

BESCHLUSSANTRAG

Bozen, 16.05.2024

Jedes Haus ein kleines Kraftwerk Bürger sollen sich weitgehend selbst mit Energie versorgen können

Sowohl im Zeichen unserer Verantwortung gegenüber der Natur als auch in der Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern eine leistbare Versorgung mit elektrischer Energie garantieren zu können, müssen wir die Freiheitsenergien, also die natürlichen und erneuerbaren Ressourcen unseres Landes optimal nutzen und die lokale Energie- und Stromproduktion ausbauen.

Südtirols größtes Potenzial zur Energieerzeugung liegt nach wie vor in der Wasserkraft. Hierbei gilt es durch technische Neuerungen die Leistung der bestehenden Anlagen zu optimieren und auch neue, umweltverträgliche Kleinkraftwerke anzudenken. Auch in Bezug auf die Nutzung von Biomasse liegt das Potenzial nicht allein im Bau von neuen Anlagen, sondern in der Verdichtung bestehender Netze und der Optimierung bestehender Anlagen. Die stark gestiegenen Energiepreise zeigen auf, wie wichtig eine möglichst unabhängige Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort oder die öffentliche Verwaltung ist. Dasselbe gilt für den einzelnen privaten Haushalt oder einen Betrieb. Gerade in unserem sonnenverwöhnten Land bietet sich die Nutzung von Photovoltaikanlagen besonders an.

Selbstversorger:



Die Technik und Entwicklung moderner Photovoltaikanlagen ist mittlerweile bereits derart fortgeschritten, dass heute auch kleinere Photovoltaikanlagen für Eigenheime oder Mehrfamilienhäuser inzwischen in der Lage sind Strom für Entstehungskosten unter 10 Cent/kWh zu produzieren. Bei einem verbrauchsabhängigen Anteil an den Stromkosten von über 20 Cent/kWh lohnt es sich daher zum Stromproduzenten zu werden. Auf jedem Südtiroler Haus samt seiner Nebengebäude und geeigneten Freiflächen

könnte eine moderne Photovoltaikanlage einen beachtlichen Teil des benötigten Haushaltstroms selbst erzeugen. Auch im Bereich der Agri-Photovoltaik sind leistungsstarke und landschaftsschonende Produkte entwickelt worden. Hat die Landwirtschaft in früheren Jahrhunderten natürliche Ressourcen wie Wasser für den Antrieb der Mühlen und Sägewerke genutzt, ist heute die Nutzung und Selbstversorgung von Solarenergie das Gebot der Stunde.

Dies vorausgeschickt

spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus, dass sich Südtirols Bürgerinnen und Bürger weitgehend selbst mit erneuerbarer Energie aus Sonnenenergie versorgen können und verpflichtet sich die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung

1. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb der Siedlungsgrenzen (ehemals A-Zonen) nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auch auf geeigneten Überdachungen und Freiflächen zu ermöglichen.
2. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude außerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auf geeigneten Freiflächen der Grundparzellen zu ermöglichen.
3. Die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen für jene landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen, welche den Kriterien des Höfegesetzes entsprechen, wobei die Oberfläche der Solarpaneele insgesamt nicht über 140 Quadratmeter betragen darf. Die betreffende Gemeindeverwaltung erteilt die Genehmigung.



Andreas Leiter Reber



An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Bozen

Al presidente
del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Bolzano

BESCHLUSSANTRAG

Nr. 95/24

Jedes Haus ein kleines Kraftwerk Bürger sollen sich weitgehend selbst mit Energie versorgen können

Sowohl im Zeichen unserer Verantwortung gegenüber der Natur als auch in der Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern eine leistbare Versorgung mit elektrischer Energie garantieren zu können, müssen wir die Freiheitsenergien, also die natürlichen und erneuerbaren Ressourcen unseres Landes optimal nutzen und die lokale Energie- und Stromproduktion ausbauen.

Südtirols größtes Potenzial zur Energieerzeugung liegt nach wie vor in der Wasserkraft. Hierbei gilt es durch technische Neuerungen die Leistung der bestehenden Anlagen zu optimieren und auch neue, umweltverträgliche Kleinkraftwerke anzudenken. Auch in Bezug auf die Nutzung von Biomasse liegt das Potenzial nicht allein im Bau von neuen Anlagen, sondern in der Verdichtung bestehender Netze und der Optimierung bestehender Anlagen. Die stark gestiegenen Energiepreise zeigen auf, wie wichtig eine möglichst unabhängige Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort oder die öffentliche Verwaltung ist. Dasselbe gilt für den einzelnen privaten Haushalt oder einen Betrieb. Gerade in unserem sonnenverwöhnten Land bietet sich die Nutzung von Photovoltaikanlagen besonders an.

MOZIONE

N. 95/24

Una piccola centrale per ogni abitazione – i cittadini dovrebbero poter produrre energia in gran parte autonomamente

La nostra responsabilità nei confronti della natura, ma anche quella di garantire alla cittadinanza un accesso all'energia elettrica a un costo sostenibile, ci impongono di sfruttare al massimo le energie rinnovabili del nostro territorio, vale a dire le nostre risorse naturali inesauribili, per incrementare la produzione locale di energia e di elettricità.

In Alto Adige, l'energia idroelettrica offre ancora il massimo potenziale per la produzione energetica. In questo settore è necessario efficientare gli impianti esistenti con innovazioni tecniche e considerare la costruzione di nuove microcentrali elettriche sostenibili dal punto di vista ambientale. Inoltre, il potenziale delle biomasse non risiede solo nella costruzione di nuovi impianti, ma anche nella densificazione delle reti esistenti e nell'ottimizzazione degli attuali impianti. Il forte aumento dei prezzi dell'energia mostra quanto l'economia e la pubblica amministrazione necessitino di fonti energetiche il più possibile indipendenti, e questo vale anche per famiglie e imprese. La nostra soleggiata provincia è particolarmente adatta all'impiego di impianti fotovoltaici.

Selbstversorger:

Autoproduzione di energia elettrica



Die Technik und Entwicklung moderner Photovoltaikanlagen ist mittlerweile bereits derart fortgeschritten, dass heute auch kleinere Photovoltaikanlagen für Eigenheime oder Mehrfamilienhäuser inzwischen in der Lage sind Strom für Entstehungskosten unter 10 Cent/kWh zu produzieren. Bei einem verbrauchsabhängigen Anteil an den Stromkosten von über 20 Cent/kWh lohnt es sich daher zum Stromproduzenten zu werden. Auf jedem Südtiroler Haus samt seiner Nebengebäude und geeigneten Freiflächen könnte eine moderne Photovoltaikanlage einen beachtlichen Teil des benötigten Haushaltstroms selbst erzeugen. Auch im Bereich der Agri-Photovoltaik sind leistungsstarke und landschaftsschonende Produkte entwickelt worden. Hat die Landwirtschaft in früheren Jahrhunderten natürliche Ressourcen wie Wasser für den Antrieb der Mühlen und Sägewerke genutzt, ist heute die Nutzung und Selbstversorgung von Solarenergie das Gebot der Stunde.

Dies vorausgeschickt

spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus, dass sich Südtirols Bürgerinnen und Bürger weitgehend selbst mit erneuerbarer Energie aus Sonnenenergie versorgen können und verpflichtet sich die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen;

**beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung**

1. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb der Siedlungsgrenzen (ehemals A-Zonen) nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auch auf geeigneten Überdachungen und

Il livello tecnologico e lo sviluppo dei moderni sistemi fotovoltaici sono ormai così avanzati che anche gli impianti più piccoli per le abitazioni private e i condomini sono oggi in grado di fornire elettricità a un costo di produzione inferiore a 10 centesimi/kWh. A fronte di un costo di oltre 20 centesimi/kWh per la quota di consumo dell'elettricità, conviene quindi diventare un produttore di energia. Installando su ogni edificio della nostra provincia, compresi gli annessi e gli spazi aperti adatti, un moderno impianto fotovoltaico si potrebbe generare buona parte della corrente domestica necessaria. Anche nel campo dell'agrovoltaioco sono stati sviluppati prodotti ad alte prestazioni e rispettosi del paesaggio. Mentre nei secoli scorsi l'agricoltura utilizzava risorse naturali come l'acqua per alimentare mulini e segherie, oggi s'impongono l'uso dell'energia solare e l'autosufficienza.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara favorevole alla possibilità per le altoatesine e gli altoatesini di approvvigionarsi in larga misura di energia rinnovabile da fonte solare, e s'impegna a creare le necessarie condizioni quadro;

**il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale**

1. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazione d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali entro l'area insediabile (ex zone A), anche su tetti e spazi aperti adeguati;

Freiflächen zu ermöglichen;

2. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude außerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auf geeigneten Freiflächen der Grundparzellen zu ermöglichen.
3. Die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen für jene landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen, welche den Kriterien des Höfegesetzes entsprechen, wobei die Oberfläche der Solarpaneele insgesamt nicht über 140 Quadratmeter betragen darf. Die betreffende Gemeindeverwaltung erteilt die Genehmigung.
2. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazione d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali al di fuori dell'area insediabile, anche su adeguati spazi aperti delle particelle fondiarie;
3. di consentire, per le aziende agricole che soddisfano i criteri della legge sui masi chiusi, la realizzazione d'impianti agrovoltai su terreni agricoli; la superficie complessiva dei pannelli solari non può essere superiore a 140 m². L'autorizzazione è rilasciata dall'amministrazione comunale competente.

gez. Landtagsabgeordneter
Andreas Leiter Reber

f.to consigliere provinciale
Andreas Leiter Reber

ERSETZUNGSANTRAG zu BA 95/24

Bozen, 05.06.2024

Jedes Haus ein kleines Kraftwerk Bürger sollen sich weitgehend selbst mit Energie versorgen können

Sowohl im Zeichen unserer Verantwortung gegenüber der Natur als auch in der Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern eine leistbare Versorgung mit elektrischer Energie garantieren zu können, müssen wir die Freiheitsenergien, also die natürlichen und erneuerbaren Ressourcen unseres Landes optimal nutzen und die lokale Energie- und Stromproduktion ausbauen.

Südtirols größtes Potenzial zur Energieerzeugung liegt nach wie vor in der Wasserkraft. Hierbei gilt es durch technische Neuerungen die Leistung der bestehenden Anlagen zu optimieren und auch neue, umweltverträgliche Kleinkraftwerke anzudenken. Auch in Bezug auf die Nutzung von Biomasse liegt das Potenzial nicht allein im Bau von neuen Anlagen, sondern in der Verdichtung bestehender Netze und der Optimierung bestehender Anlagen. Die stark gestiegenen Energiepreise zeigen auf, wie wichtig eine möglichst unabhängige Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort oder die öffentliche Verwaltung ist. Dasselbe gilt für den einzelnen privaten Haushalt oder einen Betrieb. Gerade in unserem sonnenverwöhnten Land bietet sich die Nutzung von Photovoltaikanlagen besonders an.

Selbstversorger



Die Technik und Entwicklung moderner Photovoltaikanlagen ist mittlerweile bereits derart fortgeschritten, dass heute auch kleinere Photovoltaikanlagen für Eigenheime oder Mehrfamilienhäuser inzwischen in der Lage sind Strom für Entstehungskosten unter 10 Cent/kWh zu produzieren. Bei einem verbrauchsabhängigen Anteil an den Stromkosten von über 20 Cent/kWh lohnt es sich daher zum Stromproduzenten zu werden. Auf jedem Südtiroler Haus samt seiner Nebengebäude und geeigneten Freiflächen

könnte eine moderne Photovoltaikanlage einen beachtlichen Teil des benötigten Haushaltstroms selbst erzeugen. Auch im Bereich der Agri-Photovoltaik sind leistungsstarke und landschaftsschonende Produkte entwickelt worden. Hat die Landwirtschaft in früheren Jahrhunderten natürliche Ressourcen wie Wasser für den Antrieb der Mühlen und Sägewerke genutzt, ist heute die Nutzung und Selbstversorgung von Solarenergie das Gebot der Stunde.

Dies vorausgeschickt

spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus, dass sich Südtirols Bürgerinnen und Bürger weitgehend selbst mit erneuerbarer Energie aus Sonnenenergie versorgen können und verpflichtet sich die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung

1. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auch auf geeigneten Überdachungen und gebäudenahen Freiflächen zu ermöglichen.
2. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude außerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auf geeigneten gebäudenahen Freiflächen der Grundparzellen zu ermöglichen.
3. Die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen für jene landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen, welche den Kriterien des Höfegesetzes entsprechen, wobei die Oberfläche der Solarpaneele insgesamt nicht über 140 Quadratmeter betragen darf. Die betreffende Gemeindeverwaltung erteilt die Genehmigung.



Andreas Leiter Reber



ERSETZUNGSANTRAG ZUM BESCHLUSSANTRAG

Nr. 95/24

Jedes Haus ein kleines Kraftwerk Bürger sollen sich weitgehend selbst mit Energie versorgen können

Sowohl im Zeichen unserer Verantwortung gegenüber der Natur als auch in der Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern eine leistbare Versorgung mit elektrischer Energie garantieren zu können, müssen wir die Freiheitsenergien, also die natürlichen und erneuerbaren Ressourcen unseres Landes optimal nutzen und die lokale Energie- und Stromproduktion ausbauen.

Südtirols größtes Potenzial zur Energieerzeugung liegt nach wie vor in der Wasserkraft. Hierbei gilt es durch technische Neuerungen die Leistung der bestehenden Anlagen zu optimieren und auch neue, umweltverträgliche Kleinkraftwerke anzudenken. Auch in Bezug auf die Nutzung von Biomasse liegt das Potenzial nicht allein im Bau von neuen Anlagen, sondern in der Verdichtung bestehender Netze und der Optimierung bestehender Anlagen. Die stark gestiegenen Energiepreise zeigen auf, wie wichtig eine möglichst unabhängige Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort oder die öffentliche Verwaltung ist. Dasselbe gilt für den einzelnen privaten Haushalt oder einen Betrieb. Gerade in unserem sonnenverwöhnten Land bietet sich die Nutzung von Photovoltaikanlagen besonders an.

EMENDAMENTO SOSTITUTIVO DELLA MOZIONE

N. 95/24

Una piccola centrale per ogni abitazione – i cittadini dovrebbero poter produrre energia in gran parte autonomamente

La nostra responsabilità nei confronti della natura, ma anche quella di garantire alla cittadinanza un accesso all'energia elettrica a un costo sostenibile, ci impongono di sfruttare al massimo le energie rinnovabili del nostro territorio, vale a dire le nostre risorse naturali inesauribili, per incrementare la produzione locale di energia e di elettricità.

In Alto Adige, l'energia idroelettrica offre ancora il massimo potenziale per la produzione energetica. In questo settore è necessario efficientare gli impianti esistenti con innovazioni tecniche e considerare la costruzione di nuove microcentrali elettriche sostenibili dal punto di vista ambientale. Inoltre, il potenziale delle biomasse non risiede solo nella costruzione di nuovi impianti, ma anche nella densificazione delle reti esistenti e nell'ottimizzazione degli attuali impianti. Il forte aumento dei prezzi dell'energia mostra quanto l'economia e la pubblica amministrazione necessitino di fonti energetiche il più possibile indipendenti, e questo vale anche per famiglie e imprese. La nostra soleggiata provincia è particolarmente adatta all'impiego di impianti fotovoltaici.

Selbstversorger:**Autoproduzione di energia elettrica**

Die Technik und Entwicklung moderner Photovoltaikanlagen ist mittlerweile bereits derart fortgeschritten, dass heute auch kleinere Photovoltaikanlagen für Eigenheime oder Mehrfamilienhäuser inzwischen in der Lage sind Strom für Entstehungskosten unter 10 Cent/kWh zu produzieren. Bei einem verbrauchsabhängigen Anteil an den Stromkosten von über 20 Cent/kWh lohnt es sich daher zum Stromproduzenten zu werden. Auf jedem Südtiroler Haus samt seiner Nebengebäude und geeigneten Freiflächen könnte eine moderne Photovoltaikanlage einen beachtlichen Teil des benötigten Haushaltstroms selbst erzeugen. Auch im Bereich der Agri-Photovoltaik sind leistungsstarke und landschaftsschonende Produkte entwickelt worden. Hat die Landwirtschaft in früheren Jahrhunderten natürliche Ressourcen wie Wasser für den Antrieb der Mühlen und Sägewerke genutzt, ist heute die Nutzung und Selbstversorgung von Solarenergie das Gebot der Stunde.

Dies vorausgeschickt

spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus, dass sich Südtirols Bürgerinnen und Bürger weitgehend selbst mit erneuerbarer Energie aus Sonnenenergie versorgen können und verpflichtet sich die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen;

**beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung**

1. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auch auf ge-

Il livello tecnologico e lo sviluppo dei moderni sistemi fotovoltaici sono ormai così avanzati che anche gli impianti più piccoli per le abitazioni private e i condomini sono oggi in grado di fornire elettricità a un costo di produzione inferiore a 10 centesimi/kWh. A fronte di un costo di oltre 20 centesimi/kWh per la quota di consumo dell'elettricità, conviene quindi diventare un produttore di energia. Installando su ogni edificio della nostra provincia, compresi gli annessi e gli spazi aperti adatti, un moderno impianto fotovoltaico si potrebbe generare buona parte della corrente domestica necessaria. Anche nel campo dell'agrovoltaico sono stati sviluppati prodotti ad alte prestazioni e rispettosi del paesaggio. Mentre nei secoli scorsi l'agricoltura utilizzava risorse naturali come l'acqua per alimentare mulini e segherie, oggi s'impongono l'uso dell'energia solare e l'autosufficienza.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara favorevole alla possibilità per le altoatesine e gli altoatesini di approvvigionarsi in larga misura di energia rinnovabile da fonte solare, e s'impegna a creare le necessarie condizioni quadro;

**il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale**

1. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazione d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali entro l'area insediabile, anche

eigneten Überdachungen und gebäudenahen Freiflächen zu ermöglichen.

2. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude außerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auf geeigneten gebäudenahen Freiflächen der Grundparzellen zu ermöglichen.
3. Die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen für jene landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen, welche den Kriterien des Höfegesetzes entsprechen, wobei die Oberfläche der Solarpaneele insgesamt nicht über 140 Quadratmeter betragen darf. Die betreffende Gemeindeverwaltung erteilt die Genehmigung.

gez. Landtagsabgeordneter
Andreas Leiter Reber

su idonei tetti e spazi aperti in prossimità degli edifici;

2. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazione d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali al di fuori dell'area insediabile, anche su idonei spazi aperti delle particelle fondiarie, situati in prossimità degli edifici;
3. di consentire, per le aziende agricole che soddisfano i criteri della legge sui masi chiusi, la realizzazione d'impianti agrovoltaici su terreni agricoli; la superficie complessiva dei pannelli solari non può essere superiore a 140 m². L'autorizzazione è rilasciata dall'amministrazione comunale competente.

f.to consigliere provinciale
Andreas Leiter Reber

Beim Generalsekretariat des Südtiroler Landtages
am 5.6.2024 eingegangen, Prot. Nr. 2886/bb

Pervenuto alla segreteria generale del Consiglio
della Provincia autonoma di Bolzano in data
5/6/2024, n. prot. 2886/AB/PP/pa



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 20

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 20

.....

vom 6.6.2024

.....

del 6/6/2024

Präsident
Vizepräsident

Arnold Schuler
Angelo Gennaccaro

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 20

vom 6.6.2024

Inhaltsverzeichnis

Anhörung der Mitglieder der Sechser-Kommission,
Sen. Durnwalder und Carlo Vettori.Seite 1

Beschlussantrag Nr. 93/24 vom 16.5.2024, einge-
bracht von den Abgeordneten Ploner A., Ploner F.,
Köllensperger und Rieder, betreffend Eventstra-
tegie Südtirol (Fortsetzung).Seite 10, 22

Beschlussantrag Nr. 94/24 vom 16.5.2024, einge-
bracht von den Abgeordneten Foppa, Rohrer und
Oberkofler, betreffend die Dolomiten und ihre
Bewohner:innen wollen endlich durchatmen.
.Seite 13

Beschlussantrag Nr. 95/24 vom 16.5.2024, einge-
bracht vom Abgeordneten Leiter Reber, betreffend
jedes Haus ein kleines Kraftwerk Bürger sollen sich
weitgehend selbst mit Energie versorgen können.
.Seite 22

Begehrensantrag Nr. 09/24 vom 18.3.2024, einge-
bracht von den Abgeordneten Repetto, Rieder,
Köllensperger, Ploner A., Ploner F., Foppa, Rohrer
und Oberkofler, betreffend Verabschiedung des
vom Gesetz Nr. 32/2022 vorgesehenen gesetz-
vertretenden Dekrets über den obligatorischen
Vaterschaftsurlaub (Fortsetzung). Seite 33

Beschlussantrag Nr. 7/23 vom 21.12.2023, einge-
bracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Ra-
bensteiner, Knoll und Atz Tammerle, betreffend Ab-
schaffung des Regierungskommissariats.
.Seite 35

Beschlussantrag Nr. 10/23 vom 28.12.2023, einge-
bracht von den Abgeordneten Köllensperger, Plo-
ner A., Ploner F. und Rieder, betreffend Gästekarte
nicht mit Steuergeldern mitfinanzieren.
.Seite 40

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE N. 20

del 6/6/2024

Indice

Audizione della Commissione dei Sei, Sen. Durn-
walder e Carlo Vettori.pag. 1

Mozione n. 93/24 del 16/5/2024, presentata dai
consiglieri Ploner A., Ploner F., Köllensperger e
Rieder, riguardante una strategia per gli eventi che
si svolgono in Alto Adige (continuazione).
. pag. 10, 22

Mozione n. 94/24 del 16/5/2024, presentata dai
consiglieri Foppa, Rohrer e Oberkofler, riguardante
le Dolomiti e chi ci abita vogliono finalmente poter
respirare. pag. 13

Mozione n. 95/24 del 16/5/2024, presentata dal
consigliere Leiter Reber, riguardante una piccola
centrale per ogni abitazione - i cittadini dovrebbero
poter produrre energia in gran parte autonoma-
mente. pag. 23

Voto n. 09/24 del 18/3/2024, presentata dai consi-
glieri Repetto, Rieder, Köllensperger, Ploner A.,
Ploner F., Foppa, Rohrer e Oberkofler, riguardante
adozione del decreto legislativo previsto dalla Leg-
ge n. 32 del 2022 in materia di congedo di paternità
obbligatorio (continuazione). pag. 33

Mozione n. 7/23 del 21/12/2023, presentata dai
consiglieri Zimmerhofer, Rabensteiner, Knoll e Atz
Tammerle, riguardante abolizione del Commissa-
riato del Governo. pag. 35

Mozione n. 10/23 del 28/12/2023, presentata dai
consiglieri Köllensperger, Ploner A., Ploner F. e
Rieder, riguardante no al finanziamento del Guest
Pass con i soldi del contribuente. pag. 40

Beschlussantrag Nr. 15/23 vom 28.12.2023, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz und Rieder, betreffend Entwicklungsperspektiven für Hotelbetriebe mit innovative Betriebskonzepten ermöglichen. Seite 46

Beschlussantrag Nr. 91/24 vom 16.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Gennaccaro und Stauder, betreffend Maßnahmen des Landes zugunsten von Menschen mit Behinderung: Überarbeitung des Beitrags für "Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe" und Einführung einer neuen Maßnahme zur Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang in das Erwachsenenleben. Seite 56

Beschlussantrag Nr. 85/24 vom 9.5.2024, eingebracht von der Abgeordneten Deeg, betreffend Umsetzung der Verblisterung in den Südtiroler Seniorenwohnheimen. Seite 63

Beschlussantrag Nr. 86/24 vom 10.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Stauder und Gennaccaro, betreffend Cybersicherheit für KMU. Seite 70

Beschlussantrag Nr. 82/24 vom 2.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Stauder, Scarafoni und Gennaccaro, betreffend erleichterte Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst. Seite 73

Beschlussantrag Nr. 90/24 vom 16.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Stauder und Gennaccaro, betreffend einheitliche Datenbank der Radzählstellen. Seite 80

Mozione n. 15/23 del 28/12/2023, presentata dai consiglieri Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz e Rieder, riguardante favorire le prospettive di sviluppo delle strutture alberghiere con progetti aziendali innovativi. pag. 46

Mozione n. 91/24 del 16/5/2024, presentata dai consiglieri Gennaccaro e Stauder, riguardante interventi della Provincia a favore delle persone con disabilità: revisione del contributo "Vita indipendente e partecipazione sociale" e introduzione di una nuova misura rivolta ai giovani per sostenere il passaggio all'età adulta. pag. 56

Mozione n. 85/24 del 9/5/2024, presentata dalla consigliera Deeg, riguardante confezionamento personalizzato in blister per le residenze per anziani altoatesine. pag. 63

Mozione n. 86/24 del 10/5/2024, presentata dai consiglieri Stauder e Gennaccaro, riguardante cybersicurezza per le piccole e medie imprese (PMI). pag. 70

Mozione n. 82/24 del 2/5/2024, presentata dai consiglieri Stauder, Scarafoni e Gennaccaro, riguardante agevolare l'inserimento lavorativo delle persone con disabilità nell'impiego pubblico. pag. 73

Mozione n. 90/24 del 16/5/2024, presentata dai consiglieri Stauder e Gennaccaro, riguardante banca dati unica dei punti di conteggio delle biciclette. pag. 80

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Arnold Schuler**Ore 9.30 Uhr****PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet.*Namensaufruf - appello nominale*

Zu Beginn darf ich einige Mitteilungen machen. Zunächst möchte ich dem Kollegen Knoll herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich teile mit, dass Landeshauptmann Kompatscher den ganzen Tag entschuldigt abwesend sein wird.

Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt. Das Protokoll wurde allen Abgeordneten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechtsamtes zur Einsicht übermittelt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Wir kommen nun, so wie vom Kollegium der Fraktionsvorsitzenden vereinbart, zur Anhörung der Mitglieder der Sechser-Kommission.

Anhörung der Mitglieder der Sechser-Kommission, Sen. Durnwalder und Carlo Vettori**Audizione della Commissione dei Sei, Sen. Durnwalder e Carlo Vettori**

Ich darf herzlich Senator Meinhard Durnwalder und den ehemaligen Landtagsabgeordneten Carlo Vettori begrüßen, die über die Arbeiten der Sechser-Kommission berichten werden.

Senator Durnwalder, bitte.

Sen. Meinhard DURNWALDER (Mitglied der Sechser-Kommission): Sehr geehrter Landtagspräsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, geschätzte Abgeordnete, zunächst bedanken wir uns für die Einladung und die Möglichkeit, heute kurz über die Arbeiten in den paritätischen Kommissionen – Sechser- und Zwölferkommission - in der abgelaufenen Legislaturperiode berichten zu können. Ich möchte mich auch nochmals für das Vertrauen bedanken. Wir schließen uns selbstverständlich den Glückwünschen an den Kollegen Knoll an. Wir erwarten ihn dann nach der Anhörung draußen in der Bar. Es ist eine gute Gelegenheit, heute ein bisschen Bilanz zu ziehen und gleichzeitig auch eine Aussicht zu geben, was zurzeit in der Kommission ansteht und welches die nächsten Schritte sind. Wir haben eine kurze Präsentation vorbereitet, um in kurzer und prägnanter Form eine Übersicht zu bieten. Wir werden uns ein bisschen abwechseln; einen Teil werde ich machen, einen Teil der Kollege Vettori. Danach stehen wir selbstverständlich für Fragen, Unklarheiten oder Anregungen zur Verfügung.

Zunächst kurz zu den Rahmenbedingungen, die in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht ganz einfach waren. Während wir in Südtirol stabile Verhältnisse gewöhnt sind, gab es in Rom vier Regierungen mit sehr unterschiedlichen Regierungskoalitionen: Conte I, Conte II, Mario Draghi und jetzt die Regierung Meloni. Das bedeutete für die paritätischen Kommissionen immer wieder Stillstände. Mit den Regierungswechseln werden die staatlichen Vertreter entweder bestätigt oder ausgetauscht. Außerdem bedingen Regierungswechsel immer wieder mehrere Monate bis zu einem Jahr Stillstand in der Tätigkeit, was sich natürlich auch insgesamt auswirkt. Auch muss man sagen, dass man keine strukturelle Vereinbarung mit Regierungskoalitionen getroffen hat, meiner Meinung nach richtigerweise, nachdem man gesehen hat, wie volatil die ganzen Mehrheitsverhältnisse sind. Deshalb musste man jedes Mal kämpfen, um eine Durchführungsbestimmung entsprechend ins Ziel zu bringen. Eine weitere Rahmenbedingung, die natürlich nicht geholfen hat, war die Covid19-Pandemie mit 1 ½ Jahren. Der Covid-Notstand wurde im Januar 2020 ausgerufen und ging bis zum 31. Juli 2021. Auch in diesem Zeitraum gab es eine eingeschränkte Sitzungstätigkeit. Es konnten zwar einige Videokonferenzen abgehalten werden, aber das ist natürlich nicht das gleiche, gerade wenn es um so delicate Verhandlungen um Durchführungsbestimmungen geht. Des Weiteren gab es eine schwierige Kontaktaufnahme zu den Ministerien, da die Ministerialbeamten in der Regel immer im Homeoffice waren. Jemanden im Homeoffice zu erreichen und mit ihm eventuell über Fachgutachten zu diskutieren, was alles andere als ein-

fach. Zudem gab es andere Schwerpunkte in der Regierungsarbeit. Der Covid19-Notstand stand im Vordergrund. Es wurden ja insgesamt über 80 Regierungsdekrete erlassen, und hier mit autonomiepolitischen Themen zu punkten oder den Schwerpunkt darauf zu legen, war einigermaßen schwierig. Insgesamt hatten wir also schwierige Rahmenbedingungen, aber ich glaube, dass wir uns trotz allem recht gut geschlagen haben.

Ich gebe nun das Wort an meinen Kollegen Vettori für eine Übersicht und die ersten Durchführungsbestimmungen weiter.

Carlo VETTORI (componente della Commissione dei Sei): Buongiorno a tutti e grazie anche da parte mia per l'invito all'esposizione dei lavori della Commissione dei Sei e dei Dodici della scorsa legislatura. Come potete vedere dallo schema qui proiettato, nel lasso di tempo tra i Governi Conte 1 e Conte 2 l'operatività della Commissione è stata pari allo zero, perché la prima Commissione è stata istituita a luglio con la nomina del presidente per agosto, e il 4 settembre, con la caduta del Governo Conte 1, la Commissione è già stata destinata all'inoperatività.

Durante il Conte 2 abbiamo avuto un problema, al di là del Covid, anche per una chiara posizione da parte dell'allora ministro degli Affari Regionali e del presidente della Commissione che era anche presidente delle altre paritetiche, il dottor Ilacqua, che era il consigliere del ministro Boccia per gli Affari Regionali e ha di fatto chiuso tutta l'operatività delle Commissioni paritetiche.

Lo vedete benissimo con le poche norme che sono state approvate e il piccolo inciso che volevo portare alla vostra attenzione è che durante il periodo del Covid noi, come Commissione paritetica, chiedevamo degli incontri di riunione della Commissione appunto per riuscire a entrare in quel pertugio che poteva essere il dialogo tra Governo e territorio come Provincia autonoma di Bolzano per riuscire a capire anche un attimo, vista la nostra autonomia, come poter portarci avanti sulle questioni pratiche di gestione del Covid. Questo è stato praticamente disatteso, scrivemmo anche una lettera ufficiale al Ministero per cercare di portare avanti e perorare la causa dell'operatività della Commissione, ma rimase lettera morta.

Con il Governo Draghi abbiamo finalmente portato a casa le prime quattro norme, grazie anche all'intercessione del vicepresidente del Senato, ora ministro per gli Affari Regionali, Calderoli, che riuscì a portare avanti comunque le norme tra cui alcune anche abbastanza importanti, e poi come potete vedere con il Governo Meloni siamo riusciti ad avere le ultime sette norme. Il totale dell'operatività sono 11 norme approvate che rispetto all'anno e mezzo scarso di operatività della Commissione reale che c'è stata con i susseguirsi dei Governi è, devo dire, un ottimo risultato, più sei norme che sono ancora al vaglio, sono ferme al DAGL per essere portate poi al tavolo del Consiglio dei Ministri.

Passiamo adesso all'analisi veloce di cosa è stato approvato come Commissione dei 12. Vedete il decreto legislativo del 4 ottobre 2021, numero 150, che è una norma in materia di proporzione degli uffici statali siti nella provincia di Bolzano e di conoscenza delle due lingue nel pubblico impiego. Abbiamo praticamente la disposizione della dichiarazione di appartenenza linguistica che può essere mandata anche via PEC per farsi di snellire praticamente le procedure anche poi atte al censimento. Questo rientra all'interno della norma per la strutturazione della proporzione linguistica all'interno degli uffici pubblici, ma ha avuto una ripercussione anche poi nell'atto del censimento linguistico abbiamo avuto lo scorso anno.

La prossima norma, sempre approvata come Commissione dei 12, è l'istituzione delle sezioni di controllo della Corte dei conti di Trento di Bolzano e per il personale ad esse addetto, che porta ad avere due magistrati nel collegio di controllo, nominati dalla Provincia. Torno al senatore che conduce poi le prossime norme.

Sen. Meinhard DURNWALDER (Mitglied der Sechser-Kommission): Es ist nachher gelungen, eine Durchführungsbestimmung in Bezug auf die Staatsadvokatur weiterzubringen. Diese Durchführungsbestimmung geht auf eine Initiative der Gemeindeverbände von Trient und Bozen sowie auf einige Urteile des Rechnungshofes zurück, in denen Gemeindevorstände für die Beauftragung freiberuflicher Rechtsanwälte verurteilt worden und zur Rechenschaft gezogen worden sind. Die Durchführungsbestimmung stellt klar, dass neben der Staatsadvokatur auch interne Advokaturen bzw. freiberufliche Rechtsanwälte beauftragt werden können. In diesem Zusammenhang wird auf ein Einvernehmensprotokoll zwischen der Staatsadvokatur und den Gemeindeverbänden verwiesen, das derzeit in Ausarbeitung ist.

Eine weitere Durchführungsbestimmung betrifft die Kontrollen durch den Rechnungshof, und zwar die präventive Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes bei Abschluss von Kollektivverträgen des Landes. Diesbezüglich wird der Entwurf des entsprechenden Kollektivvertrages an die Kontrollsektion des Rechnungshofes wei-

tergeleitet, welcher sich innerhalb von 15 Tagen dazu aussprechen muss. Sollte innerhalb dieser 15 Tage keine Rückantwort erfolgen, gilt der entsprechende Kollektivvertrag als genehmigt und kann im Nachhinein nicht weiter beanstandet werden. Sollten hingegen einzelne Teile davon negativ bewertet oder behandelt werden, müssen diese erneut in Verhandlungen mit den Kollektivpartnern erörtert werden. Die Teile, die nicht beanstandet werden, können hingegen in Zwischenzeit in Kraft treten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Urbanistik und den Landschaftsschutz. Die Durchführungsbestimmung ermöglicht es, dass per Landesgesetz neue Modalitäten für die Genehmigung untergeordneter Raumordnungspläne festzulegen. Die entsprechende Entscheidungsbefugnis kann an die Gemeinden delegiert werden. Im Prinzip wurde damit auf Ebene der Durchführungsbestimmungen das geregelt, was im Landesgesetz Raum und Landschaft – Landesgesetz Nr. 9/2018 – vorgesehen ist. Die Durchführungsbestimmung sieht weiters vor, dass im gesamten Landesgebiet bei der Berechnung der Gebäude- und Grenzabstände entsprechende Vorsprünge von Gebäuden wie Dachvorsprünge, Balkone, Freitreppen und dekorative Elemente bis 1,5 Meter bzw. bis zu einem Maximum von 2 Metern nicht zu berücksichtigen sind. Außerdem werden die Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse im Bereich des Landschaftsschutzes gestärkt, wiederhergestellt und unterstrichen.

Eine weitere Durchführungsbestimmung betrifft das Ehrenamt, die in der Zwölfer-Kommission behandelt wurde. Eigentlich haben wir in der Sechser-Kommission eine Durchführungsbestimmung über das Ehrenamt gemacht, wobei sich die Trientner dieser in einem ersten Moment nicht angeschlossen haben, weil sie dies als nicht relevant bzw. weiter verfolgbar eingestuft haben. In ziemlich zähen Verhandlungen – es waren acht Anläufe notwendig – ist es gelungen, diese Durchführungsbestimmung zum Ehrenamt in der Sechser-Kommission zu einem positiven Abschluss zu bringen. Die Trientner haben trotz allem erkannt, dass diese Durchführungsbestimmung doch einige Vorteile bringen kann. Mit der Durchführungsbestimmung in der Zwölfer-Kommission wurde der Text der Durchführungsbestimmung der Sechser-Kommission auf die Provinz Trient ausgedehnt.

Carlo VETTORI (componente della Commissione dei Sei): Come commissione dei Sei invece, norma approvata, il decreto legislativo 18 ottobre 2021 n. 176, norma di attuazione in materia di igiene e sanità, praticamente è la famosa norma per la deroga ai cinque anni per i medici della sanità della Provincia autonoma di Bolzano per riuscire a fare l'esame di seconda lingua, onde evitare di avere mancanza di organico come era nel periodo e riuscire a dargli questa finestra temporale per riuscire a prendere l'attestato di bilinguismo per continuare la professione all'interno della sanità pubblica.

Altra norma è il decreto legislativo ottobre 2022 n. 158 in materia di composizione delle commissioni per l'abilitazione all'esercizio della professione forense nella circoscrizione di Bolzano. Questa norma fa sì che le commissioni giudicanti per l'abilitazione alla professione forense per la provincia di Bolzano riescano ad avere all'interno dell'organico professori universitari di lingua tedesca. Questo vuol dire, nel caso specifico, professori come quelli dell'Università di Innsbruck, per andare a sopperire al problema linguistico della commissione per la valutazione delle attestazioni per i magistrati locali appartenenti al gruppo linguistico tedesco.

Prossima norma, decreto legislativo n. 65 in materia di proporzionale negli uffici statali siti nella provincia di Bolzano e conoscenza delle lingue nel pubblico impiego è la famosa norma che ci porta, come quella dei Dodici, sull'attestazione via telematica del riconoscimento del gruppo linguistico per riuscire a snellire le pratiche per portare avanti le graduatorie dell'amministrazione pubblica.

Sen. Meinhard DURNWALDER (Mitglied der Sechser-Kommission): Eine weitere Durchführungsbestimmung der Sechser-Kommission betrifft die sogenannte Sportautonomie. Hier ist es gelungen, dass VSS und USSA auch als Artikulierungen des CONI anerkannt werden. Vorher gab es nur das CONI auf regionaler Ebene, jetzt haben wir zwei Institutionen, die auch auf Landesebene entsprechend anerkannt sind. Darüber hinaus sieht die Durchführungsbestimmung auch die Anerkennung von VSS und USSA als Einrichtungen zur Förderung des Sports vor, mit erheblichen steuerlichen und bürokratischen Erleichterungen. Die entsprechende Kontrolltätigkeit dafür steht dem Land Südtirol zu.

Dann haben wir noch die Durchführungsbestimmung zum Ehrenamt, eine sehr gefühlte und auch sehr umstrittene und erkämpfte Durchführungsbestimmung. Sie gibt die Möglichkeit, mit Landesgesetz, das in Ausarbeitung ist und in diesem Hohen Haus sicher eingehend diskutiert werden wird, ein eigenes Landesregister einzuführen. Das ist für kleinere Vereine interessant. Mit diesem Landesregister können wir alles, was irgendwo in die Landeszuständigkeit fällt – Landes- und Gemeindebeiträge, Einnahmen aus kleineren Veran-

staltungen usw. – den Vereinen zuerkennen und die entsprechenden bürokratischen Auflagen dafür festlegen, beispielsweise mit einem einfachen Rechenschaftsbericht. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Wiederherstellung des Landesregisters. Natürlich ist das noch keine vollständige Regelung, weil die ganzen staatlichen Begünstigungen – insbesondere Promilleregulierung, eventuelle Spendenquittungen, Stempelsteuern usw. – nach wie vor ausgeschlossen sind. Wir werden weiter daran arbeiten, um dieses Landesregister noch zu verstärken. Ein weiterer positiver Aspekt dieser Durchführungsbestimmung ist, dass jegliche Verwaltungstätigkeit im Zuge der Eintragung in das Runts an das Land delegiert wurde. Das heißt, dass die Landesämter offiziell entsprechende Hilfestellungen leisten können. Die Vereine, die nach wie vor ins Runts eingetragen werden wollen, können hierfür eine entsprechende Hilfestellung erfahren.

Carlo VETTORI (componente della Commissione dei Sei): Queste sono le norme che sono state approvate e pubblicate in Gazzetta Ufficiale, quindi a tutti gli effetti operative. Adesso facciamo una rapida disamina delle norme di attuazione che sono state approvate dalla Commissione, sia dei Dodici che dei Sei, ma che sono ancora ferme al Dipartimento per gli Affari Giuridici e Legislativi della Presidenza del Consiglio dei ministri. La prima, come potete vedere, è lo schema di norme di attuazione in materia di orari di esercizi commerciali di somministrazione di alimenti e bevande, che è la famosa norma di cui si continua a trattare per la presa in carico da parte della Regione e delle Province autonome della potestà riguardo agli orari di apertura, le famose domeniche chiuse, e gli orari di somministrazione di bevande e alimenti, una norma che trova ancora qualche piccolo *impasse* a livello nazionale per la questione del Decreto Bersani che porta a una liberalizzazione all'interno della normativa che è ancora in capo allo Stato.

La seconda è lo schema di norma di attuazione dello Statuto speciale per la Regione Trentino Alto Adige in materia di ordinamento degli uffici regionali e provinciali del personale ad essi addetto. La terza è lo schema di norma di attuazione concernente istituzione Tribunale amministrativo regionale di Trento, quindi sezionalmente per la Provincia autonoma di Bolzano. La quarta è la norma attinente agli aspetti organizzativi della giustizia onoraria e relativo ordinamento del personale, quindi i giudici di pace.

Sen. Meinhard DURNWALDER (Mitglied der Sechser-Kommission): Die gerade aufgezeigten Durchführungsbestimmungen wurden in der Zwölfer-Kommission bereits genehmigt und liegen beim zur endgültigen Genehmigung beim Ministerrat auf. Es gibt hingegen drei Durchführungsbestimmungen, die nach wie vor in Behandlung der Zwölfer-Kommission sind. Einmal geht es um den Entwurf zur Regelung der Beteiligung der autonomen Provinzen an der Verteilung der Mittel des PNNR. Das ist eine Durchführungsbestimmung, die mittlerweile überholt ist und darauf abzielt, dass die beiden autonomen Provinzen Bozen und Trient die PNNR-Gelder direkt verteilen können. Diese Durchführungsbestimmung ist, wie gesagt, überholt, weil die Ausschreibung der PNNR-Projekte mittlerweile sehr weit fortgeschritten ist und es sich zeitlich nicht mehr ausgeht. Das Grundthema und das Grundproblem bleiben. Wenn Sonderfinanzierungen von Seiten des Staates oder der Europäischen Union gegeben sind, müssen wir versuchen, als Land Südtirol eine Rolle übernehmen zu können. Das heißt, dass diese Sonderfinanzierungen dem Land Südtirol zuerkannt werden müssen bzw. dass das Land Südtirol die Möglichkeit haben muss, entsprechende Ausschreibungen und Verteilungen vorzunehmen. Es gibt dann noch den Entwurf in Sachen Urbanistik und öffentliche Arbeiten, der teilweise schon umgesetzt worden ist. Ich habe auf die Durchführungsbestimmung hinsichtlich der Raumplanung hingewiesen. Es bleibt noch das Thema der öffentlichen Arbeiten und des öffentlichen Vergabewesens. Auch hier zielen wir auf eine Wiederherstellung des Kompetenzstandes von 1992 ab. Eine weitere Durchführungsbestimmung betrifft die Übertragung der administrativen organisatorischen Verwaltungstätigkeit der Agentur der Einnahmen, so ähnlich wie wir es vom Gerichtspersonal kennen. Die Agentur der Einnahmen ist derzeit unterbesetzt, was natürlich auch direkte Auswirkungen auf das Land Südtirol hat, weil der Landeshaushalt auch von vom steuerlichen Aufkommen auf Landesebene gespeist wird. Wenn aufgrund Personalmangel Positionen teilweise verjähren, kann das natürlich direkte Auswirkungen auf das Land Südtirol und auf den Landeshaushalt haben. Deshalb der Gedanke, ähnlich wie beim Gerichtspersonal auch bei den Steueragenturen das Verwaltungspersonal zu übernehmen.

Carlo VETTORI (componente della Commissione dei Sei): L'ultima norma che è stata approvata nella Commissione dei Sei a fine legislatura scorsa e che è stata approvata e trasmessa al DAGL è lo schema di norma di adattamento in materia di flessibilità proporzionale negli uffici pubblici. La norma cerca di andare a sopperire a un problema che è stato riscontrato anche dal consigliere Reber insieme a me e al già consigliere

Helmut Renzler nella scorsa legislatura in sede di comitato d'intesa, ovvero della problematicità, penso che anche il vicepresidente Gennaccaro lo riscontri tuttora anche in comitato d'intesa, ovvero la problematicità degli uffici pubblici siti in provincia autonoma di Bolzano nel reperimento in fase concorsuale di personale vuoi perché partecipano ai concorsi e poi comunque non entrano in organico oppure proprio perché non si riesce attraverso i bandi di concorso a trovare personale adeguato. Quindi questa norma va in questa direzione nel senso che se c'è un esplicito problema di organico che va a inficiare l'operatività delle agenzie e degli uffici pubblici all'interno della provincia del nostro territorio si può fare una richiesta di deroga sulla flessibilità proporzionale che è sempre stata fatta però andava poi a colmare sul tetto comunque delle piante organiche che vengono formate via via attraverso l'analisi del censimento linguistico, attraverso questa norma si andrebbe diciamo a sopperire a questa problematicità per un determinato periodo di tempo nel senso che è stante e operativa *sine die* però per riuscire appunto a venire incontro alle amministrazioni che non riescono a trovare comunque personale.

Sen. Meinhard DURNWALDER (Mitglied der Sechser-Kommission): Abschließend noch zu den Durchführungsbestimmungen, die zur Bearbeitung in der Sechser-Kommission aufliegen. Einmal geht es um einen Entwurf zur Übertragung von Kompetenzen an die Wildbeobachtungsstelle. Hier soll die Abgabe verpflichtender Gutachten, die derzeit bei der staatlichen ISPRA angesiedelt sind, auf die Wildbeobachtungsstelle des Landes und somit auf ein lokales technisches Gremium übertragen werden. Die zweite Durchführungsbestimmung betrifft die Regelung der personellen Besetzung des Oberlandesgerichts Bozen und geht auf einen Antrag der Präsidentin des Oberlandesgerichts zurück und zielt darauf ab, den Stellenplan um zwei Richterstellen am Oberlandesgericht Bozen zu erhöhen, auch angesichts der zweisprachigen Prozesse, die natürlich einen bestimmten Mehraufwand bei den Urteilen bedeuten. Ein dritter Entwurf betrifft die Übertragung von Kompetenzen im Bereich Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Die Erstausbildung von LehrerInnen soll durch von der Landesregierung geregelte Qualifikations- und Spezialisierungskurse und nicht unbedingt durch akademische und universitäre Kurse erfolgen können.

Wir haben versucht, einen kurzen Überblick über die einzelnen Durchführungsbestimmungen zu liefern. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und die Gelegenheit für diese Anhörung. Man sieht, dass wir viel gearbeitet haben, immer im Rahmen des Möglichen und unter schwierigen Bedingungen. Elf Durchführungsbestimmungen sind verabschiedet worden, sechs liegen zurzeit beim Ministerrat zur endgültigen Verabschiedung auf. Selbstverständlich stehen wir gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Danke!

PRÄSIDENT: Danke!

Ich darf die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5A der WFO des Oberschulzentrums Sterzing mit der Begleitperson Herrn Leopold Volgger begrüßen.

Jetzt besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Ich würde es so machen wie gestern, das heißt, dass wir eine Fragerunde einschieben. Am Ende werden Senator Durnwalder und Herr Vettori die entsprechenden Antworten geben.

Abgeordneter Leiter Reber, bitte.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Danke, Herr Präsident! Danke den beiden Mitgliedern der Sechser-Kommission für ihre Ausführungen. Es ist bemerkenswert, dass es das erste Mal ist, dass wir diesen Bericht erhalten, und das auch nur, weil ich einen entsprechenden Antrag dafür gestellt habe. Das letzte Mal, dass wir die Vertreter der Sechser- und Kommission angehört haben, war im Jahr 2019 durch Karl Zeller, der in Bezug auf die vorhergehende Legislaturperiode berichtet hat. Bevor ich zu meinen Fragen komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen und sagen, dass wir den Ausbau der Autonomie wichtiger nehmen und den regelmäßigen Austausch in dieser Legislaturperiode intensivieren sollten. Ich darf an unsere Geschäftsordnung erinnern, die in Artikel 108-quater klar davon spricht, dass innerhalb Mai eines jeden Jahres ein Bericht vorgelegt wird, wobei der Präsident des Landtages auf jeden Fall in Kontakt mit den Mitgliedern bleibt, um das Kollegium der Fraktionsvorsitzenden über die neuen in den Kommissionen in Ausarbeitung befindlichen Bestimmungen zu informieren. Kollege Durnwalder ist ja noch Teil der aktiven Kommission, weshalb wir versuchen sollten, es so handzuhaben, dass der Austausch gesucht wird, bevor Durchführungsbestimmungen gemacht werden.

Nun zu meinen Fragen. In Vergangenheit haben die Parlamentarier und Senatoren in Rom Verfassungsgeszentwürfe vorgebracht. Es hat immer geheißen, dass sie zu Beginn der Legislatur eingebracht

werden müssen, da der Iter relativ lang sei. Warum wurde das nicht gemacht? Ich erinnere an den Verfassungsgesetzesentwurf Nr. 35, der sonst immer zu Beginn der Legislatur eingereicht worden ist.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Einen wunderschönen guten Morgen und danke für die Informationen. Danke, Herrn Durnwalder, für den Einsatz für unser Ehrenamt. Die Verantwortlichen draußen warten wirklich darauf, dass das auch umgesetzt wird. Gibt es da schon einen ungefähren Zeitplan bzw. kann man den Leuten schon etwas sagen? In der Politik dauert alles ein bisschen lang, aber es soll kein leeres Versprechen sein. Danke!

LOCHER (SVP): Danke auch meinerseits an die beiden Mitglieder der Sechser-Kommission für diese Vorstellung. Das war sehr wichtig und informativ. Die Zusammenarbeit zwischen dem Land und Rom bzw. der Region und Rom ist wichtig und bringt für unser Land vieles weiter. Ich glaube, dass wir sie noch verstärken können. Meine Frage bezieht sich auf die Rechnungslegung 2012, mit der wir autonomiepolitisch sehr viel verloren haben. Damals haben wir sehr viel aus den Händen gegeben, weshalb es wichtig wäre, das wieder zurückzuholen. Es ist Teil der Autonomie und hat damals auch gut funktioniert. Mit dieser Aktion haben wir, wie gesagt, sehr viel verloren. Eine weitere Sache betrifft das Gerichtspersonal, das, wie wir wissen, staatliche Zuständigkeit ist, wobei die Region die Bezahlung der Gehälter übernimmt. Sie bekommt das Geld aber nicht 1 : 1 zurück, was immer wieder ein Problem ist. Im Grunde genommen würden sich die öffentlichen Bediensteten unabhängig davon, ob es Land oder Region ist, mehr verdienen. Hier bekommen nicht das Geld, das wir weitergeben.

Ich komme zu einem weiteren Thema für die Sechser- und Zwölferkommission wäre. Zwar ist diese Zuständigkeit im Autonomiestatut nicht vorgesehen, aber die Weiterarbeit im Pensionsalter wäre bei uns in Südtirol wichtig. Über die Renten müssen wir sowieso diskutieren, denn die sind auf einem Niveau, das nicht mehr gerecht ist.

Abschließend noch eine Frage zur Wildbeobachtungsstelle bzw. möchte sagen, dass wir in Zusammenhang mit Bär und Wolf die Gutachten stellen können sollten. Das wäre enorm wichtig.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke für den Bericht, den wir – glaube ich – öfters und in periodischen Abständen wiederholen sollten. Das ist für uns sehr nützlich, da wir auch nur einen Teil mitbekommen. Ich hätte eine Frage zu Ihrer Arbeit und möchte gerne eine inhaltliche Klärung. In Zusammenhang mit der Arbeitsweise würde mich interessieren, wie die Agenda dieser Kommission entsteht. Kommt das Landesgericht zu euch oder startet ihr die Initiative? Welche Rolle hat da eventuell der Landtag, damit wir bessere Synergien schaffen können?

Zum Inhaltlichen. Könnt ihr mir eine Auskunft über den letzten genannten Punkt geben, nämlich zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften auch ohne universitäre Ausbildung?

DEEG (SVP): Danke auch meinerseits an Sie, dass Sie hier sind. Ich hätte auch zwei Fragen. Ich schließe mich der Frage des Kollegen Locher an, der vollkommen Recht hat, was die Regelung der öffentlichen Finanzen betrifft, die die Kompetenzen des Rechnungshofes maßgeblich erweitert und unsere politischen Spielräume sehr eingeschränkt hat. Wir haben im Jahr 2005 eine wichtige Durchführungsbestimmung nach Rom geschickt, die das Personal betrifft. Sie ist deshalb so wichtig, weil davon viele Menschen - 40.000 öffentliche Bedienstete – betroffen sind. Wir haben dann auf relativ unsicherem Boden das Personalgesetz aus dem Jahr 2015 gemacht. Darin geht es um Berufsprofile, Kollektivverträge, um die Führungsstruktur in der Verwaltung und in der Sanität und um viele Bereiche, die eine zentrale Rolle spielen und laut Artikel 8 Buchstabe 1 des Autonomiestatuts – Personal- und Ämterordnung – primäre Zuständigkeit des Landes sind. Nachdem es quer durch alle Bereiche betrifft und einen wesentlichen Teil unserer Kompetenz ausmacht, möchte ich fragen, wie der Zeitplan der Umsetzung der entsprechenden Durchführungsbestimmung ist.

Eine weitere Frage ist, wie die Tagesordnung der Sitzungen der Sechser-Kommission erstellt wird. Danke!

MESSNER (SVP): Danke für diesen Bericht. Ich beziehe mich auf die Gesetzesverordnung Nr. 176 vom 18. Oktober, die besagt, dass das Erlernen der zweiten Sprache im sanitären Bereich auf fünf Jahre ausgedehnt werden kann. Ist diese noch in Kraft bzw. ist sie nicht schon verfallen?

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte auch eine Frage zur Tagesordnung dieser Kommission. Es steht ja eine Reihe von Themen auf der Agenda, und ich möchte wissen, wie diese Themen zustande kommen. Im Landtag gibt es immer wieder Begehrensanträge und wenn wir vom Ausbau der Autonomie reden, erinnere ich daran, dass es den Autonomiekonvent gegeben hat. Diese Themen sind aber nicht unbedingt automatisch auf der Agenda. Gestern haben wir über die Problematik der Anerkennung der Studientitel gesprochen. Hier hat es einmal einen einstimmigen Beschluss des Landtages gegeben, dass diese Titel automatisch anerkannt werden sollen. Vielleicht die Anregung, die Arbeit zwischen der Kommission und dem Landtag zu intensivieren, nicht nur durch eine Anregung, die in regelmäßigen Abständen stattfindet, sondern dass die Wünsche, die von Seiten des Landtages durch Abstimmung geäußert werden, auch an die Kommission weitergegeben werden. Es nützt nichts, wenn wir unsere Vorstellungen zum Ausbau der Autonomie und zur Wiederherstellung autonomer Kompetenzen zum Ausdruck bringen, diese dann aber nicht in die Arbeit der Kommission einfließen, weil es zu einer neuen Legislatur oder zur neuen Zusammensetzung einer Regierung kommt. Die Interaktion zwischen dem Präsidium des Landtages und der Kommission sollte geschärft werden.

HOLZEISEN (VITA): Ich habe eine Frage, die ein wenig weiter reicht. Ich vermisste den Aufschrei derjenigen, die unsere Autonomie, insbesondere unsere primäre Gesetzgebungskompetenz, schützen sollten, und zwar dort, wo im EU-Parlament durch sehr unaufmerksame, nicht informierte EU-Parlamentarier und leider auch durch den aktuellen Gesundheitsminister aufgrund der Zustimmung zur EU-Verordnung Nr. 2371 vom November 2022 wesentliche Kompetenzen an die EU, speziell an die EU-Kommission, abgegeben wurden. Die von der WHO gepushten Prinzipien One House und Health in All Policies wurden praktisch schon vorab in der EU implementiert. Damit wurde unsere primäre Gesetzgebungskompetenz im Bereich Zivilschutz, aber auch Landwirtschaft – mittlerweile wird auch das Klima zum Bereich der öffentlichen Gesundheit gezählt – genommen und die EU kann de facto in alle Politikbereich autoritär einwirken. Dazu hat es in Südtirol, aber auch in Rom überhaupt keine Diskussion gegeben. Ich möchte Sie fragen, was sie zu tun gedenken, um unsere primären Gesetzgebungskompetenzen zu schützen.

ROHRER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke für Ihr Dasein. Ich hätte eine inhaltliche Frage, und zwar, welche neuen Kompetenzen die Wildbeobachtungsstelle bekommen soll und was das für die Zusammenarbeit und für die Gutachten der ISPRA bedeutet.

Eine weitere Frage betrifft die Arbeitsweise. Ihre Arbeit findet ja größtenteils hinter verschlossenen Türen statt. Gedenken Sie, diese Arbeitsweise zu öffnen? Laden Sie auch Expertinnen und Experten ein? Wie möchten sie Ihre Arbeit und die Arbeit der beiden Kommissionen stärker nach außen tragen?

OBERKOFER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich hätte eine Frage zum Thema Ehrenamt. In Südtirol gibt es einige Vereine – ich denke beispielsweise an die Südtiroler Bauernjugend -, die einerseits eine Tätigkeit als Interessensvertretung haben; andererseits ist ihre Tätigkeit aber die Tätigkeit eines ehrenamtlichen Vereins. Durch die Reform dieses Sektors ist das alles komplizierter geworden. Gibt es Möglichkeiten, die Sondersituation einiger Südtiroler Vereine autonom zu regeln?

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Grazie, il senatore Zeller in un confronto con il professor Palermo ha detto che il Consiglio provinciale è del tutto disinteressato ad avere regolari confronti con la Commissione dei Sei, la quale agisce indisturbata in segreto e rende pubbliche le norme di attuazione contestualmente al loro processo di approvazione, quando ormai è impossibile cambiarle. Siccome il senatore Durnwalder è stato rinominato all'interno della Commissione dei Sei e abbiamo anche il vicepresidente del Consiglio provinciale Gennaccaro, io mi aggancio al consigliere Knoll per cui è estremamente importante non solo la questione della modifica dello Statuto di autonomia con il ripristino delle competenze, ma proprio legato al lavoro della Commissione dei Sei, per cui qui abbiamo visto tutta una serie di normative con tutta una serie di domande e chiedo proprio al presidente di calendarizzare in quest'Aula tutto quello che avviene all'interno della Commissione dei Sei, che ci sia un confronto continuo e costante perché altrimenti veramente possiamo dare ragione al senatore Zeller, ma io non mi voglio far prendere in giro dal senatore Zeller. Grazie!

WIDMANN (Für Südtirol mit Widmann "FSW"): In den letzten zehn Jahren haben wir eindeutig mehr Kompetenzen verloren als dazu gewonnen, was schade ist. Vorher hat man viele Kompetenzen herausholen können. Im Sanitätsbereich haben wir eine Sonderfinanzierung. Wir sind ein grenznahes Land und haben keine Möglichkeit, in diesem Bereich Gehaltsanpassungen zu machen. Wir müssen uns an die staatlichen Bestimmungen halten. Das österreichische Ausbildungsmodell anzuerkennen, ist sehr schwierig. Das heißt, dass wir im Wesentlichen immer vom Staat abhängig sind. Theoretisch dürfen wir zwar Sachen machen, aber im Endeffekt wird fast alles ausgehöhlt. Man hat ja gesehen, dass das Verfassungsgericht auch banale Sachen angefochten hat. Da sind uns also die Hände gebunden. Im Sanitätsbereich ist auch vor zehn Jahren wenig bemüht worden. Ich habe einmal Karl Zeller gefragt, der gesagt hat, dass man dort keine Blumen holen könne. Sehen Sie Chancen, Kompetenzen im Gesundheitsbereich herauszuholen, damit wir in vielen Bereichen autonom handeln können?

PAMER (Landesrätin für Sozialen Zusammenhalt, Familie und Ehrenamt - SVP): Zunächst danke, dass die Durchführungsbestimmungen im Bereich des Ehrenamts genehmigt worden sind. Nachdem die Frage gestellt wurde, wie weit wir sind, Folgendes: Aufgrund der Durchführungsbestimmungen, die in Rom genehmigt worden sind, konnten wir gesetzgeberisch tätig werden. Die Zuständigkeit fällt in meine Agenden, wobei ich sagen möchte, dass wir gleich nach Genehmigung der Durchführungsbestimmung mit dem Entwurf zum Landesgesetz begonnen haben. Dort ist auch das Landesregister vorgesehen. Der Entwurf, den wir gemeinsam mit dem Amt für das Ehrenamt und mit dem Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt gemacht haben, steht. Wir warten jetzt noch auf die Rückmeldung zweier Ämter in Bozen und gehen dann in die große Runde mit den Verbänden, vor allem mit "Ehrenamt in Not". Ich denke, dass der Text innerhalb Juli stehen wird. Er wird dann in den Gesetzgebungsausschuss kommen und wir werden ihn auch vorstellen. Das ist das, was uns betrifft. In Bezug auf die staatlichen Richtlinien liegt es an Ihnen, das in Rom weiterzubringen. Das als Ergänzung zu dem, was Kollege Wirth Anderlan gefragt hat.

PRÄSIDENT: Damit ist die Fragerunde beendet. Es hat viele Fragen gegeben und ich bitte um entsprechende Antworten. Für die Berichterstatter gilt die Redezeitbegrenzung von einer Minute natürlich nicht.

Sen. Meinhard DURNWALDER (Mitglied der Sechser-Kommisison): Danke, das wäre aufgrund der Vielzahl an Fragen auch ein bisschen knapp.

Zunächst zur Arbeitsweise der Sechser- und Zwölferkommission. Was die Anhörungen betrifft, erfolgen diese auf Einladung. Ich kann mich aber nicht selber einladen. Wenn es gewünscht ist, stehen wir natürlich sehr gerne zur Verfügung und sind gerne bereit, in den Landtag zu kommen und Bericht zu erstatten. Es ist vorgesehen, dass jährlich innerhalb Mai ein Bericht an den Landtag übermittelt wird. Wir haben sogar noch ein besseres System entwickelt, weil wir die Durchführungsbestimmungen kontinuierlich über das Außenamt des Landes an das Generalsekretariat des Landtages übermitteln.

ABGEORDNETE – CONSIGLIERI: *(unterbrechen – interrompono)*

Sen. Meinhard DURNWALDER (Mitglied der Sechser-Kommission): Es wird an das Generalsekretariat übermittelt, aber das lässt sich ohne weiteres überprüfen. Mir kommt vor, dass eine kontinuierliche Ajournierung über verabschiedete Durchführungsbestimmungen sinnvoller ist. Mit einem jährlichen Bericht im Mai erfährt man es meist erst im darauffolgenden Jahr, was der Sache nicht unbedingt dienlich ist.

Was die Materien betrifft, die in der Sechser- und Zwölferkommission behandelt werden, ist es so, dass wir als Mitglieder der Sechser- und Zwölferkommission nicht auf eigene Initiative hin aktiv werden und selber Durchführungsbestimmungen vorlegen können. Diese kommen immer von Regierungsseite. Natürlich kann auch der Landtag entsprechende Anträge an die Landesregierung richten. Formal erfolgt die Behandlung in der Sechser- und Zwölferkommission aber immer aufgrund eines Schreibens des Landeshauptmannes, bezugnehmend auf einen Beschluss der Landesregierung, mit dem der Text übermittelt wird. Wir selber haben keine Kompetenz, eventuelle Durchführungsbestimmungen vorzulegen.

Was die Verfassungsgesetzesentwürfe betrifft, Kollege Leiter Reber, so haben wir diese zu Beginn der Legislaturperiode wieder vorgelegt. Sie sind auch auf der Homepage des Senats abrufbar. Bei den Koalitionsgesprächen wurde sehr bald ins Auge gefasst, dass man einen eigenen Verfassungsgesetzesentwurf von Seiten aller fünf Regionen mit Sonderstatut vorlegen wird. Deshalb sind unsere einzelnen Anträge als Parlamentarier

momentan ein bisschen auf Eis gelegt und es wird an dem Verfassungsgesetzesentwurf der fünf Präsidenten der Regionen mit Sonderstatut weitergearbeitet.

Der Kollege Jürgen Wirth Anderlan hat ein sehr wichtiges Thema angesprochen, das mir sehr am Herzen liegt. Ich bin selbst Mitglied von zwei Vereinen, einem kleinen Sportverein und einer kleinen Feuerwehr. Die zuständige Landesrätin hat ausgeführt, dass der Ball jetzt beim Land liegt, was das Landesgesetz betrifft. Meiner Meinung nach lässt sich in diesem Landesgesetz auch das Problem der Südtiroler Bauernjugend unterbringen und lösen. Ich würde anregen, zu versuchen, ein sehr starkes Gesetz zu machen, das wir versuchen werden, auf staatlicher Ebene entsprechend zu verteidigen, damit es nicht angefochten wird und in Kraft treten kann. Das sind wir unseren ehrenamtlichen Vereinen schuldig. Was das Runts betrifft, also all jene, die nicht in das Landesregister eingetragen sind, werden wir uns auf parlamentarischer Ebene weiterhin bemühen, Verbesserungen zu erreichen.

Der Kollege Locher hat die Rechnungslegung 2012 angesprochen. Die Schwierigkeit ist, dass wir in einer staatlichen Gesetzgebungskompetenz sind, also in einer Harmonisierung der öffentlichen Haushalte. Der Staat legt die Grundsätze fest. Wenn wir irgendwelche Besonderheiten im Territorium haben, die wir vernünftigerweise vertreten können, so kann man es versuchen, mit einer Durchführungsbestimmung eine Verbesserung zu erzielen. Man muss aber schon eine stichhaltige Argumentation vorlegen. Die Fachministerien sind in den Verhandlungen vorbereitet und lassen sich nicht irgendetwas erzählen. Meistens wissen sie sehr genau Bescheid, aber man kann ohne weiteres daran denken. Auch das Thema Bär und Wolf ist angesprochen worden. Der Landtag hat bereits ein sehr mutiges Landesgesetz gemacht, das vielleicht ein bisschen über das hinausgeht, was rechtlich zulässig wäre. Wir haben als Grenze immer die Habitat-Richtlinie. Eine definitive Lösung muss auf europäischer Ebene erfolgen und sicher nicht auf staatlicher und auch nicht auf Landesebene. Wenn wir uns das Gutachten der Wildbeobachtungsstelle anschauen, das beim letzten Mal ergangen ist, so war diese nicht unbedingt besser als jenes, das von Seiten der ISPRA ergangen ist. Ich war das letzte Mal bei der ISPRA und das wurde mir so genüsslich dargelegt. Da geht es um Gutachten, die jährlich von ISPRA ausgestellt werden. Es geht um bestimmte Abschussdekrete, mit denen die Anzahl der Regulierungen festgelegt wird. Laut Gesetz müssen wir die ISPRA befragen, für den Fuchs, Dachs, Kormoran usw., also wenn irgendwelche Ausnahmen erfolgen. Gutachten, die ohnehin ausgestellt werden, sind in der Regel bei der Wildbeobachtungsstelle angesiedelt, weil es vom bürokratischen Aufwand her leichter ist. Ein Vertreter der ISPRA ist ja auch in der Wildbeobachtungsstelle präsent, womit dieser Aspekt gewährleistet ist. Die ISPRA hat sich die parallele Kompetenz für Wolf und Bär nicht nehmen lassen, aber Gutachten, die bereits bisher positiv beschieden worden sind, würden Vereinfachungen mit sich bringen.

Zum Lehrpersonal lasse ich den zuständigen Landesrat antworten, da er die Thematik besser kennt.

Die Durchführungsbestimmung betreffend das Personal ist eine jener, die beim Ministerrat liegen. Wenn sie verabschiedet wird, ist das noch einmal eine Bestätigung dafür, dass wir in diesem Bereich die Zuständigkeit haben. Hier kann man vielleicht mit einem Landesgesetz einen mutigen Schritt machen, um das noch einmal zu unterstreichen, weil es eine entsprechende Rechtsgrundlage gibt. Was die Kollektivverträge betrifft, haben wir einen Mechanismus gefunden. Böse Überraschungen, dass Kollektivverträge über Jahre hinweg beanstandet werden, ... Jetzt gelten 15 Tage. Wenn nicht geantwortet wird, werden die Kollektivverträge als zulässig anerkannt und können nicht mehr beanstandet werden. Das ist schon ein Mechanismus, der Rechtssicherheit bietet.

Die Protokolle der Sechser- und Zwölferkommission haben wir am Ende der Amtsperiode übermittelt. Auch in der letzten Amtsperiode war es so, dass die Kollegen Zeller und Bizzo auch am Ende angehört worden sind. Deshalb deckt sich das mit der Vorgehensweise, die vorher praktiziert wurde.

Landesrat Messner, fünf Jahre sind in Kraft. Auf das kann man sich ohne weiteres berufen.

Kollege Knoll hat die Frage nach der Agenda gestellt. Das habe ich versucht zu beantworten, aber wenn es noch Unklarheiten gibt, stehe ich gerne für weitere Klärungen zur Verfügung.

Das Thema, das die Kollegin Holzeisen angesprochen hat, ist ein sehr großes Thema. Wir haben in diesem Bereich ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes in Bezug auf die Region Aosta, das diese ganze Thematik der Covid19-Impfungen und die größeren Themen der Gesundheitsvorsorge klar dem Staat zuerkannt hat. Laut Artikel 11 der Verfassung kann der Staat Kompetenzen an die Europäische Union abtreten. Im Rahmen dieser Kompetenzen kann die Europäische Union Regelungen erlassen. Hier reden wir von Außenpolitik, also von einem Kernbereich des Staates.

HOLZEISEN (VITA): *(unterbricht)*

PRÄSIDENT: Die Fragerunde wäre eigentlich vorbei.

Sen. Meinhard DURNWALDER (Mitglied der Sechser-Kommission): Ich bin der Meinung, dass nicht immer alles auf europäischer Ebene gelöst werden soll. Darüber können wir gerne einmal reden, wobei ich den Ansatz schon teile.

Auf die Frage des Kollegen Oberkofler habe ich versucht zu antworten.

Sandro Repetto hat die verbesserte Zusammenarbeit angesprochen. Wie gesagt, wenn wir eingeladen werden, kommen wir sehr gerne.

Kollege Widmann, wir alle wissen, dass sich die Verfassungsreform 2001 im Nachhinein nicht als gerade förderlich für die Südtirol-Autonomie erwiesen hat. Im Endeffekt gibt es zwei wesentliche Wege, um die Kompetenzen wiederherzustellen. Einmal sind es die Durchführungsbestimmungen, um zu versuchen, in einzelnen Bereichen Stück für Stück Zuständigkeiten zurückzugewinnen. Andererseits gibt es die Möglichkeit einer übergeordneten Regelung, auf der Ebene des Verfassungsrangs zu intervenieren, also die Kompetenzbereiche im Autonomiestatut noch deutlicher abzustecken. Da gibt es diesen Entwurf, wobei ich hoffe, dass er eine Chance hat. Eine Verfassungsreform ist ein sehr langer und heikler Weg. Heute findet ja ein wichtiges Treffen zwischen dem Regionenminister und den Präsidenten der fünf Regionen mit Sonderstatut statt. Eine Statutenreform würde das Problem grundsätzlich angehen und lösen und wäre aus autonomiepolitischer Sicht ein sehr großer Erfolg, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. In der Zwischenzeit versuchen wir auf der Ebene der Durchführungsbestimmungen, Schritt für Schritte das eine und andere zu verbessern oder klarer zu regeln.

Wie gesagt, wenn gewünscht, kann ich auch im Laufe der Legislaturperiode immer wieder berichten.

Noch kurz zum Thema Gesundheit. Hier reden wir von konkurrierender Gesetzgebungskompetenz. Die Grundsatzbestimmungen werden vom Staat erlassen. Wir können vom Prinzip her nur Detailanpassungen machen. So ist es im Autonomiestatut geregelt. Natürlich können wir versuchen, über Durchführungsbestimmungen für spezifische Themen Verbesserungen zu erzielen, aber wir müssen uns des rechtlichen Rahmens bewusst sein. Der ist leider so. Auch ich hätte mehr Freude, wenn wir umfangreichere Kompetenzen hätten, aber gerade im Bereich Gesundheit ist es schwierig, vor allem in Bezug auf die Frage der Studentitelerkennung. Ich bekomme jede Woche ein, zwei Anfragen, was die Anerkennung von Studentiteln betrifft und versuche, der Sache nachzugehen, was sehr mühsam ist. Erleichterungen und Verbesserungen wären gewünscht. Kollege Ploner weiß es genau. Wenn jemand interessiert ist, muss man schnell zuschlagen und schauen, dass man das Personal für sich gewinnen kann. Wenn es schon bei den Anerkennungen hakt, dann ist die Chance oftmals vorbei. Das wäre also schon ein Thema. Hier sind wir in den staatlichen Kompetenzen drinnen, aber es wäre vielleicht einmal zu überlegen, ob man auf Durchführungsbestimmungsebene Termine festlegen und Verbesserungen erreichen könnte.

Danke!

PRÄSIDENT: Vielen Dank euch beiden für die Berichterstattung und die Beantwortung der vielen Fragen. Ich danke auch für das Angebot, falls notwendig, hier jederzeit Rede und Antwort zu stehen.

Applaus – applausi

Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 93/24 vom 16.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Ploner A., Ploner F., Köllensperger und Rieder, betreffend Eventstrategie Südtirol"** (Fortsetzung).

Punto 11) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 93/24 del 16/5/2024, presentata dai consiglieri Ploner A., Ploner F., Köllensperger e Rieder, riguardante una strategia per gli eventi che si svolgono in Alto Adige"** (continuazione).

Der Beschlussantrag ist bereits erläutert worden und es haben sich die Abgeordneten Knoll und Foppa zu Wort gemeldet.

Als nächstes hat sich der Kollege Widmann vorgemerkt. Bitte, Sie haben das Wort.

WIDMANN (Für Südtirol mit Widmann "FSW"): Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ich finde den Antrag des Kollegen Ploner sehr gut. Es ist so, dass nach der unglücklichen und übereilten Fusion der IDM vor zehn Jahren die Zuspruch-Werte sehr stark zurückgegangen sind. Auch jetzt gibt es in Bezug auf alles, was den Tourismus betrifft, große Unzufriedenheit. Das gilt auch für das Management, aber auch für die damalige EOS. Damals wurde ohne Strategie fusioniert, wobei der Landeshauptmann in persönlichen Gesprächen zugegeben hat, dass die damalige Fusion nicht glücklich war. Man hätte zuerst eine Strategie haben und dann fusionieren sollen. Es hat dann zwei Jahre Stillstand gegeben, der in manchen Bereichen nicht mehr aufgeholt worden ist. Zu Engels Zeiten hat es eine ganz klare Eventstrategie gegeben, weshalb mir der Änderungsantrag gut geht. Wir hatten damals die Themen "Aktivland", "Genussland" und "Familienland". Deshalb hat man gewisse Events wie Motorsportevents, das Mendelrennen oder andere Rennen nicht mehr finanziert, sondern hat sogenannte Lead-Events definiert und viele andere stimmige Events mit der Botenschaft Südtirol, Nachhaltigkeit, Umwelt, Landschaft usw. ausfindig gemacht, genauso Kulturevents. Ich erinnere an die Meraner Musikwochen oder an das Jazz-Festival, das mittlerweile internationalen Charakter hat. Es hat, wie gesagt, eine ganz klare Strategie gegeben. Diese Events sind finanziert worden und mussten den Namen "Südtirol" tragen. Auch dadurch ist die Marke Südtirol sehr bekannt geworden, aber das ist in den letzten fünf bis acht Jahren absolut abhandengekommen. Viele, die ein Event haben, wissen nicht einmal mehr, wohin sie gehen sollen, um einen Beitrag zu bekommen. Manchmal sind es sogar zwei oder drei Assessorate. Da herrscht mittlerweile ein leichter Wirrwarr. Es bräuchte eine Koordinierungsstelle und ein klares Konzept, was natürlich nicht von heute auf morgen möglich ist. Auf alle Fälle wäre es interessant, wenn das unterstützt würde, die Regierung ein Strategiekonzept ausarbeiten und der IDM den Auftrag geben würde, das hauptamtlich zu veranstalten. In diesem Sinne werde ich den Beschlussantrag unterstützen.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Ich finde es ein bisschen befremdlich, wenn im Text von "regionaler Identität" und "Vorbild Tirol" die Rede ist und dann Wörter wie "Lead-Events", "umfassendes Screening", "Evaluation von best practices", "Akquise von Sportveranstaltungen" und mein Lieblingswort "Stakeholders" drinnen stehen. Das kommt mir immer so vor wie Kellner, die nur Steaks auf den Tisch stellen. Ich werde nachher mit dem Kollegen Rabensteiner besprechen, was das genau bedeutet.

Natürlich werde ich diesen Antrag unterstützen. Ich bin ja selber Künstler und schon lange auf der Suche nach einer Konzerthalle, bis jetzt vergeblich. Unter anderem bin ich auch ehrenamtlich tätig, auch in führender Position. Was mir hier ein bisschen zu kurz kommt - besonders bei den Aspekten der Strategie -, so wird das Ehrenamt eigentlich nur mit einem Satz erwähnt, sozusagen nur die Wertschätzung. Wenn man ein Verantwortlicher eines Vereines in Südtirol ist und ein Fest veranstaltet – beispielsweise das Maibaumfest in Kaltern -, so gibt es einen Statiker, einen Geometer, einen Sicherheitsbeauftragten, die sagen, was man genau tun muss. "Im Endeffekt bist aber immer du der Hauptverantwortliche". In Kaltern haben wir gemeinsam mit Frau Pamer eine gute Lösung gefunden. Man sollte es nicht unbedingt auf das Land, sondern eher auf die Gemeinden beziehen, das heißt, dass man vor Ort einen Ansprechpartner hat. Bei großen Veranstaltungen ok, aber bei kleinen Veranstaltungen ist es sehr wichtig, dass die Leute, die die Verantwortung übernehmen, einen Ansprechpartner vor Ort haben.

Ich werde diesen Beschlussantrag selbstverständlich unterstützen.

GALATEO (assessore all'istruzione e cultura italiana, commercio e servizi, artigianato e industria - Fratelli d'Italia): Grazie a tutti per la discussione e il dibattito su questa mozione e grazie al presentatore. La mozione sicuramente centra un punto molto importante della nostra strategia. Vediamo degli spunti che sono sicuramente interessanti all'interno.

Devo fare presente un paio di puntualizzazioni. Cioè è vero che il programma degli eventi e delle manifestazioni in Alto Adige rappresenta la ricchezza anche culturale che c'è qui, e la ricchezza culturale della sua popolazione. Questi eventi, queste manifestazioni hanno un'importanza non solo da un punto di vista culturale, ma ci sono tanti eventi in ambito sociale, in ambito economico, in ambito anche di tipo ambientale. Sicuramente l'obiettivo è quello di creare una sinergia tra tutto questo.

Il quadro complessivo degli eventi che vengono organizzati in Alto Adige è sicuramente molto ricco e differenziato, come avete detto tutti, e anche dal dibattito l'opposizione stessa ha sottolineato due aspetti degli eventi. Uno è quello di attrazione turistica, l'altro è quello di fare invece attenzione a non cadere poi nell'eccesso dell'attrattività turistica e questo sicuramente muove l'attività della Giunta provinciale.

Le sfaccettature sono tante, va però ricordato che non tutti gli eventi sono finanziati dalla Provincia, non tutti gli eventi sono no profit, quindi ci sono anche, come è stato detto da voi nel dibattito, professionisti che lo fanno di profitto, e allora ci chiediamo se sia davvero utile andare a caricare con una burocrazia in più per riuscire a farli stare all'interno di un'organizzazione provinciale, cioè ci piace in realtà l'idea, come Giunta, che il privato sia in grado di poter organizzare il suo evento o la sua manifestazione.

Alla collega Foppa che ha sottolineato invece l'aspetto della sostenibilità ambientale dico che è un tema che in provincia è caro, tanto che ci sono i *green event*, cioè gli eventi *green* che per avere quel logo devono avere delle caratteristiche e sicuramente all'interno del programma di maggioranza c'è un'attenzione speciale su questo tipo di eventi.

La provincia ha già una griglia di valutazione degli eventi, stabilisce già dei criteri per decidere se finanziarlo, quanto finanziarlo o se invece non finanziarlo, la maggior parte degli eventi, di fatto hanno anche la possibilità, anzi prevedono proprio che ci sia un impiego di capitale privato da sponsorizzazioni o proprio da attività di tipo *business*. E questo credo che sia anche giusto perché in fondo se uno vuole organizzare un evento, se non è disposto lui a metterci qualcosa, perché dovrebbe il pubblico andare a coprire, a meno che questo non sia finanziato cosa che invece succede attraverso attività ordinaria di associazioni.

Quindi ricordiamoci che la Provincia ha diversi modi per finanziare degli eventi, uno è quello del sostegno all'organizzazione in quanto tale, quindi con i contributi ordinari o straordinari, poi ci sono quelli di ambito economico e quelli di ambito turistico. Nella fattispecie io posso dirvi che per quanto riguarda il 2023 la Provincia ha sostenuto 190 eventi, investendo un importo complessivo di 2.200.000 euro. Anticipo che c'era un'interrogazione di attualità a cui non eravamo riusciti a rispondere in Aula perché non c'era il tempo, che chiedeva l'importo per esempio della sponsorizzazione della Provincia per il Giro d'Italia, solo in quell'occasione parlavamo di 150.000 euro, ma poi arriverà la risposta scritta.

Per queste ragioni chiediamo, come Giunta, di rigettare questa proposta perché sarebbe un carico burocratico troppo alto e la Provincia non deve andare a entrare in ogni singola attività degli organizzatori e delle associazioni. Però prendiamo volentieri lo spunto anche nell'organizzazione e nel concetto delle attività di IDM, visto che il collega Ploner ha anche dimostrato con la qualità della mozione in sé di avere una grande capacità. Siamo aperti magari a lavorare insieme per capire se dobbiamo rivedere questi criteri e come IDM potrebbe essere invece spinto a modificare delle sue attività. Quindi l'apertura sicuramente c'è, l'interesse per l'argomento c'è ed è molto alto, ma per tutte le ragioni che ho esposto chiediamo di rigettare la mozione e quindi votare contro, grazie.

PLONER Alex (Team K): Ich war gespannt, wer von der Landesregierung antworten wird. Man hat jenen Landesrat gefunden – ohne ihm persönlich zu nahe zu treten zu wollen –, der aus meiner Sicht nicht die Expertise mitbringt, die ein ehemaliger Bürgermeister Peter Brunner, eine ehemalige Bürgermeisterin Rosmarie Pamer oder ein Ex Vizebürgermeister Walcher mit sich bringt, vor allem, was den deutschen Bereich der Veranstaltungen betrifft. Das ist der große Bereich der Veranstaltungen in Südtirol, vor allem der Lead-Events. Wenn man sich dann auf die Finanzierung beschränkt, Kollege Galateo, dann zeigt das schon einmal die Tatsache, dass man im letzten Jahr für 190 Veranstaltungen, die zum Großteil ehrenamtlich finanziert und abgewickelt wurden, 2,2 Millionen Euro locker gemacht hat. Ich erinnere an das Nachhaltigkeitsfestival mit 2,3 Millionen Euro, für eine einzige Veranstaltung wohlgemerkt. Wir haben also für eine einzige Veranstaltung gleich viel ausgegeben, die das Land selbst finanziert, selbst organisiert und in den Sand gesetzt hat. Es gibt keine zweite Ausgabe des Nachhaltigkeitsfestivals. Ich habe das Ehrenamt in einem Satz erwähnt, möchte aber sagen, dass ich das Ehrenamt schon seit vielen Jahrzehnten lebe. Ich habe zehn Jahre den International Mountain Summit ehrenamtlich organisiert, auch wenn es viele nicht glauben wollen. Wie gesagt, für 190 Veranstaltungen wurden 2,2 Millionen Euro ausgegeben, für die Nachhaltigkeitstage gleich viel. Da stimmt etwas nicht in der Strategie; das wird euch wohl selbst auffallen. Wenn Sie sich mit der Strategie aus Tirol auseinandergesetzt und sich im Vorfeld mit Veranstaltern unterhalten hätten – der Kollege Brunner hat das gemacht, er hat das Wissen und die Expertise, weshalb ich mir erwartet hätte, dass er antwortet –, dann hätten Sie verstanden, dass es hier nicht um zusätzliche Bürokratie geht. Hier geht es um einen Grundsatz bzw. um eine Basis, damit Leute in Zukunft arbeiten können, wollen und zusammenarbeiten wollen, dass wir Stärke in die ganze Thematik hineinbekommen und Fehler, die in Vergangenheit gemacht wurden, nicht mehr gemacht werden. Vor allem sollen junge Menschen motiviert werden, wieder in diesem Bereich tätig zu werden. Ich habe gestern gesagt, dass ich fürchte, dass junge Leute nicht mehr in diesen Bereich einsteigen, weil Themen wie Bürokratie, Haftung, Versicherung usw. ... Wir haben vorher gehört, dass das Ehrenamt noch nicht wirklich

geregelt ist. Wir sind auf einem guten Weg und ich sehe die Bemühungen, aber wir haben es noch nicht gelöst, um morgen sagen zu können, dass man unter gewissen Voraussetzungen eine Veranstaltung machen kann. Hinzu kommen die Unsicherheiten, wo man nachfragen kann. Christoph Engls Zeiten in diesem Land sind lange her. In der Zwischenzeit hat sich die Welt verändert. Ich sage nur "online", "Internet" usw. Auch Big Data ist ein großes Thema. Führen wir hier Daten zusammen, die die Veranstalter haben. Wir haben Veranstaltungen, die eine Datenbank von 30.000 bis 50.000 Kundinnen haben. Allein die Maratona im Gadertal hat viele Daten. Wenn ich dann die Zuständigen frage, ob diese Daten von der IDM genutzt werden, ... Von der IDM höre ich nichts, und da bin ich nicht ganz beim Kollegen Widmann. Wenn mir Profis sagen, dass alle, nur nicht die IDM das übernehmen soll, dann wissen wir, welchen Stellenwert und welches Image die IDM derzeit in diesem Land auch im Veranstaltungsbereich hat. Das muss ich euch einfach so rückmelden. Veranstalter sagen, dass, wenn sie für eine internationale Veranstaltung mit tausenden von Teilnehmern um einen Beitrag von 5.000 Euro ansuchen, gesagt wird: "Pass auf, hier ist die Mehrwertsteuer schon enthalten". Ihnen steht das Wasser bis zum Hals, aber sie müssen sich sagen lassen, dass die Mehrwertsteuer inklusiv ist. Und dann erwarten wir uns, dass sie das Ganze auch noch ehrenamtlich machen. Hier läuft vieles falsch. Es tut mir leid, dass die politische Mehrheit diesen konstruktiven Vorschlag nicht annimmt. Der Kollege Galateo hat gesagt "reden wir darüber", aber das kennen wir ja schon. Das ist fünf Jahre lang angeboten worden. Es braucht eine Basis, mit der wir sagen "wir starten professionell mit diesen und jenen Partnern", um nicht Stakeholdern zu sagen. Ich fasse mir an die Nase und verspreche Besserung, was das betrifft.

Noch ein Vorschlag, Herr Präsident. Ich habe mich mit den Veranstaltern von Antholz ausgetauscht und ihnen vorgeschlagen, in den Landtag zu kommen und Olympia in Antholz vorzustellen. Dasselbe würde ich den Veranstaltern von Gröden sagen. Dann würden Diskussionen in Zukunft anders geführt und es würde auch anders entschieden. Ich finde es traurig, dass ihr diesen Start nicht macht, habe aber die Hoffnung, dass ich vielleicht eine Diskussion anstoßen kann. Allen Kolleginnen und Kollegen, die ihn unterstützen, jetzt schon ein Dankeschön.

Noch etwas zum Fortgang der Arbeiten. Ich würde den Vorschlag der Kollegin Foppa aufnehmen und den zweiten Punkt des beschließenden Teiles wie folgt ergänzen: *"Die Eventstrategie muss sich an der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit und den Strategiepapieren des Landes aus diesen Bereichen, zum Beispiel Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaplan, Sozialplan, orientieren"*. Wir können die Abstimmung auch verschieben.

PRÄSIDENT: Ich würde Sie bitten, uns das schriftlich auszuhändigen, damit wir wissen, worüber wir abstimmen.

PLONER Alex (Team K): Gerne.

PRÄSIDENT: Gut, dann setzen wir die Abstimmung über den Beschlussantrag aus.

Ich darf die Klassen 5A und 5B der WFO Franz Kafka - Meran mit der Begleitperson Frau Renate Schwienbacher begrüßen.

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 94/24 vom 16.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Rohrer und Oberkofler, betreffend die Dolomiten und ihre Bewohner:innen wollen endlich durchatmen"**.

Punto 12) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 94/24 del 16/5/2024, presentata dai consiglieri Foppa, Rohrer e Oberkofler, riguardante le Dolomiti e chi ci abita vogliono finalmente poter respirare"**.

Die Dolomiten und ihre Bewohner:innen wollen endlich durchatmen

Wir leben in einer Zeit des Hotspot-Tourismus. Dies ist kein neues Phänomen, jedoch werden die Auswirkungen immer deutlicher und die damit einhergehende Verzweiflung der lokalen Bevölkerung steigt parallel dazu an. Wenn diese Auswirkungen schier unerträgliche werden, beginnen die betroffenen Städte, Sehenswürdigkeiten oder Landstriche zu handeln. So hat in der kroatischen Stadt Dubrovnik die Lärmbelästigung derartige Ausmaße angenommen, dass die Stadt ein Verbot von Rollkoffern verhängt hat. Wer durch die Altstadt geht, muss sein Gepäck tragen. Rollen ist untersagt. Andernorts muss Eintritt gezahlt werden. Berühmtestes Beispiel ist Venedig. Um die Stadt besichtigen zu können,

muss man neuerdings an bestimmten Tagen im Jahr Eintritt zahlen. Fast zeitgleich hat die japanische Stadt Kyoto einen anderen Weg eingeschlagen: Im berühmten Geisha Viertel sind seit April einige Straßen für Tourist:innen gesperrt. Wer in diesen Straßen nicht wohnt oder arbeitet, darf auch nicht hinein. Begründet wird diese drastische Maßnahme damit, dass Kyoto kein „Freizeitpark“ sei, so der Stadtrat der japanischen Metropole.

Auch in Südtirol ist man vielfach vom Overtourism nicht verschont. Ob Ranui in Villnöß, der Pragser Wildsee, die Drei Zinnen oder die Dolomiten in ihrer Gesamtheit: Wer mit offenen Augen und Ohren durch Südtirol geht oder fährt, dem wird schwerlich eines entgehen: verstopfte Straßen, Lärm, Staus; und dies nicht nur auf den Hauptstraßen, sondern auch an Orten, die Menschen – von weit oder nicht ganz so weit her – gewöhnlicherweise zur Erholung aufsuchen und wegen der vermeintlichen Ruhe schätzen. Ganz besonders betrifft das unsere Berge und im Spezifischen die Dolomiten. Verständlicherweise üben sie eine Anziehungskraft aus, die weit über Südtirols Landesgrenzen hinausgeht. Gerade deshalb müssen wir uns immer wieder darauf besinnen, warum die Menschen diese einmalige Naturlandschaft aufsuchen. Sicher nicht, um stundenlang im Stau zu stehen und am Ende beinahe der gleichen Luft- und Lärmverschmutzung wie zu Hause ausgesetzt zu sein. Gleichmaßen sind auch die Anwohner und Anwohnerinnen, zumindest zur touristischen Hochsaison, einer Belastung ausgesetzt, welche die Grenzen des Erträglichen längst schon überschritten hat.

Immer wieder gibt es von diversen Seiten die Forderung, das Problem ernsthaft anzugehen. Die Lösungsansätze sind verschiedene. Soll der Zugang zu gewissen Straßen/Hotspots prinzipiell eingeschränkt – oder doch eine Art „Maut“ bzw. ein Eintrittsgeld eingeführt werden? Das vorhin bereits erwähnte und letzthin eingeführte Eintrittsgeld für Venedig ließ auch in Südtirol die Diskussion auf-flammen, ob solch eine Lösung für die Dolomitenpässe angebracht wäre.

Doch Eintrittsgelder bzw. Mautabgaben sind durchaus kritisch zu betrachten, wenn ihr Ziel eine quantitative Entzerrung von Besucher:innen sein soll. Es bleibt abzuwarten, ob die Besucherzahlen etwa in Venedig an den gebührenpflichtigen Tagen tatsächlich sinken. Beispiele von Orten, die so eine Maßnahme schon seit längerem praktizieren, gibt es zuhauf, auch in näherer Umgebung. Die Zufahrt zur Auronzohütte bei den Drei Zinnen bedingt für Privatfahrzeuge die Zahlung einer Abgabe von immerhin 30 €. Trotz dieses hohen Preises ist die Straße rege befahren und in der sommerlichen Hochsaison sind freie Parkplätze rares Gut. Dies verdeutlicht eine Gefahr, die solche Eintrittsgelder mit sich bringen: Es wird ein Exklusivitätsfaktor kreiert, der die Lust auf dieses Erlebnis nur noch verstärkt. So erfahren Eintrittsgelder oft einen paradoxen Umkehreffekt. Die „Besucheranzahl“ verringern sie so nicht unbedingt. Doch genau dies tut in den Dolomiten Not. Genauer gesagt geht es um eine Verringerung des PKW- und Motorrad-Verkehrs auf den Dolomitenpässen und viel befahrenen Passstraßen.

Zaghafte Pilotprojekte mit Verkehrsbegrenzungen wurden in den letzten Jahren im Rahmen von „#Dolomitesvives“ schon lanciert. Im Jahr 2017 war das Sellajoch an insgesamt 9 Tagen, nämlich jeweils am Mittwoch im Juli und August von 9-16 Uhr für den Privatverkehr gesperrt. Im Jahr 2018 war das Sellajoch dann vom 23. Juli bis zum 31. August montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr nur eingeschränkt für den motorisierten Verkehr befahrbar.

Im Rahmen einer Studie zu besagtem Projekt hat die EURAC interessante Ergebnisse (für das Jahr 2017) veröffentlicht („#DOLOMITESVIVES Vivere un’esperienza naturale sulle Dolomiti“). Demnach war allein der Lärm an besagten Mittwochen zwischen 9 und 16 Uhr um ca. 10 Dezibel geringer als an den Tagen ohne Regulierung. Laut EURAC wird dieser Rückgang vom menschlichen Ohr als Halbierung des Geräuschpegels wahrgenommen. Eine ebenfalls interessante Auswirkung hatte die Sperrung des Sellajochs auf das Grödnerjoch, das keiner besonderen Regulierung unterlag: Vor dem Start des Projektes #Dolomitesvives gab es die Befürchtung, die Schließung des Sellajochs könnte zu einem Anstieg des Verkehrs sowie des Lärms auf dem Grödnerjoch führen. Interessanterweise ist dieser Fall nicht eingetroffen. Der Verkehr auf dem Grödnerjoch stieg an besagten Mittwochen zwar leicht an, jedoch konnte auch hier ein Rückgang des Lärms beobachtet werden im Vergleich zu anderen Tagen wie Dienstag oder Donnerstag. Die Eurac führt diesen Lärmrückgang darauf zurück, dass an besagten Tagen insgesamt weniger Motorräder unterwegs waren.

#Dolomitesvives war ein guter Anfang. Es hätte sich verdient, eine konsequente Weiterführung zu erfahren. Doch dem war leider nicht so. Die Menschen entlang der Dolomiten wurden nach diesem Experiment wieder sich selbst, dem Ansturm der Massen und dem Lärm überlassen. Die Landesre-

gierung hat in den vergangenen Jahren stetig "monitoriert". Die Verkehrsflüsse, den Lärm usw.; doch stellt sich die Frage, welche ernsthafte Konsequenz sich aus diesem Monitoring ergeben hat. Nüchtern betrachtet muss festgestellt werden: ziemlich wenig. Löblich erwähnt sollen an dieser Stelle hingegen der Ausbau einiger Busverbindungen auf die Dolomitenpässe werden. So wird es diesen Sommer beispielsweise zum ersten Mal eine direkte Busverbindung von Brixen auf das Würzjoch geben. Dies ist unterstützenswert. Gute Verbindungen von öffentlichen Verkehrsmitteln sind eine Win-win-Situation: Den Menschen wird die Möglichkeit gegeben, die einzigartige Berglandschaft zu erfahren, ohne dass sie sie mit ihrem Privatfahrzeug erfahren müssen und dabei Straßen verstopfen und Lärm verursachen.

Wie schön autofreie Tage auf den Dolomitenpässen sein können, zeigen die Erfolgsbeispiele des "Sellaronda Bike Days" sowie der "Dolomites Bike Days". An jeweils zwei bzw. einem Tag im Sommer gehören die wichtigsten Dolomitenpässe den Fahrradfahrer:innen. Seit einigen Jahren haben sich die Veranstaltungen etabliert und locken tausende Sport- und Naturbegeisterte an. Das sind Positivbeispiele, die zeigen, dass autofreie Tage kein wirtschaftlicher Nachteil sind, sondern ganz im Gegenteil ein wirtschaftliches Plus. Solche Aktionstage spielen allen Beteiligten in die Hände. Die Menschen können die Dolomiten genießen ganz ohne Lärm und störenden motorisierten Verkehr. Solcherlei Aktionen sollten viel öfters stattfinden und ganz gezielt gefördert werden.

Es ist an der Zeit zu handeln. Es wurden genug Zahlen erhoben, Daten gesammelt, Rekordsommer nach Rekordsommer verzeichnet. Jeder Mensch in Südtirol weiß, der Verkehr hat die Grenze des Zumutbaren längst überschritten, auch auf den Dolomitenpässen.

Daher

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung:

1. Im Sinne des ehemaligen Projektes #Dolomitesvives im Sommer 2024 zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2020 das Sella- Grödner- und Würzjoch täglich zwischen 10-15.00 Uhr für den privaten Verkehr zu sperren.
2. Gemeinsam mit den lokalen Tourismusgenossenschaften der Dolomitentäler sowie der IDM in den Sommermonaten 2024 pro Monat zwei autofreie Aktionstage auf dem Sella- Grödner- und Würzjoch zu planen.
3. Die Sperrung der Dolomiten- und viel befahrenen Passstraßen sukzessive auszubauen, so dass Schritt für Schritt folgende Staffelung erreicht wird:
 - 01.06. bis 15.10.2025: Sella- und Grödnerjoch täglich zwischen 10 und 16 Uhr sowie Karerpass, Mendel, Würzjoch, Jaufen- und Gampenpass, Timmelsjoch und Valparola-, Kreuzberg- sowie Campolongoepass zwischen 10 und 15 Uhr.
 - 15.05. bis 15.10. 2027 - 2037: Alle Dolomitenpässe, sowie Gampenpass, Timmelsjoch und Mendel zwischen 9 und 17 Uhr.
4. Parallel dazu das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel auf diesen Straßen auszubauen, damit die Berglandschaften zugänglich bleiben, allerdings auf umweltschonende Art.

Le Dolomiti e chi ci abita vogliono finalmente poter respirare

Viviamo in un'epoca di turismo "hotspot". Benché non si tratti di un fenomeno nuovo, le sue conseguenze sono sempre più evidenti, e contemporaneamente aumenta anche lo sconforto della popolazione locale. Nelle città, nei luoghi d'interesse e nei territori coinvolti ci si attiva quando queste ripercussioni non sono più sopportabili. Nella città croata di Dubrovnik, ad esempio, l'inquinamento acustico ha raggiunto livelli tali che sono state vietate le valigie con le ruote. Chiunque cammini per il centro della città deve portare a mano il proprio bagaglio. Trascinarlo è proibito. Altre località hanno previsto un ticket d'ingresso. Venezia ne è l'esempio più noto. In determinati giorni dell'anno, per visitare la città adesso è necessario pagare. Quasi contemporaneamente, la città giapponese di Kyoto ha adottato un approccio diverso: da aprile, alcune strade del famoso quartiere delle geishe sono state chiuse al turismo, e chi non ci vive o lavora non può accedervi. Secondo il Comune della metropoli giapponese, il motivo di questa misura drastica è che Kyoto non è un "parco divertimenti".

Anche gran parte dell'Alto Adige non viene risparmiato dall'eccesso di turismo. Che si tratti di Ranui a Funes, del lago di Braies, delle Tre Cime o delle Dolomiti nel loro complesso, a chi percorre le strade dell'Alto Adige con occhi e orecchie bene aperti non sfuggiranno di certo le strade intasate, il rumore e il traffico congestionato, e questo non solo sulle strade principali, ma anche nelle località che solitamente chi viene da più o meno lontano sceglie alla ricerca di po' di relax, e che apprezza presumendole tranquille. Questa situazione riguarda le nostre montagne e in modo particolare le Dolomiti, luoghi che comprensibilmente hanno un fascino che va ben oltre i confini della nostra provincia. È proprio per questo dobbiamo sempre tenere presente il motivo per cui le persone scelgono questo ambiente naturale unico nel suo genere. Non certo per passare ore bloccate nel traffico con un inquinamento atmosferico e acustico quasi come a casa propria. Parimenti, quantomeno nei periodi di alta stagione, anche la popolazione locale deve sopportare disagi che da tempo hanno superato i limiti del tollerabile.

Da più parti viene ripetutamente chiesto di affrontare seriamente il problema. Esistono diversi approcci. L'accesso a determinate strade/attrazioni dovrebbe essere limitato in via generale o sarebbe invece meglio introdurre una sorta di "pedaggio" o ticket d'ingresso? La recente introduzione del ticket d'ingresso a Venezia ha dato il via anche in Alto Adige a un dibattito sull'opportunità di prevedere una simile soluzione per i passi dolomitici.

Tuttavia, i ticket d'ingresso ovvero i pedaggi vanno visti in modo critico se il loro obiettivo è quello di scaglionare il numero di ospiti. Resta da vedere se effettivamente nei giorni in cui si paga l'ingresso il numero di chi entra in città diminuisce. Ci sono molte località che ad esempio hanno introdotto da tempo simili misure, anche nelle nostre vicinanze. Per l'accesso al rifugio Auronzo alle Tre Cime i veicoli privati devono pagare ben 30 euro. Nonostante il prezzo elevato, la strada è molto trafficata e nell'alta stagione estiva è difficile trovare posto. Questo mostra uno dei rischi connessi all'introduzione di questi ticket d'ingresso: si crea un fattore di esclusività che non fa altro che aumentare il desiderio di vivere l'esperienza. I ticket d'ingresso producono spesso un paradossale effetto contrario. Non riducono necessariamente il "numero di visitatori", mentre è proprio questo ciò che serve sulle Dolomiti. Più precisamente, si tratta di ridurre il traffico di auto e moto sui passi dolomitici e sulle trafficate strade di valico.

Negli ultimi anni, nell'ambito dell'iniziativa #Dolomitesvives sono già nati dei primi progetti pilota per limitare del traffico. Nel 2017 il passo Sella è stato chiuso al traffico privato per nove giornate complessive, e più precisamente nei mercoledì di luglio e agosto dalle ore 9 alle ore 16. Nel 2018, dal 23 luglio al 31 agosto, il traffico dei veicoli a motore sullo stesso passo è stato limitato dal lunedì al venerdì tra le ore 9 e le ore 16.

Nell'ambito di uno studio su questo progetto, l'Eurac ha pubblicato degli interessanti risultati (per il 2017) ("#DOLOMITESVIVES Vivere un'esperienza naturale sulle Dolomiti"). Nei mercoledì di cui sopra, tra le ore 9 e le ore 16 si è registrato un livello di rumore di circa 10 decibel inferiore a quello rilevato nei giorni in cui il traffico non era regolato. Secondo l'Eurac questa riduzione viene percepita dall'orecchio umano come un dimezzamento del rumore. La chiusura del passo Sella ha avuto significative ripercussioni anche sul passo Gardena, che invece non ha subito alcuna limitazione: prima dell'avvio del progetto #Dolomitesvives si temeva che la chiusura del passo Sella potesse determinare un aumento del traffico, e quindi del rumore, sul passo Gardena, ma è interessante notare che non è andata così. Sebbene nei mercoledì in questione il traffico sul passo Gardena sia leggermente aumentato, allo stesso tempo è calato il rumore rispetto agli altri giorni come il martedì o giovedì. Secondo l'Eurac ciò è dovuto al fatto che in quei giorni hanno circolato complessivamente meno motoveicoli.

Il progetto #Dolomitesvives ha rappresentato un buon inizio e avrebbe quindi meritato di essere portato avanti, ma purtroppo non è stato così. Terminato questo esperimento, la popolazione delle Dolomiti è stata nuovamente lasciata a sé stessa, alle masse di turisti e al rumore. Negli ultimi anni la Giunta provinciale ha svolto un costante "monitoraggio" sui flussi di traffico, sul rumore, ecc., ma c'è da chiedersi quali importanti conseguenze ne siano derivate. Da un punto di vista razionale va constatato che le conseguenze sono state ben poche. Tuttavia, va al contempo apprezzato il potenziamento di alcuni collegamenti in autobus sui passi dolomitici. Quest'estate, ad esempio, per la prima volta sarà istituito un collegamento diretto in autobus da Bressanone al Passo delle Erbe, un'iniziativa che va sostenuta. Dei buoni collegamenti con il trasporto pubblico

avvantaggiano tutti: le persone hanno la possibilità di vivere lo straordinario paesaggio montano senza doverlo sperimentare con il proprio automezzo intasando le strade e provocando rumore. I "Sellaronda Bike Days" e i "Dolomites Bike Days" rappresentano degli esempi di successo che dimostrano quanto le giornate senza auto sui passi dolomitici possano essere belle. In estate, rispettivamente per due giorni ovvero un giorno, i più importanti passi dolomitici sono a disposizione di chi li percorre in bicicletta. Queste iniziative si sono ormai affermate da alcuni anni e attraggono migliaia di appassionati di sport e natura. Rappresentano degli esempi positivi che dimostrano come le giornate senz'auto non comportino un danno economico, bensì, al contrario, un vantaggio. Queste giornate dedicate sono utili per tutti i soggetti coinvolti. Le persone possono godersi le Dolomiti senza essere disturbate dal rumore del traffico motorizzato. Iniziative di questo tipo dovrebbero essere realizzate molto più spesso e promosse in modo mirato. È ora di attivarsi. Sono stati raccolti dati a sufficienza, estate record dopo estate record. Tutti in Alto Adige sanno che il traffico ha superato da tempo la soglia di tolleranza, anche sui passi dolomitici.

*Pertanto,
il Consiglio provinciale
incarica*

la Giunta provinciale

- 1. di chiudere quotidianamente al traffico privato i passi Sella, Gardena e il passo delle Erbe nel periodo dal 1° giugno al 30 settembre 2024, dalle ore 10 alle ore 15, come previsto a suo tempo dal progetto #Dolomitesvives;*
- 2. di programmare per i mesi estivi del 2024, in collaborazione con le cooperative turistiche locali delle valli dolomitiche e con l'IDM, due giornate senz'auto al mese sui passi Sella, Gardena e sul passo delle Erbe;*
- 3. #di estendere successivamente la chiusura delle strade dolomitiche e dei passi più trafficati per arrivare gradualmente alle seguenti chiusure:*
 - dall'1/6 al 15/10/2025: passi Sella e Gardena, tutti i giorni tra le ore 10 e le ore 16, e passi Costalunga, Mendola, passo delle Erbe, passi Giovo, Palade, Rombo, Valparola, Monte Croce e Campolongo, tra le ore 10 e le ore 15*
 - dal 15/5 al 15/10, 2027-2037: tutti i passi dolomitici nonché i passi Palade, Rombo e Mendola, tra le ore 9 e le ore 17.*
- 4. di potenziare contestualmente la rete dei mezzi pubblici su queste strade affinché i territori di montagna restino accessibili, ma nel rispetto dell'ambiente.*

Frau Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort für die Erläuterung des Beschlussantrages.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Das ist ein Beschlussantrag, der in der einen oder anderen Form mehr oder weniger jedes Jahr aus unseren Reihen in den Landtag gebracht wird, meistens zu Beginn der Motorradsaison und zu Beginn der großen Touristenanstürme. Meistens habe ich auch gleich mit dem begonnen. Heuer möchte ich anders beginnen und von den Dolomiten selbst und von den Bergen ausgehen, die unser Land kennzeichnen. Sie sind einerseits ein Sinnbild der Mächtigkeit, der Größe und Erhabenheit, gleichzeitig sind sie aber auch – das sehen wir in den letzten Wochen und Monaten – ein Sinnbild der Zerbrechlichkeit. Einerseits sind es die Türmchen, die aus den Korallen hervorgegangen sind, diese oft sehr filigranen Elemente der Bergspitzen, gleichzeitig sind es aber auch Elemente der Natur, die gerade durch den Klimawandel immer mehr gefährdet sind. Ich denke an Permafrost, Muren, Extremwetterereignisse, die das Bild der Berge verändern, uns aber auch vor Augen führen, wie zerbrechlich diese Berge sind. Die Dolomiten und unsere gesamte Bergwelt sind daher einerseits ein Ort der Natur und ein klassischer Ort des Rückzugs. Denken wir nur daran, wie DichterInnen und DenkerInnen der letzten Jahrhunderte über die Berge gesprochen haben, wie sie gemalt worden sind und in die Kunst Eingang gefunden haben. Das ist, weil sie in Rückzugsort und ein Ort der Stille und Einsamkeit sind, an dem man mit sich selbst wieder in Einklang tritt. Es ist aber nicht immer nur das. Gerade deshalb sind die Dolomiten zu einem Ort der Anziehung, zu einer Attraktion für die ganze Welt geworden. Wir haben einzigartige Berge, weshalb man sie erleben, anschauen und begehen will. Das führt natürlich auch zu einer Last auf unsere Berge. Schließlich sind wir ein Ort des Durchzugs und der Querung. Wir sind eine Verbindungsstelle zwischen Nord und Süd.

Der Alpenbogen wird seit Jahrhunderten in Transitstraßen und Transitrouten überwunden, die zum Teil aus der Bronzezeit stammen. Es sind also sehr alte Routen, die gerade durch unser Land in den Süden führen. Das alles müssen unsere Berge aushalten. Alle diese Ansprüche an die Berge stehen nicht immer im Einklang miteinander, sondern sehr oft auch im Widerspruch. Einer dieser Widersprüche ergibt sich gerade aus dem Ansturm, der auf die Berge meistens in den Hochsaisons stattfindet. Die Dolomiten sind in Teilen zu wahren Hotspots geworden. Sie sind erschlossen, fast jede Person kann auf viele Berge gehen. Diese Magnetwirkung führt zu Auswirkungen, die insbesondere die einheimische Bevölkerung zu spüren bekommt. Eines ist der Lärm durch die Zufahrt Richtung Bergwelt, Richtung Dolomiten, der Lärm durch das Durchfahren über die Pässe. Es ist nicht nur der Waren- oder Personentransport über die Pässe, sondern auch das Befahren der Pässe um des Befahrens Willen. Das gilt insbesondere für Motorradfahrer, die ich in keiner Weise verteufeln möchte. Es gehört zum Freizeiterlebnis und wird jedem von uns schon mal gefallen haben, aber es sind die Mengen und die Art des Befahrens, die den Unterschied machen und dazu führen, dass der Lärm nicht nur an der Straße ist, sondern auch in die Bergwelt hochdringt und dort, wo vielleicht jemand anderes das Naturerlebnis am Berg sucht, dieses gar nicht möglich ist, weil das Lärmerlebnis überbordend ist. Gleichzeitig haben wir das Problem der Staus, weil wir wissen, dass bestimmte Täler in bestimmten Jahreszeiten und zu bestimmten Tageszeiten schon gar nicht mehr durchfahrbar sind. Die Blechlawinen stauen sich durch die Täler Richtung Pässe, aber auch im Verkehr zwischen den Ortschaften in den Bergtälern. Schließlich müssen wir uns auch bewusst sein, wie überlaufen die Bergwelt selbst ist. Wir alle kennen das. Im August werden nur wenige von uns auf den Berg gehen. Man geht zu anderen Jahreszeiten, wenn man ein Bergerlebnis hat, ohne dass man das mit zu vielen Menschen teilen muss. Ich will die Touristen nicht verteufeln – sie sind ja unsere Gäste –, und ich finde es auch richtig, dass wir die Schönheit, die wir haben, mit anderen teilen können.

Das Zuviel ist erhoben, das stellt auch niemand mehr in Zweifel. Wir hatten in den letzten Jahren viele Debatten über Tourismus und darüber, dass die Grenze des Tragbaren zum Großteil überschritten ist, sind sich ja die meisten von uns einig. Was den Verkehr angeht, sind wir uns meines Wissens alle einig. Es gibt verschiedene Maßnahmen, die international getroffen worden sind. Angesichts von Hotspots und sehr starkem Tourismusaufkommen hat man in verschiedenen Ortschaften und Landschaften der Welt verschiedene Antworten gefunden, um damit zu Rande zu kommen. Die leichteste Maßnahme ist, wenn man das erschwert. Man legt sozusagen Hindernisse in den Weg, indem man beispielsweise nicht ganz hinfahren lässt oder andere Hindernisse in den Weg stellt, um die Massen einzuschränken bzw. es ein bisschen zu erschweren. Das Zweite ist die Selektion. Man versucht, die Menschenmengen zu limitieren, indem man bezahlen macht. Alle Ansätze von Maut, Zutrittsgeldern usw. sind im Grunde eine Selektion durch Geld. Ich mache es nicht frei begehbar, sondern gegen Bezahlung, was heißt, dass es sich einige nicht mehr leisten können. Diesen Ansatz kann man gut finden, wobei wir ihn nicht besonders gut finden, weil es auch eine Selektion nach Einkommen ist. Wenn ich mir bestimmte Dinge nicht leisten kann, kann ich dort nicht hin. Wer es sich hingegen leisten kann, kommt sehr wohl hin. Die Einschränkung ist dann immer die, die sie ist. Denken wir an mautpflichtige Straßen, die deshalb doch immer überfüllt sind wie die Autobahn. Dann gibt es die Kontingentierung. Man stellt es nur einer bestimmten Anzahl von Menschen frei, dieses Gebiet zu besuchen. Das muss man auch rechtzeitig buchen. Ich war voriges Jahr an so einem Urlaubsort. Ich war auf einer Inselgruppe im Atlantik in Spanien, wo man wirklich nur hinkommt, wenn man rechtzeitig den Eingang gebucht hat. Das muss man normalerweise Monate vorher machen, weil nur sehr wenig Plätze zur Verfügung sind. Wenn man einige von diesen wenigen Personen ist, hat man natürlich ein einzigartiges Naturerlebnis. Die Kontingentierung schafft auf jeden Fall geringere Massen und geringere Zahlen. Es ist für uns ein guter Weg. Schließlich gibt es noch die Sperren. Man kann bestimmte Gebiete auch ganz oder teilweise sperren. Auch über diese Maßnahme ist nachzudenken. Was die Dolomiten und die Pässe angeht, hat man sich in den letzten Jahren innerhalb dieser Maßnahmen bewegt, sehr zaghaft allerdings. Die letzte größere Initiative waren die Dolomites Vives, die noch auf Landesrat Mussner zurückgehen. Damals war ein Pass, nämlich der Sella, 9 Tage - Juli/August immer mittwochs von 9 bis 16 - Uhr gesperrt. Man hat gesehen, dass einerseits natürlich eine gewisse Umlagerung stattgefunden hat - wenn der Mittwoch gesperrt ist, fährt man vielleicht am Donnerstag -, aber man hat auch gesehen, dass auch andere Pässe zwar vielleicht gleich viel oder ein bisschen mehr befahren worden sind, der Lärm aber insgesamt zurückgegangen ist. Das ist vielleicht erhebenswert, da es heißt, dass bestimmte, wahrscheinlich laute Motorräder diese Route nicht mehr befahren bzw. an anderen Tagen gefahren sind. Wenn man nur teilweise sperrt, besteht gerade dieser Nachteil. Wir glauben, dass es Alternativen braucht. Natürlich muss der Verkehr aufgerüstet werden. Unser Vorschlag ist, die Phase des Monitorings abzuschließen, Landesrat Alfreider und wirklich mit den Sperrungen der Dolomitenpässe zu beschleunigen. Wir haben

einige Vorschläge gemacht, wie man es machen könnte. Das sind Ansätze, die man teilen kann, aber ruhig auch verändern kann. Wir haben im Vergleich zu den letzten Jahren noch einmal besonderen Ansatz hinzugefügt, nämlich die Aktionstage. Wir glauben nämlich, dass es sehr wichtig ist, dass Menschen erleben können, wie die Dolomitenpässe sind, wenn sie autofrei sind. Wir sollten diese Aktionstage ausweiten, damit noch mehr Konsens dazu entsteht, wie diese Landschaften sind, wenn sie nicht den ganzen Tag von Motoren durchzogen und durchdrungen werden. Danke!

ROHRER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir haben diesen Antrag gebracht, nicht nur, weil die Dolomiten das Symbol für Südtirol sind, sondern weil wir vermeiden möchten, dass die Dolomiten zum Symbol für das Scheitern unserer Klimapolitik werden. Wir haben im Mobilitätsplan, der demnächst definitiv genehmigt wird, gelesen, dass bis zum Jahr 2030 die Emissionen im Bereich der Dolomiten um rund 55 Prozent gesenkt werden sollen. Wir haben also noch diese Amtsperiode Zeit, und ich sage bewusst "wir", weil es ein Thema ist, das uns alle angeht. Ich habe dem Mobilitätsplan auch entnommen, dass es sogar einen eigenen Plan für die nachhaltige Mobilität der Dolomitenpässe mit einer Low Emission Zone gibt. Ich habe versucht, diesen Plan zu finden, habe ihn aber leider nicht gefunden. Vielleicht kann uns der Landesrat diesen zuschicken, zumal es hierzu auch ein Einvernehmensprotokoll mit den Nachbarregionen und mit dem Ministerium aus dem Jahr 2022 gibt, das Sie, Herr Landesrat Alfreider, unterschrieben haben. In der Fußnote des Mobilitätsplans auf Seite 168 steht, dass Sie eine Machbarkeitsstudie gemacht haben und man eine ZTL, also eine Umweltzone in den Dolomiten einrichten könnte. Wir appellieren mit unserem Antrag daran, diese Studie umzusetzen, dass dieser Sommer wirklich der letzte Sommer ohne Verkehrsbeschränkungen ist und es auf den Dolomitenpässen endlich eine Kontingentierung gibt, damit die Dolomiten wirklich zum Symbol einer guten, gelungenen und innovativen Klima- und Mobilitätspolitik werden. Vielen Dank!

OBERKOFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente, io volevo raccontare una piccola esperienza che ho avuto un paio di anni fa, c'è una mia amica, una mia collega musicista che ci ha invitati a fare un concerto su un passo dolomitico in Val di Fassa all'alba e mi ha detto, era estate, devi essere in valle assolutamente prima delle nove, altrimenti non ti muovi più, io per quello, per come sono fatto, ero un attimo in ritardo, sono arrivato alle nove e cinque e la valle era completamente ferma, cioè non ci si riusciva più a muovere e per fare sette chilometri ci ho messo più o meno tre quarti d'ora e questa è la realtà che vivono molte persone in queste valli, soprattutto nei periodi turistici, dove la giornata viene anche proprio pianificata in modo tale da dire ok, in queste ore noi non possiamo muoverci, non possiamo andare da un paese all'altro perché la valle è completamente intasata di macchine e di traffico e quindi è proprio la popolazione locale che in questi periodi turistici soffre di questo overtourism, di tutte queste persone che visitano le nostre montagne e quindi bisogna dare valore anche alle persone che vivono in queste zone, perché le Dolomiti sono un paesaggio naturalistico, unico, che non c'è da un'altra parte al mondo, però il valore delle Dolomiti non sono solo le montagne, non è solo la natura, non sono solo questi paesaggi estremamente belli, ma il valore delle Dolomiti sono anche le persone che ci vivono e le persone che ci vivono hanno bisogno di respirare, hanno bisogno di poter vivere anche loro in modo tranquillo e quindi mi auguro veramente che si prendano anche delle misure in questa direzione. Chiaro, non è mai semplice limitare, contingentare, sono tutte misure che non sono forse nel primo momento facili da realizzare, però penso che sia veramente arrivato il momento di dare un segnale anche a tutte le persone che vivono in queste Dolomiti e che nei periodi turistici sono veramente molto appesantiti in certi momenti, è veramente il caso di prendere anche delle decisioni in questa direzione e mi auguro quindi anche che alcuni punti di questa mozione vengano accolti, si possono anche modificare eventualmente, trovare un compromesso, però penso che le persone che vivono nelle Dolomiti abbiano davvero bisogno di respirare, di spazio e di meno traffico.

KÖLLENSPERGER (Team K): Wir haben uns bereits in der letzten Legislatur für die Einführung einer Maut auf den Dolomitenpässen eingesetzt. Die Sperrung mancher Pässe bringt Problematiken mit sich, weil es teilweise um Durchzugsstraßen geht und man aus der Erfahrung von anderswo sieht, dass die Sperrung den Verkehr zeitmäßig verschiebt. Auch die Maut bringt nicht unbedingt eine Reduzierung, das wissen wir. Es gibt hier nicht die ideale Lösung, aber die Maut in Österreich auf dem Timmelsjoch und auf anderen Bergstraßen hat doch zu einer Reduzierung gewisser Instagram-Touristen beigetragen. Zumindest hat auch die Bevölkerung etwas davon, wenn Geld hereinkommt. Eine definitive Lösung ist hier, wie gesagt, sehr schwierig. Wir haben uns aber bereits für eine Maut auf den Dolomitenpässen ausgesprochen. Was die Hotspots betrifft,

hatte ich in der letzten Legislatur den Vorschlag gemacht, ein Eintrittsticket zu verlangen, aber mit Kontingentierung. Das Eintrittsticket selbst bringt nur einen relativen Nutzen. Zwar bringt es einen wirtschaftlichen Vorteil für die öffentlichen Kassen, aber nicht unbedingt eine Reduzierung. In Bezug auf Venedig liegen bereits die ersten Daten vor, abgesehen davon, dass es sich um ein 5-Euro-Tagesticket handelt, was lächerlich billig ist, ... In New York zahlt man 50 Euro für jeden Lift, um auf jeden Wolkenkratzer raufzufahren und Venedig wird für 5 Euro verscherbelt. Aber das will ja Mestre so. Venedig ist leider Lunapark von Mestre und wird von Mestre regiert, die ihre Hotels nur verkaufen, weil der Lunapark Venedig davor liegt. Das ist die Wahrheit. Wenn Venedig eine eigene Gemeinde wäre, dann wäre es anders. Ich habe mir ein paar der überlaufensten Hotspots in den USA angeschaut. Im Grand Canyon kostet das Tagesticket teilweise bis zu 450 Dollar. Das möchte ich nicht als Vorbild hernehmen, aber es ist klar, dass es in diese Richtung gehen wird. In Venedig haben die Tagestouristen trotz Ticket zugenommen, es hat also nichts genützt. Man muss auch kontingentieren für das, was tragbar ist; anders geht es einfach nicht. Dann kann man Ausnahmeregelungen schaffen. So könnten auf den Dolomitenpässen umweltfreundliche Autos weniger zahlen und emissionsfreie und Elektroautos gar nichts zahlen. Das muss man regeln, wobei der Quell- und Zielverkehr und die einheimische Bevölkerung natürlich auch nichts zahlen sollen. Das ließe sich regeln. Eine Maut wäre ein guter Start und relativ unproblematisch umzusetzen. Die Zuständigkeit hierfür hätten wir. Auch für die Eintrittstickets bei den Hotspots hätten wir die Zuständigkeit und sie wären ebenso relativ unproblematisch umzusetzen, verbunden mit einer Kontingentierung. Das würde auch dazu beitragen, dass wir die Hotspots etwas entlasten und die Leute zu anderen ebenso schönen Gegenden in Südtirol schicken, an Tagen vor allem in der Hochsaison, wenn man sowieso nicht mehr zum Ranui-Kirchl oder zum Pragser Wildsee hinkommt. Ich bin oft in Sardinien, wo begonnen wurde, die überlaufensten Strände auf diese Art zu machen. Das Eintrittsticket ist nur pro forma 1 Euro, aber es ist kontingentiert. Es kommen eben nur 1.000 Leute rein, und wenn man nicht einer von diesen 1.000 ist, dann bleibt man draußen. Ich glaube, dass das das Konzept sein muss, um die Hotspots ein bisschen zu entlasten.

Von unserer Seite kommen eine teilweise Zustimmung und eine teilweise Enthaltung. Zur Sperre der Dolomitenpässe ringen wir uns nicht durch; da werden wir uns enthalten.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Mobilität und Infrastruktur - SVP): Es geht um die Dolomitenpässe und um das Ziel, weniger Verkehr, weniger Lärm und vor allem weniger Chaos auf unseren Passstraßen zu haben. Wenn wir als Ressort von Dolomitenpässen sprechen, sprechen wir natürlich immer von der Thematik Verkehr auf den Pässen und sehen alle Pässe in Südtirol. Wir haben uns in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Einige Wortmeldungen, die heute in diesem Landtag gefallen sind, waren sehr interessant, weil sie irgendwo gezeigt haben, dass es oft an vielen Details liegt und es effektiv Schwierigkeiten gibt, auch rechtlicher Natur. Wir sind das Gesetzgebungsorgan, sehen aber, dass uns die Hände teilweise gebunden sind, wenn es sich um eine Durchgangsstraße oder überregionale Straßen handelt oder sogar andere Staaten betroffen sind, beispielsweise am Timmelsjoch. Es gibt also überall unterschiedliche Situationen, die nicht ganz einfach handelbar sind. Wir haben das Glück in einem Land zu leben, das eine einzigartige Naturlandschaft, gleichzeitig aber auch eine Problematik aufweist, die in einigen Orten, die Sie auch genannt haben, nicht so oft auftritt. Es gibt Menschen, die in diesen Tälern und Dörfern leben und natürlich auch gewisse Mobilitätsbedürfnisse haben. Wenn man sagt, dass man sperren möchte, dann heißt das, dass für alle gesperrt ist oder es für einzelne Kategorien eine Ausnahme braucht. Und genau da liegt das rechtliche Problem. Wenn man sagt, dass gesperrt wird, dann muss man wissen, dass da Menschen leben. Wenn gesagt wird, dass im Landesmobilitätsplan ein sogenanntes Low-Emission-Zone-Projekt vorgesehen ist, so bedanke ich mich dafür, dass Sie unsere Dokumente studiert haben. Es stimmt, wir haben die Herausforderung, dass es die derzeitigen gesetzlichen Voraussetzungen nicht hergeben, spezifische Erlaubnisse außerhalb der centri abitati, also der Dorfkerne vorzusehen. Deshalb gibt es heute keine Möglichkeit, eine sogenannte ZTL außerhalb einzuführen. Wir haben die sogenannte Low Emission Zone selbst erfunden und versucht, sie gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden Wolkenstein, Canazei, Livinalongo und Corvara aufzustellen und im Ministerium gemeinsam mit der Region Veneto und dem Trentino zu präsentieren. Es sind drei Ministerien betroffen, und zwar jenes für Infrastruktur, für Digitalisierung und für Tourismus. Es war ein erster Schritt, wobei ich mir gewünscht hätte, dass er mehr konkrete Folgen bringt. Dann hat es einen Regierungswechsel gegeben und in der Zwischenzeit ist nicht mehr viel passiert. Wir werden natürlich weiterhin darauf drängen, dass die Low Emission Zone weiterkommt. Allerdings sind das Aufgaben, die auf uns zurückfallen. Wer hat heute Kontrollkompetenz? Heute können nur die Ordnungs- und Polizeikräfte, der Staat oder Gemeinden kontrollieren. Das Land ist dafür zuständig, die nötige Infrastruktur auf-

zubauen und die Funktionalität zu garantieren, aber wir haben nicht die Kompetenzen eines Innenministeriums, um eventuelle Zutrittslaubnisse auszustellen. Hier möchte ich schon ein Beispiel nennen. Die Kollegin Foppa hat gesagt, dass sie auf einer Inselgruppe war. Ein Ticket auf einer Inselgruppe zu buchen ist genauso wie ein Ticket für ein Museum zu buchen. Hier sprechen wir nicht von einer Durchfahrtsstraße. Die Möglichkeit, sich in Europa frei zu bewegen, ist einerseits Fluch, andererseits aber auch ein Segen. Sonst könnte es ja passieren, dass jede Gemeinde eine Grenze aufbaut und man sich nicht mehr frei bewegen könnte. Es gibt nun einmal Straßen, die Gemeinden, Regionen oder Staaten verbinden. Wir haben das große Problem, dass es einerseits ein Grundrecht gibt, andererseits aber die Notwendigkeit einzugreifen und zu sagen "Stopp, mehr geht nicht". Wir wollen das eindämmen. Es ist auch das Thema Maut angesprochen worden. Maut ist natürlich auch eine Möglichkeit, irgendwo einzugreifen, aber heute ist es leider nicht möglich, einfach eine Maut einzuführen. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen. Einiges haben wir aufgebaut und wir sind auch mit unterschiedlichen Institutionen in Rom im Austausch. Wir müssen aber auch die Aufgaben vor Ort machen. In Prags mussten wir eine zweite Spur und einen Kreisverkehr einrichten, um nicht ein komplettes Chaos zu schaffen. Wenn man sagt, dass man sperrt, dann bedeutet das, dass nach hinten der Stau losgeht. Wir haben im Fall Prags gesehen, dass es teilweise das ganze Pustertal zurückgestaut hat. Das wollen wir vermeiden. Wir sind beispielsweise in Kastelruth dabei, eine Lösung für eine eventuelle Kontingentierung vorzubereiten. Auch beim Stilfser Joch sind wir dabei, eine Infrastruktur herzurichten, damit wir für die Einführung gewisser Eingriffsmöglichkeiten vorbereitet sind. Um solche Initiativen konkret umsetzen zu können, braucht es eine Zusammenarbeit vor allem mit der lokalen Bevölkerung und mit den Gemeinden, die am meisten beeinträchtigt werden. Wir sehen das am Beispiel Prags. Die Einwohner von Prags müssen die Erlaubnis haben, hineinzufahren. Deshalb ist es wichtig, dass das System direkt vor Ort gewünscht und mitaufgebaut wird. Es braucht das Zusammenspiel von Landwirtschaft, Tourismus, einheimischer Bevölkerung. Hier müssen viele Ausnahmeregelungen gemanagt werden. Da ist sicher noch sehr viel zu tun, aber ich bin dankbar für die heutige Diskussion, die wirklich sehr konstruktiv war. Wenn man mit dem Finger auf jemanden zeigt, ist noch lange keine Kontingentierung eingerichtet. Wir haben es geschafft, einen positiven Ansatz aufzubauen und ich hoffe, dass er auch weiterhin gut funktionieren wird. Dann wird es in Südtirol mehrere Beispiele geben, mit denen das erprobt und kollaudiert werden kann. In diesem Sinne danke ich für die Zusammenarbeit. Die einzelnen Punkte des Beschlussantrages können so aber nicht umgesetzt werden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Der Landesrat hat mir jetzt ein bisschen erbarmt. Heute haben Sie mir ein bisschen leidgetan, Sie klingen immer noch müde. Ich habe Ihnen trotzdem aufmerksam zugehört, habe aber nicht verstanden, wo es liegt. Ich habe gehört, dass der Staat nicht will, auch nicht die Gemeinden und dass wir so viel zu tun haben. Ich verstehe, dass sich dieses Thema im Rahmen einer Komplexität bewegt; das ist uns schon klar.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Mobilität und Infrastruktur - SVP):
(unterbricht)

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das zu verstehen?

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Mobilität und Infrastruktur - SVP):
(unterbricht)

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es bewegt sich im Rahmen der Komplexität, aber wir hatten heute eine Anhörung der Sechser- und Zwölferkommission und haben gehört, dass Dinge schon weiterkommen, irgendwie.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Mobilität und Infrastruktur - SVP):
(unterbricht)

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das müssen Sie nicht machen, Sie haben jetzt kein Rederecht mehr. Aber das sagen Sie mir einfach nachher unter vier Augen. Also, es muss einfach etwas passieren. Wir waren im Jahr 2017 schon weiter als wir jetzt sind. Deshalb haben wir diesen Beschlussantrag eingebracht. Ich habe zu diesem Thema eine allgemeine Müdigkeit gemerkt. In den letzten Jahren

haben wir darüber immer sehr hitzig diskutiert und da gab es immer die Motorradfreunde, die uns Spaßbremsen und so genannt haben. Die Diskussion war immer sehr laut. Ich würde jetzt nicht wollen, dass gerade dieses Thema Müdigkeit hervorruft, denn das können wir uns nicht erlauben, angesichts des Lärms, der alle Jahre größer wird, angesichts der Staus und der Gemeinden, die darunter sehr leiden. Deshalb glaube ich nicht, dass die Hindernisse bei den Gemeinden liegen, Landesrat Alfreider. Sicher muss der Einwohnerverkehr geregelt werden; das haben wir auch immer gesagt. Oder glauben Sie, wir meinen, dass Sie mit dem Leiterwagen zur Arbeit fahren sollen? Entschuldigung, aber gerade weltfremd sind wir nicht. Bitte geben wir hier nicht auf. Unseren Rückhalt für jedweder Initiative haben Sie natürlich. Dass Sie nicht einmal den Punkt zu den Aktionstagen annehmen, wundert mich ein bisschen, denn diese wäre im Sinne, das Thema zu promoten und sich den Konsens zu holen, den es für diese aufwendige Arbeit braucht, die Ihnen da weiterhin bevorsteht.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar nach getrennten Teilen.

Wir stimmen über die Prämissen ab: mit 19 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 1 des beschließenden Teiles ab: mit 4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 2 des beschließenden Teiles ab: mit 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 3 des beschließenden Teils: mit 5 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 4 des beschließenden Teils ab: mit 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt Nr. 11, Beschlussantrag Nr. 93/24 zurück, den wir schon zu Ende diskutiert haben. Der Abgeordnete Ploner Alex hat einen **Änderungsantrag** zu Punkt 2 des beschließenden Teiles eingebracht, der wie folgt lautet:

"Am Ende von Punkt 2 des beschließenden Teils wird folgender Satz hinzugefügt:

'Die Eventstrategie muss sich an der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit und den Strategiepapieren des Landes aus diesen Bereichen (z.B. Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaplan, Sozialplan) orientieren'".

"Alla fine del punto 2 della parte dispositiva è aggiunto il seguente periodo:

'La strategia degli eventi deve orientarsi alla sostenibilità ecologica, sociale ed economica e ai documenti strategici della Provincia in questi ambiti (ad es. la strategia per lo sviluppo sostenibile, il Piano clima e il Piano sociale)'".

Wir können also über den Beschlussantrag abstimmen.

Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Ist diese Version auf der Website oder per E-Mail geschickt worden?

PRÄSIDENT: Per E-Mail.

Abgeordneter Ploner, bitte.

PLONER Alex (Team K): Kurz zum Fortgang der Arbeiten. Ich möchte die getrennte Abstimmung beantragen, damit die Landesregierung die Chance bekommt, den ersten Punkt anzunehmen, damit zumindest mit dem Screening gestartet wird.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Wir stimmen über die Prämissen ab: mit 17 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 1 des beschließenden Teiles ab: 17 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 2 des beschließenden Teiles ab: mit 15 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 95/24 vom 16.5.2024, eingebracht vom Abgeordneten Leiter Reber, betreffend jedes Haus ein kleines Kraftwerk Bürger sollen sich weitgehend selbst mit Energie versorgen können"**.

Punto 13) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 95/24 del 16/5/2024, presentata dal consigliere Leiter Reber, riguardante una piccola centrale per ogni abitazione - i cittadini dovrebbero poter produrre energia in gran parte autonomamente".**

Jedes Haus ein kleines Kraftwerk - Bürger sollen sich weitgehend selbst mit Energie versorgen können

Sowohl im Zeichen unserer Verantwortung gegenüber der Natur als auch in der Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern eine leistbare Versorgung mit elektrischer Energie garantieren zu können, müssen wir die Freiheitsenergien, also die natürlichen und erneuerbaren Ressourcen unseres Landes optimal nutzen und die lokale Energie- und Stromproduktion ausbauen.

Südtirols größtes Potenzial zur Energieerzeugung liegt nach wie vor in der Wasserkraft. Hierbei gilt es durch technische Neuerungen die Leistung der bestehenden Anlagen zu optimieren und auch neue, umweltverträgliche Kleinkraftwerke anzudenken. Auch in Bezug auf die Nutzung von Biomasse liegt das Potenzial nicht allein im Bau von neuen Anlagen, sondern in der Verdichtung bestehender Netze und der Optimierung bestehender Anlagen. Die stark gestiegenen Energiepreise zeigen auf, wie wichtig eine möglichst unabhängige Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort oder die öffentliche Verwaltung ist. Dasselbe gilt für den einzelnen privaten Haushalt oder einen Betrieb. Gerade in unserem sonnenverwöhnten Land bietet sich die Nutzung von Photovoltaikanlagen besonders an.

Selbstversorger:



Die Technik und Entwicklung moderner Photovoltaikanlagen ist mittlerweile bereits derart fortgeschritten, dass heute auch kleinere Photovoltaikanlagen für Eigenheime oder Mehrfamilienhäuser inzwischen in der Lage sind Strom für Entstehungskosten unter 10 Cent/kWh zu produzieren. Bei einem verbrauchsabhängigen Anteil an den Stromkosten von über 20 Cent/kWh lohnt es sich daher zum Stromproduzenten zu werden. Auf jedem Südtiroler Haus samt seiner Nebengebäude und geeigneten Freiflächen könnte eine moderne Photovoltaikanlage einen beachtlichen Teil des benötigten Haushaltstroms selbst erzeugen. Auch im Bereich der Agri-Photovoltaik sind leistungsstarke und landschaftsschonende Produkte entwickelt worden. Hat die Landwirtschaft in früheren Jahrhunderten natürliche Ressourcen wie Wasser für den Antrieb der Mühlen und Sägewerke genutzt, ist heute die Nutzung und Selbstversorgung von Solarenergie das Gebot der Stunde.

Dies vorausgeschickt

spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus, dass sich Südtirols Bürgerinnen und Bürger weitgehend selbst mit erneuerbarer Energie aus Sonnenenergie versorgen können und verpflichtet sich die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen;

*beauftragt
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung

1. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb der Siedlungsgrenzen (ehemals A-Zonen) nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auch auf geeigneten Überdachungen und Freiflächen zu ermöglichen;
2. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude außerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auf geeigneten Freiflächen der Grundparzellen zu ermöglichen.
3. Die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen für jene landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen, welche den Kriterien des Höfegesetzes entsprechen, wobei die Oberfläche der Solarpaneele insgesamt nicht über 140 Quadratmeter betragen darf. Die betreffende Gemeindeverwaltung erteilt die Genehmigung.

Una piccola centrale per ogni abitazione – i cittadini dovrebbero poter produrre energia in gran parte autonomamente

La nostra responsabilità nei confronti della natura, ma anche quella di garantire alla cittadinanza un accesso all'energia elettrica a un costo sostenibile, ci impongono di sfruttare al massimo le energie rinnovabili del nostro territorio, vale a dire le nostre risorse naturali inesauribili, per incrementare la produzione locale di energia e di elettricità.

In Alto Adige, l'energia idroelettrica offre ancora il massimo potenziale per la produzione energetica. In questo settore è necessario efficientare gli impianti esistenti con innovazioni tecniche e considerare la costruzione di nuove microcentrali elettriche sostenibili dal punto di vista ambientale. Inoltre, il potenziale delle biomasse non risiede solo nella costruzione di nuovi impianti, ma anche nella densificazione delle reti esistenti e nell'ottimizzazione degli attuali impianti. Il forte aumento dei prezzi dell'energia mostra quanto l'economia e la pubblica amministrazione necessitino di fonti energetiche il più possibile indipendenti, e questo vale anche per famiglie e imprese. La nostra soleggiata provincia è particolarmente adatta all'impiego di impianti fotovoltaici.

Autoproduzione di energia elettrica



Il livello tecnologico e lo sviluppo dei moderni sistemi fotovoltaici sono ormai così avanzati che anche gli impianti più piccoli per le abitazioni private e i condomini sono oggi in grado di fornire elettricità a un costo di produzione inferiore a 10 centesimi/kWh. A fronte di un costo di oltre 20 centesimi/kWh per la quota di consumo dell'elettricità, conviene quindi diventare un produttore di energia. Installando su ogni edificio della nostra provincia, compresi gli annessi e gli spazi aperti adatti, un moderno impianto fotovoltaico si potrebbe generare buona parte della corrente domestica necessaria. Anche nel campo dell'agrovoltico sono stati sviluppati prodotti ad alte prestazioni e rispettosi del paesaggio. Mentre nei secoli scorsi l'agricoltura utilizzava risorse naturali come l'acqua per alimentare mulini e segherie, oggi s'impongono l'uso dell'energia solare e l'autosufficienza.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

si dichiara favorevole alla possibilità per le altoatesine e gli altoatesini di approvvigionarsi in larga misura di energia rinnovabile da fonte solare, e s'impegna a creare le necessarie condizioni quadro;

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica*

la Giunta provinciale

- 1. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazione d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali entro l'area insediabile (ex zone A), anche su tetti e spazi aperti adeguati;*
- 2. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazione d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali al di fuori dell'area insediabile, anche su adeguati spazi aperti delle particelle fondiari;*
- 3. di consentire, per le aziende agricole che soddisfano i criteri della legge sui masi chiusi, la realizzazione d'impianti agrovoltai su terreni agricoli; la superficie complessiva dei pannelli solari non può essere superiore a 140 m². L'autorizzazione è rilasciata dall'amministrazione comunale competente.*

Der Abgeordnete Leiter Reber hat einen **Ersetzungsantrag** zum gesamten Beschlussantrag eingebracht:

"Jedes Haus ein kleines Kraftwerk - Bürger sollen sich weitgehend selbst mit Energie versorgen können

Sowohl im Zeichen unserer Verantwortung gegenüber der Natur als auch in der Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern eine leistbare Versorgung mit elektrischer Energie garantieren zu können, müssen wir die Freiheitsenergien, also die natürlichen und erneuerbaren Ressourcen unseres Landes optimal nutzen und die lokale Energie- und Stromproduktion ausbauen.

Südtirols größtes Potenzial zur Energieerzeugung liegt nach wie vor in der Wasserkraft. Hierbei gilt es durch technische Neuerungen die Leistung der bestehenden Anlagen zu optimieren und auch neue, umweltverträgliche Kleinkraftwerke anzudenken. Auch in Bezug auf die Nutzung von Biomasse liegt das Potenzial nicht allein im Bau von neuen Anlagen, sondern in der Verdichtung bestehender Netze und der Optimierung bestehender Anlagen. Die stark gestiegenen Energiepreise zeigen auf, wie wichtig eine möglichst unabhängige Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort oder die öffentliche Verwaltung ist. Dasselbe gilt für den einzelnen privaten Haushalt oder einen Betrieb. Gerade in unserem sonnenverwöhnten Land bietet sich die Nutzung von Photovoltaikanlagen besonders an.

Selbstversorger:



Die Technik und Entwicklung moderner Photovoltaikanlagen ist mittlerweile bereits derart fortgeschritten, dass heute auch kleinere Photovoltaikanlagen für Eigenheime oder Mehrfamilienhäuser inzwischen in der Lage sind Strom für Entstehungskosten unter 10 Cent/kWh zu produzieren. Bei einem verbrauchsabhängigen Anteil an den Stromkosten von über 20 Cent/kWh lohnt es sich daher zum Stromproduzenten zu werden. Auf jedem Südtiroler Haus samt seiner Nebengebäude und geeigneten Freiflächen könnte eine moderne Photovoltaikanlage einen beachtlichen Teil des benötigten Haushaltstroms selbst erzeugen. Auch im Bereich der

Agri-Photovoltaik sind leistungsstarke und landschaftsschonende Produkte entwickelt worden. Hat die Landwirtschaft in früheren Jahrhunderten natürliche Ressourcen wie Wasser für den Antrieb der Mühlen und Sägewerke genutzt, ist heute die Nutzung und Selbstversorgung von Solarenergie das Gebot der Stunde.

Dies vorausgeschickt

spricht sich der Südtiroler Landtag

dafür aus, dass sich Südtirols Bürgerinnen und Bürger weitgehend selbst mit erneuerbarer Energie aus Sonnenenergie versorgen können und verpflichtet sich die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen;

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung

1. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auch auf geeigneten Überdachungen und gebäudenahen Freiflächen zu ermöglichen.
2. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude außerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auf geeigneten gebäudenahen Freiflächen der Grundparzellen zu ermöglichen.
3. Die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen für jene landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen, welche den Kriterien des Höfegesetzes entsprechen, wobei die Oberfläche der Solarpaneele insgesamt nicht über 140 Quadratmeter betragen darf. Die betreffende Gemeindeverwaltung erteilt die Genehmigung.

Una piccola centrale per ogni abitazione – i cittadini dovrebbero poter produrre
energia in gran parte autonomamente

La nostra responsabilità nei confronti della natura, ma anche quella di garantire alla cittadinanza un accesso all'energia elettrica a un costo sostenibile, ci impongono di sfruttare al massimo le energie rinnovabili del nostro territorio, vale a dire le nostre risorse naturali inesauribili, per incrementare la produzione locale di energia e di elettricità.

In Alto Adige, l'energia idroelettrica offre ancora il massimo potenziale per la produzione energetica. In questo settore è necessario efficientare gli impianti esistenti con innovazioni tecniche e considerare la costruzione di nuove microcentrali elettriche sostenibili dal punto di vista ambientale. Inoltre, il potenziale delle biomasse non risiede solo nella costruzione di nuovi impianti, ma anche nella densificazione delle reti esistenti e nell'ottimizzazione degli attuali impianti. Il forte aumento dei prezzi dell'energia mostra quanto l'economia e la pubblica amministrazione necessitino di fonti energetiche il più possibile indipendenti, e questo vale anche per famiglie e imprese. La nostra soleggiata provincia è particolarmente adatta all'impiego di impianti fotovoltaici.

Autoproduzione di energia elettrica



Il livello tecnologico e lo sviluppo dei moderni sistemi fotovoltaici sono ormai così avanzati che anche gli impianti più piccoli per le abitazioni private e i condomini sono oggi in grado di fornire elettricità a un costo di produzione inferiore a 10 centesimi/kWh. A fronte di un costo di oltre 20 centesimi/kWh per la quota di consumo dell'elettricità, conviene quindi diventare un produttore di energia. Installando su ogni edificio della nostra provincia, compresi gli annessi e gli spazi aperti adatti, un moderno impianto fotovoltaico si potrebbe generare buona parte della corrente domestica necessaria. Anche nel campo dell'agrovoltico sono stati svi-

luppati prodotti ad alte prestazioni e rispettosi del paesaggio. Mentre nei secoli scorsi l'agricoltura utilizzava risorse naturali come l'acqua per alimentare mulini e segherie, oggi s'impongono l'uso dell'energia solare e l'autosufficienza.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara favorevole alla possibilità per le altoatesine e gli altoatesini di approvvigionarsi in larga misura di energia rinnovabile da fonte solare, e s'impegna a creare le necessarie condizioni quadro;

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica

la Giunta provinciale

1. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazione d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali entro l'area insediabile, anche su idonei tetti e spazi aperti in prossimità degli edifici;
2. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazione d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali al di fuori dell'area insediabile, anche su idonei spazi aperti delle particelle fondiari, situati in prossimità degli edifici;
3. di consentire, per le aziende agricole che soddisfano i criteri della legge sui masi chiusi, la realizzazione d'impianti agrovoltai su terreni agricoli; la superficie complessiva dei pannelli solari non può essere superiore a 140 m². L'autorizzazione è rilasciata dall'amministrazione comunale competente".

Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Beschlussantrag geht es darum, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern in mehrerlei Hinsicht unter die Arme greifen und sie dabei unterstützen, sich selbst mit Energie versorgen zu können. Der Landeshauptmann ist nicht hier, aber der Großteil der Landesregierung, die in Vergangenheit immer wieder betont hat, wie wichtig es sei, sich so gut wie möglich selbst mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Man muss dazu sagen, dass sich Südtirol im Vergleich mit anderen Regionen bereits zu über 100 Prozent mit erneuerbaren Energien versorgt, wenn man sich am Ende des Jahres die Rechnung macht. Strom aus Wasserkraft übersteigt in Südtirol ein Vielfaches des Konsums, den wir in unserem Land haben. Das heißt aber nicht, dass das genug ist. Es gibt genügend Möglichkeiten, hier noch nachzubessern, vor allem, was Photovoltaik anbelangt. Ich habe schon in der vergangenen Legislatur mehrere Initiativen dazu gestartet. Es ist jetzt wichtig, dass wir zusehen, die Bürgerinnen und Bürger beim Energiewandel mitzunehmen. Der Energiewandel hat für mich weniger etwas mit dem Klimawandel zu tun, sondern vielmehr mit der Vernunft. Wir sehen in vielen Betrieben und Haushalten, dass auf Elektromobilität und elektrisch betriebene Geräte und Maschinen umgestiegen wird. Da hat die Technik in den letzten 10 bis 15 Jahren wahnsinnige Entwicklungen gemacht, die weitergehen werden. Ich bin davon überzeugt, dass wir, gerade was batteriebetriebene Geräte und Versorgungen anbelangt, noch einiges erleben werden.

Das Grundproblem in Südtirol ist derzeit, dass wir zwar nach außen hin den hohen Anspruch haben, uns selbst versorgen zu wollen und alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren zu lassen, wobei die Strompreise in der Praxis aber höher sind als in den meisten vergleichbaren Regionen, obwohl wir den Großteil des Stroms aus Wasserkraft und über die Landesenergiegesellschaft generieren. Bei der Selbstversorgung über Photovoltaik sind wir restriktiver als die meisten unserer Nachbarn sowohl auf staatlicher Ebene als auch im deutschsprachigen Raum. Ich darf hier vor allem Baden-Württemberg zitieren, wo es sogar eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen gibt, und zwar nicht nur auf Dachflächen, sondern auch auf Überdachungen von Parkplätzen usw. Hier geht es konkret darum, dass wir den Menschen in Mehrfamilienhäusern – den klassischen Kondominien –, die Möglichkeit geben, alle Bauparzellen so gut wie möglich zu nutzen. Wir müssen auch die geeigneten Überdachungen und Freiflächen für die Produktion von erneuerbaren Energien nutzen. Es gibt heute wahnsinnig tolle Modelle. Die Kolleginnen und Kollegen, die mit in Schleswig-Holstein waren, haben die mobilen Solaranlagen für den Garten gesehen – wir reden von einer Fläche von 3 Quadratmetern –, die sich mobil drehen und dem Sonnenverlauf folgen und dadurch eine 40-prozentig höhere Produktion haben als eine fix montierte Anlage. Denken Sie daran, wie viele Wohnanlagen bei uns in Hanglage sind. Wir sind von der Geologie her ein Land, in dem nicht nur in der Ebene, sondern auch in den Hängen gebaut wird. Da gibt es Zufahrten und hohe Mauern, die ideal für solche Dinge genutzt werden können. Das ist nicht

Natur, die irgendwie mit Solarpaneelen abgedeckt wird, sondern diese Infrastrukturen bestehen bereits. Denken wir an Kondominien im Stadtgebiet oder in urbanen Zentren, die Flächen zwischen den Häusern haben – Überdachungen für Fahrräder usw. Da gibt es genügend Möglichkeiten, das zu nutzen und die Gemeinschaft dieser Häuser miteinzubinden. Diese Möglichkeiten müssen wir schaffen. Deshalb zielen die ersten beiden Punkte dieses Beschlussantrages darauf ab, die geeigneten Freiflächen – Gärten, Mauern, Loggias, Pergolas usw. – entsprechend zu nutzen. Wichtig ist, dass es zu keinem Wildwuchs kommt und nicht jeder auf Teufel komm raus Paneele montiert, was Nachbarschaftskonflikte hervorrufen könnte. Es ist wichtig, dass die zuständige Gemeinde die Genehmigung erteilt. Eine Gemeinde kann auch sagen, dass sie das dort, wo es einen klassischen Blick auf die Kirche gibt oder was auch immer, nicht haben möchte. Eine Gemeinde betrifft ja generell bestimmte Entscheidungen in Bezug auf die Dachflächen. Das Recht, das zu entscheiden, muss also bei den Gemeinden bleiben. Es gibt in allen Gemeinden unterschiedliche Voraussetzungen, weshalb ich dafür bin, dass wir die Gemeinden hier mithineinnehmen. Es geht hier nicht um großflächige Solaranlagen, sondern um Solaranlagen für den Eigengebrauch und die Selbstversorgung.

Der dritte Punkt des beschließenden Teiles des Beschlussantrages betrifft die Agriphotovoltaik zur Selbstversorgung. Es geht also nicht um Großanlagen. Ich mache immer gerne den Vergleich. Früher hat bei den Bauernhöfen immer eine Wassermühle dazu gehört, um sich mit Energie zu versorgen. Heute sind es die Photovoltaikanlagen. Ich habe hier als Beispiel 140 Quadratmeter reine Paneele als Nettofläche angegeben, die man konstruieren kann, um daraus Energie zu produzieren, und zwar nicht nur für das Wohngebäude, sondern auch für das Betreiben der Maschinen. Ich meine die Hebebühnen und anderen Maschinen, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Wie gesagt, ich spreche hier nicht von Großanlagen, sondern wirklich nur von der Selbstversorgung. Ich glaube, dass wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen müssen. Wir müssen jene Leute unterstützen, die sich gerne selbst mit Energie versorgen wollen. Ich kenne einige Leute, auch Gastwirte, die sagen, dass sie sich selbst mit Energie versorgen möchten, was aber nicht möglich sei, da man ihnen Prügel in den Weg legen würde. Diese Zeiten müssen endlich vorbei sein und wir müssen das machen, was Sinn macht und so viel Energie produzieren wie möglich. Es hilft nichts, wenn Südtirol Weltmeister beim Export erneuerbaren Energien ist, wenn sich die Leute die Energie selbst nicht leisten können. Ich glaube, dass wir hier eine Win-Win-Situation haben, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Landeskasse. Das Geld, das übrigbleibt, fließt ja wieder in den Landeshaushalt. Wir hätten mehr Gelder, die wir für Soziales oder andere Bereiche nutzen können. Hier wird als Geld frei gemacht. Dasselbe gilt für die Landwirtschaft. Man könnte sich überleben, bei der Maschinenförderung eine bestimmte Maßnahme zu reduzieren, wenn über die Stromproduktion Einnahmen generiert werden. Jetzt geht es darum, nicht nur in Sonntagsreden zu sagen, dass wir die Welt retten müssen, sondern den Bürger in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen und der Umwelt und seiner eigenen Geldtasche etwas Gutes zu tun.

Danke!

Presidenza del vicepresidente | Vorsitz des Vizepräsidenten: Angelo Gennaccaro

PRESIDENTE: Ha chiesto la parola il consigliere Zimmerhofer, ne ha facoltà.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! Das Ziel sollte sein, schnellstmöglich von fossilen Brennstoffen wegzukommen und die Energieautarkie des Landes zu erreichen und dadurch automatisch viel krisenunabhängiger zu werden. Dieser Übergang muss aber sehr sozialverträglich sein. Wenn man hört, dass 80.000 Haushalte noch mit Öl- und Gasheizungen betrieben werden, so birgt das natürlich einen großen sozialen Brennstoff. Hier muss die öffentliche Hand regulierend und unterstützend eingreifen. Grundsätzlich sind hohe Energiepreise hauptverantwortlich für hohe Lebenshaltungskosten. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Mit der Energieautarkie bleibt die Wertschöpfung im Lande und die Gelder fließen nicht in zweifelhafte, autoritär geführte Länder. Südtirol hat sämtliche Voraussetzungen, um die Energieautarkie zu erreichen. Prioritär sollten bestehende Anlagen modernisiert und potenziert werden, und zwar möglichst auf genossenschaftlicher Basis, damit man die Akzeptanz von der Bevölkerung erhält. Wolfram Sparber von der Alperia hat einmal gesagt: "Südtirol verbraucht circa 3,1 Terawatt-Stunden Strom pro Jahr. Mit sämtlichen Dachflächen des Landes könnte man die Hälfte dieses Strombedarfs abdecken. Zurzeit sind es nur 10 Prozent". Hier ist also noch sehr viel Luft nach oben. Der Stromverbrauch wird gewaltig steigen, vor allem durch die Elektromobilität. Ich habe diesbezüglich schon einige Vorschläge gemacht, darunter Nutzung bestehender Infrastrukturen wie Staumauern. Wir haben die

Staumauer in Lappach, die 100 Meter hoch und ebenso breit und nach Südosten ausgerichtet ist. Sie wäre also ideal, um sie mit Photovoltaik zu bestücken. Ein weiteres Beispiel wäre der Überschlag an der Ahr bei St. Georgen, wo man mit Wasserkraft grünen Strom produzieren könnte. Wichtig ist, dass wir eine eigene Strompreisregulierungsbehörde bekommen, um die Preise selber gestalten zu können, die auf erneuerbare Energien gekoppelt sind. Mit dem neuen Landesrat Peter Brunner, der für innovative Projekte recht aufgeschlossen ist, kommen wir da sicher weiter. Danke!

OBERKOFER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte mich beim Kollegen Leiter Reber für diesen Beschlussantrag bedanken. Ich finde, dass es sehr wichtig ist, dass wir in die Diskussion des Wie's hineinkommen. Ich bin der Erste, der sagt, dass wir unbedingt eine Photovoltaik-Offensive angehen müssen. Wir haben in Südtirol sehr viel Potential und können im Bereich Photovoltaik und erneuerbare Energie noch sehr viel weiterbringen. Unsere Fraktion glaubt allerdings, dass es einen ganzheitlichen strategischen Ansatz geben sollte. Agriphotovoltaik ist auf jeden Fall sehr sinnvoll, aber wir müssen Kriterien festlegen, wo es effizient ist, eine Agriphotovoltaikanlage zu errichten, beispielsweise dort, wo es bereits eine Infrastruktur gibt oder dort, wo es geeignete Flächen gibt. Sie haben in Ihrem Antrag "*auf geeigneten Überdachungen und geeigneten Freiflächen*" geschrieben, aber was "geeignet" bedeutet, steht nicht drinnen. Man muss im Raumordnungsgesetz regeln, wo es Sinn macht, Agriphotovoltaikanlagen zu forcieren und wo vielleicht nicht. Deshalb ist es unserer Meinung nach nicht sinnvoll, alles an die Gemeinden zu delegieren. Wir brauchen für Südtirol eine ganzheitliche Energiestrategie. Es muss geregelt werden, wie geeignete Flächen definiert werden, wo es sinnvoll ist, auf Agriphotovoltaik bzw. Photovoltaikanlagen allgemein zu setzen. Hier ist der Landesrat gefragt. Ich glaube, dass wir hier noch säumig sind. Die vorgehende Landesregierung hat noch eine Regelung zu den Parkplatzanlagen gemacht, und das ist ein Schritt, der in die richtige Richtung geht. Es ist aber noch nicht klar, welche Richtlinien es in der Raumordnung gibt, wo man Photovoltaikanlagen für sinnvoll erachtet und wo nicht. Ich erwarte mir von der Landesregierung, dass man hier einen Zahn zulegt und die Fragen, die Sie mit diesem Antrag aufwerfen, klärt und angeht. Die Zeit läuft uns davon und ich bin froh, dass wir alle erkannt haben, wie wichtig es ist, energieunabhängig zu sein, unabhängig zu sein von fossilen Energieträgern und autoritären Regimes. Es braucht eine Photovoltaikoffensive, allerdings geregelt auf Landesebene und nicht wie im Wilden Westen.

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): La produzione di energia fotovoltaica è perciò un elemento imprescindibile verso obiettivi di sostenibilità e riduzione delle emissioni di CO₂, appunto facilitare e favorire l'installazione di tali pannelli sulle case residenziali PMI porta innumerevoli vantaggi perché permette di autoconsumare direttamente l'energia prodotta riducendo l'uso di energia della rete e per chi opta per l'installazione di pompe di calore invece di caldaie ridurre o annullare l'uso del gas metano.

Il mercato, soprattutto quello residenziale, con lo stop dello sconto in fattura decreto legge 39-2024, sta cercando nuove opportunità ed è un nuovo equilibrio tra domanda e offerta. Un elemento da considerare a tal proposito sono le comunità energetiche che permettono di attingere a fondi PNRR da poter utilizzare per coloro che provvedessero a installare nuovi impianti per i comuni sotto i 5.000 abitanti fino a un valore del 40% a fondo perduto. Le CER potranno essere perciò un grande abilitatore per il continuo sviluppo di impianti residenziali per le PMI sfruttando gli incentivi dell'autoconsumo collettivo previsto grazie alla partecipazione delle stesse CER.

Su questi presupposti qualsiasi strumento che permetta di facilitare l'iter burocratico per l'installazione di impianti fotovoltaici residenziali e sulle PMI in corrispondenza all'utilizzo e prossimità degli stessi a cui aggiungere sicuramente gli impianti agrivoltaici possono essere elementi di forte aiuto allo sviluppo e alla diffusione di queste tecnologie green e di rispetto per l'ambiente, per cui dopo queste nostre considerazioni siamo a pieno sostegno di questa mozione.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst bitte ich um eine getrennte Abstimmung über die drei Punkte des beschließenden Teiles des Beschlussantrages. Ich hätte eine Frage an den Einbringer, der in Punkt 2 schreibt, die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude außerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auch auf geeigneten gebäude-nahen Freiflächen zu ermöglichen. Was ist damit konkret gemeint? Innerhalb der Siedlungsgrenze ist es klar; das hat er ausgeführt. Was heißt aber auf Freiflächen? Nehmen wir an, ich habe eine kleine Almhütte oder einen Heustadel. Heißt dann auf der Freifläche, dass auf der Wiese Photovoltaikanlagen aufgestellt werden

können? Das möchte ich gerne geklärt haben, denn das ist ein Unterschied. Wir haben im Landtag schon einmal darüber geredet, dass es Sinn machen würde, bei den Liftstützen von Skiliften solche Anlagen anzubringen. Das wurde in mehreren Orten geprüft, aufgrund der Problematik der Zufahrt zu diesen Liftanlagen und der Stromablieferung aber wieder fallen gelassen.

In Bezug auf Punkt 1 bin ich auch der Meinung, dass, wenn jemand das möchte und es nicht in Konflikt zu den Nachbarn steht, ... Da sehe ich aber ein großes Problem auf uns zukommen, weniger in den Land-, sondern vielmehr in den Stadtgemeinden. Denken wir an Mehrparteienhäuser. Braucht es dann die Zustimmung von allen? Wenn Sie im letzten Stock wohnen und die Partei unter Ihnen auf dem Dach eine Photovoltaikanlage anbringen möchte. Dann spielt auch Elektrosmog usw. eine Rolle. Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, was es für die Erwärmung in den Städten mit sich bringt, wenn plötzlich jeder seinen Balkon verspiegelt. Wir wissen, dass man in Städten davon abgeht, große Glasgebäude zu errichten, weil diese zu einer Verspiegelung und Erwärmung der Städte sorgen.

Wenn wir über Agriphotovoltaik reden, müssen wir auch über das Landschaftsbild reden. Wir müssen darüber reden, ob es sinnvoll ist, immer mehr Strom produzieren. Im Grunde genommen wird das Problem nicht gelöst, wenn wir immer mehr produzieren. Das hat letzten Endes ja auch damit zu tun, wie viel Strom konsumiert wird. Ein weiterer Punkt ist, dass diese ganzen Photovoltaikanlagen irgendwann entsorgt werden müssen. Wir wissen, dass Photovoltaikanlagen heute noch immer bleihaltig sind. Es gäbe auch die Möglichkeit, sie ohne Blei zu bauen, was aber aus Kostengründen nicht gemacht wird. Auf landwirtschaftlichen Flächen ist es problematisch, wenn Photovoltaikanlagen durch Hagelschlag oder was auch immer zerstört oder beschädigt werden.

Ein Letztes noch. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass Südtirol im Jahresschnitt mehr als doppelt so viel Strom produziert, als wir selbst benötigen. Im Winter haben wir aber zu wenig Strom, weil die Wasserkraftwerke dort weniger hergeben und die Sonne weniger scheint. Das muss uns schon auch bewusst sein. Wir werden also nicht mit einer Photovoltaikanlage den Jahresbedarf abdecken können, weil sie weder in den Nachstunden noch im Winter eine so große Produktion mit sich bringen. Hier sollte also auch eine Gesamtrechnung gemacht werden.

COLLI (JWA Wirth Anderlan): Der Beschlussantrag sieht große Verbesserungen vor und ich glaube, dass er in die richtige Richtung zeigt. In Bezug auf Punkt 1 habe ich allerdings ein Verständnisproblem. Dort steht: "Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb der Siedlungsgrenzen (ehemalige A-Zone) ...

LEITER REBER (Freie Fraktion): Es gibt einen Ersetzungsantrag.

COLLI (JWA Wirth Anderlan): Gut, dann hat sich das erledigt.

Ich glaube, dass es schwierig ist, grundsätzlich zu sagen, dass das die Vorgaben sind, wie sie im Antrag festgelegt sind. Meiner Meinung nach braucht es hier noch Diskussionen. Wenn dieser Beschlussantrag durchgeht, hat das zur Folge, dass das Landesgesetz Nr. 9/2018 Änderungen erfahren müsste. Im Gesetz für Raum und Landschaft ist vorgesehen, dass die Gemeinden ihre Fachpläne und Bauordnungen machen. Dann müsste man in allen 116 Gemeinden dafür sorgen, dass diese Änderungen in den jeweiligen Bauordnungen Eingang finden. Da gibt es in meinen Augen also noch relativ viel Unklarheit. Aber wir werden ja noch die Einschätzung des zuständigen Landesrates hören. Grundsätzlich stimme ich dem Antrag zu, glaube aber, dass wir auf dem Weg dorthin verschiedenen Hindernissen und Hürden begegnen werden.

LOCHER (SVP): Ich sehe, dass es in diesem Bereich in den letzten Jahren eine gute Entwicklung gegeben hat. Wir haben uns im zweiten Gesetzgebungsausschuss bemüht, eine Anhörung in Zusammenhang mit dem Thema Energie zu machen. Damals waren die Professoren Caia und Cortese hier. Es geht vor allem um die Stromautonomie, wobei ich im Bereich Photovoltaik durchaus Erfolge sehe. Es ist so, wie es Kollege Knoll gesagt hat, im Winter schwieriger, Energie zu produzieren. Mehr als 1.400 Stunden werden jährlich nicht heraus schauen. Wir haben diese Energie vor allem im Sommer. Mich hat in letzter Zeit ein bisschen erschreckt, dass die Photovoltaikanlagen Selbstentzündler waren. Außerhalb von Gebäuden wird das keine große Rolle spielen, aber auf Dächer ist es schon erschreckend. Es ist nachweislich so, dass sich Photovoltaikanlagen selbst entzündend haben, nicht, wenn die Sonne voll geschienen hat. Kollege Leiter Reber, ich stelle Ihren Beschlussantrag nicht in Frage, aber ich möchte die Frage aufwerfen, wie wir weitergehen können.

Das mit den Energiegemeinschaften war kein Hopp, sondern eher ein Flop. Außer Spesen nichts gewesen könnte man auch sagen. Das ist jammerschade. Wir haben uns schon in der letzten Legislaturperiode intensiv über das Thema Energie unterhalten und ich glaube, dass das auch in dieser Legislaturperiode der Fall sein wird. Es gibt Fortschritte in diesem Bereich, wobei ich auch andere Systeme befürworte. Die klassischen Paneele sind landschaftlich gesehen nicht unbedingt der große Reiz. Wenn man in die Bodenseeegend fährt, so gibt es dort aufgestellte Systeme, die beweglich und nicht fixe Elemente sind. Sonnenenergie spielt bei uns eine Rolle. Wir haben viel Energie und dürfen nicht stehen bleiben. Allerdings müssen wir einen Ausgleich zwischen Sommer und Winter schaffen. Ich glaube, dass wir landschaftlich vorsichtig sein müssen. Wir haben ja schon darüber diskutiert, die Windkraft voll auszubauen. Dann hätten wir auf den Bergen Windräder. Im Vinschgau haben wir das ja schon gemacht. Wie gesagt, ich sehe hier durchaus Potential, aber wir müssen uns fragen, was wir im landwirtschaftlichen Grün machen und was wir in Bezug auf die Selbstentzündung machen. Mich hat schon erschreckt, was diesbezüglich passiert ist. Man kann sich vorstellen, welcher Schaden entsteht, wenn unterhalb der Photovoltaik-Paneele alles in Feuer aufgeht. Das bereitet mir Sorgen.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Ich möchte bei diesem Punkt einhaken und sagen, dass ich erst gestern ein Gespräch mit einem Photovoltaikanlagen-Bauer geführt habe, der mir interessante Zahlen genannt hat. Allein in den letzten 1 ½ Monaten gab es drei Stadelbrände, einmal in Steinegg, einmal in Runggaditsch und einmal in St. Michael/Kastelruth. Weiters brannte das Dach einer Werkstatt in Gais. Überall waren Photovoltaikanlagen installiert. Es ist weniger die Erhitzung, sondern vielmehr die ganzen Anschlüsse. Ich glaube also schon, dass das mit Vorsicht zu genießen ist und wir versuchen müssen, das nicht weiterhin zu fördern. Wenn das dann wieder abbrennt, ist es ja nicht mehr umweltfreundlich. Danke!

PRESIDENTE: Prima di dare la parola alla giunta, begrüße ich die Klasse 2A und 2B der Fachoberschule für Tourismus mit der Begleitperson Elisabeth Ribeiro da Silva.

Assessore Brunner, prego.

BRUNNER (Landesrat für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Energie, Raumentwicklung und Sport - SVP): Danke, Herr Präsident! Zunächst bedanke ich mich für die vielen Redebeiträge. Ich glaube, dass wir alle davon überzeugt sind, dass wir mit Photovoltaikanlagen auf alle Fälle einen Schritt in die richtige Richtung machen, wenngleich sie in gewissen Situationen, so wie vom Kollegen Wirth Anderlan gesagt, mit Vorsicht zu genießen sind. Wir müssen auf jeden Fall die Ursachen für solche Brände eruieren. Insgesamt wollen wir in Richtung Stromautonomie gehen. Dementsprechend hat das Land in den letzten Jahren einiges in diese Richtung getan, wobei ich nicht alles wiederholen möchte. Die derzeitige stammt aus dem Jahr 2020. Im Jänner hat eine Änderung in Richtung Liberalisierung versucht, Erleichterungen zu schaffen. Alles, was Gebäude oder Überdachungen betrifft, wurde erleichtert. Auch bei Flachdächern und Dächern mit einer Schrittstellung bis zu 15 Grad sind Photovoltaikanlagen und thermische Sonnenkollektoren zulässig. Eine Öffnung gibt es auch in Bezug auf denkmalgeschützte Gebäude, vor allem für Nebengebäude, wobei natürlich das Gutachten des Amtes für Denkmalpflege notwendig ist. Derzeit ist man auch im Austausch mit dem zuständigen Amt in Bezug auf das Hauptgebäude. Wir wissen, dass sich aufgrund neuer Möglichkeiten in Sachen Photovoltaikpaneele doch einiges getan hat. Deshalb soll man darüber diskutieren, was in Bezug auf das Hauptgebäude zumutbar ist. In öffentlichen Einrichtungen ist es bereits heute auf Freiflächen möglich, Photovoltaikpaneele anzubringen. Dasselbe gilt für Flächen für die Mobilität und den Verkehr, hier vor allem in Kombination mit Lärmschutzwänden und Verkehrsinseln. Kollege Zimmerhofer hat von Staudämmen und Staumauern gesprochen. Man sollte also vertiefen, ob das auch dort möglich ist. Wir sind für solche Diskussionen offen, wobei natürlich entsprechende Anträge kommen müssen. Wir haben in der Landesregierung am 21. Mai versuchsweise die Anbringung von Agriphotovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen, die im öffentlichen Eigentum sind – Laimburg – genehmigt. Auch uns erscheint es wichtig, in diese Richtung weiterzugehen, vor allem aber zu schauen, wie sich eine Agriphotovoltaik im Bereich der Landwirtschaft verhält. Man muss schauen, inwieweit der Wirkungsgrad der Photovoltaikanlagen in Zusammenhang mit dem Ausbringen von Pestiziden reagiert. Deshalb möchten wir eine kurze Versuchsphase einschieben, bevor weitere Maßnahmen in diese Richtung gesetzt werden. Auf Staatsebene gibt es mittlerweile ja auch ein entsprechendes Dekret, wobei man schauen muss, wo Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen betrieben werden kann. Auf alle Fälle soll es nicht am Boden sein, sondern darunter soll Landwirtschaft stattfinden. Das bindet uns natürlich in eine gewisse Richtung, wobei wir in Gesprächen mit dem Bauernbund gesehen haben, dass es diese

Symbiose geben soll, wobei eine Potenzierung in diese Richtung angestrebt werden soll. Das Thema Landschaftsbild ist natürlich auch wesentlich. Diesbezüglich warten wir auf das entsprechende Ministerialdekret, das die aree idonee ausweisen soll, damit man weiß, wo es effektiv möglich sein soll. Wir sind der Meinung, dass es in der Nähe von Infrastrukturen und Gebäuden möglich sein soll und natürlich nicht in Landschaftsschutzzonen. Da wird von Seiten des Staates relativ zeitnah eine entsprechende Regelung kommen.

Noch ganz kurz zum beschließenden Teil. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Überdachungen ist bereits heute möglich. Was die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen anbelangt, ist das zum einen in unserem Regierungsprogramm verankert. Wir haben damals ja gemeinsam emsig an diesem Papier gearbeitet. Entsprechend ist eine Arbeitsgruppe dabei, in diese Richtung zu arbeiten. Wir sind bereits an einem guten Punkt und ich glaube, dass die entsprechende Regelung relativ schnell vorgestellt werden kann, sowohl im Siedlungsgebiet als auch außerhalb.

Kurz noch zu Agriphotovoltaik. Ich glaube, dass wir das entsprechende Ministerialdekret abwarten sollten. Wir sind der Meinung, dass das Landschaftsbild im Vordergrund stehen soll, wobei wir Agriphotovoltaik im zulassen wollen, um der Landwirtschaft nicht nur die Möglichkeit zu geben, nicht nur autonom zu geben, sondern dem einen und anderen die Möglichkeit zu geben, eine gewisse Menge ins Netz einzuspeisen. Das ist auch ein Thema, das heißt die Frage, wie man die produzierte Menge einspeisen kann. Parallel muss natürlich auch die Durchleitung gewährleistet werden.

Ein großer Teil ist heute schon auf Dachflächen und Gebäuden möglich. Was die Freiflächen anbelangt, wollen wir Ihnen das zeitnah vorstellen. Was Agriphotovoltaik anbelangt, ist der Wille vorhanden, aber wir warten das entsprechende Ministerialdekret ab. Wenn die erste Pilotphase abgeschlossen ist, werden wir das konkret beschließen.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Arnold Schuler

PRÄSIDENT: Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort für die Replik.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Vielen Dank, Herr Präsident und danke auch für die vielen Rückmeldungen und Redebeiträge. Ich bedanke mich beim Kollegen Repetto, der die Grundlage und den Grundsatz dieses Antrages völlig verstanden hat und mitträgt.

Ich möchte kurz auf die gestellten Fragen eingehen. Es handelt sich ganz klar um die Grundparzelle. Auf der Bauparzelle, auf der ein Haus steht, hat sich also auch die Freifläche zu befinden. Es ist also nicht eine andere Parzelle, eine Grünlandfläche oder sonst etwas. Es ist immer gebäudenah auf derselben Bauparzelle bzw. es sind immer Bauparzellen, die bereits mit Infrastrukturen besetzt sind.

Kollege Oberkofler und Wirth Anderlan haben gemeint, dass wir das nicht fördern sollen. Hier wird nicht etwas vom Land gefördert, sondern der Private installiert und bezahlt sich das selbst. Da geht es nicht darum, das irgendwie zu fördern.

Ich danke dem Landesrat für die Ausführungen und erkenne, dass er den Grundsatz teilt. Agriphotovoltaik, so wie sie vom Bauernbund diskutiert werden, wären Energiegemeinschaften irgendwo in der Talsohle neben den bestehenden Handwerkerzone. Mir geht es um die Selbstversorgung der einzelnen Betriebe und nicht um die Spekulation und die Großinstallation von irgendwelchen abgedeckten 2-Hektar-Flächen. Das ist eine parallele Sache, die man anders regeln muss. Hier geht es um die Selbstversorgung. Der Haushalt kann sich selber versorgen, aber auch der Bauernhof, der eine bestimmte reglementierte Fläche für sich nutzen kann. Nur darum geht es mir.

Ich hoffe, euch allen sind die Instrumente dieses Landtages wichtig, werte Kolleginnen und Kollegen. Mir sind sie nämlich wichtig. Das hier ist ein Beschlussantrag, der die Landesregierung auffordert, in eine Richtung aktiv zu werden. Das ist keine Durchführungsverordnung. Nicht einmal in Gesetzen sind wir so detailliert, dass wir bis in die letzte Gemeinde hinein etwas reglementieren. Das machen wir mit den Durchführungsverordnungen. Es geht darum, ob wir heute aus diesem Landtag die Botschaft entsenden: *"spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus, dass sich Südtirols Bürgerinnen und Bürger weitgehend selbst mit erneuerbarer Energie aus Sonnenenergie versorgen können und verpflichtet sich, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen"*. Wenn die einzelnen Punkte anders gesehen werden, so ist das natürlich jedem überlassen, aber das ist ein Beschlussantrag, mit dem gesagt wird, dass wir in diese Richtung aktiv werden wollen. Wir können uns dafür entscheiden, hier ein positives Zeichen zu setzen oder auch nicht. Die Realität in unserem Land ist ja eine andere. Wir wissen, dass in Vöran seit zwölf Jahren 3 Hektar Photovoltaik installiert sind.

Wer einmal auf der Leadner Alm war, weiß das. Wir haben Gemeindehäuser mit wunderbaren Dachflächen und Türmchen mit Photovoltaikanlagen. Die wurden installiert, damit sie den Beitrag für die Sanierung bekommen. Dem Privaten ist das nicht möglich. Hier gibt es wirklich eine ganz unterschiedliche Situation. Wichtig wäre, dass die Leute verstehen, dass sie die Möglichkeit bekommen sollen, sich selbst mit Energie zu versorgen. Das wäre die Botschaft dieses Beschlussantrages. Die Details sind natürlich in den einzelnen Verfahren zu regeln.

Der Klimaclub Südtirol hat mir geschrieben, dass er sich über diesen Beschlussantrag freut. Es könnte bis zu einer halben Milliarde eingespart werden, wenn die Privaten ihre Sonnenergiekapazitäten auf bestehenden Infrastrukturen nutzen könnten. Das sind die Gelder, mit denen man auf der anderen Seite einiges finanzieren könnte.

Ich danke all jenen, die diesem Beschlussantrag zustimmen und ein positives Zeichen setzen wollen. Danke! Ich ersuche um namentliche Abstimmung.

PRÄSIDENT: Kollege Wirth Anderlan, möchten Sie zum Fortgang der Arbeiten reden?

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): In persönlicher Angelegenheit. Geschätzter Kollege Leiter Reber, du hast etwas verwechselt. Ich habe gesagt, dass man von den Photovoltaikanlagen auf Dächern abgehen und mehr im Grünen fördern sollte, damit das Brandrisiko minimiert werden kann.

PRÄSIDENT: In persönlicher Angelegenheit spricht man normalerweise, wenn man sich persönlich angegriffen fühlt, aber bitte.

Abgeordneter Leiter Reber, bitte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich weiß nicht, wie abgestimmt wird. Im ersten Teil steht "dies vorausgeschickt, beschließt der Südtiroler Landtag ...". Einmal ist es das Bekenntnis und dann kommen die Punkte. Wie wird darüber abgestimmt?

PRÄSIDENT: Wenn eine getrennte Abstimmung beantragt wird, wird zunächst über die Prämissen und dann über die einzelnen Punkte des beschließenden Teiles abgestimmt.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Der Teil "dies vorausgeschickt, spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus" zählt für mich nicht zu den Prämissen.

PRÄSIDENT: Wir können auch darüber getrennt abstimmen.

Wir stimmen über den ersten Teil der Prämissen ab (bis zu vorausgeschickt): mit 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über den zweiten Teil der Prämissen ab: mit 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 1 des beschließenden Teiles ab: mit 15 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 2 des beschließenden Teiles ab: mit 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 3 des beschließenden Teiles ab: mit 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 09/24 vom 18.3.2024, eingebracht von den Abgeordneten Repetto, Rieder, Köllensperger, Ploner A., Ploner F., Foppa, Rohrer und Oberkofler, betreffend Verabschiedung des vom Gesetz Nr. 32/2022 vorgesehenen gesetzesvertretenden Dekrets über den obligatorischen Vaterschaftsurlaub"** (Fortsetzung).

Punto 14) all'ordine del giorno: **"Voto n. 09/24 del 18/3/2024, presentata dai consiglieri Repetto, Rieder, Köllensperger, Ploner A., Ploner F., Foppa, Rohrer e Oberkofler, riguardante adozione del decreto legislativo previsto dalla Legge n. 32 del 2022 in materia di congedo di paternità obbligatorio"** (continuazione).

Die Behandlung dieses Begehrensantrages hat am 10. April dieses Jahres begonnen. Der Abgeordnete Repetto hat den Begehrensantrag erläutert, daraufhin hat es verschiedene Wortmeldungen seitens Abgeordneter gegeben. Dann ist das Wort ergangen, wobei Landesrätin Pamer um Aussetzung ersucht hat. Der Einbringer hat sich damit einverstanden erklärt. Wir fahren jetzt also mit der Behandlung des Begehrensantrages fort.

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Sull'ordine dei lavori. Io ho già parlato con gli altri firmatari di questo voto e volevo togliere "il Governo italiano", cioè "il Consiglio provinciale di Bolzano impegna" – togliendo il Governo italiano – "ad adottare tempestivamente il decreto legislativo previsto dalla legge delega", eccetera. Solo il Governo italiano, togliere il Governo italiano, "die italienische Regierung".

PRÄSIDENT: Nur eine Verständnisfrage. Dann würde es heißen "fordert der Südtiroler Landtag auf – il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna". Wen?

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): (*interrompe*)

PRÄSIDENT: Danke.

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Durch die Änderung, die der Kollege Repetto vorschlägt, ändert sich meritorisch sehr viel. Das eine wäre ja eine Aufforderung an die italienische Regierung gewesen, das so, wie er es fordert, umzusetzen. Jetzt ist es praktisch die Verpflichtung, dass es der Südtiroler Landtag so umsetzt. In den Prämissen steht unter anderem, dass ein obligatorischer Vaterschaftsurlaub im Ausmaß von 10 Tagen nicht nur für den öffentlichen, sondern auch für den privaten Sektor vorgesehen wird. Der Südtiroler Landtag kann dem privaten Sektor aber keinen verpflichtenden Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen vorschreiben. Das muss also geklärt werden. Wir können natürlich die italienische Regierung auffordern, das zu machen – das ist eine Willensbekundung –, aber der Landtag kann nicht die privaten Unternehmen verpflichten, einen 10-tägigen Vaterschaftsurlaub einzuführen. Wenn das herausgenommen wird, ändert es sich substantiell. Das müsste geklärt werden.

PRÄSIDENT: Eines ist die Frage, ob es sich dann noch um einen Begehrensantrag handelt. Am Ende würde es dann ein Beschlussantrag, weil die Regierung und nicht der Staat beauftragt wird. Insgesamt würde es trotzdem funktionieren, weil es um die Umsetzung eines Dekretes geht.

Kollege Repetto, bitte.

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Allora mettiamo "il Parlamento".

PRÄSIDENT: Dann heißt es "si impegna il parlamento italiano ...". Anstatt "governo" heißt es "parlamento" und anstatt "italienische Regierung" "das italienische Parlament". Somit würde es funktionieren bzw. es wäre eine Begehrensantrag. Es ist lediglich der Adressat geändert worden.

Frau Landesrätin Pamer, bitte.

PAMER (Landesrätin für Sozialen Zusammenhalt, Familie und Ehrenamt - SVP): Danke für diesen Begehrensantrag. Als kurze Erinnerung. Es ging um die Erhöhung der obligatorischen Elternzeit, was natürlich in den Kompetenzbereich des Staates fällt. Das wurde in den Prämissen erläutert. Laut Gesetz Nr. 32 vom 7. April 2022 hätte die italienische Regierung innerhalb 12. Mai 2024 einen verpflichtenden Vaterschaftsurlaub für Arbeitnehmer mit einer deutlich längeren Dauer als der bisher gesetzlichen einführen müssen. Wir haben gesagt, dass wir abwarten wollen, was in Rom beschlossen worden. Nachdem nichts beschlossen wurde, bedanke ich mich nochmals für diesen Antrag. Das Land ist natürlich dafür, die aktive Vaterschaft zu fördern. Dafür wurden auch verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde das Familiengeld Plus eingeführt, mit dem Väter, die in der Privatwirtschaft arbeiten und während der ersten 18 Lebensmonate ihres Sohnes/ihrer Tochter zwei volle Monate Elternurlaub nehmen, finanziell unterstützt werden. Dies gilt auch für Adoptiv- oder Pflegeväter. Im letzten Jahr ist der Beitrag zur Deckung von Zeiten der Kinderbetreuung erwähnenswert, der auch berufstätigen Vätern und nicht nur Müttern zustehen. Die Daten sagen, dass

dieser vor allem von Müttern in Anspruch genommen wird. Dieser Beitrag wird zur Unterstützung des Sozialversicherungsbeitrages für die Zeiträume gezahlt, die der Betreuung der Kinder dient. Der Beitrag ist vom 4. Monat bis zum 3. Lebensjahr des Kindes bzw. vom 4. Monat bis zum Lebensjahr nach der Adoption fällig. Bei einer Teilzeitbeschäftigung bis zu 70 Prozent in der Privatwirtschaft ist der Beitrag ab dem 4. Monat bis zum 5. Geburtstag des Kindes bzw. ab dem 4. Monat bis 5 Jahre nach der Adoption fällig. Dieser wurde von fast 4.000 Personen angefragt. So viel kurz zum Thema der aktiven Vaterschaft.

Für uns als Mehrheit ist das Thema sehr wichtig und deshalb unterstützen wir diesen Begehrensantrag.

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Ringrazio del sostegno e anche dell'osservazione fatta dal collega Knoll. Non ho altro da aggiungere.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Begehrensantrag in der geänderten Version ab (fordert der Südtiroler Landtag das italienische Parlament auf – il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna il parlamento italiano): mit 25 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 15 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 7/23 vom 21.12.2023, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Rabensteiner, Knoll und Atz Tammerle, betreffend Abschaffung des Regierungskommissariats".**

Punto 15) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 7/23 del 21/12/2023, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Rabensteiner, Knoll e Atz Tammerle, riguardante abolizione del Commissariato del Governo".**

Abschaffung des Regierungskommissariats

Nach der Eröffnung vom ersten Ministerrat nach der Sommerpause verkündete Regierungschefin Meloni zum Haushaltsentwurf 2024, dass der Staat mit "knappen Mitteln und strengen Ausgabenbeschränkungen zurechtkommen muss". Und weiter: "Die ausgegebenen Mittel sind im Detail zu überprüfen und Verschwendung und Ineffizienzen müssen beseitigt werden."

Süd-Tirol sollte die Chance nutzen und der römischen Regierung eine Liste über Einsparungsmöglichkeiten bei den staatlichen Ausgaben in Süd-Tirol zukommen lassen und Kompetenzen übernehmen, z.B. jene des Regierungskommissärs. Die Regierung in Rom hatte bereits im Jahr 2012 Minister Enrico Bondi zum „Chefsparer“ der Nation ernannt. Er sollte in ganz Italien und somit auch in Süd-Tirol Einsparungspotenzial ausfindig machen. Der damalige Landeshauptmann Durnwalder sah ein großes Einsparungspotenzial des Staates etwa im Abbau von Doppelgleisigkeiten und in der Abschaffung von unnötig gewordenen Einrichtungen.

Durch den regelmäßigen Personalwechsel im Regierungskommissariat werden die Arbeiten mit den lokalen Behörden erheblich erschwert. Zudem werden Personen nach Süd-Tirol versetzt, die oftmals Land und Leute nur über Urlaubsaufenthalte kennen gelernt haben und zudem kaum ein Wort Deutsch sprechen. Kaum sind diese dann eingearbeitet, erfolgt schon wieder ein Wechsel. Die wenigen verbliebenen Funktionen des Regierungskommissariats, wie beispielsweise die Koordinierung der Ordnungskräfte, könnten von Süd-Tirol wesentlich besser ausgeübt werden, da das Land selbst am besten weiß, welche Notwendigkeiten vorliegen. Dass eine Übertragung der Zuständigkeiten an das Land möglich ist, zeigt das Beispiel Aostatal, dort gibt es dieses Amt nicht, da dessen Funktionen direkt vom Präsidenten der Region ausgeübt werden.

Der Süd-Tiroler Landtag hatte bereits im Jahr 2014 einen Beschlussantrag der Süd-Tiroler Freiheit mehrheitlich genehmigt, mit dem das italienische Regierungskommissariat in Bozen abgeschafft und die Zuständigkeiten an das Land Süd-Tirol übertragen werden sollen. Umgesetzt wurde der Antrag bis dato leider nicht.

Durch diesen Beschlussantrag der Süd-Tiroler Freiheit erfolgt nun die konkrete Aufforderung an die Landesregierung, mit der italienischen Regierung in Verhandlungen zu treten, damit die Zuständigkeiten an das Land Süd-Tirol übertragen werden und das Regierungskommissariat somit abgeschafft wird.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. *Die Südtiroler Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin mit dem Ministerrat und der italienischen Regierung Verhandlungen über die Abschaffung des Regierungskommissariats in Bozen aufzunehmen und eine Übertragung dieser Zuständigkeit, nach dem Vorbild des Aostatales, an das Land Südtirol zu erwirken.*

Abolizione del Commissariato del Governo

Nella prima seduta del Consiglio dei ministri dopo la pausa estiva, in merito al bilancio di previsione 2024 la presidente Meloni ha annunciato che lo Stato ha poche risorse e rigidi limiti di spesa. Inoltre, ha aggiunto che occorre esaminare nel dettaglio i mezzi spesi ed eliminare gli sprechi e le inefficienze.

La Provincia autonoma di Bolzano dovrebbe cogliere quest'occasione e fornire al Governo un elenco di possibili economie nelle spese statali sul territorio, assumendosi delle nuove competenze, ad esempio quelle del Commissario del Governo. Già nel 2012 il Governo aveva nominato il ministro Enrico Bondi a "responsabile delle economie" a livello nazionale, con il compito di individuare le possibilità di risparmio in tutta Italia e quindi anche in Provincia di Bolzano. Il presidente della Provincia dell'epoca, Luis Durnwalder, era dell'idea che lo Stato avesse grandi potenzialità di risparmio, ad esempio riducendo i doppioni e abolendo le istituzioni diventate inutili.

I continui avvicendamenti del personale presso il Commissariato del Governo rendono difficile lavorare con le autorità locali. Inoltre, vengono trasferite in provincia di Bolzano delle persone che spesso hanno conosciuto questa terra e la sua gente solo durante le vacanze e che parlano a malapena qualche parola di tedesco. Per giunta, dopo aver familiarizzato con il nuovo ambiente di lavoro, queste persone vengono nuovamente trasferite.

Le poche funzioni rimaste al Commissariato del Governo, tra cui il coordinamento delle Forze dell'Ordine, potrebbero venire esercitate dalla Provincia con risultati molto migliori, in quanto essa sa meglio di chiunque altro quali sono le necessità a livello locale. Che sia possibile affidare queste funzioni alla Provincia, lo dimostra l'esempio della Valle d'Aosta, dove questa istituzione non esiste più, perché le sue funzioni vengono esercitate direttamente dal presidente della Regione.

Nel 2014, il Consiglio provinciale aveva già approvato a maggioranza una mozione proposta dalla Süd-Tiroler Freiheit che prevedeva di abolire il Commissariato del Governo a Bolzano e trasferirne le competenze alla Provincia di Bolzano. Purtroppo, la mozione non è stata ancora attuata. Con la presente mozione della Süd-Tiroler Freiheit si chiede quindi concretamente alla Giunta provinciale di avviare una trattativa con il Governo, affinché vengano trasferite alla Provincia autonoma di Bolzano le competenze del Commissariato del Governo e quest'ultimo venga abolito. Pertanto, i sottoscritti

chiedono

al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di deliberare quanto segue:

1. *Si invita la Giunta provinciale ad avviare delle trattative con il Consiglio dei ministri e il Governo al fine di abolire il Commissariato del Governo a Bolzano, e a far trasferire dette competenze alla Provincia autonoma di Bolzano, seguendo l'esempio della Val D'Aosta.*

Abgeordneter Zimmerhofer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine alte Geschichte. Ich habe den Antrag Nr. 29 aus dem Jahr 2013 aufliegen, bei dem es darum gegangen ist, mit dem Ministerrat und der italienischen Regierung weiterhin Verhandlungen über die Abschaffung des Regierungskommissariats in Bozen aufzunehmen. Dieser Antrag wurde damals mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Antrag nie umgesetzt wurde, haben wir ihn neu aufgelegt. Ich möchte ihn kurz vortragen. *Nach der Eröffnung vom ersten Ministerrat nach der Sommerpause verkündete Regierungschefin Meloni zum Haushaltsentwurf 2024, dass der Staat mit "knappen Mitteln und strengen Ausgabenbeschränkungen zurechtkommen muss". Und weiter: "Die ausgegebenen Mittel sind im Detail zu überprüfen und Verschwendung und Ineffizienzen müssen beseitigt werden."*

Süd-Tirol sollte die Chance nutzen und der römischen Regierung eine Liste über Einsparungsmöglichkeiten bei den staatlichen Ausgaben in Süd-Tirol zukommen lassen und Kompetenzen übernehmen, z.B. jene des Regierungskommissärs. Die Regierung in Rom hatte bereits im Jahr 2012 Minister Enrico Bondi zum "Chefsparer" der Nation ernannt. Er sollte in ganz Italien und somit auch in Süd-Tirol Einsparungspotenzial ausfindig machen. Der damalige Landeshauptmann Durnwalder sah ein großes Einsparungspotenzial des Staates etwa im Abbau von Doppelgleisigkeiten und in der Abschaffung von unnötig gewordenen Einrichtungen.

Durch den regelmäßigen Personalwechsel im Regierungskommissariat werden die Arbeiten mit den lokalen Behörden erheblich erschwert. Zudem werden Personen nach Süd-Tirol versetzt, die oftmals Land und Leute nur über Urlaubsaufenthalte kennen gelernt haben und zudem kaum ein Wort Deutsch sprechen. Kaum sind diese dann eingearbeitet, erfolgt schon wieder ein Wechsel.

Die wenigen verbliebenen Funktionen des Regierungskommissariats, wie beispielsweise die Koordinierung der Ordnungskräfte, könnten von Süd-Tirol wesentlich besser ausgeübt werden, da das Land selbst am besten weiß, welche Notwendigkeiten vorliegen. Dass eine Übertragung der Zuständigkeiten an das Land möglich ist, zeigt das Beispiel Aostatal, dort gibt es dieses Amt nicht, da dessen Funktionen direkt vom Präsidenten der Region ausgeübt werden.

Der Süd-Tiroler Landtag hatte bereits im Jahr 2014 einen Beschlussantrag der Süd-Tiroler Freiheit mehrheitlich genehmigt, mit dem das italienische Regierungskommissariat in Bozen abgeschafft und die Zuständigkeiten an das Land Süd-Tirol übertragen werden sollen. Umgesetzt wurde der Antrag bis dato leider nicht.

Durch diesen Beschlussantrag der Süd-Tiroler Freiheit erfolgt nun die konkrete Aufforderung an die Landesregierung, mit der italienischen Regierung in Verhandlungen zu treten, damit die Zuständigkeiten an das Land Süd-Tirol übertragen werden und das Regierungskommissariat somit abgeschafft wird.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

Die Südtiroler Landesregierung wird aufgefordert, weiterhin mit dem Ministerrat und der italienischen Regierung Verhandlungen über die Abschaffung des Regierungskommissariats in Bozen aufzunehmen und eine Übertragung dieser Zuständigkeit, nach dem Vorbild des Aostatales, an das Land Südtirol zu erwirken.

Da ist also wieder das ominöse Wort "weiterhin" enthalten. Wir erwarten uns, dass das nicht wieder zehn Jahre dauert, sondern dass es in die Verhandlungspunkte des Landeshauptmanns mit der Regierung in Rom eingebaut und dieses Thema aufgegriffen wird. Wir haben im Landtag unlängst einen EU-Vertrag über den Ausbau der Autonomie gehört. Trotzdem müssen wir uns immer noch mit solch zentralistischen Relikten aus längst vergangener Zeit beschäftigen. Die Frage ist auch, ob das autonome Gebiet Aostal eine besondere Autonomie haben als wir, dass sie ohne Regierungskommissar und ohne faschistische Ortsnamen auskommen können. Man fragt sich auch, was unsere Vertreter in Rom diesbezüglich unternommen haben. Zehn Jahre sind vorbei, aber diesbezüglich hat man relativ wenig gehört. Interessant wäre auch zu hören, was SVP-Obmann Dieter Steger zu diesem Thema unternommen hat. Er hat sich ja immer vehement für den Ausbau der Autonomie eingesetzt.

Ich freue mich auf die Wortmeldungen. Danke!

STAUDER (SVP): Dieses Thema wird im Landtag immer wieder diskutiert. Ich bin insgesamt auf 7 Beschlussanträge bzw. Begehrensanträge gekommen, die in diese Richtung gezielt haben. Kollege Zimmerhofer hat richtig gesagt, dass letztes Mal von Seiten der Südtiroler Volkspartei zugestimmt worden ist. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, ständig dasselbe zu sagen. Wir haben letztes Mal gesagt, dass wir die Notwendigkeit des Regierungskommissariats nicht sehen und für die Abschaffung gestimmt. Wir stehen zu dieser Linie. Es ist relativ klar, dass wir unsere Linie nicht Jahr für Jahr bestätigen müssen. Das, was wir das letzte Mal gesagt haben, gilt bis auf Widerruf. Deshalb werden wir an dieser für uns absolut nicht notwendigen Abstimmung nicht teilnehmen, auch um ein Zeichen zu setzen, dass man immer dieselben Sachen bringen muss. Wenn sich in der Sache nichts ändert, sehen wir keine Notwendigkeit, wieder tätig zu werden.

Der große Unterschied zum Thema Militärdienst ist jener, dass das Thema Militärdienst sehr wohl von Minister Salvini aufgebracht wurde. Deshalb haben wir uns diesbezüglich noch einmal ganz klar positioniert. Das ist der Unterschied zu den vergangenen Abstimmungen über die 7 Beschlussanträge bzw. Begehrensanträge der Kolleginnen und Kollegen der Süd-Tiroler Freiheit. Also, Nicht-Teilnahme zu diesem Antrag unse-

rerseits, wenngleich wir weiterhin zu der Meinung stehen, die bei der letzten Abstimmung geäußert wurde. Wenn sich nichts ändert, bleibt es bei der geäußerten Meinung.

Ein Thema vielleicht noch, Kollege Zimmerhofer. Der Landeshauptmann ist derzeit dabei, die Wiederherstellung der Autonomie zu verhandeln. Im Zuge dieser Wiederherstellungsverhandlungen kann das nicht eingebaut werden. Das Regierungskommissariat war ja nie abgeschafft. Es geht wirklich um die Wiederherstellung der Kompetenzen, die bestanden haben. In zukünftigen Verhandlungen kann das aber durchaus der Fall sein, auch weil es unsere Linie bzw. die klare Linie der Regierung war.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nur kurz zum Fortgang der Arbeiten, weil der Kollege Stauder gesagt hat, dass dieser Beschluss aufrecht bleibt. Beschlüsse, die in einer vergangenen Legislaturperiode gefasst wurden, verfallen. Institutionell gibt es diesen Beschluss nicht mehr. Hier bitte ich um eine Präzisierung des Rechtsamtes, des Generalsekretärs oder des Landtagspräsidenten. Man kann natürlich sagen, dass man weiterhin die politische Auffassung vertritt, aber damals waren es andere Abgeordnete. Rein rechtlich gibt es diesen Beschluss in dieser Form nicht mehr. Es ist wie ein neuer Beschluss, der gebracht wird, aber der Landtagspräsident kann uns sicher sein, ob der alte Beschluss überhaupt noch Rechtsgültigkeit hat oder ob er mit Ende der Legislatur verfällt.

PRÄSIDENT: Diese Beschlüsse haben ja keine unmittelbare Verbindlichkeit. Der politische Auftrag besteht mit einer neuen Legislatur weiterhin, weil ein Beschlussantrag keine unmittelbare Konsequenz hat. Der damalige politische Wille ist also noch aufrecht.

KÖLLENSPERGER (Team K): Wir haben in dieser Sitzungsfolge schon zwei Mal gehört, dass sich die Landesregierung Beschlussanträgen, die in der letzten Legislaturperiode angenommen worden sind, verpflichtet fühlt. Das haben wir auch in Zusammenhang mit den Cunfin-Böden gehört. Das gilt für alle Anträge, außer für jenen in Bezug auf die IDM. Für den fühlt sich die Landesregierung nicht verpflichtet, außer Assessor Galateo erklärt mir jetzt vielleicht das Gegenteil sulla suddivisione dell'IDM approvata la scorsa legislatura, visto che la Giunta si sente vincolata su alcune mozioni approvate la scorsa legislatura, quella dell'IDM, visto che abbiamo deciso qua di suddividerla, magari vi sentite vincolati anche a quello.

GALATEO (assessore all'istruzione e cultura italiana, commercio e servizi, artigianato e industria - Fratelli d'Italia): *(interrompe)*

KÖLLENSPERGER (Team K): Appunto.

Wir sind mit dem Vorredner so weit einverstanden. Dieser Beschlussantrag wurde schon so oft präsentiert und auch schon so oft abgestimmt. Er wurde auch schon mehrmals angenommen, weshalb auch wir nicht an dieser Abstimmung teilnehmen werden. Es wurde schon x-Mal gesagt, dass ein Regierungskommissar in einem Föderalsystem eigentlich nichts zu suchen hat. Aosta beweist, dass es auch ohne geht. Es wurden x Vorstöße in Rom gemacht und werden auch weiterhin gemacht. Ich glaube, dass wir dieses Thema nicht jedes Jahr im Landtag auffrischen müssen. Wir werden an der Abstimmung, wie gesagt, nicht teilnehmen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich finde es interessant, wie hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Wir hatten gerade den Beschlussantrag der Grünen, wobei die Kollegin Foppa zu Recht gesagt, dass sie wieder den Antrag mit den Dolomitenpässen bringt, weil es wichtig ist, dass man ihn wieder bringt. Diesen Antrag unterstützen die Kollegen vom Team K, aber wenn es um unseren Antrag geht, heißt es, dass man nicht wieder über dasselbe abstimmen müsse. Also was jetzt? Entweder so oder so! Ich bitte schon noch einmal um eine Präzisierung für das Protokoll. Es gibt Abgeordnete, die sagen, dass die Rechtsauffassung, die das Präsidium vertritt, nicht stimmt, das heißt, dass ein Beschlussantrag weiterhin Gültigkeit hat. Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Bisher hat es für uns immer geheißt, dass ein Beschlussantrag nicht mehr gültig ist. Wenn das die Meinung des Präsidenten ist, bitte ich darum, dass das zu Protokoll gegeben wird und zukünftig für alle Beschlussanträge gilt. Dann suche ich mir alle Beschlussanträge heraus, die wir in den letzten 20 Jahren beschlossen haben und bitte darum, dass sie umgesetzt werden. Sie sind ja alle noch rechtsgültig. Das muss geklärt werden.

PRÄSIDENT: Unseres Erachtens ist es so, dass Beschlussanträge, die eingereicht worden, aber nicht mehr zur Behandlung gekommen sind, mit Ende der Legislatur verfallen und neu eingereicht werden müssen. Ein bereits gefasster Beschluss des Landtages ist eine politische Willensbekundung, die aufrecht bleibt, aber keine rechtliche Konsequenz hat, weder im Laufe der aktuellen Legislatur noch in der darauffolgenden.

Kollege Leiter Reber, bitte.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Danke, Herr Präsident! Ich möchte die Gelegenheit nutzen und ein Thema aufgreifen. Wir haben gerade mit dem Kollegen Colli und ein paar Journalisten darüber diskutiert, die genau das angesprochen haben. Ich habe es auch immer so interpretiert, dass es einen Auftrag an die Landesregierung gibt, der gefasst worden ist. Dieser Auftrag bleibt aufrecht, unabhängig davon, wie die Landesregierung personell besetzt sind. Ob ihn die Landesregierung umsetzt oder nicht, das müssen wir einfordern bzw. vom Präsidium bzw. von den Fraktionen und vom Landtag muss immer wieder öffentlich angemahnt werden, dass die Umsetzung auch erfolgt. Der Auftrag geht aber nicht an die Privatperson, sondern die Institution Landtag fordert die Institution Landesregierung auf. Das bleibt für mich aufrecht. Es bleiben ja auch alle anderen Beschlüsse aufrecht. Die Umsetzung ist der springende Punkt und da müssen wir die Landesregierung festnageln.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Landesrat Alfreider ist jetzt nicht hier, aber ich erinnere mich daran, dass wir am Ende der letzten Legislatur einen Antrag des Kollegen Unterholzner angenommen haben. Da ist die Mehrheit baden gegangen. Der Beschlussantrag sah die Errichtung eines Fahrradweges hoch auf den Gampenpass vor. Ich bin gespannt, was uns der Landesrat sagen wird, bis wann er gebaut wird, wenn das schon die Meinung der Mehrheit und des Präsidiums ist.

Ich komme nun noch zu unserem Beschlussantrag. Kollege Stauder, wir haben bewusst das Wort "weiterhin" hineingegeben, weil es schon einen Unterschied macht. Im Landtag sitzen auch Abgeordnete, die schon in der letzten oder vorletzten Legislatur hier waren. Es gibt in Südtirol aber eine neue Regierung; vor allem aber gibt es in Rom eine neue Regierung. Wenn wir vom Inhalt des Beschlussantrages abgehen, ist es schon ein Unterschied, wer sich an diese Anträge gebunden fühlt. Wenn man einen Antrag neu einbringt und sagt, dass man möchte, dass sich die Regierung weiterhin dafür einsetzt – es ist eine neue Regierung –, dann ist das schon legitim. Die Kollegen, die jetzt in der Landesregierung sitzen, können sich zu Recht die Frage stellen, warum sie sich nicht an einen Beschluss des Landtages als Regierungsmitglied gebunden fühlen sollen, wenn nicht nur sie als Personen, sondern die Partei in der Zeit noch nicht einmal im Landtag vertreten war. Also, das ist schon eine Thematik, die man vielleicht ein bisschen vertiefen müsste. Deshalb haben wir das Wort "weiterhin" hineingegeben, das von der SVP bei Beschlussanträgen ja selbst so oft gewünscht wird. Es hieß oft, dass ein Beschlussantrag angenommen wird, wenn man das Wort "weiterhin" hineingibt. Die Kollegin Amhof hat in der letzten Legislatur so etwas Ähnliches gemacht, wobei wir von der Opposition angemerkt haben, warum es bei der Kollegin Amhof angenommen wird. Dann hieß es, dass es deshalb der Fall ist, weil sie das Wort "weiterhin" hineingegeben hat. Das sei sozusagen die Bestärkung für die Regierung. Deshalb bitte ich darum, dass das für beide Seiten gilt. So viel Fairness muss sein. Wenn es für Anträge der SVP gilt, muss es auch für Anträge der Opposition gelten, wenn man sagt, dass er inhaltlich in Ordnung geht. Ich glaube, dass es recht und billig ist, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich auch der Autonomiekonvent klar und deutlich für die Abschaffung des Regierungskommissariats ausgesprochen hat. Vor allen Dingen muss man aber auch zur Kenntnis nehmen, dass es jetzt eine neue Regierung gibt, die einfach auch den Auftrag vom Landtag bekommen soll. Wir haben in der Regierungspartei eine Vertretung im Landtag, die gleichzeitig in Rom die Regierung stellt. Deshalb ist es nur legitim, dass der Landtag einen Beschluss oder eine politische Initiative erneuert und sagt, dass das umgesetzt werden soll. Wie gesagt, ich mahne wirklich diese Fairness an, dass das sowohl für Abgeordnete der Minderheit als auch der Mehrheit gelten muss.

Man hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass das Wort "weiterhin" im italienischen Text anscheinend fehlt. Ich habe den italienischen Text nicht angeschaut. Wenn es so ist, dann bitte ich darum, dass das korrigiert wird.

PRÄSIDENT: Wir überprüfen das.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erteile ich Landesrätin Pamer das Wort für die Stellungnahme der Landesregierung.

PAMER (Landesrätin für Sozialen Zusammenhalt, Familie und Ehrenamt - SVP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz viel ist hier nicht zu sagen. Es wurde schon einiges angesprochen, auch, dass entsprechende Anträge schon öfters im Landtag behandelt worden sind. Es war ja die Frage, ob auch die neue Landesregierung das weiterhin vertritt. Die Landesregierung verfolgt weiterhin, wie bereits in den Jahren und Jahrzehnten zuvor, die diesbezüglichen Verhandlungsagenden. Deshalb werden wir so, wie bereits vom Kollegen Stauder gesagt, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Meine Einstellung ist steter Tropfen höhlt den Stein. Wenn das Thema nicht immer wieder aufgeworfen wird, wird es vergessen und verschwindet in den Kanälen in Rom. Ich bringe das Beispiel Radweg Ahrntal so oft, bis die Leute irgendwann überdrüssig werden und endlich aktiv werden. Es ist unglaublich, dass man dieses Thema Jahrzehnte lang vor sich herreibt und nicht weiterkommt.

Wenn man mit der Regierung in Rom in Verhandlungen geht, dann wird man wohl nicht diesen strengen Rahmen für die Rückholung der autonomen Kompetenzen einhalten, sondern auch noch andere Sachen mit in die Verhandlungen aufnehmen, darunter beispielsweise das Regierungskommissariat. Was hat die SVP dazu zu sagen, dass es im Aostatal keinen Regierungskommissar gibt? Sind die Aostaner autonomiepolitisch bessergestellt, gibt es hier eine Zwei-Klassen-Gesellschaft oder wie schaut es aus? Wie gesagt, wir werden weiterhin an diesem Thema dranbleiben. Es ist ein Thema, das für das Land Südtirol sehr wichtig ist, auch, was die Sicherheit des Landes, die Polizei und zusätzliche Kompetenzen anbelangt.

PRÄSIDENT: Kollege Knoll, wir haben das, was Sie gesagt haben, überprüft. Im italienischen Text wird geschrieben: "Che si invita la giunta provinciale a proseguire con le trattative."

Abgeordneter Zimmerhofer, bitte.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich ersuche um namentliche Abstimmung.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Beschlussantrag: mit 10 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt (19 Nicht-Abstimmende).

Punkt 16 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 10/23 vom 28.12.2023, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner A., Ploner F. und Rieder, betreffend Gästekarte nicht mit Steuergeldern mitfinanzieren".**

Punto 16) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 10/23 del 28/12/2023, presentata dai consiglieri Köllensperger, Ploner A., Ploner F. e Rieder, riguardante no al finanziamento del Guest Pass con i soldi del contribuente".**

Gästekarte nicht mit Steuergeldern mitfinanzieren

Der Südtirol Guest Pass gilt in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und in den rund 80 Museen in Südtirol. Er wurde von der IDM in Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen Südtirols entwickelt. Die Tourismusbetriebe entscheiden, ob sie der neuen Gästekarte beitreten oder nicht. Die teilnehmenden Betriebe zahlten für die Gästekarten im Jahr 2023 dann 0,55 Euro pro Nächtigung. Ziel ist es, dass so mehr Urlaubsgäste die nachhaltigen Mobilitätsangebote nutzen. So weit, so gut. Aber: wie kommen die Südtiroler Steuerzahler dazu die äußerst günstige Gästecard zu finanzieren? Und vor allem: wie müssen sich die Pendler in Südtirol fühlen, wenn auch mit ihren Steuergeldern eine Gästecard finanziert wird, mit Tarifen, von denen sie selbst nur träumen können? Dass vielerorts die Gästekarte als „kostenlos“ angepriesen wird, stößt den Einheimischen erst recht auf. Vor allem dem Pendler, der an der Haltestelle des Busses wartet, selbst aber vom Tourismus nichts hat, wohl aber dessen Nebenwirkungen zu spüren bekommt. Überfüllte Busse und Züge, verstopfte Straßen, hohe Wohnpreise. Verständlich, dass sie nicht mehr mit ihren Steuergeldern den Urlaub der meist nur ein paar Tage hier verweilenden Gäste mitfinanzieren wollen. Hier wird mit Steuergeld eine touristische Dienstleistung subventioniert. Das Guestcard-System selbst ist intransparent dem Gast gegenüber und zwingt auch jene zu zahlen, die die Dienstleistung gar nicht in Anspruch wollen, den Betrieben gegenüber, die den

Tarif abführen müssen, wenn sie nicht ganz aus dem System aussteigen wollen, und – vor allem – den einheimischen Steuerzahlern gegenüber, die für ca. 80% der Gesamtkosten mit ihren Steuern aufkommen müssen.

Ein Gast hierzulande fährt zwar nicht gratis, aber zu einem äußerst günstigen Tarif. Dies in Zeiten, in denen die Bevölkerung sich zunehmend mehr und mehr über zu viel Touristen jammert – und die Landesregierung sich mit den Stichworten Overtourism und Bettenstopp schmückt. Gästecards sind nützlich, aber nicht zum Nachteil der Einheimischen. Gerade weil 75% ca. des ÖPNV öffentlich finanziert ist. Die Regel sollte sein, dass Einheimische günstiger fahren dürfen als Touristen – zumindest aber zu gleichen Konditionen. Die Tickets für die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Gäste sollte so strukturiert werden, dass sie zumindest kostendeckend sind. Das 0,55 Cent System, bezahlt vom Hotelier, reicht dazu bei weitem nicht. Wieso muss das Land Südtirol seine Dienste so unter Wert verkaufen? Wir leiden unter Overtourism, führen einen Bettenstopp ein (der sich leider als Bettenturbo entpuppt hat). Also sollten wir beginnen, unsere Leistungen zu angemessenen Preisen zu verkaufen.

Auch die Argumentation, die Touristen würden 23% der Einnahmen des ÖPNV ausmachen aber nur 16% der Obliterationen, kann nicht gelten (schon alleine deshalb nicht, weil man Kosten mit Kosten und nicht mit Entwertungen vergleichen muss), denn es bleibt ein Fakt, dass der einzelne Tourist mit dem Guest Pass günstiger fährt als der Südtirol Pendler. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die sowieso zu einem Großteil öffentlich finanziert sind. Und wir riskieren, dass mit diesem Dumping – Angebot Südtirol erst recht zu einem Verkehrskarussell für Touristen gemacht wird. Dort stehen sie dann in den Öffis neben unseren Pendlern und Steuerzahlern, die den ÖPNV mit ihren Steuern und mit ihren Tarifen finanzieren. Andere Destinationen machen es vor. In Salzburg zahlt der Tourist 27 Euro für eine Tageskarte mit den Attraktionen inklusive bzw. 72 Euro für 3 Tage. In Holland kostet das Travel Ticket für die inländischen Öffis 64 Euro am Tag.

Auch Südtirol hätte mit der Mobilcard bereits ein geeignetes Angebot – gehabt. Die abgeschaffte Mobilcard beinhaltete die Leistungen der Mobilität, die museumobil Card ermöglicht zusätzlich den Besuch von Museen, Sammlungen und Ausstellungen. Sie war zu folgenden Tarifen erhältlich:

Mobilcard 1-Tageskarte: 20 Euro

Mobilcard 3 Tage: 30 Euro

Mobilcard 7 Tage: 45 Euro

museumobil Card 3 Tage: 55 Euro

museumobil Card 7 Tage: 65 Euro

Die bikemobil Card als 1-Tageskarte: 30 Euro.

Für Jugendliche bis zu 13 Jahren gibt es jede Mobilcard auch als Junior-Karte zum halben Preis. Einen eventuellen Umstieg auf den eigenen PKW kann man mit zahlreichen weiteren Maßnahmen unattraktiv machen, angefangen bei den Parkplatz Gebühren bei den Hotspots. Der Guest pass hingegen, vertrieben über die Hotels, fällt bei weitem zu günstig aus. Solche tariflichen Vorteile können nur gewährt werden, wenn auch eine Gegenleistung besteht – z.B. für Gäste mit einer Verweildauer von mindestens 7 Tagen. Denn ein Pendler, der mit dem Zug aus dem Pustertal fährt, entstehen in knapp 4 Monaten Spesen in Höhe von ca. 635 Euro (Südtirol Pass) bzw. 525 Euro (Euregio Family Pass), bis er die Höchststufe erreicht und gratis fährt. Für kürzere Strecken erreicht man die Höchststufe nie. Touristen bzw. die Betriebe zahlen mit dem Guest Pass 0,55 Euro pro Tag plus MwSt., hochgerechnet auf ein Jahr ergibt das einen Maximaltarif von 245€. Von den realen Kosten des ÖPNV für die Steuerzahler ganz zu schweigen. Südtirol ist ein Sehnsuchtsort für Millionen von Touristen. Wir können es uns leisten, unsere Dienstleistungen zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Beginnen wir mit den Gästekarten. Und hören wir auf, diese mit Steuergeldern zu finanzieren.

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung

1. Das System Südtirol Guest Pass wieder abzuschaffen.
2. Keine Tarifsysteme für Touristen zu planen, die nicht zumindest kostendeckend sind.

3. *Vorteilhaftere Tarife nur jenen Gästen vorzubehalten, die eine mobilcard über den Beherbergungsbetrieb beziehen bei einer Verweildauer von mindestens 7 Tagen im Lande.*
4. *Für Öffentliche Verkehrsmittel eine eigene Warteschlange für Benutzer in Besitz des Südtirol Pass vorzusehen.*

No al finanziamento del Guest Pass con i soldi del contribuente

L'AltoAdige Guest Pass è valido su tutti i mezzi di trasporto pubblico e nei circa 80 musei dell'Alto Adige. Il nuovo sistema è stato sviluppato dall'IDM in collaborazione con le organizzazioni turistiche dell'Alto Adige. Le aziende turistiche decidono autonomamente se aderire o meno al nuovo Guest Pass. Quelle che nel 2023 lo hanno fatto, per ogni pernottamento hanno corrisposto 0,55 euro. L'obiettivo è far sì che sempre più turisti sfruttino le offerte di mobilità sostenibile. E fin qui, tutto bene. Ma per quale motivo questo vantaggiosissimo Guest Pass dovrebbe essere finanziato a spese dei contribuenti altoatesini? E soprattutto: come si devono sentire i pendolari altoatesini se con le loro tasse viene finanziato anche un servizio turistico con tariffe che loro stessi possono solo sognare? Il fatto che in molti luoghi il Guest Pass venga pubblicizzato come "carta gratuita" irrita ancora di più i residenti, e in particolar modo i pendolari in attesa alle fermate degli autobus che non traggono alcun vantaggio dal turismo e che invece ne subiscono gli effetti negativi: autobus e treni sovraffollati, strade congestionate, prezzi degli alloggi alle stelle. È quindi comprensibile che non siano più disposti a finanziare con le loro tasse parte delle vacanze dei turisti che di solito si fermano qui solo per pochi giorni. Qui si finanzia un servizio turistico con il denaro dei contribuenti.

Il sistema del Guest Pass di per sé non è trasparente: né per i turisti costretti a pagare anche se non vogliono utilizzare questo servizio, né per le aziende turistiche che devono pagare la tariffa se non vogliono rinunciare completamente al sistema, ma soprattutto non lo è per i contribuenti locali, che con le loro tasse finanziano circa l'80% dei costi totali.

Anche se i turisti non viaggiano gratuitamente, lo fanno ad un costo estremamente basso, e questo in tempi in cui la popolazione locale sempre più si lamenta dei troppi turisti e l'amministrazione provinciale non fa che parlare di overtourism e stop ai posti letto. Le Guest Card sono utili, ma non devono andare a scapito dei residenti, proprio perché il 75% del trasporto pubblico locale è finanziato dalla mano pubblica. Sono i residenti che dovrebbero invece poter viaggiare a prezzi più bassi rispetto ai turisti, o per lo meno alle stesse condizioni. Il costo dei biglietti per l'utilizzo dei mezzi pubblici da parte dei turisti dovrebbe essere tale da coprirne almeno i costi. I 0,55 centesimi pagati dall'albergatore sono del tutto insufficienti. Perché la Provincia di Bolzano vuole svendere così i suoi servizi? Soffriamo di un eccesso di turismo, abbiamo introdotto il blocco dei posti letto (che purtroppo si è tradotto in un ulteriore aumento di letti). Pertanto, dovremmo iniziare a vendere i nostri servizi a prezzi adeguati.

L'affermazione secondo la quale i turisti contribuiscono al 23% delle entrate del trasporto pubblico locale, mentre solo il 16% delle oblitterazioni sono imputabili a loro, non regge (se non altro perché i costi vanno confrontati con i costi e non con le oblitterazioni). In ogni caso è un dato di fatto che con il Guest Pass un turista viaggia più a buon mercato del pendolare altoatesino. E questo con i mezzi pubblici, che vengono comunque in gran parte finanziati con i soldi del contribuente. Con questo dumping rischiamo di trasformare l'Alto Adige in un carosello per i turisti che potranno viaggiare sui mezzi pubblici accanto ai nostri pendolari e contribuenti, i quali finanziano il trasporto pubblico locale con le loro imposte e i loro biglietti. Altre destinazioni turistiche ci indicano come si dovrebbe fare: a Salisburgo, il turista paga 27 euro per un biglietto giornaliero comprensivo delle attrazioni turistiche, oppure 72 euro per lo stesso biglietto che vale per 3 giorni. In Olanda, il Travel Ticket per il trasporto pubblico nazionale costa 64 euro al giorno.

Anche l'Alto Adige con la Mobilcard avrebbe già potuto disporre di un'offerta adeguata. La Mobilcard abolita comprendeva i servizi di mobilità; la Museumobil Card permette inoltre di visitare musei, collezioni e mostre. Le tariffe erano le seguenti:

Mobilcard giornaliera: 20 euro.

Mobilcard per 3 giorni: 30 euro.

Mobilcard per 7 giorni: 45 euro.

Museumobil Card per 3 giorni: 55 euro.

Museumobil Card per 7 giorni: 65 euro.

Bikemobil Card giornaliera: 30 euro

Per i giovani fino a 13 anni, esiste una Junior Card che costa la metà della Mobilcard.

Per disincentivare l'uso dell'auto privata, si possono adottare molte altre misure, a partire dalle tariffe per parcheggiare nei pressi dei luoghi di maggiore affluenza. Il Guest Pass, che viene invece distribuito dagli hotel, è decisamente troppo economico. Simili riduzioni sulle tariffe possono essere concesse solo se c'è una contropartita, ad esempio a chi soggiorna per almeno sette giorni. Un pendolare della Val Pusteria che si sposta in treno spende in quasi quattro mesi circa 635 euro (AltoAdige Pass) ovvero 525 euro (Euregio Family Pass). Dopo questo periodo ha raggiunto lo scaglione tariffario più alto e viaggia gratis. Con distanze più brevi questo scaglione non si raggiunge mai. I turisti, ovvero le aziende, con il Guest Pass pagano 0,55 euro al giorno + IVA; su base annua si tratterebbe di una tariffa massima di 245 euro. Per non parlare dei costi reali del trasporto pubblico locale per i contribuenti. L'Alto Adige è la meta dei sogni di milioni di turisti. Possiamo quindi permetterci di offrire i nostri servizi a un prezzo adeguato. Cominciamo a farlo con le Guest Card. E smettiamo di finanziarle con i soldi dei contribuenti.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale:

- 1. ad abolire il sistema dell'AltoAdige Guest Pass;*
- 2. a non prevedere sistemi tariffari per i turisti che non coprano almeno i costi;*
- 3. a riservare tariffe più vantaggiose solo ai turisti a cui viene offerta una Mobilcard tramite l'esercizio ricettivo che li ospita e che soggiornano in provincia per almeno sette giorni;*
- 4. a prevedere file separate per l'accesso ai mezzi di trasporto pubblico da parte degli utenti in possesso dell'AltoAdige Pass.*

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

KÖLLENSPERGER (Team K): Die Gästekarte ist ein Thema, das gerade wieder in aller Munde ist. Glauben Sie mir, es ist eines jener Themen, das sehr stark zur Verschlechterung der Tourismusgesinnung der Südtiroler Bevölkerung beigetragen hat. Man kann im Nachhinein sagen, dass es ganz einfach eine Schnaps-idee war, diese Gästekarte so einzuführen. Und nein, die Touristen fahren nicht gratis, wie oft behauptet wird – ich habe das nie behauptet –, sondern sie zahlen 55 Cent, die im Zimmerpreis inklusive sind. Dass viele meinen, dass sie gratis fahren, kommt auch daher, dass auf den Türen und Fenstern der Tourismusvereine ganz klar oben steht, dass man mit der Guestcard gratis fahren kann. Aber es ist nicht so; es kommt etwas Geld herein. Wie viel, hat Landesrat Alfreider mir vor kurzem beantwortet, nämlich 9,1 Millionen Euro bei einem Anteil von 14 Prozent der Entwertungen der Touristen. 14 Prozent sind stark unterstützt, weil sehr viele Touristen gar nicht entwerten, weil sie nicht wissen, dass sie das müssen. Wenn wir diese 14 Prozent hernehmen und auf die 250 Millionen Euro an laufenden Kosten aufrechnen, die im Haushalt stehen, dann müssten wir 35 Millionen Euro einnehmen und nicht 9 Millionen. 26 Millionen Euro zahlt also der Steuerzahler drauf. Gestern hatten wir die Aktuelle Fragestunde. Landesrat Alfreider hat auf meine doppelte Nachfrage ja oder nein zwar nicht das Wort Touristen über die Lippen bekommen, hat aber zugegeben, dass es normal sei, dass die öffentliche Hand überall 70 bis 80 Prozent des ÖPNV zahlt. Das ist auch normal für die Einheimischen, die mit dem Steuergeld den ganzen ÖPNV zahlen. Ob es normal ist, dass man das ebenso für die Gäste macht, das heißt, dass man sie mit Steuergeld fahren lässt, ist eine andere Frage. Das ist der Sinn dieses Antrages, nämlich die Gästekarte nicht mit Steuergeld zu finanzieren. Wir wissen, dass die Gäste zu circa 75 Prozent auf Kosten der Steuerzahler fahren. Die Tickets der Einheimischen haben eine noch höhere Quote, etwa 80 Prozent, aber wie gesagt, auch die restlichen 80 Prozent kommen aus Steuergeld der Einheimischen. Ein Mysterium bleibt es, wie Landesrat Alfreider die Deckung berechnet hat. Er hat gestern gesagt, dass 80 Prozent der Nächtigungen drinnen wären, aber bei 9,1 Millionen Euro an Einnahmen auf 35 Millionen Nächtigungen bei 55 Cent kommt ein Betrag von etwas mehr als 19 Millionen Euro als theoretisches Maximum heraus. 9,1 Millionen auf 19 Millionen sind – solange die Mathematik nicht eine Meinung ist – 47 Prozent und nicht 80 Prozent. Laut Beschluss Nr. 732 müsste jetzt eine verpflichtende Abgabe eingeführt werden, außer die Landesregierung hält sich nicht an die Beschlussanträge. Vielleicht hält sie sich auch nicht mehr an die eigenen

Beschlüsse. So steht es jedenfalls im Beschluss. Fakt ist, dass wir mit dem Gästepass etwas geschaffen haben, was extrem unpopulär und auch nicht gerecht ist, weshalb ganze Zonen – Meran usw. – nicht daran teilnehmen. Es ist auch nicht für den Hotelier, den Gast und die Südtiroler Steuerzahler gerecht. Ich halte es, wie gesagt, für eine Schnapsidee. Es ist ein intransparentes System, und am Ende zahlt eh wieder der Steuerzahler drauf. Viel intelligenter wäre es, wenn man nach Tirol schauen würde, wo es das sogenannte Klimaticket gibt. Überall gibt es Zeittickets. Da brauchen wir keine Entwerter und Sie können das ganze Desaster an Hard- und Software, das uns 422.000 Euro im Monat kostet und nicht funktioniert, wegschmeißen. Das GPS wird falsch gemessen, die Entwerter sind die halbe Zeit stillgelegt. Wenn man noch die Verwaltungs- und Personalkosten der STA hinzuzählt, weiß ich nicht, ob überhaupt noch ein Geld übrigbleibt, und das alles für ein System, bei dem sich keiner auskennt. Das Beste wäre, wenn wir die Ortstaxe erhöhen würden, so, wie ich es vorgeschlagen habe. Dann könnten wir auch den Bauern-Euro machen und der ÖPNV könnte gratis sein. Dann wären sie von den Touristen finanziert und wir hätten auch einmal etwas davon. Wenn man es nicht machen will, hätte ein System mit Zeitkarten seine Logik. Wir hatten das schon mit der Mobilcard. Es gab die Mobilcard für 3 Tage, die 30 Euro gekostet hat, jene für 7 Tage 45 Euro. Man konnte sie im Hotel kaufen, wenn man wollte, wenn man nicht wollte, eben nicht. Man musste nirgends einstempeln. In Tirol heißt sie Klimaticket, was noch besser klingt. So etwas würde funktionieren. Nachdem wir jetzt in einer Situation sind, in der nicht nur das ganze Entwertungssystem ein Desaster ist, sondern in der der Guestpass effektiv dazu beiträgt, die Tourismusgesinnung der Menschen zu verschlechtern, weil es als ungerechtes System empfunden wird, schlägt dieser Beschlussantrag vor, das System Südtirol Guestpass wieder abzuschaffen, keine Tarifsyste me für Touristen zu planen, die nicht zumindest kostendeckend sind, vorteilhaftere Tarife nur jenen Gästen vorzubehalten, die eine Mobilcard über den Beherbergungsbetrieb beziehen, bei einer Verweildauer von mindestens 7 Tagen im Lande – der Schnitt liegt heute bei 3,5 Tagen -, ... 7 Tage Verweildauer im Lande würde heißen, dass der Verkehr halbiert würde. Das werden wir mit der Mobilcard nicht durchbekommen, aber man kann jene Gäste belohnen, die eine Woche lang bleiben. Dann haben wir ja einen Vorteil davon und dafür kann man den Gästen auch einen Vorteil bieten. Also, günstige Tarife für Gäste mit mindestens 7 Nächtigungen. Ich weiß nicht, ob Sie in letzter Zeit einmal die Rittner Bahn oder andere Öffis benutzt haben. Da steht man in den Stoßzeiten mit Touristen in der Schlange, man bekommt keinen Sitzplatz, obwohl man selbst Steuerzahler ist. Deshalb schlage ich eine eigene Warteschlange für die BenutzerInnen des Südtirol Passes vor. Das kann man machen, das ist auch nichtdiskriminierend laut EU-Richtlinie. Wer den Südtirol Pass hat, hat eine eigene Warteschlange und einen eigenen Entwerter. Dann hätten wir hier zumindest eine Vorzugsschiene.

Das ist der Vorschlag und ich hoffe, dass ihn die Opposition mittragen kann. Es wäre im Interesse des Tourismus, etwas sein zu lassen, was dem ihm erwiesenermaßen geschadet hat.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Mobilität und Infrastruktur - SVP): Wir haben schon öfters über das Thema gesprochen bzw. hier berichtet, auch dem gleichen Antragsteller, und die Situation dargestellt. Wir können diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Vielleicht noch zwei Anmerkungen zu dem, was gesagt worden ist. Wenn Sie sagen, dass es nicht gerecht ist, so können Sie das auch an einem anderen Beispiel sehen. Wenn kein Fahrtenssystem vorhanden ist und nur das Einzelticket gleich für alle genutzt wird, so deckt auch ein Einzelticket nicht die Gesamtkosten des ÖPNV. Ich bitte darum, uns zu ermöglichen, das zu erklären. Der gesamte ÖPNV wird natürlich von der öffentlichen Hand in Südtirol aufgestellt und auch größtenteils finanziert. Es ist aber wichtig, dass die Nutzer auch einen Selbstbeitrag leisten, um die Kosten des ÖPNV mitzufinanzieren. Wir haben hier auch schon darüber diskutiert, wieso nicht der gesamte ÖPNV in Südtirol gratis ist. Wir haben gesagt, dass die öffentliche Hand sehr viel für den ÖPNV finanziert. Wir sind stolz, dass wir in Südtirol, einem Bergland in den Alpen, ein ÖPNV-Netz haben, das sehr kapillar ist, die Städte und Gemeinden, vor allem aber auch die Peripherie und die Täler verbindet. Deshalb ist es und war es und für uns immer schon wesentlich, den ländlichen Raum gut anzubinden. Auch das sind Kosten, die auf alle gehen. Hier werden wieder einige Sachen vermischt, vor allem das Thema Warteschlange. Der Gästepass ist gerade deshalb entstanden, weil damals riesige Warteschlangen entstanden sind. Gäste und Einheimische mit Skiern wollten Einzeltickets haben. Es gab große Warteschlangen, zudem wusste man nicht, welche Busse man benutzen kann. Mit einem Rundumangebot hat man versucht, diese Hindernisse zu verhindern. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob diese Umlagefinanzierung, die man mit der Gästekarte auf die Beine gestellt hat, richtig ist oder nicht. Wir haben entschieden, dass es eine Umlagefinanzierung geben soll. Deshalb wird diese jetzt sicher nicht abgeschafft. Es haben fast alle

Tourismusvereine Südtirols mitgemacht, über dem Prozentsatz, den wir im Beschluss vorgesehen haben. Sie bringen immer das Jahr 2023, das Jahr der Übergangszeit. Wir nehmen zur Kenntnis, dass viele Tourismusvereine mitgemacht haben, was für uns ein Grund ist, hier weiterzumachen. Es war, wie gesagt, ein Angebot, um die Hindernisse, die es gab, abzuschaffen. Wenn Sie sagen, dass man den digitalen Müll wegschmeißen sollte, so muss ich Ihnen sagen, dass ein Netz mit 800 Bussen und mit 6 Millionen Kilometern Zugleistung digital zusammengefasst werden muss. Wir sprechen hier nicht allein von den Entwertungsgeräten, sondern vom Gesamtsystem, das bis vor einigen Jahren sogar bei privaten Konzessionären ausgelagert war. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, dass es in den Dienst- und Kontrollstellen des Landes und der einzelnen Konzessionäre sein muss. Es ist wichtig, dass es eine Kontrollstelle gibt, die weiß, wo die Busse gerade stehen und die Informationen hat, um den Fahrgästen eine Auskunft geben zu können. All das ist im Aufbau. Es gibt Regionen, mit denen wir in sehr engem Austausch sind und die ihre Angebote auf unserem Konzept aufbauen. Sie werden auch solche Gästekarten anbieten. Sie haben sich die Sache genau überlegt, und ich bin auch interessiert am Austausch mit anderen Regionen, weil man sicher gegenseitig lernen kann. Wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt. Auf jeden Fall werden wir, was das Angebot Südtirols in Bezug auf den ÖPNV anbelangt, weiter in Richtung der Abos gehen, und zwar in allen Kategorien und vor allem für Einheimische. Wir sind der Meinung, dass die Hindernisse, die es gibt, so gut wie möglich abgeschafft werden sollen. Wir wollen die unterschiedlichen Anfragen bestmöglich befriedigen. In diesem Sinne bitte ich um Verständnis, aber wir können diese Punkte in dieser Form nicht annehmen.

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist bis 14.30 Uhr unterbrochen.

ORE 13.03 UHR

ORE 14.30 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Namensaufruf – appello nominale

Wir fahren mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes 16, Beschlussantrag Nr. 10/23 fort. Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Replik.

KÖLLENSPERGER (Team K): Es ist völlig klar, dass ein Softwaresystem benötigt wird, um die Flotte zu verwalten und die Positionen der Busse zu koordinieren. Das hatte ja die alte SASA und alte SAD alles längst schon gemacht. Dazu ist ein GPS-System nötig und das ist relativ banal. Das ganze Entwerter-Inkassosystem ist das wahre Chaos, das momentan generiert worden ist. Übrigens weil Sie immer sagen, es sind 80 Prozent der Nächtigungen erreicht worden, im Beschluss der Landesregierung steht ganz klar drinnen, dass der zu erreichende Anteil an den landesweiten Gesamtnächtigungen 36 Millionen sind. Wenn das nicht erreicht wird, kommt eine verpflichtende Abgabe. Und bei 9,1 Millionen Inkasso ist dieser Anteil nicht erreicht worden, das ist Mathematik und keine Meinung. 70 Prozent sind 2023 der Anteil an landesweiten Gesamtnächtigungen, damit Guest Pass zu erreichen ist. So steht es in eurem Beschluss. Da steht nicht drinnen, dass 2023 ein Übergangsjahr ist und wir deswegen ein Auge zudrücken. Wie viel der Kostenanteil ist, lässt sich relativ leicht errechnen. Wie gesagt, wenn es 14 Prozent sind, das sind es die Daten, die Sie offiziell kommuniziert haben. Wenn es touristische Entwertungen sind, ist das extrem untergeschätzt, weil ja ganz viele Touristen nicht entwerten. Dann haben wir einen Kostenanteil – um kostendeckend zu sein – von 35 Millionen Euro. Es ist jetzt nicht so, dass man nicht ausrechnen kann, wie viel ein Tourist zahlen muss, damit es kostendeckend wird. Wir wissen auch, dass ungefähr einer auf vier, also 25 Prozent der Gäste an diesem Angebot des Guest Passes interessiert sind. Dann sind das 2 Millionen Personen. Bei 17 Euro pro Kopf sind das ungefähr 35 Millionen Euro. Dann ist das kostendeckend, das ist relativ banal. Und wenn der Guest Pass bleibt, dann wissen wir, dass wir 35 Millionen Euro statt 9 Millionen Euro einnehmen müssten, also viermal so viel. Dann wäre der Preis eben 2,2 Euro pro Nacht und nicht 55 Cent. Also Mathematik ist nicht eine Meinung, das kann man sich ausrechnen. Ich würde vorschlagen und das wäre meiner Meinung nach viel besser, wenn wir die alte Mobilcard behalten hätten. Ich habe damals gegen die Abschaffung der Mobilcard um 30 Euro protestiert. Die Touristen sollten die Mobilcard im Hotel kaufen, denn dann kann auch der Hotelier ein paar

Euro mitverdienen. Dann könnten wir das so gestalten, dass nicht mehr der Steuerzahler für den Guess Pass für die Touristen zu 75 Prozent erhalten muss.

Deswegen ersuche ich um Annahme dieses Antrags, denn ich glaube, dass es absolut gerechtfertigt ist, dass die Touristen natürlich die Öffis verwenden, aber zumindest kostendeckend und nicht auf Kosten der Südtiroler Steuerzahler.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung. Abgeordneter Oberkofler, bitte.

OBERKOFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich beantrage die getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlussantrages.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Dann stimmen wir jetzt über die Prämissen des Beschlussantrages Nr. 10/23 ab: mit 7 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen nun über Punkt 1 des beschließenden Teils ab: mit 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 2 des beschließenden Teils ab: mit 11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 3 des beschließenden Teils ab: mit 10 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen über Punkt 4 des beschließenden Teils ab: mit 14 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 17 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 15/23 vom 28.12.2023, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz und Rieder, betreffend Entwicklungsperspektiven für Hotelbetriebe mit innovative Betriebskonzepten ermöglichen."**

Punto 17) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 15/23 del 28/12/2023, presentata dai consiglieri Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz e Rieder, riguardante favorire le prospettive di sviluppo delle strutture alberghiere con progetti aziendali innovativi."**

*Entwicklungsperspektiven für Hotelbetriebe mit innovativen Betriebskonzepten ermöglichen
Wie soll sich Südtirols Tourismus in Richtung Nachhaltigkeit, Ausgewogenheit entwickeln? Wie soll der Sektor innovativ, und das heißt unternehmerisch aktiv bleiben?*

Der von der Landesregierung eingeführte sog. Bettenstopp ist eine einschneidende Maßnahme, eine Notbremse, mit dem gravierenden Nachteil eine planwirtschaftlich anmutende Obergrenze einzuführen, und somit den Wettbewerb am freien Markt stark zu limitieren – obwohl mit dem zu teilenden Ziel, der Zunahme der Ankünfte von Touristen in Südtirol eine Obergrenze aufzuerlegen.

Nun hängen aber die Innovation, und damit die Zukunftsaussichten der Privatwirtschaft, gerade vom unternehmerischen Geist ab – denn dort entsteht Fortschritt und dadurch Wertschöpfung. Und nur ein unternehmerisch fitter Tourismus-Sektor wird in Zukunft in der Lage sein, sich kontinuierlich an die neuen Begebenheiten anpassen zu können: an den digitalen Fortschritt, an neue Tendenzen, aber auch um auf künftige Krisen und Rezessionen dynamisch reagieren zu können. Neue Beherbergungskonzepte werden schon in naher Zukunft gefragt sein, wenn die in die Jahre geratene Generation der deutschen Stammgäste langsam wegbricht. Kreativität bei der Nutzung bestehender Kubaturen, Kooperation und Vernetzung mit Gastronomie, Landwirtschaft, Transportwesen, Veranstaltungen, eine verstärkte Einbindung der lokalen Bevölkerung, und eine Einbettung des Hotelbetriebs in regionale Kreisläufe – das alles erfordert ein aktives und lebendiges Unternehmertum. Wachstum aber auch periodische Schrumpfung sind laufende Herausforderungen in der privaten Wirtschaft.

Die Begrenzung von Kapazitätserweiterungen auf Betriebsebene setzt hier klarerweise dem Unternehmertum enge Schranken.

Und so sehr die kontinuierliche Zunahme der Touristenströme in Südtirol zu deckeln ist – keine Frage –, so sehr eine Entwicklung in Richtung Resort – Modell zu unterbinden ist (genauso wie

eine völlige Fokussierung auf sog. "Sanfte Modelle" nicht realistisch ist, ob des zu erwartenden Rückganges der Wertschöpfung des Sektors und seiner Resilienz), genauso sehr bleibt es aber auch eine Aufgabe der Politik, dem Unternehmertum den nötigen Spielraum zu lassen. Denn ein sanftes Entschlummern des Unternehmergeistes im Südtiroler Tourismus hätte fatale Folgen.

Das Augenmerk sollte dabei auf die familiengeführten 3 Sterne Betriebe hierzulande gelenkt werden. Diese Hotels sind und bleiben das Rückgrat unserer Tourismuswirtschaft. Sie sind es, die kleinstrukturierten Familienbetriebe, die die Wertschöpfung am besten verteilen - im Unterschied zu den großen All Inclusive Resorts. Diesen Betrieben müssen wir die Möglichkeiten bieten, krisenfester und professioneller zu werden, die nötigen Arbeitskräfte zu finden, digitale Kompetenz aufzubauen, und vor allem bei der Betriebsübergabe die nötige Unterstützung zu finden.

Politisches Ziel muss eine ausgewogene Entwicklung des Tourismus, mit einer großen Vielfalt an Formen der Beherbergungsbetriebe sein, mit einhergehender Stärkung von Kooperationsformen zwischen den Betrieben, zwischen den Sektoren, und zwischen den Gemeinden. Dazu braucht es eine Vielzahl von familiengeführten Kleinbetrieben und einer verbesserten Verteilung der Wertschöpfung.

Gerade bei der Betriebsübergabe und beim Generationenwechsel wird sich sehr oft eine Situation bieten, in der die Nachfolger das Bedürfnis haben, den übernommenen oder zu übernehmenden Betrieb auszubauen, neu zu gestalten, an die Begebenheiten anzupassen, um das Geschäft zukunftsfruchtig gestalten zu können. Wenn wir nicht wollen, dass diese Betriebe aufgelassen und ihre Betten am Ende in den Händen der Platzhirsche landen, muss hier ein gestalterischer Freiraum bleiben, jedoch mit messbaren Kriterien, die diese Wachstumsmöglichkeit an ein konkretes volkswirtschaftliches Interesse binden.

Im Sinne der jüngeren Generationen, aber auch im Interesse der Wertschöpfung des gesamten Sektors, muss diesen kleinstrukturierten Betrieben in Hand der Südtiroler Familien eine Entwicklungsperspektive mit klaren Regeln und Kriterien garantiert werden. Und dies, ohne deshalb pauschale Ausnahmeregelungen für ganze Sektoren wie Urlaub am Bauernhof zuzulassen, die am Ende nur die Regelungen selbst aushöhlen.

So wurde zum Beispiel in Amsterdam mit der sog. "no unless – Policy" eine Möglichkeit geschaffen, trotz des generellen Verbotes des Baues neuer Hotels, Ausnahmen vorzusehen, wenn neu geplante Betriebe einen realen, noch nicht dagewesenen Mehrwert bieten, also spezifische Besonderheiten aufweisen, die der Umgebung zugutekommen.

Für innovative Konzepte, die einen konkreten volkswirtschaftlichen Vorteil bei gleichzeitiger Minimierung der Negativeffekte des zu erwartenden generierten Touristenstroms vorweisen können, sollte es auch hierzulande zusätzliche Betten geben – vorzugsweise aus dem Bettenkontingent. Dazu gehören Konzepte zur Reduzierung des Co2 Erzeugung bei Bau und bei der Führung des Betriebes, Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs (Regenwasserspeicher, Recycling des Spa-Wassers o.ä.), Konzepte zur Stärkung der autofreien Anreise der Gäste, Einbindung regionaler Kreisläufe bei Verpflegung der Gäste und volkswirtschaftliche Effekte auf die Umgebung des Betriebes selbst.

Aus diesen Beweggründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Südtiroler Landesregierung:

1. Über die Landesbettenbörse es ermöglichen, auch über die Gemeindegrenzen hinweg, Unternehmer*innen, insbesondere junge und speziell in Situationen der Betriebsnachfolge, welche innovative Konzepte im Sinne der Prämissen zur Fortführung und/oder zum Ausbau des Betriebes in Familienbesitz präsentieren, die vorgelegten Projekte, wenn nötig auch mit der Zuweisung neuer Betten zu realisieren, auf jeden Fall ohne die Obergrenze von 150 Betten zu überschreiten;
2. Die Landesregierung soll mittels DFVO einen Katalog von konkreten und messbaren Kriterien für diese "innovativen Konzepte" laut Punkt 1 ausarbeiten, und innerhalb von 6 Monaten dem zuständigen GGA des Landtags vorlegen;
3. Generell einen Plan zur Stärkung der familiengeführten 3 Sterne Betriebe auszuarbeiten.

Favorire le prospettive di sviluppo delle strutture alberghiere con progetti aziendali innovativi
Come far sì che il turismo nella nostra provincia segua uno sviluppo sostenibile ed equilibrato?
Come fare in modo che il settore rimanga innovativo, ovvero attivo sotto il profilo imprenditoriale?
Il cosiddetto stop ai posti letto introdotto dalla Giunta provinciale è una misura drastica, un freno d'emergenza, che presenta il grave svantaggio di introdurre un tetto massimo, analogamente a quanto avviene nell'economia pianificata, e quindi di inibire fortemente la concorrenza sul libero mercato, anche se con l'obiettivo condiviso di porre un limite massimo all'aumento degli arrivi turistici in provincia.

Tuttavia, l'innovazione, e quindi le prospettive future dell'economia privata, dipendono dallo spirito imprenditoriale, perché è qui che si compie il progresso e si crea valore aggiunto. E solo un settore turistico sano dal punto di vista imprenditoriale sarà in grado, in futuro, di adattarsi continuamente alle nuove circostanze – al progresso digitale, alle nuove tendenze – ma anche di reagire in modo dinamico a crisi e recessioni future.

La generazione degli ospiti tedeschi abituali ha ormai raggiunto una certa età e sta scomparendo a poco a poco. In futuro saranno quindi richiesti nuovi modelli di ospitalità. La creatività nell'utilizzo delle cubature esistenti, la cooperazione e il lavoro in rete con la gastronomia, l'agricoltura, il settore dei trasporti e quello degli eventi e degli spettacoli, un maggiore coinvolgimento della popolazione residente e l'inserimento dell'attività alberghiera nei circuiti locali: tutto ciò richiede un'imprenditoria attiva e vitale. La crescita, così come i periodi di recessione, rappresentano una sfida costante per il settore privato.

Porre dei limiti all'aumento di capacità a livello aziendale significa chiaramente imporre delle gravi restrizioni all'imprenditoria.

Per quanto il continuo aumento dei flussi turistici in Alto Adige vada limitato – e su questo non c'è alcun dubbio – e per quanto vada evitata un'evoluzione verso il modello dei resort (così come non è realistico puntare completamente sui cosiddetti "modelli soft", visto il previsto calo del valore aggiunto del settore e della sua capacità di tenuta), è altrettanto vero che il compito della politica è quello di concedere all'imprenditoria il necessario spazio di manovra. Perché lasciare che lo spirito imprenditoriale del turismo altoatesino si assopisca, avrebbe conseguenze fatali.

L'attenzione dovrebbe concentrarsi sulle strutture a tre stelle a conduzione familiare della nostra provincia. Queste strutture alberghiere sono e rimarranno la spina dorsale della nostra economia turistica. Sono le piccole aziende a conduzione familiare che distribuiscono al meglio il valore aggiunto, a differenza dei grandi resort all inclusive. A queste aziende dobbiamo offrire l'opportunità di acquisire una maggiore professionalità e resilienza nei periodi di crisi, di reperire la forza lavoro necessaria, di sviluppare competenze informatiche e, soprattutto, di trovare il supporto necessario al momento del passaggio di consegne.

L'obiettivo politico deve essere uno sviluppo equilibrato del turismo, con un'ampia varietà di forme di pernottamento, accompagnato da un rafforzamento dei modelli di cooperazione tra le aziende, tra i settori e tra i Comuni. Ciò richiede un gran numero di piccole aziende a conduzione familiare e una migliore distribuzione del valore aggiunto.

Quando un'azienda viene ceduta o passa alla generazione successiva, molto spesso chi vi subentra sente la necessità di espandere o riorganizzare l'azienda che ha rilevato o che sta per rilevare e di adattarla alle circostanze in modo da essere in grado di affrontare le sfide del futuro. Se non vogliamo che queste strutture chiudano i battenti e che i loro posti letto finiscano nelle mani dei colossi del settore, è necessario garantire un certo margine di intervento, ma con criteri misurabili che vincolino questa opportunità di crescita a un interesse economico concreto.

Nell'interesse delle giovani generazioni, ma anche della creazione di valore aggiunto per l'intero settore, va garantita a queste piccole aziende altoatesine a gestione familiare una prospettiva di sviluppo con regole e criteri chiari. E questo senza dover concedere deroghe generalizzate a interi settori, come quello degli agriturismi, che in ultima analisi non fanno altro che indebolire la normativa stessa.

Ad Amsterdam, ad esempio, la cosiddetta "no unless policy" ha reso possibile prevedere delle deroghe al divieto generalizzato di costruire nuovi hotel, nel caso in cui le nuove strutture progettate offrano un valore aggiunto reale e senza precedenti, cioè abbiano caratteristiche specifiche che vanno a vantaggio del territorio.

Per progetti innovativi in grado di produrre un beneficio concreto per l'economia, riducendo al minimo gli effetti negativi del flusso turistico generato, dovrebbero essere previsti anche nella nostra provincia ulteriori posti letto, preferibilmente attingendo dal contingente prestabilito. Si tratta, ad esempio, di progetti volti a ridurre la produzione di CO₂ in fase di costruzione e di gestione della struttura, di misure finalizzate a ridurre il consumo di acqua (stoccaggio dell'acqua piovana, riciclo dell'acqua termale, ecc.), di iniziative al fine di incoraggiare gli ospiti a raggiungere le loro destinazioni senza l'auto privata, nonché di incentivare l'uso di prodotti locali nella ristorazione e di produrre effetti economici positivi sul territorio.

Per questi motivi

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale:

- 1. a fare in modo, attraverso la "borsa dei posti letto" provinciale e anche a livello sovracomunale, che le imprenditrici e gli imprenditori, soprattutto quelli giovani e in particolare in situazioni di avvicinamento aziendale, che presentino progetti innovativi, come quelli descritti nelle premesse, finalizzati alla prosecuzione e/o all'ampliamento dell'azienda familiare, possano realizzare i progetti presentati, se necessario anche mediante l'assegnazione di nuovi posti letto, in ogni caso senza superare il limite massimo di 150 posti letto;*
- 2. ad elaborare mediante apposito regolamento di esecuzione un catalogo di criteri concreti e misurabili per tali "progetti innovativi" di cui al punto 1, e a sottoporlo entro sei mesi alla commissione legislativa competente del Consiglio provinciale;*
- 3. a elaborare un piano per il rafforzamento in generale delle strutture a tre stelle a conduzione familiare.*

Ich möchte daran erinnern, dass die Zeit für die Behandlung der von Abgeordneten der Opposition vorgelegten politischen Akte – wie gestern angekündigt - gemäß Geschäftsordnung um 15.10 Uhr abläuft. Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung dieses Beschlussantrages.

KÖLLENSPERGER (Team K): Danke! Hier geht es wieder um den Tourismus, und zwar um die Hotelbetriebe, also um den gewerblichen Teil des Tourismus, und um das Thema des Bettenstopps. Es geht darum, dass der Bettenstopp, der natürlich seine Berechtigung hat unter den möglichen Methoden, den Tourismus irgendwie zu deckeln, vielleicht die einzig wirklich Gangbare in einem europäischen Binnenmarkt ist, aber hier geht es darum, dass man mit so einer planwirtschaftlich anmutenden Maßnahme den Sektor doch noch innovativ bzw. unternehmerisch lebendig behalten kann. Deshalb hier ein Antrag, der vor allem junge Unternehmer vor allem bei Betriebsübernahme und Erbfolge die Möglichkeit gibt, doch noch wachsen und unternehmerisch neuartige Wege beschreiten zu können.

Der HGV wird mir jetzt vorwerfen, ich sei gegen den Tourismus, weil er wahrscheinlich keine rationalen Argumente gegen die Ortstaxe für die Einheimischen hat, aber man kann hier sehen, dass es absolut nicht meine Haltung ist, gegen den Tourismus zu sein, sondern einen Tourismus zu finden, der dem Land guttut.

Nun ist klar, dass der Bettenstopp zulasten der Kleinen und zulasten jener geht, die unternehmerisch am aktivsten sind. Wir brauchen aber für die Zukunft ganz sicher neue Beherbergungskonzepte und Unternehmer, die auf die Veränderungen im Markt reagieren können, auch in Sachen Nachhaltigkeit, aber auch in Sachen Nachfrage. In den nächsten Jahren wird sich einiges ändern. Man kann davon ausgehen, dass der Anteil an US-Amerikanern und Asiaten zunehmen wird. Da sind auch Unternehmer gefragt, die auf solche Sachen reagieren können.

Es fällt einem schon auf, dass der Bettenstopp im HGV von den Großen gewollt war und ich sage ein bisschen von den Großen für die Großen. Zur Erinnerung: Der Bettenstopp, der eigentlich zu einer rasanten Nachmeldung von Betten geführt hat, die größtenteils schon davor existiert haben, aber davor nicht gemeldet waren, hatte auch einen Bettenvorschuss von 7.000 Betten im Landeskongress - neue Betten wohl gemerkt - vorgesehen, die dann für kleinere Betriebe unter 40 Betten verteilt worden sind, die aber in 10 Jahren wieder ausgeglichen werden müssen. Das heißt, in Zukunft gibt es neue Betten nur noch, wenn ein Betrieb seine Tätigkeit einstellt. Dann fallen diese aufgelassenen Betten zu 95 Prozent ins Gemeindekontingent und können neu verteilt werden. Ganz lässt mich hier der Verdacht nicht los, dass der Bettenstopp ein bisschen gewollt ist, dass morgen jemand die Betten auch von aufgelassenen kleinen Betrieben einheimsen kann, aber gerade

die kleinen familiengeführten Betriebe sind das Rückgrat des Südtiroler Tourismus. Sie machen vielleicht nicht die größte Wertschöpfung aus, sind aber jene, die die Wertschöpfung bei einem überschaubaren Ressourcenverbrauch am besten verteilen. Das sind auch die krisenresistentesten Betriebe, jene, die viele Stammkundschaft haben, die weniger mit den Tour Operators arbeiten. Denen sollte man, gerade wenn es eine Nachfolge bzw. eine Betriebsübergabe geben sollte, ein wenig Spielraum lassen. Diese müssen professioneller werden und digitale Kompetenzen aufbauen. Man sollte sie dabei unterstützen. Es kommt oft gerade bei der Betriebsübergabe zu Situationen, wo der Nachfolger den Betrieb überholen, ausbauen und auf Vordermann bringen muss. Hier kann man ihnen nicht so stark die Hände binden. Es ist aber auch klar, dass ein volkswirtschaftliches Interesse daran bestehen muss, wenn man hier Ausnahmen zulässt. Ich meine Ausnahmen im Sinne einer Entwicklungsperspektive auf dem Markt für einen familiengeführten Betrieb, ohne pauschale Ausnahmeregelungen, aber mit ganz klaren Kriterien, wann so etwas gerechtfertigt ist. Amsterdam hat ja einen der härtesten Bettenstopps. Die haben nämlich einen völligen Baustopp für Hotels. Man darf dort nichts mehr bauen, sie haben aber eine sogenannte "no unless - Policy", das heißt, dass man nichts bauen darf, außer man kommt mit einem realen, noch nicht dagewesenen Mehrwert mit spezifischen Besonderheiten, die der Umgebung zugutekommen. Dann wird das begutachtet und eventuell zugelassen. Ich sage, so etwas sollten wir auch andenken für innovative Konzepte, die einen konkreten volkswirtschaftlichen Vorteil bieten. Bei gleichzeitiger Minimierung der negativen Aspekte sollte es möglich sein, dass man hier zusätzliche Betten vergibt. Alles mit Maß und Ziel, aber ein totaler Stopp ist hier einfach kontraproduktiv. Was könnte innovativ sein? Konzepte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beim Bau und bei der Führung des Hotels, Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs, Recycling, Regenwasserspeicher, Konzepte zur Stärkung der autofreien Anreise der Gäste, Konzepte zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste, beispielsweise Betriebe, die nur Wochenurlaub anbieten oder etwas Derartiges, Einbindung regionaler Kreisläufe bei Verpflegung der Gäste. Letzteres ist immer schon ein großes Thema gewesen. Wenn unsere Hoteliers regional, sprich unsere bäuerlichen Produkte einkaufen würden, dann hätten wir viel verdient, nicht nur in Bezug darauf, dass die Wertschöpfung im Lande bleibt, sondern auch in Bezug auf die Minimierung von CO₂ bei der Lieferung dieser Produkte. Wenn solche Kriterien gegeben sind, dann sollte es möglich sei, über die Landesbettenbörse, auch über die Gemeindegrenzen hinweg diesen Betrieben für diese Konzepte Betten zuzuweisen, natürlich nicht über 150, denn wir reden hier von kleinen familiengeführten Betrieben. Die Landesregierung sollte hier eine Durchführungsverordnung erlassen, in dem sie genau einen Kriterienkatalog definiert. Was sind diese Kriterien und wie viel Betten kann ich dann eventuell bekommen, wenn ich wirklich einen innovativen ressourcenschonenden volkswirtschaftlich interessanten Plan präsentiere?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, ich bin jetzt nicht mehr ganz sicher, wie die Debatte zum Bettenstopp im letzten Jahr hier war und auch wie die Kollegen von Team K sich da verhalten haben. Ich erinnere mich nicht mehr, aber ich weiß, dass wir uns ziemlich einig über die Parteigrenzen hinweg waren, was den Bettenstopp angeht. Wir haben allerhöchstens von Bettenbremse gesprochen, wenn nicht noch eher der Vorwurf gemacht wurde, dass es zu wenig weit ginge, und ich glaube, dass wir uns da ziemlich einig waren. Meine ich das jetzt nur? Deshalb tue ich mich jetzt ein bisschen schwer, den Zusammenhang zu verstehen. Ich möchte eines nicht: Wir sind als Grüne die Ersten, die das Thema des Tourismus aufgeworfen und gesagt haben, dass sich der Tourismus zu schnell und in eine übertriebene Richtung entwickelt, in eine Richtung der Unverträglichkeit, in eine Richtung des Grenzüberschreitens, also der Grenze des Wachstums und des Erträglichen. Ich möchte aber auch nicht, dass man jetzt Tourismus-Bashing macht. Das finde ich einfach nicht gut, weil es den Sinn für das richtige Ausmaß und das richtige Mittelmaß in uns auch vertreibt. Deswegen weiß ich nicht, wie gut es ist, wenn wir jetzt Ausnahmen im Bettenstopp, der noch gar nicht mal richtig angelaufen ist – da sind wir noch nicht mittendrin – vorsehen. Ich bin aber völlig damit einverstanden, dass man die Drei-Sterne-Betriebe und die unteren Kategorien insgesamt stärken muss. Das ist wirklich etwas, was unsere Gesellschaft stärkt, was den Südtiroler Tourismus stärkt, was auch das Bild des Tourismus stärkt. Das sind zum Großteil Familienbetriebe, die weitergegeben werden, die auch genau das Bild der Südtiroler Gastfreundschaft vorantreiben, mit der wir uns alle sonnen. Deshalb stehen wir absolut hinter den Drei-Sterne-Betrieben. Auch ich selbst habe immer gesagt, dass es eine Entwicklungsmöglichkeit sein muss, weil es gerade bei kleineren Betrieben ganz wesentlich und ganz vital ist, ob diese paar Betten die Wirtschaftlichkeit garantieren oder nicht. Das ist bei großen Betrieben ganz anders, aber bei kleineren Betrieben können auch ganz wenige Betten den Unterschied machen, ob man überhaupt als Betrieb überlebt oder nicht. Deshalb sollte man hier eine gewisse Elastizität bewahren, das finde ich gut, aber insgesamt würde ich

nicht sagen, dass man hier mit einzelnen Regelungen jetzt in den Bettenstopp hineingrätscht. Das sehe ich eher gefährlich und davor würde ich warnen, so allgemein in einen gesunden, nachhaltigen, in den Grenzen verweilenden – und dafür setzen wir uns seit eh und je ein – Tourismus einzugreifen. Deshalb werden wir beim dritten Punkt auf jeden Fall mitstimmen, für die anderen beiden hören wir uns noch ein bisschen die Debatte an, aber wahrscheinlich werden wir uns da eher enthalten.

Presidenza del vicepresidente | Vorsitz des Vizepräsidenten: Angelo Gennaccaro

PRESIDENTE: Ha chiesto la parola il consigliere Schuler, ne ha facoltà.

SCHULER (SVP): Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte hier auf etwas hinweisen. Erstens: Die Maßnahmen, die wir eingeführt haben, der sogenannte Bettenstopp hat zwar den Titel "Bettenstopp" bekommen, aber wir wissen ja, dass es eigentlich eine Bettenobergrenze ist und somit sehr wohl noch Spielraum besteht. Dies einmal aufgrund der Umschichtungen, wenn Betriebe die Betten auflassen, kann sie die Gemeinde wieder entsprechend zuweisen. Den Gemeinden sind dann ja 7.000 Betten als sogenannter Vorschuss zugewiesen worden, der dann bis 2010 auszugleichen ist, um hier keinen absoluten Stillstand zu haben, und weiters sind noch 1.000 Betten im Landeskontingent. Ich verstehe den Ansatz, Kollege Köllensperger, der im Grunde auch richtig ist, aber wir haben nach langen Diskussionen dann so entschieden, dass die Kriterien für die Zuweisungen zum Großteil die Gemeinden festlegen. Das heißt, eine Gemeinde könnte heute genau dieses Ansinnen übernehmen und sagen, dass sie in der Zuweisung nicht nur die Kleinen bevorzugt. Es ist auch vom Land für die ersten zwei Jahre vorgeschrieben worden, dass es Betriebe unter 40 Betten sein müssen, die die Zuweisungen erhalten. Aber es können dann in der Folge auch Betriebe mit drei Sternen oder darunter sein und es gibt bestimmte Vorzugskriterien, die mit Nachhaltigkeit zu tun haben. Auch das ist immer wieder gesagt worden, aber das – so hat man dann entschieden – obliegt der Gemeinde. Die Gemeinden könnten das genauso heute schon umsetzen mit den Betten, die sie als Vorschuss zur Verfügung gestellt bekommen haben, bzw. die künftig dann auch in das Bettenkontingent der Gemeinde hineinfallen würden. Aber genau das war die Grundidee, dass man solche Dinge, sprich Dinge der Nachhaltigkeit, mit in diese Kriterien aufnimmt, um eben auch ein Gesamtkonzept, das die Gemeinden aufgrund des neuen Gesetzes "Raum und Landschaft", das auch den Tourismusbereich mit beinhaltet, entwickeln müssen. Die Gemeinde muss nicht nur Überlegungen anstellen, in welche Richtung sie sich entwickeln will, aber auch welche Art der Betriebe sie stärken möchte. Diesen Spielraum haben die Gemeinden heute. Deshalb sollten wir nicht als Land jetzt zusätzlich eingreifen.

COLLI (JWA Wirth Anderlan): Ich war eigentlich von Anfang an ein Gegner des generellen Bettenstopps, weil er meiner Meinung nach auch in strukturschwachen Gebieten Auswirkungen hat. Ich denke jetzt an meine Heimatgemeinde –, dass es dort auch Zonen gibt – so beispielsweise Tagusens, eine Fraktion, die wirklich immer noch unterentwickelt ist, auch wenn die Gemeinde fast als Nummer 1 in Südtirol dasteht –, wo dieser generelle Bettenstopp den Zugang für neue Betriebe verhindert.

Der Abgeordnete Schuler hat vieles vorweggenommen, was ich eigentlich sagen wollte. Ich denke, wenn wir im neuen Gesetz für Raum und Landschaft im Artikel 35 vorgesehen haben, dass die Gemeinden einen Tourismusedentwicklungsplan erstellen und dann die Betten anhand eines Tourismusedentwicklungs Konzeptes mit vielen sinnvollen Kriterien, die auch von Paul Köllensperger genannt wurden, verteilen, dann würde ich es jetzt als verfrüht empfinden, wenn hier nur eine Kategorie diese Drei-Sterne-Betriebe zum Handkuss kommen ließen, sondern ich glaube, dass die jeweilige Gemeinde im Sinne dieser Erarbeitung des Tourismusedentwicklungs Konzeptes versuchen wird, die Schwerpunkte auszumachen, und dann eben selbst entscheidet, wo nachgesteuert werden soll und muss und wo es vielleicht schon genügt. Deshalb – glaube ich – sollten wir jetzt nicht vorgreifen und eine Kategorie bevorzugen, sondern warten, dass die jeweiligen Gemeinden selbst ihre Aufgaben machen und im Sinne dieses Tourismusedentwicklungs Konzeptes dann die jeweiligen Kriterien festlegen können.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Grundsätzlich gilt es für alle Fälle, hier zu unterscheiden, dass man den Tourismus nicht als Übeltäter des Landes hinstellt, denn durch den Tourismus haben bei uns auch sehr viele andere Branchen einen Nutzen. Denken wir nur an die ganzen Handwerksbetriebe, die im Tourismus involviert und Nutznießer sind. Es ist einer der größten Wirtschaftsmotoren Südti-

rols und deshalb muss man hier schon vorsichtig sein – das war die Diskussion im Vorfeld, die durch die Medien gegangen ist –, dass man sich indirekt eigentlich dagegen ausgesprochen hat, dass man das Bild gezeichnet hat, als würde hier der Tourismus der Übeltäter sein, der uns das Wasser wegnimmt, der nur viel Müll, viel Verkehr usw. bringt. Da muss man schon unterscheiden, wo man sagt, dass wir einen großen Nutzen haben. Das, was sich in den letzten Jahrzehnten hier in Südtirol alles wirtschaftlich entwickelt hat, ist eigentlich von großem Ausmaß, wo ganz viele Menschen einfach einen Nutzen haben und was auch zum Wohle des Landes beigetragen hat. Zum anderen gilt es natürlich zu schauen, wie es mit den kleinen Betrieben aussieht, denn gerade die haben es – wennschon – notwendig, dass sie entweder ein bisschen aufstocken oder sich erweitern können. Die Großen können manches Mal auch mit ihren Preisen für die Kleinen spielen, die da weniger Spielraum haben. Man sieht es auch jetzt, wie die größeren Betriebe mit der Fünf-Tage-Woche mehr Mitarbeiter bekommen. Dort ist die Auslastung, die Mitarbeiter, die Anstellung und die Nachfrage anders – die Kleinen tun sich da viel härter. Die gilt es auf alle Fälle zu unterstützen. Deswegen gilt beim Punkt 3 die Frage zu stellen, warum hier explizit nur die Drei-Sterne-Betriebe genannt werden. Warum hat man beispielsweise nicht die "Drei-Sterne-Betriebe und niederer oder kleiner" gesagt? Das wäre vielleicht überlegenswert. Ansonsten muss ich mich hier wirklich dafür aussprechen, dass man sagt: Jede Gemeinde soll wirklich autonom entscheiden können, wo es noch Tourismusentwicklungsprozesse braucht. Für die einzelnen Betriebe sollen wirklich vor Ort gemeinsam mit den Gemeinden, die die Lizenzen vergeben und auch die Projekte für die Umbauten genehmigen, die Entscheidungen getroffen worden. Damit befassen sich wirklich die Gemeinden und da muss wirklich die Gemeindeautonomie noch gelten, dass man vor Ort entscheiden kann, was die Gemeinde braucht und was gut für sie ist. Meist hängt es eh mit einem Gesamtkonzept zusammen, wobei auch unsere Handwerksbetriebe etwas davon haben. Nehmen wir als aktuelles Beispiel das Sterben der Läden im urbanen Raum her! Auch davon ist ein Teil der Tourismus, der diese Leben unterstützt und am Leben hält.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Arnold Schuler

PRÄSIDENT: Kollege Brunner, bitte.

BRUNNER (SVP): Danke, Herr Präsident! Ich spreche hier vor allem als früherer Bürgermeister von Brixen und kann den Worten des Kollegen Colli doch einiges abgewinnen, wenn er zum einen auf diese 1.000 Vorschussbetten, die wir auf Landesebene haben, aber auf der anderen Seite auch auf die 7.000 Vorschussbetten, die die Gemeinden haben, verweist. Dementsprechend wissen wir, dass sich die Gemeinden vor allem in der Ausarbeitung der Gemeindeentwicklungsprogramme ganz klar äußern. Viele sind bereits dabei – es waren insgesamt 75 Gemeinden, die bereits für die Beiträge angesucht haben – und wir bekommen wirklich wöchentlich Terminanfragen von Gemeinden, die effektiv zu Vorgesprächen kommen, um ihren Vorschlag effektiv vorzubespochen. In diesem Sinne – glaube ich – tun wir gut daran, diese Gemeindeentwicklungsprogramme abzuwarten, die ja dann in einem Gemeindeentwicklungsplan münden. Im Gemeindeentwicklungsprogramm braucht es dann auch das Tourismusentwicklungskonzept und ich glaube, wir sollten hier effektiv auch den Gemeinden die Zeit geben. Es ist auch mein Wissensstand, dass effektiv das Land, in dem Moment auch Kollege Walcher mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Kriterien arbeiten. Das Land hat ja damals in dieser Maßnahme bereits vorgesehen, dass für diese 1.000 Vorschussbetten effektiv gewissen Kriterien gelten. Zum einen will man natürlich die kleinen Betriebe fördern und zum anderen haben natürlich jene Betriebe, die mit einem Nachhaltigkeitskonzept überzeugen, den Vorzug. Deswegen ist hier meines Erachtens ein Teil bereits in die richtige Richtung als Regelung eingeflossen und ich glaube auch, dass wir uns die Zeit geben sollten, um effektiv die Konzepte der Gemeinden abzuwarten. Danke schön!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich würde zunächst einmal um eine getrennte Abstimmung über die Prämissen und die beschließenden Punkte bitten, und zwar aus einem Grund. Der Kollege Köllensperger weist hier in den Prämissen auf einen Punkt hin, der völlig richtig ist. Er sagt: Wenn man Betriebe hat, die sich innovative Projekte ausdenken, wie man beispielsweise die Wassernutzung optimieren könnte oder wie man beispielsweise auch dafür sorgen könnte, dass die Gäste autofrei anreisen, dann soll das auch honoriert werden. Das Konzept an sich ist absolut unterstützenswürdig, nur habe ich meine Bedenken, wenn wir jetzt das Ganze auf die kleinen Betriebe runterbrechen. Bei den Drei-Sterne-Betrieben ist das irgendwo noch denkbar, aber denken wir an die wirklich kleinen Betriebe, an die Zimmervermieter, an die Ein-Zwei-Sterne-Garnis.

Diejenigen haben überhaupt nicht die Kapazitäten und die Ressourcen, um derartige Konzepte zu erstellen. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Bei uns in Schenna gibt es zum Beispiel auch Betriebe, die ihre Gäste von München abholen. Das kann ein großes Hotel machen, das kann einen Bus organisieren, der die Gäste in München abholt, wo sie mit dem Zug hinfahren können. Aber die kleine Ein-Zimmer-Garni oder Pension wird sich schwertun, so etwas alleine zu organisieren. Wir müssen uns also auch Gedanken darüber machen, dass es in der Zukunft immer schwerer wird, auch in den großen Betrieben Personal zu finden. Das heißt, wenn wir wollen, dass beispielsweise solche Betriebe auch noch im Familienunternehmen geführt werden können, dann sind das vor allem die ganz kleinstrukturierten, die wirklich nur mit der Familie oder in einer kleinen Inanspruchnahme von externem Personal geführt werden können. Gerade diejenigen sollten gefördert werden, denn sie haben sehr oft nicht die Möglichkeit, solche innovativen Konzepte auszuarbeiten. Gerade für diejenigen ist es dann ein Problem, wenn sie vielleicht nicht den Dachboden ausbauen können, um dort noch eine kleine Ferienwohnung oder ein zusätzliches Zimmer einzubauen. Deswegen müsste man sich vielleicht überlegen, wie man dieses Konzept auf die kleinen familiengeführten Betriebe runterbrechen könnte, damit sie dann auch in den Genuss einer solchen Zuwendung kommen, ohne dass sie jetzt Konzepte erstellen müssen. Es wäre vielleicht noch eine Möglichkeit, wenn sich solch kleine Betriebe zusammenschließen, aber als kleiner Betrieb alleine ist es in dieser Form nicht möglich und auch nicht machbar.

ALFREIDER (SVP): Wenn man den Tourismus anspricht, dann hat jeder unterschiedliche Wahrnehmungen oder auch Meinungen dazu. Auf der anderen Seite können wir sicherlich sagen, dass eine Tourismusbranche vor allem in vielen, vielen Ortschaften, Städten, aber vor allem auch im ländlichen Raum, in den Nebentälern und in einigen wichtigen Tälern Südtirols eine Voraussetzung gebracht hat, um hier überhaupt Wirtschaftskreisläufe aufzubauen. Speziell in den peripheren Gebieten bildete er eine wichtige wirtschaftliche Basis, um eine Zukunftsperspektive im ländlichen Raum zu haben. Es ist aber richtig und wahr, dass natürlich diese Entwicklung mitgestaltet werden muss und dass es eine Grenze braucht. Irgendwo müssen wir schauen, ein gutes Gleichgewicht in Südtirol zu haben. Es ist meiner Meinung nach ganz wichtig, dass wir auch sehen, was die Branche Tourismus für alle anderen Bereiche irgendwo in Relation wirtschaftlich bringt, das heißt auch für das Thema Landwirtschaft, Handwerk und andere Bereiche, die irgendwo im Zusammenspiel von diesem Wirtschaftssektor leben und sich in Synergie in diesen Jahrzehnten aufgebaut haben. Deswegen glaube ich schon, dass wir diese Thematik manchmal führen sollten, wenn wir auch die genauen Entwicklungszahlen sehen, damit wir das Ganze über den Tourismus hinaus in Relation mit den anderen Wirtschaftsbereichen anschauen können. Es ist aber auch richtig, dass wir eine gesunde Entwicklung brauchen, eine Entwicklung, die Schritt für Schritt geht, nicht zu stark von einem Jahr auf das andere, sondern dass hier alle Bereiche gemeinsam mitwachsen können, unsere Gesellschaft aber auch sehr stark miteingebunden wird, weil das natürlich in einigen Orten oder in einigen Fällen auch zu hohen Diskrepanzen führt. Das brauchen wir sicherlich nicht, ganz im Gegenteil: Wir haben Beispiele in anderen Regionen Europas, in anderen Regionen der Welt, wo diese Schere, dieser Unterschied sehr stark auseinandergedriftet ist. Das wollen wir nicht! Deswegen ist es schon gut, dass wir sowohl urbanistisch als auch tourismusentwicklungsmäßig genau aufpassen, dass wir in die richtige Richtung gehen, vor allem in Bezug auf die vielen kleinen Betriebe. Deshalb zu Beginn auch der Verweis auf die Peripherie, dass wir Betriebe, die familiär geführt werden und gewisse Wirtschaftskreisläufe für die Dörfer bieten, unterstützen, damit sie eine Entwicklungsmöglichkeit haben. Es ist ganz, ganz wichtig, dass wir uns dafür einsetzen, damit diese gesunde Entwicklungsmöglichkeit besteht. Danke schön!

STAUDER (SVP): Herr Präsident! Ich glaube, aus dem Antrag des Kollegen Köllensperger und der Mitunterzeichner kann man prinzipiell einiges sehr Gutes herauslesen. Wir sind nur der Meinung, dass es verfrüht ist, diese Dinge jetzt in Angriff zu nehmen. Kollege Brunner hat bereits erwähnt, dass viele Gemeinden beim Tourismusentwicklungskonzept dabei und auf einem guten Wege sind. Sie sind dabei, sich wirklich Gedanken zu machen. Was ich in meiner Zeit als Bürgermeister damals auch erlebt habe: Wir brauchen wenig solche Initiativen, weil wir eine derart innovative Jugend im Bereich der Gastronomie haben, die sich schon Gedanken in Richtung Wasserersparnis, alternative Anreise und sonstige Konzepte machen, wo man einfach sagt: Wir möchten uns vom alten Tourismus abheben. Wir möchten zeigen, welche Innovationskraft in uns steckt, unabhängig von der Zielgruppe, die angesprochen wird. Ich habe gehört, Amerikaner, Asiaten usw. in verstärktem Maße. Natürlich gibt es mittlerweile eine sehr große Differenzierung in den Zielgruppen, aber ich glaube, dass wir bei unserem Tourismus nicht auf die unterschiedlichen Zielgruppen Rücksicht nehmen sollten, sondern wir sollten versuchen, so authentisch wie möglich unser Land und unsere Tourismusbetriebe

darzustellen, sodass wir uns schlussendlich nicht den Tourismusnotwendigkeiten der Touristen anpassen, sondern diese Authentizität, die uns bisher eigentlich als Tourismusdestination immer ausgemacht hat, von der wir zum Teil etwas abgekommen sind, wiederfinden. Da setze ich sehr stark auf die Innovationskraft und auf derselben Seite natürlich auch auf das Traditionsbewusstsein unserer Jungunternehmer im Bereich Gastronomie und Hotellerie. Ich glaube, da sind wir auf einem sehr guten Punkt, ohne dass wir mit Regulierungen oder mit Anreizen arbeiten müssen. Danke!

PRÄSIDENT: Es ist jetzt 15.09 Uhr. Ich würde vorschlagen, dass wir mit der Behandlung dieses Beschlussantrages in der nächsten Sitzungsfolge fortfahren. Kollege Köllensperger, zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

KÖLLENSPERGER (Team K): Ich ersuche schon, dass wir jetzt fertig machen und diesen Antrag zu Ende bringen. Dann können wir das abhaken.

PRÄSIDENT: Es gibt jetzt noch die Möglichkeit der Wortmeldungen, nachher folgt noch die Stellungnahme der Landesregierung sowie die Replik des Einbringers. Ich glaube, es ist auch in der Vergangenheit so gehandhabt worden, dass, wenn man nicht unmittelbar vor der Abstimmung ist, der entsprechende Beschlussantrag bei der nächsten Sitzungsfolge fortgesetzt wird. Somit schließe ich den Teil der politischen Minderheiten. Abgeordneter Leiter Reber, bitte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich möchte nur darauf hinweisen – vielleicht ist Ihnen das nicht bewusst gewesen, weil Sie in der letzten Legislaturperiode ja nicht als Abgeordneter, sondern als Teil der Regierung hier im Landtag gesessen sind –, dass wir in der letzten Legislaturperiode ein Agreement hatten, die begonnenen Beschlussanträge möglichst abzuschließen. Ich habe es schon so in Erinnerung. Wir haben mehrmals ...

ABGEORDNETE – CONSIGIERE/I: (*unterbrechen – interrompono*)

LEITER REBER (Freie Fraktion): Ich kann mich schon erinnern, dass es immer ein Ausdruck der Aula war, dass, wenn es nur um die Abstimmung oder kurze Stellungnahmen gegangen ist, man hier das Wohlwollen gezeigt hat. Ich bin schon davon überzeugt, dass wir das so gehandhabt haben, natürlich nicht, wenn eine Liste von mehreren Rednern war, aber sehr wohl, wenn es nur um fünf bis zehn Minuten ging, um einen Antrag fertigzumachen. Ich glaube, diese Entscheidung obliegt der Aula.

PRÄSIDENT: Ich habe es so in Erinnerung und bin jetzt schon in der vierten Legislatur hier, dass in der Regel abgebrochen wird, wenn die Zeit der Minderheit endet. Die Ausnahme ist, wenn man unmittelbar vor der Abstimmung steht, noch darüber abstimmen zu lassen. Wir haben schon eine Geschäftsordnung – daran möchte ich jetzt auch erinnern –, die es kaum in anderen Parlamenten so gibt, denn in dieser Woche haben wir wahrscheinlich 95 Prozent der Zeit für die Behandlung von Akten der politischen Minderheit verwendet, auch weil die politische Mehrheit keine Gesetze auf der Tagesordnung hatte. Also ist die Geschäftsordnung in diesem Punkt schon relativ großzügig. Kollege Widmann, bitte.

WIDMANN (Für Südtirol mit Widmann "FSW"): Werter Kollege Schuler, werter Präsident, ich bin auch manchmal als Präsident und danach in der Regierung da drüben gesessen. Wenn es ganz offensichtlich ist, dass zum Beispiel ein Kollege Gennaccaro das Wort ergreift, wobei er die ganze Legislatur bis jetzt fast noch nie zu einem Thema, das nicht unbedingt seines ist, das Wort ergriffen hat, dann besteht schon der Verdacht, dass es darum geht, Zeit zu schinden. Ich kann nur sagen, als ich da drüben gesessen bin, dass es sehr wohl Usus war, dass man, wenn man schon am Ende der Behandlung eines Beschlussantrages ist, wobei alle Oppositionellen schon gesprochen haben, diesen nicht vertagt, sondern fertig macht. Das kann ich auch belegen. Deswegen bitte ich schon, dass man diese Kulanz hat, diese fünf Minuten noch weiterzumachen und danach einfach über den Antrag abzustimmen. Es ist offensichtlich, dass nicht mehr alle da sind und dass das sonst vielleicht in die Hose gehen könnte. Das ist aber nicht das Problem der Opposition, sondern es ist ganz normal, dass jetzt jeder, der möchte, spricht und wir danach abschließen. Ich glaube, dass das korrekt und neutral wäre.

PRÄSIDENT: Kollege Widmann! Wir haben jedes Mal eine Liste von Beschlussanträgen, die in der vorhergehenden Sitzung aus unterschiedlichen Gründen nicht fertiggemacht worden sind. Zudem bestünde jetzt noch die Möglichkeit von Wortmeldungen, danach wären es zehn Minuten Redezeit für den Vertreter der Regierung und schließlich noch fünf Minuten für die Replik des Einbringers. Wir sprechen hier also nicht, Kollege Widmann, von fünf Minuten, sondern die Zeit, die es jetzt noch brauchen würde, wäre doch um einiges länger, um diesen Beschlussantrag abzuschließen. Sven Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): In der Zeit, in der wir jetzt darüber diskutiert haben, wäre der Beschlussantrag wahrscheinlich schon fertig behandelt, aber ich möchte zum Fortgang der Arbeiten nur sagen, dass ich mich jetzt selber angesprochen gefühlt habe. Es war nämlich in der letzten Legislaturperiode mein Antrag ans Landtagspräsidium – wir haben auch mit der Kollegin Amhof, die Fraktionssprecherin war, darüber diskutiert – mit dem Hinweis auf das Problem, dass die Mehrheit ihre Zeit praktisch ins Unendliche verlängern kann, während die Minderheit nur diese 45 Prozent der Zeit zur Verfügung hat. Wenn die Mehrheit am Freitag sagt, dass sie noch die ganze Nacht benötigt, dann wird die ganze Nacht durchgemacht. Wir hatten uns deswegen darauf geeinigt, dass wir sagen: Wenn nur noch die Antwort der Landesregierung und die Replik ausständig ist, wird der Beschlussantrag fertiggemacht. Wenn es also effektiv so ist, dass noch eine ganze Rednerliste ist, dann ist klar, dass abgebrochen wird, aber wenn wir vor dem Abschluss stehen, wird der jeweilige Antrag zu Ende gebracht. Sie können das auch in den Protokollen nachlesen. Ihre Vorgängerin hat das dann im letzten Quartal ihrer Periode auch immer so gehandhabt, dass sie die Beschlussanträge, bei denen wirklich nur mehr die Replik ausständig war, zur Abstimmung gebracht hat. Das war dieses Übereinkommen, das wir getroffen haben. Wir haben zum Beispiel auch den Vorschlag gemacht, dass wir die Zeiten einmal umdrehen, dass zuerst die Zeit der Mehrheit und dann die Zeit der Minderheit gemacht wird, damit wir auch die Möglichkeit haben, bis Freitag 18.00 Uhr beispielsweise die Zeit auszuschöpfen. Das wollte die Mehrheit aber nicht und das war dann so dieser Weg der Mitte, auf den wir uns geeinigt haben. Es wäre vielleicht schon gut, wenn wir uns daran halten würden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, auch ich spreche zum Fortgang der Arbeiten! Ich möchte vorausschicken, dass, wenn wir hier abstimmen, ich dafür stimmen werde, dass der Antrag des Kollegen Köllensperger jetzt noch zu Ende gebracht wird. Aber ich habe auch einen Gerechtigkeitssinn und da schließe ich mich mit ein, denn ich erinnere mich sehr wohl daran, dass in der letzten Legislaturperiode mehrere Beschlussanträge von mir nicht abgestimmt worden sind. Ich erinnere mich einmal an den Antrag betreffend Menstruationsprodukte für Mittelschülerinnen. Da ist mir niemand beigesprungen, wenn es darum ging, diesen Antrag fertig zu machen. Dieser ist monatsweise ausgesetzt worden, obwohl es ein sehr wichtiges Thema für mich war. Zum anderen wurde auch beim letzten Antrag in der letzten Legislaturperiode zu den öffentlichen Verkehrsmitteln "Südtirol Pass auf Seilbahnen" Zeit geschunden. Da bin ich auch damit hängen geblieben und da ist mir niemand beigesprungen. Das wollte ich nur anmerken. Ich würde jetzt, wenn wir abstimmen, dafür stimmen, dass wir diesen Antrag fertig machen, aber wir können nicht sagen, dass das immer so gemacht worden ist, weil das nicht der Fall war. Ich weiß, dass der zuvor genannte Antrag der letzte Antrag überhaupt in der letzten Legislatur war.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, zum Fortgang der Arbeiten! Kollegin Foppa, du hast das, was ich sagen wollte, vorweggenommen. Man muss schon die Dinge richtig benennen, wie sie sich zugetragen haben. Wir hatten in der letzten Legislatur ganz oft das Problem innerhalb der Opposition, dass manchmal nicht die Anträge einer jeden einzelnen Fraktion behandelt wurden. Da haben wir dann ein Abkommen mit der Mehrheit getroffen, dass wir es so handhaben, dass zumindest jede Fraktion einen ihrer Anträge auch tatsächlich behandeln kann. Aber es ist ganz oft passiert – ich erinnere mich an den Kollegen Nicolini und ich weiß nicht, warum es ihn ganz häufig erwischt hat –, dass er seinen Antrag vielleicht noch vorstellen durfte, er aber dann erst in der nächsten Sitzungssession drangekommen ist. Also zu sagen, dass wir das immer so gemacht haben, ist schlichtweg nicht wahr. Kollege Widmann, bei dir merkt man, dass du in den letzten 20 Jahren 10 davon nicht ganz oft hier warst. Es ist einfach nicht wahr, dass die Dinge immer so waren. Du redest hier manchmal etwas schön und legst dir die Dinge zurecht, obwohl sie absolut nichts mit der Realität zu tun haben. Ich verstehe das einfach nicht. Das muss man dir auch mal sagen. Das ist einfach nicht korrekt!

PRÄSIDENT: Jetzt haben wir verschiedene Meinungen gehört, aber ich bleibe bei meiner Entscheidung. Am Ende entscheidet der Präsident und somit bleibe ich bei meiner Entscheidung, dass wir jetzt zur Zeit der politischen Mehrheit kommen. Abgeordneter Knoll, zum Fortgang der Arbeiten!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! Von der Opposition wird immer Kulanz verlangt. Da werden von der Mehrheit Gesetze nach den Fristen eingereicht, da werden noch Artikel eingereicht, da wird immer Kulanz verlangt. Ich verlange aber auch von Ihnen, dass Sie dann, wenn es die Mehrheit betrifft, erst gar nicht im Landtag fragen und auf Punkt und Beistrich entscheiden. Der Landtagspräsident hat nämlich die Aufgabe – das ist nicht mein Kampf, sondern der des Kollegen Köllensperger, aber ich habe auch einen Gerechtigkeitssinn –, sowohl für die Mehrheit als auch für die Minderheit ausgewogen zu sein. Deswegen merke ich mir den heutigen Tag, 6. Juni, 15.17 Uhr, dass das für alle gilt und nicht nur für die Minderheit. Das gilt dann auch für die Mehrheit. Jedes Gesetz, das zu spät eingereicht wird und bei dem die Zeit abgelaufen ist, darf dann nicht mehr im Kulanzwege gemacht werden.

PRÄSIDENT: Ich glaube, wir haben uns noch nicht ganz richtig verstanden. Ich habe vorhin versucht, klarzustellen, dass es nicht darum geht, hier päpstlicher wie der Papst zu sein, wie man bei uns so schön sagt, und auf die Sekunde abzubrechen, sondern es hängt davon, an welchem Punkt man angelangt ist. Ich habe zu Beginn gesagt, dass, wenn es nur mehr um die Abstimmung geht, schließt man die Anträge selbstverständlich ab, aber in diesem Fall gäbe es noch die Möglichkeit der Wortmeldungen, dann fehlt die Stellungnahme der Landesregierung und die Replik des Einbringers. Also reden wir hier nicht von ein paar Minuten, die hier eventuell überschritten worden wären.

Wir kommen nun zu Punkt 63 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 91/24 vom 16.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Gennaccaro und Stauder, betreffend Maßnahmen des Landes zugunsten von Menschen mit Behinderung: Überarbeitung des Beitrags für 'Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe' und Einführung einer neuen Maßnahme zur Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang in das Erwachsenenleben."**

Punto 63) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 91/24 del 16/5/2024, presentata dai consiglieri Gennaccaro e Stauder, riguardante interventi della Provincia a favore delle persone con disabilità: revisione del contributo "Vita indipendente e partecipazione sociale" e introduzione di una nuova misura rivolta ai giovani per sostenere il passaggio all'età adulta".**

*Maßnahmen des Landes zugunsten von Menschen mit Behinderung:
Überarbeitung des Beitrags für "Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe"
und Einführung einer neuen Maßnahme zur Unterstützung der Jugendlichen
beim Übergang in das Erwachsenenleben*

Die Aufgabe der Politik liegt in der Kunst des problem solvings: Sie soll den Menschen helfen, ihnen das Leben erleichtern, ihnen in ihren Bedürfnissen entgegenkommen und sie bei der Überwindung der Hindernisse, die sich im täglichen Leben stellen, begleiten. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei dem Thema der Behinderungen gelten.

Eine Behinderung ist eine dauerhafte körperliche, mentale, geistige, die neurologische Entwicklung betreffende oder sensorische Beeinträchtigung, die zusammen mit Barrieren unterschiedlicher Art eine umfassende und effektive Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen auf Augenhöhe mit anderen erschweren kann. So lautet die Definition, die vom Ministerrat am 15. April 2020 im sogenannten "Decreto Disabilità" genehmigt wurde. Damit wurde die Bezeichnung "persona handicappata" (Behinderter) aus den Bestimmungen auf nationaler Ebene gestrichen, da sie für überholt befunden wurde. Trotzdem besteht in diesem Bereich immer noch viel Handlungsbedarf, sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als auch in der Gesetzgebung.

In der italienischen Verfassung nimmt der Grundsatz der allgemeinen Gleichheit eine zentrale Rolle ein. Dabei kommt der Republik – und somit all ihren Institutionen – die Aufgabe zu, "die Hindernisse wirtschaftlicher und sozialer Art zu beseitigen, die durch eine tatsächliche Einschränkung der Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger der vollen Entfaltung der menschlichen Per-

sönlichkeit und der wirksamen Teilnahme aller Arbeiter an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung des Landes im Wege stehen."¹

Das Autonomiestatut schreibt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol primäre Gesetzgebungsbefugnisse für den Bereich der "Fürsorge"² zu, im Bewusstsein, dass eine inklusive Gesellschaft der Schlüssel zur Entwicklung eines Landes und zur tatsächlichen Ausübung jeglicher Form von Selbstverwaltung ist.

Das Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr.7, regelt im Sinne der einschlägigen UNO-Konvention³ die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Artikel 25 des Dekrets "Durchführungsverordnung zu den Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und zur Zahlung der Tarife der Sozialdienste"⁴ regelt die Leistung "Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe", die den Personen mit bleibender Behinderung zur teilweisen Deckung der Kosten für die persönliche Assistenz gewährt wird, die bei einem Leben außerhalb der Herkunftsfamilie als Alternative zur Aufnahme oder zum Verbleib in einem sozialen stationären Dienst anfallen.

Die Leistung "Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe" wird Menschen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren mit einer festgestellten bleibenden Behinderung gemäß Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 1992, Nr. 104, die das Pflegegeld beziehen und autonom außerhalb der Herkunftsfamilie leben oder dies wünschen, für die persönliche Assistenz gewährt.

Das Ausmaß der Leistung wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien festgelegt: finanzielle Lage des Antragstellers, Pflegestufe, etwaige Notwendigkeit einer ständigen Betreuung, auch während der Nachtstunden, etwaige Notwendigkeit einer aktiven Beaufsichtigung während der Nachtstunden und etwaige Notwendigkeit einer externen Unterstützung zur Planung und Organisation der Betreuung. Für einen Teil des Beitrags ist keine Kostenabrechnung erforderlich, während für einen Großteil davon die Begünstigten Belege vorlegen müssen. Dieser Beitrag ist für Erwachsene und junge Menschen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren bestimmt und dient zur Unterstützung der individuellen Selbstständigkeit und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Er fördert die Unabhängigkeit und bietet eine Hilfestellung für die Gründung einer eigenen Familie.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 30. März 2021, Nr. 284, wurde die Gruppe der möglichen Begünstigten auf Menschen mit einer kognitiven Behinderung ausgedehnt. Trotz dieser Maßnahme scheinen bisher nur 15 Begünstigte auf, die den Beitrag "Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe" beziehen, obwohl die Anzahl der möglichen Interessenten viel höher ist. Es ist daher unerlässlich, die derzeitige Situation zu analysieren und jene Probleme zu ermitteln und zu lösen, die potenzielle Begünstigte davon abhalten, den Beitrag zu beantragen.

Im Rahmen der Hilfestellungen des Landes für Menschen mit Behinderungen könnte eine spezifische Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene (zwischen 14 und 25 Jahren) zur Unterstützung beim Übergang in das Erwachsenenleben vorgesehen werden. Dieses Angebot sollte mit den anderen Leistungen des Landes abgestimmt werden und die Menschen mit Behinderung dazu anregen, in ihrer Freizeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sie beim Übergang in das Erwachsenenleben unterstützen.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. einen bereichsübergreifenden Arbeitskreis unter der Koordinierung des Amtes für Menschen mit Behinderung einzurichten, um den Beitrag "Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe" angesichts der derzeit geringen Anzahl an Nutznießern zu überarbeiten, wobei ähnliche Initiativen sowie in anderen europäischen Staaten vorhandene Modelle berücksichtigt werden sollen;
2. nach einer Bestandsaufnahme der im Landesgebiet bestehenden Initiativen spezifische Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene (im Alter zwischen 14 und 25 Jahren) einzuführen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Freizeit zu begünstigen und den Übergang ins Erwachsenenleben zu unterstützen.

Interventi della Provincia a favore delle persone con disabilità:

revisione del contributo "Vita indipendente e partecipazione sociale" e introduzione di una nuova misura rivolta ai giovani per sostenere il passaggio all'età adulta

La politica pubblica è l'arte del problem solving: deve aiutare le persone, semplificare loro la vita, avvicinarsi alle loro esigenze e accompagnarle nel superare gli ostacoli che si trovano davanti nella quotidianità. Tra questi ostacoli merita un'attenzione privilegiata il tema della disabilità.

La condizione di disabilità è una duratura compromissione fisica, mentale, intellettuale del neuro-sviluppo o sensoriale che, in interazione con barriere di diversa natura, può ostacolare la piena ed effettiva partecipazione nei diversi contesti di vita su base di uguaglianza con gli altri. Questa definizione, approvata dal Consiglio dei Ministri il 15 aprile 2024 con il c.d. Decreto Disabilità, ha sostituito a livello di normativa nazionale il concetto di "persona handicappata", ormai considerato obsoleto. Tuttavia, sono ancora molti i passi in avanti da fare: sia sul piano sociale che normativo. All'interno della Costituzione repubblicana il principio di uguaglianza sostanziale riveste un ruolo fondamentale. Esso pone in capo alla Repubblica – e quindi a tutte le sue articolazioni – il compito di "rimuovere gli ostacoli di ordine economico e sociale, che, limitando di fatto la libertà e l'uguaglianza dei cittadini, impediscono il pieno sviluppo della persona umana e l'effettiva partecipazione di tutti i lavoratori all'organizzazione politica, economica e sociale del Paese".

Lo Statuto speciale riconosce alla Provincia autonoma di Bolzano la potestà legislativa primaria in materia di "assistenza", nella consapevolezza che una società inclusiva è la chiave per lo sviluppo di un territorio e per l'esercizio effettivo di ogni forma di auto-governo.

La legge provinciale 14 luglio 2015, n. 7, in attuazione della Convenzione ONU di riferimento, regola la partecipazione e l'inclusione delle persone con disabilità.

L'art. 25 del decreto del "Regolamento relativo agli interventi di assistenza economica sociale e al pagamento delle tariffe nei servizi sociali" disciplina la prestazione "Vita indipendente e partecipazione sociale", che viene concessa alle persone con disabilità permanente, a parziale copertura delle spese di assistenza personale necessarie per intraprendere una vita abitativa al di fuori del nucleo familiare di origine, come alternativa all'ammissione o alla permanenza in un servizio sociale residenziale.

La prestazione "Vita indipendente e partecipazione sociale" viene concessa, per la propria assistenza personale, alle persone nella fascia di età 18-60 anni con una disabilità permanente accertata ai sensi dell'art. 3 della legge n. 104/1992, le quali percepiscono l'assegno di cura e che vivono, o desiderano vivere, autonomamente fuori dal nucleo familiare d'origine.

L'importo della prestazione è determinato considerando la situazione economica del richiedente, il livello di non autosufficienza, la necessità di presenza continua di assistenza anche in orario notturno, il fabbisogno di sorveglianza notturna attiva e l'eventuale necessità di un supporto esterno per pianificare e organizzare l'assistenza. Una parte del contributo non è soggetta a rendicontazione, mentre la quota prevalente dello stesso deve essere ricondotta ai giustificativi forniti dagli utenti. Questo contributo si rivolge alle persone adulte e giovani adulte (fascia 18-60 anni), sostenendo l'autonomia individuale e la partecipazione alla vita sociale. Esso promuove l'indipendenza e incentiva la costituzione di un proprio nucleo familiare.

Con deliberazione della Giunta provinciale del 30 marzo 2021, n. 284 è stata ampliata la platea dei destinatari, includendo le persone con una disabilità cognitiva. Nonostante quest'ultima misura, ad oggi ogni anno risultano solo 15 beneficiari del contributo "Vita indipendente e partecipazione sociale", a fronte di un numero di potenziali persone interessate di gran lunga superiore. Risulta quindi fondamentale procedere all'analisi della situazione, individuando e risolvendo le criticità che disincentivano la richiesta del contributo da parte dei potenziali beneficiari.

Nell'ambito degli interventi della Provincia destinati alle persone con disabilità potrebbe essere implementata una misura specifica rivolta ai giovani e ai giovani adulti (fascia 14-25 anni), finalizzata a sostenere il passaggio all'età adulta. Tale intervento andrebbe coordinato con le altre prestazioni della Provincia e dovrebbe essere finalizzato a favorire la socializzazione nel tempo libero e a sostenere il passaggio alla vita adulta delle persone con disabilità.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio provinciale
impegna*

la Giunta:

1. *ad avviare un tavolo di lavoro trasversale, sotto il coordinamento dell'Ufficio Persone con disabilità, per la revisione del contributo "Vita indipendente e partecipazione sociale", tenuto conto dell'attuale esiguo numero di fruitori, con attenzione alle analoghe iniziative e ai modelli presenti in altri Stati europei;*
2. *a introdurre misure specifiche rivolte ai giovani e ai giovani adulti (fascia 14-25 anni), finalizzate a favorire la socializzazione nel tempo libero e a sostenere il passaggio alla vita adulta delle persone con disabilità, previo monitoraggio delle iniziative esistenti sul territorio.*

Abgeordneter Gennaccaro, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

GENNACCARO (La Civica): Grazie presidente! Questa mozione ci sta particolarmente a cuore perché riguarda un tema di cui si parla spesso anche all'interno di quest'Aula che è quello delle diverse abilità. La *ratio* della mozione parte dal decreto del presidente della Giunta provinciale 30/2000, dove vengono regolamentati quelli che sono gli interventi e l'assistenza economica sociale.

Nello specifico, l'articolo 25 del presente regolamento si rifà a quella che è la disciplina per la prestazione "Vita indipendente e partecipazione sociale", e questa è una forma di contributo che viene concessa alle persone con diversa abilità permanente, a parziale copertura delle spese di assistenza personale necessarie per intraprendere una vita abitativa al di fuori del nucleo familiare di origine, come alternativa all'ammissione o alla permanenza in un servizio sociale residenziale. Quindi la *ratio* è proprio quella di cercare di dare un sostegno ma anche degli elementi maggiori alle persone che si trovano in una condizione di diversa abilità per poter in qualche modo essere il più indipendenti possibile e per poter costruire una propria indipendenza.

Questa forma di contribuzione viene concessa per l'assistenza personale alle persone nella fascia di età 18-60 anni con una diversa abilità permanente, accertata ai sensi dell'articolo 3 della legge 104/92, le quali percepiscono già anche l'assegno di cura e che vivono o desiderano vivere autonomamente fuori dal nucleo familiare d'origine.

Con la deliberazione della Giunta provinciale del 30 marzo 2021 n. 284 si è provato anche ad ampliare ulteriormente questa misura includendo anche le persone con una disabilità cognitiva. Nella prima fase non era previsto.

Nonostante quest'ultima misura – e qui sta un po' la questione per la quale ho deciso di presentare questa mozione facendo una serie di accertamenti, e qui voglio ringraziare anche l'ufficio che si occupa di persone con disabilità e l'assessora per avermi dato tutte le delucidazioni del caso – risultano a richiedere questa forma di contributo soltanto 15 beneficiari, quindi una linea d'azione che esiste già da un po' di anni all'interno dell'amministrazione viene raccolta soltanto da 15 beneficiari.

Da qui la richiesta di poter in qualche modo – e vado immediatamente anche alla parte deliberativa – chiedere di avviare un tavolo trasversale sotto il coordinamento dell'ufficio, tenuto conto di quello che è l'esiguo numero dei fruitori, con attenzione all'analoga iniziativa e modelli presenti in altri Stati europei. Quindi poter provare a capire com'è in altri Stati europei, quali sono le *best practice* che altri territori hanno adottato per cercare di trovare questa modalità di sviluppo e rendere maggiormente autonome e indipendenti le persone con una diversa abilità.

L'altra cosa a cui pensavo, visto che si parla di sostenere il passaggio all'età adulta, è poter pensare a introdurre anche misure specifiche rivolte ai giovani adulti, quindi penso in una fascia tra i 14 e i 25 anni, finalizzate a favorire la socializzazione nel tempo libero e a sostenere il passaggio alla vita adulta delle persone con disabilità, previo monitoraggio delle iniziative già esistenti sul territorio. Grazie!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie collega Angelo Gennaccaro per porre l'attenzione di quest'Aula su questo tema perché, adesso non so bene com'è nella lingua italiana, ma nella lingua tedesca una persona con disabilità spesso viene detta un bambino con disabilità, ein behindertes Kind, e c'è una specie di idea della società che una persona, un bambino con disabilità resti sempre un bambino. Ovviamente è un'immagine completamente distorta e sbagliata, però è un po' così. Noi genitori pensiamo sempre che i nostri figli restino bambini, però soprattutto una persona con disabilità a volte non ha la possibilità di diventare una persona adulta a tutti gli effetti, e questa è forse la discriminazione più tremenda che possa succedere a una persona con disabilità, il non diventare o non avere il permesso della società o la messa a disposizione delle necessità e delle possibilità da parte della società per diventare adulta.

Quindi il porre attenzione su questo lo trovo estremamente importante, noi stessi abbiamo presentato una mozione, che spero presto tratteremo, sul progetto di vita che è l'idea che una persona con disabilità possa o debba non dipendere dai propri genitori per tutta la vita e soprattutto oltre la morte dei genitori stessi. Questo è tutto il tema del dopo di noi che è un tema soprattutto incentrato sulle questioni economiche, ma l'idea di vita e il progetto di vita di una persona con disabilità va molto oltre l'aspetto economico, quindi lo trovo importante.

Devo dire poi che faccio un po' fatica a mettere a fuoco la proposta concreta che fai. Non si può essere contrari, noi lo appoggeremo, però forse sarebbe utile sapere – magari ce lo spieghi più nel concreto nella replica – quali sarebbero gli approdi, dove si andrebbe a parare oltre al mettere in rete le varie istituzioni, che va sempre bene è sempre necessario. Immagino che tutte le autorappresentanze delle persone con disabilità siano contemplate a questo tavolo, perché è un settore che si sta fortunatamente fortificando moltissimo negli ultimi anni, però magari poi ci spieghi forse un po' meglio nel concreto a quale cosa deve arrivare questo tavolo, poi ovviamente la linea d'indirizzo da noi è assolutamente condivisa.

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Noi abbiamo guardato con grande attenzione questa mozione, e le mie considerazioni per rendere più accessibile la prestazione di vita autonoma sono le seguenti.

Ci siamo confrontati con un cittadino che beneficia di tale prestazione e con persone che hanno avuto a che fare con il servizio di assistenza economica sociale. Una prima ipotesi potrebbe essere quella di svincolare la prestazione dall'utilizzo preventivo dell'assegno di cura, attualmente la prestazione è concessa solo dopo aver utilizzato l'assegno di cura. È prevista una franchigia proporzionata ai quattro livelli di non autosufficienza, ma le persone ci riferiscono che non è allettante dover utilizzare buona parte dell'assegno di cura per poter accedere al contributo. Gli importi assegno di cura esenti sono come franchigia, primo livello 250, secondo livello 400, terzo livello 500, e quarto livello 600.

Una seconda ipotesi potrebbe essere quella di semplificare l'iter di valutazione e la rendicontazione mensile. Attualmente la prestazione è concessa sulla base del fabbisogno definito dal servizio sociale con la persona, si valutano le necessità sociali ed economiche della persona. Una volta stabilito l'importo annuale spettante, la prestazione viene erogata a rimborso dietro presentazione di documentazione mensile delle spese sostenute, questo significa che la persona ogni mese deve inviare la documentazione di spesa. Una modifica potrebbe prevedere la concessione della prestazione con rendicontazione al rinnovo della domanda, concedere la prestazione a rimborso ma chiedendo la documentazione della spesa sostenuta, solo a fine anno al rinnovo della domanda. Questa è un'ipotesi, l'erogazione avverrebbe mensilmente nella misura del fabbisogno stabilito dal servizio sociale con la persona al momento del rinnovo della domanda e qualora la documentazione fosse inferiore all'importo concesso, si potrebbero conguagliare gli importi nei primi mesi dell'anno successivo. Il vantaggio deriverebbe dal fatto che la persona non sarebbe obbligata a dimostrare ogni mese le spese sostenute e attendere il rimborso mensile.

Oppure, visto che ci sono poche persone che utilizzano, si potrebbe concedere la prestazione a fondo perduto, così come avviene per l'assegno di cura, erogato a fondo perduto in base alla valutazione iniziale del *team* di valutazione, e si potrebbe concedere la prestazione Vita autonoma a fondo perduto e non a rimborso, perciò senza necessità di rendicontazione delle spese, visto che il fabbisogno coperto con la prestazione è stabilito inizialmente dal servizio sociale. Per la persona questo comporta una maggiore libertà di utilizzo del denaro e una percezione di non venire ipermonitorata, visto che comunque il bisogno già stabilito è reale. A ciò si può aggiungere la proposta di estendere la prestazione anche a persone con malattia psichica che di solito vengono escluse da questa erogazione.

Questa è una proposta nostra in funzione di questa mozione, se può essere interessante io posso dare la copia di quello che noi abbiamo valutato, e nello stesso tempo volevo avere una maggiore delucidazione sul punto 2 della mozione. Grazie!

PLONER Alex (Team K): Herr Präsident! Ich freue mich, weil wir heute eine kleine Premiere erleben. Ich kann mich in den letzten fünf Jahren nicht daran erinnern, dass wir in einer Sitzung von der politischen Mehrheit zwei Beschlussanträge zum Thema Menschen mit Behinderung präsentiert bekommen hätten und hier behandelt haben. Das zeigt: Steter Tropfen höhlt offensichtlich auch den Stein! Das freut mich, denn die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Antrag angenommen wird, liegt bei 100 Prozent, denn das Thema "Assistenz" und das Thema "selbstbestimmtes Leben" hatten wir schon des Öfteren hier im Landtag, nur mit dem Unter-

schied, dass es damals mit unterschiedlichsten Argumenten abgelehnt wurde. Ich erinnere an den Juli 2023. Mein Beschlussantrag betreffend Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Im ersten Punkt "Reform von Menschen mit Behinderung" ging es genau um das, was wir in Ergänzung oder anstelle der bisherigen Beiträge machen. Dabei sollte ein zentraler oder dezentraler Assistenzdienst für Personen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und bürokratisch zugreifen können, angeboten werden. Es wurde abgelehnt. Ich habe – das kann jetzt ein Zufall sein – genau gestern die Antwort der Kollegin Pamer zu genau dieser Fragestellung "Assistenz – Sackgasse persönliche Assistenz" bekommen. Ich wollte wissen, wo wir hier in dieser Thematik stehen, weil wir schon oft darüber gesprochen haben. Damals haben wir von der Kollegin Deeg gehört, dass sie eher auf den Weg der finanziellen Unterstützung als auf einen zentralen Assistenzdienst, auf den Menschen mit Behinderung zugreifen können, setzt. Das deckt sich jetzt mit dem zweiten Punkt dieses Beschlussantrages heute, eine Strategie auszuarbeiten, wie wir hier Assistenz anbieten können. Und ich denke mir, wir sollten hier schon einen Schritt weiter sein, also nicht mehr einen Arbeitstisch einrichten. Es hat schon Arbeitstische gegeben. Auf meine Anfrage von vor zwei Jahren zu diesem Thema wurde gesagt: "Die Kriterien zur überarbeiteten Leistung "selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe" wurden von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, in denen VertreterInnen der Lebenshilfe und des AEB anwesend waren. Der Entwurf zur Neuregelung usw. wurde bereits gemacht. Wir müssen schon Erkenntnisse haben." Jetzt stellen sich die Betroffenen nur die Frage, warum so wenig Ansuchen für diesen Dienst eingegangen sind, denn ich habe jetzt auch die Zahlen von Ihnen, Kollegin Pamer, bekommen. Wir hatten im Jahr 2021 9 Personen, die angesucht haben, im Jahr 2022 15 Personen und im Jahr 2023 15 Personen. Ich hatte gefragt, statistisch gesehen, wie viele Menschen Anspruch auf diese Assistenz und auf diese Unterstützung hätten. Da geht die Diskrepanz mit dieser Thematik einher, warum viele den Anspruch hätten, aber nur so wenige darum ansuchen. Da muss man sich Gedanken machen, wie wir diese Menschen erreichen, wie wir Ihnen sagen: Ihr habt ein Recht auf eine Unterstützung! Warum sucht ihr nicht darum an? Hier müssen wir ansetzen. Wir werden diesem Antrag zustimmen, aber bei Punkt 1 braucht es aus meiner Sicht keinen Arbeitstisch mehr. Es muss einfach nur das umgesetzt werden, was wir schon wissen. Für Punkt 2 gilt genau dasselbe. Wir müssen uns entscheiden, ob wir diesen zentralen Assistenzdienst endlich einrichten wollen, egal, ob es das Land oder private Organisationen machen, oder ob wir weiterhin nur auf die Bereitstellung von Geldmitteln setzen wollen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Darf ich vorweg fragen, wer der zuständige Landesrat ist, der hier antwortet? Inhaltlich möchte ich gar nicht weiter darauf eingehen, weil ja alles schon gesagt wurde und es absolut unterstützenswürdig ist. Ich hätte nur eine ganz konkrete Frage und da bin ich mir eben nicht sicher, ob Sie die richtige Ansprechperson sind oder der Kollege Messner? Es geht um die Einstufung. Es ist eine Rückmeldung, die wir von betroffenen Eltern immer wieder bekommen haben. Diese Einstufung der Behinderung ist für viele ein ganz großes Problem und auch eine sehr große Demütigung für Betroffene. Sie führt dazu, dass viele so etwas erst gar nicht machen und diese Dienste nicht in Anspruch nehmen usw. Ich möchte nur das Beispiel einer Mutter nennen, deren Tochter das Down-Syndrom hat. Sie muss in regelmäßigen Abständen sozusagen vor diese Kommission hin, die ja bestätigt, dass ihre Tochter das Down-Syndrom hat. Das ist etwas, was sie überhaupt nicht nachvollziehen kann, eben sie zu Recht sagt, dass sich an diesem – ich will es gar nicht Krankheitsbild nennen – Bild der Tochter nichts ändern wird. Das Down-Syndrom bleibt. Hier würde mich interessieren, ob es hier inzwischen eine Änderung gegeben hat. Ich weiß, dass wir in der letzten Legislaturperiode schon mal über diese Problematik gesprochen haben. Ich glaube, das wäre schon notwendig, damit hier auch das Bewusstsein gestärkt wird, dass es diese Dienste gibt, dass man sie in Anspruch nehmen kann. Ich glaube auch, dass es nicht unbedingt nur negativ zu sehen ist, dass die Zahl jetzt nicht unbedingt so hoch ist. Wenn wir zum Beispiel davon ausgehen, dass viele nicht das Angebot in Anspruch nehmen, selbständig eine Wohnung zu haben mit betreutem Wohnen usw., dann sagt das auch sehr viel über den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft aus, dass sehr viele zum Beispiel auch im familiären Umfeld leben, also gar nicht einmal von daheim unbedingt weggehen wollen. Das ist nicht auf alle übertragbar, aber sehr viele Menschen sind in ihrem familiären Umfeld gut eingebettet und wollen das bewusst nicht in Anspruch nehmen, und zwar nicht deshalb, weil die Leistung unbedingt so schlecht kommuniziert wird, sondern weil die Hürden so hoch sind.

PRÄSIDENT: Kollege Wirth Anderlan, bitte.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Danke, Herr Präsident! Natürlich werden wir diesen Antrag unterstützen. Ich bin aber ziemlich verwundert, denn wir haben gestern einen Antrag eingereicht, wo es um die Regionalität im Allgemeinen gegangen ist und darum, heimische Betriebe zu unterstützen, weil wir einfach gesehen haben, dass besonders der Behindertentransport sowohl vorher mit Tundo als auch jetzt mit Alpinbus wieder die Behinderten betrifft, die nicht zufrieden sind. Dass das gestern abgelehnt wurde und jetzt die barmherzigen Brüder auf einmal einen ähnlichen Antrag bringen, bei dem sie sich um diese Menschen kümmern, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir hier etwas tun müssen, aber nicht unbedingt schon wieder einen Runden Tisch einrichten sollten. Wie ich in den letzten Jahren vom Landtag mitbekommen habe, haben – glaube ich – mehrere Tischlereien in Südtirol ganz schön was zu tun. Wir richten immer nur Runde Tische ein. Wir sollten – glaube ich – vielmehr handeln, besonders wenn es um die Schwächsten geht. Danke schön!

MESSNER (SVP): Herr Präsident, nur zwei Sachen! Klarerweise stimme ich dem Antrag vollkommen zu und unterstütze auch das, was Kollegin Foppa gesagt hat. Wir haben ein Problem, besonders im Übergang von diesen Kindern. Wir möchten immer kleine Kinder, aber sie werden groß und schwer und in diesem Sinne kann ich dem nur zustimmen.

Nur eine Berichtigung für den Kollegen Knoll. Es stimmt, ich habe auch diese Meldungen bekommen. Ich habe das besprochen. Wir haben seit einem Monat, vielleicht sogar schon seit sechs Wochen eine neue Direktorin der Rechtsmedizin, die für diese Kommissionen zuständig ist. Wir haben diese Kommissionen neu bestellt und der Auftrag ist, diese Menschen menschenwürdig zu behandeln. Das ist das Einzige, was ich dazu sagen kann. Ich hoffe, dass dieses Problem, das wirklich ein großes Problem ist, bald gelöst wird.

PAMER (Landesrätin für Sozialen Zusammenhalt, Familie und Ehrenamt - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst bedanke ich mich für die vielen Wortmeldungen und auch die konstruktiven Vorschläge, die wir uns natürlich anschauen werden. Wir werden sie nicht nur überprüfen, sondern auch ernst nehmen, weil insgesamt Menschen mit Beeinträchtigungen ein sehr wichtiges zentrales Thema sind. Das möchten wir in allen Bereichen entsprechend unterstützen. Ganz kurz: Ziel dieser finanziellen Sozialhilfeleistung, von der wir hier sprechen, nämlich dieses selbstbestimmte Leben und die gesellschaftliche Teilhabe – so ist es auch im Beschlussantrag beschrieben und es handelt sich um das Landesgesetz Nr. 30 von 2000 – ist es, Menschen mit Behinderungen ein selbständiges Wohnen als Wahlmöglichkeit zum Wohnen in der Herkunftsfamilie und zu den Wohndiensten zu ermöglichen. Hier hat man in den letzten Jahren und auch jetzt gesehen, dass es in den Wohndiensten bei den stationären Plätzen lange Wartelisten gibt. Die Menschen mit Beeinträchtigungen werden älter und ich habe hier auch die Daten aus den Bezirksgemeinschaften, wobei klar ist, dass man in diesem Bereich sicher einiges in Zukunft machen muss. Deshalb ist diese Möglichkeit sicher ideal, um das selbständige Leben zu fördern.

Die Leistung hat dann im Jahr 2022 eine grundlegende Überarbeitung erfahren. Hier wurde vor allem in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden stark am Verfahren gearbeitet und versucht dies zu vereinfachen sowie die Zielgruppe auf alle Menschen mit Behinderungen auszudehnen und nicht nur für Menschen – wie es am Anfang im Gesetz war – mit einer physischen Behinderung vorzusehen. Ich denke, das war ein sehr wichtiger Schritt.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen, das in meinem Ressort angesiedelt ist, hat in den vergangenen zwei Jahren die Implementierung der überarbeiteten Leistung durch zahlreiche Informationstreffen unterstützt. Es hat wirklich – hier habe ich die Auflistung vom Amt erhalten – eine halbjährige Datenerhebung und auch ein Austauschtreffen mit den Fachkräften der Sozialdienste gegeben, um zu schauen, wer ansucht, wer Unterstützung braucht usw. Wie es auch aus dieser Anfrage von Herrn Ploner hervorgeht, nutzen leider nur 15 Personen diesen Beitrag. Natürlich haben wir uns gleich gefragt, warum das so ist. Welches sind hier die Gründe? Wir haben auch Treffen mit Betroffenen gehabt und die Rückmeldungen gehen insbesondere darauf hin, dass es an finanzierbarem Wohnraum mangelt. Das ist einer der Hauptgründe sowie, dass die Organisation dieser eigenen Assistenz doch für viele eine Hürde ist. Die Bürokratie spielt hier sicher eine Rolle – so wie es auch Kollege Repetto kurz angedeutet hat – und hier werden wir sicher genau hinschauen, welche Möglichkeiten es gibt.

Dann vielleicht als Ergänzung zu dieser Assistenz: Mit den Durchführungsbestimmungen zum neuen Landesgesetz "Öffentlicher und sozialer Wohnbau" Nr. 5/2022 wurden bereits eigene Bestimmungen vorgeesehen, die einen schnelleren Zugang zu kostengünstigem Wohnraum des Institutes für den geförderten Wohn-

bau für Menschen mit Behinderungen ermöglichen sollen. Dies fällt ja in die Zuständigkeit der Kollegin Mair. In Bezug auf die Herausforderungen hinsichtlich der Organisation der Assistenz wird hingegen immer wieder auf Assistenzmodelle im Ausland verwiesen, so auch die letzten Anfragen oder die von vorigen Jahren, die ich mir angeschaut habe. Hier werden vor allem Assistenzmodelle in Wien oder auch in Innsbruck genannt. Was möchten wir als Ressort zu diesen Assistenzmodellen machen und was möchte ich als zuständige Landesrätin tun? Wir sind jetzt dabei und haben auch schon einen Termin ausgemacht, um uns diese Modelle anzuschauen. Wir möchten vor allem mit den Verbänden, die hier die Bereitschaft erklärt haben - hier ist auch von diesem Arbeitstisch gesprochen worden, der ja schon eingerichtet wurde -, uns diese Modelle noch einmal anschauen und versuchen, sie auf die Anwendung für Südtirol zu prüfen, aber immer – wie schon gesagt – in enger Zusammenarbeit mit dem dritten Sektor.

Im Landessozialplan sind auch zu diesem Thema einige Anmerkungen enthalten. Dort steht ja, dass es neben der generellen Förderung eines Angebotes der "Persönlichen Assistenz" im Rahmen des oben genannten Beitrages auch darum geht, die Entwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten für die Freizeit zu ermöglichen. Ich denke, diese Möglichkeiten – so wie es auch im Beschlussantrag drinnen ist – für die Zielgruppe Jugendliche sind sehr, sehr wichtig, denn wir haben vor allem auch im schulischen Kontext gesehen, dass nach der Oberschule hier wirklich eine Zeit ist, wo es schwierig ist, Kontakte zu knüpfen. Deswegen braucht es auf jeden Fall auch solche Möglichkeiten. Wie gesagt, die Entwicklung eines Leistungspaketes für Jugendliche ist – wie schon gesagt – sehr wichtig. Für mich als zuständige Landesrätin ist dieser Beschlussantrag wichtig. Ich danke dem Kollegen Gennaccaro und möchte dieses Thema gemeinsam mit meinem Amt weiterentwickeln und vor allem auch die Forderungen – nicht nur diese, sondern auch jene, die in den anderen Anträgen enthalten sind - entsprechend umsetzen. Vielen Dank!

GENNACCARO (La Civica): Ringrazio tutti i colleghi per essere intervenuti e grazie all'assessora per la risposta. Come abbiamo visto questo è un tema abbastanza complicato, il consigliere Repetto in realtà è stato molto esplicito nell'inserire alcuni elementi e ha toccato secondo me uno degli elementi più importanti che è l'attuale interazione tra l'assegno di cura e il contributo, quella è sicuramente una questione.

Dall'altra parte però, avendo fatto anch'io uno studio, è chiaro che questa misura vorrebbe in qualche modo far sì che queste risorse siano realmente spese per la vita, per rendere la vita indipendente. L'assegno di cura in realtà non è rendicontabile, quindi sicuramente questo viene speso in maniera utile da molti ma magari non proprio per rendere più indipendente la vita delle persone che cercano questa strada per diventare maggiormente indipendenti.

Si parla spesso anche in maniera critica dei tavoli di lavoro ed è forse vero, però credo che sia comunque importante che quando si prova a mettere mano a un regolamento come questo o a una norma come questa si possa avere sempre un confronto con quelli che sono i rappresentanti dei beneficiari che in maniera specifica possono portare quelle che sono poi le esigenze vere.

Per quanto riguarda il punto 2, collega Foppa, Lei l'ha detto benissimo, l'ha spiegato nella sua introduzione, io non ho una risposta specifica, volevo portare il tema, e secondo me soprattutto in quella fascia 14-25 anni dove non c'è una misura specifica, secondo me dobbiamo dare un messaggio, se vogliamo pensare di poter non definirli sempre bambini ma pian piano adulti, Quindi dire c'è un impegno nel provare già in una fascia d'età giovane a dire facciamo qualcosa, proviamo a incentivare ad aiutarvi con tutte le difficoltà del caso, però è corretto che si arrivi alla vita adulta e si arrivi all'indipendenza più ampia, quindi non ho una soluzione specifica, questo in realtà lo rimando poi all'assessora e all'ufficio, il mio voleva essere uno stimolo e ringrazio tutti per gli interventi. Penso di aver detto più o meno tutto, grazie!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 91/24: mit 31 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 64 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 85/24 vom 9.5.2024, eingebracht von der Abgeordneten Deeg, betreffend Umsetzung der Verblisterung in den Südtiroler Seniorenwohnheimen."**

Punto 64) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 85/24 del 9/5/2024, presentata dalla consigliera Deeg, riguardante confezionamento personalizzato in blister per le residenze per anziani altoatesine."**

Umsetzung der Verblisterung in den Südtiroler Seniorenwohnheimen

Seit Jahrzehnten wird die Verblisterung in vielen Ländern Europas praktiziert, so auch in Deutschland. Seniorenwohnheime erhalten dort zum Beispiel eine höhere Bewertung bei der Begutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung), wenn die Verblisterung eingesetzt wird, um der erhöhten Sicherheit bei der Betreuung der Patienten Rechnung zu tragen. Bei der Verblisterung portioniert und verpackt die Apotheke (selbst oder über eine andere Apotheke als Dienstleister) im Reinraum die verordneten Medikamente einer Patientin oder eines Patienten nach Wochentagen und Tageszeiten sortiert in individuelle durchsichtige, recycelbare Verpackungen (Blister). Die Einbindung der Südtiroler Apotheken in das nationale System der Gesundheitsversorgung garantiert die Einhaltung aller relevanten Normen (Arzneimittelrückverfolgbarkeit, Rückrufe, ...), sowie die Zweisprachigkeit. Durch spezielle Blisterautomaten werden die Arzneimittel aus verschiedenen Vorratsbehältern entnommen und als Einzeldosen portioniert. Diese richten sich nach den jeweiligen Einnahmezeitpunkten der Patienten/innen. Nach der Produktion werden die Blister mit einem zweiten System kontrolliert, um die Fehlerquote so gering wie möglich zu halten. Dazu trägt auch ein zertifiziertes System zur Qualitätssicherung bei. Man sieht auf einen Blick, wann welche Tabletten zu nehmen sind und ob man an alle Einnahmen gedacht hat.

Im Hinblick auf eine Qualitätssteigerung bei der Einführung der automatisierten Medikamentenverblisterung im Seniorenwohnheim hat der Verband der Seniorenwohnheime Südtirols (VdS) in Zusammenarbeit mit Claudiana Research eine qualitative Studie durchgeführt. Aus dieser Studie geht eindeutig hervor, dass dieses Projekt die Medikamentensicherheit für den Bewohner enorm steigert und sich zudem positiv auf die Personalressourcen auswirkt.

Die patientenindividuelle Verblisterung hat den Vorteil eines sichereren und „verbesserten Medikationsprozesses“. Denn je mehr Erkrankungen ein Heimbewohner hat, desto komplexer ist die Arzneimitteltherapie. Weiters werden Pflegekräfte bei der Organisation der Medikamentengabe entlastet und haben mehr Zeit für die Zuwendung gegenüber dem einzelnen Patienten. Das könnte wiederum die Arbeitszufriedenheit in der Pflege erhöhen und den Beruf attraktiver für den Nachwuchs machen. Zudem wird der Medikamenteneinsatz effizienter gestaltet und insgesamt weniger Medikamente weggeworfen, da nicht mehr jede/r Patient/innen eine vollständige Packung erhält, sondern nur die einzelnen Tabletten im Blister.

In Südtirol gibt es, wie auch in der Provinz Trient, ein Pilotprojekt zur automatisierten Medikamentenverblisterung. Ebenso wurden Gespräche mit Politik und dem Sanitätsbetrieb SABES aufgenommen, um die rechtliche Situation zu klären. Damit in allen Südtiroler Seniorenwohnheimen die automatisierte Verblisterung eingeführt werden kann, sind noch die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen: Um nämlich unnötige Transportwege zu vermeiden und das Medikamentenlager in den Seniorenwohnheimen zu reduzieren, sollte der Dienstleister die von den Seniorenwohnheimen benötigten Medikamente gesammelt in der Krankenhausapotheke bestellen, abholen und lagern dürfen. Die Dokumentation des Medikamentenverbrauchs erfolgt tablettengenaue bei der Produktion und bedingt durch das gemeinsame Lager ein relevantes Einsparpotential bei den Arzneimittelkosten.

Obwohl die Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit des Projektes von allen Beteiligten beteuert wird, ist die notwendige Beschlussfassung seitens der Landesregierung noch nicht erfolgt. Damit alle Südtiroler Seniorenwohnheime in die Lage versetzt werden, bei Bedarf (z.B. fehlendes Krankenpflegepersonal) auf die automatisierte Medikamentenverblisterung umsteigen zu können, muss die Landesregierung so zeitnah wie möglich aktiv werden.

Dies vorausgeschickt

*beauftragt
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. sich bei den zuständigen Stellen einzusetzen, damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Medikamentenverblisterung in den Südtiroler Seniorenwohnheimen geschaffen werden.*
- 2. Die Finanzierung von eventuellen Mehrkosten der Dienstleistung sicherzustellen.*

Confezionamento personalizzato in blister per le residenze per anziani altoatesine
 Il confezionamento personalizzato in blister è utilizzato da decenni in molti Paesi europei, tra cui la Germania. Là, ad esempio, l'MDK (il servizio medico dell'assicurazione sanitaria) assegna alle residenze per anziani un punteggio più alto se confezionano i farmaci in blister personalizzati, contribuendo così a una maggiore sicurezza per i pazienti.

Nel confezionamento personalizzato in blister la farmacia (direttamente o tramite un'altra farmacia che svolge tale servizio) porziona e confeziona, in camera bianca, i farmaci prescritti al/alla paziente, ordinandoli per giorno della settimana e ora del giorno, in confezioni individuali trasparenti e riciclabili. L'integrazione delle farmacie altoatesine nel sistema sanitario nazionale garantisce il rispetto di tutte le relative norme (tracciabilità dei farmaci, loro ritiro ecc.) e il bilinguismo. Con apposite apparecchiature automatiche i farmaci vengono estratti dai vari contenitori di stoccaggio e suddivisi per dosi individuali, in base al piano terapeutico dei/delle singole pazienti. Dopo la produzione, i blister vengono controllati da un secondo sistema, per ridurre al minimo il tasso di errore. A ciò contribuisce anche un sistema certificato di garanzia della qualità. Con questa modalità di confezionamento, si vede a colpo d'occhio quando prendere le compresse e se ci si è ricordati di prenderle tutte.

L'Associazione delle residenze per anziani dell'Alto Adige (ARpA) ha condotto uno studio qualitativo in collaborazione con la Claudiana Research, al fine di ottimizzare qualitativamente l'introduzione del confezionamento automatizzato dei farmaci in blister nelle residenze per anziani. Lo studio dimostra chiaramente che questa modalità aumenta moltissimo la sicurezza riguardo ai farmaci assunti dalle persone residenti, e che ha anche un effetto positivo sulle risorse umane¹.

Il confezionamento in blister personalizzati ha il vantaggio di rendere il processo di somministrazione dei farmaci più sicuro e di ottimizzarlo². Questo perché, più sono le patologie di un ospite, più complessa è la terapia farmacologica. Inoltre, il personale infermieristico è sollevato dall'onere di organizzare la somministrazione e ha così più tempo da dedicare ai singoli pazienti. Ciò potrebbe a sua volta aumentare la soddisfazione sul lavoro nell'ambito dell'assistenza³, rendendo la professione più attraente per le nuove generazioni. Inoltre, l'uso dei farmaci è organizzato in modo più efficiente, e in generale se ne buttano via meno, poiché il paziente non riceve più la confezione intera ma solo le singole compresse nel suo blister.

In Alto Adige, come nella provincia di Trento, è in corso un progetto pilota per il confezionamento automatizzato dei farmaci in blister. Sono stati inoltre avviati colloqui con i rappresentanti politici e l'Azienda sanitaria per chiarire la situazione giuridica. Il quadro normativo per introdurre il confezionamento automatizzato dei farmaci in blister in tutte le residenze per anziani altoatesine dev'essere ancora definito. Per evitare inutili percorsi di trasporto e ridurre le scorte di farmaci nelle strutture destinate, il fornitore del servizio dovrebbe essere autorizzato a ordinare, ritirare e conservare nella farmacia dell'ospedale i farmaci necessari per tali strutture. Il consumo di farmaci viene così documentato esattamente - fino alla singola compressa - durante la produzione, e grazie al magazzino condiviso si ha un notevole potenziale di risparmio sui costi dei farmaci.

Sebbene tutti i soggetti coinvolti sottolineino l'importanza e l'utilità del progetto, la Giunta provinciale non ha ancora adottato la necessaria deliberazione. La Giunta deve attivarsi al più presto, affinché tutte le residenze per anziani altoatesine possano passare al confezionamento automatizzato dei farmaci in blister personalizzati, se ne hanno bisogno (ad esempio per mancanza di personale infermieristico).

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
 incarica

la Giunta provinciale

1. di attivarsi presso le sedi competenti affinché si creino i presupposti giuridici per il confezionamento dei farmaci in blister personalizzati nelle residenze per anziani altoatesine;
2. di garantire il finanziamento di eventuali costi aggiuntivi per tale servizio.

Abgeordnete Deeg, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

DEEG (SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei diesem Beschlussantrag? Das muss man vielleicht ein bisschen erklären, weil der Begriff doch ein sehr spezieller ist. Es geht im Wesentlichen um zwei Dinge. Einmal geht es darum, Antworten auf eine der ganz großen gesellschaftlichen Fragen zu finden, nämlich, wie wir den demographischen Wandel in Zukunft gestalten. Hier braucht es viele verschiedene Antworten, auch viele Ansätze, und einiges haben wir getan. Wir haben in der letzten Legislatur den neuen Sozialplan sowie eine Pflege- und Betreuungslandkarte auf den Weg gebracht. Wir haben neue flexible wohnortnahe Ausbildungsmodelle aktiviert und das Landesgesetz "Aktives Altern" hier im Südtiroler Landtag verabschiedet, weil das Thema Prävention und sich fit halten für lange Zeit ein sehr, sehr wichtiges ist. Das heißt, alles, was wir tun können, um Pflege erst so spät wie möglich notwendig zu machen und ein selbständiges und autonomes Leben, eine selbständige und autonome Lebensführung im hohen Alter zu ermöglichen, wollen und sollen wir tun. Natürlich steigt der Pflegebedarf statistisch meist mit zunehmendem Alter. Viele Menschen können Gott sei Dank sehr lang autonom leben, wie beispielsweise meine Schwiegermutter, die heute 89 Jahre alt wird. Sie lebt alleine und ist sehr fit. Das wünscht man sich ja. Aber viele Menschen brauchen ab einem gewissen Alter Pflege und da gibt es natürlich noch viel zu tun. Die Verblisterung ist im Grunde die Umsetzung einer technologischen und auch innovativen Möglichkeit, die als Unterstützung für Pflegeeinrichtungen gilt. Vor allem in diesem Bereich der Seniorenwohnheime bietet sich dieses System sehr gut an, da es ermöglicht, Sicherheit zu geben, und zwar einerseits, wenn es um eine gute Verabreichung einer ärztlich-medizinisch verschriebenen Medikation geht, andererseits aber auch, wenn es darum geht, Fachkräfte, die ja Mangelware sind, zu unterstützen. Wir müssen Letztere besser bezahlen, mehr wertschätzen, das können wir alles tun. Trotzdem wird in Zukunft der Fachkräftemangel ein Phänomen sein, das uns bis zu einem gewissen Punkt begleitet. Aber wir können sie mit Technologie und Fortschritt unterstützen, damit sie sich jenen Aufgaben widmen können, die für die Menschen, die pflegebedürftig sind, aber auch für sie selber die wichtigen Aufgaben sind, nämlich menschliche Zuwendung, professionelle Pflege und eine gute professionelle Zusammenarbeit in den Strukturen. Die Verblisterung findet in Deutschland schon in den Seniorenwohnheimen Anwendung. Was hier in Italien fehlt, ist im Grunde eine rechtliche saubere Grundlage. Als Rechtsanwältin darf ich sagen, dass das genau der springende Punkt ist. Wir müssen den Menschen, die entscheiden, die es dann auch umsetzen, eine gute Rechtsgrundlage in die Hand geben, um eine gute Arbeit machen zu können. Sie sollen sich nicht damit herumschlagen und bei jedem Schritt die Sorge haben müssen, ob das, was sie tun, auch in Ordnung ist. Dafür ist die Politik zuständig, auch wir, zwar nicht in diesem Thema, denn dieses Thema obliegt der staatlichen Ebene. Wie Kollege Senator Meinhard Durnwalder heute Morgen schon ausgeführt hat, fällt der Sanitätsbereich unter Artikel 9 des Autonomiestatutes, was bedeutet, dass wir in diesem Bereich nur sekundäre Zuständigkeit haben. Deshalb ist es auch so formuliert, dass man sich – und da ergeht die Bitte, obwohl ich natürlich schon weiß, dass der Gesundheitslandesrat sehr aktiv am Arbeiten ist – einsetzen möge, dass man hier in Südtirol, aber auch staatsweit gute rechtliche Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen auf rechtlicher Ebene schafft, um die Medikamentenverblisterung in den Südtiroler Seniorenwohnheimen dann auch durchführen zu können. Natürlich ist es so, dass wir die Seniorenwohnheime finanzieren. Wir haben hier auch ein Best Practice Modell über das Pflegegeld, Tagsätze, aber wenn neue Spesen daherkommen – und es geht um Ankauf, Schulung und vieles mehr, auch um die Zusammenarbeit mit den Apotheken, die hier angedacht und in anderen europäischen Realitäten schon praktiziert wird –, dann sollten wir die Mehrkosten auffangen. Derzeit läuft auch ein rechtlich abgesichertes – darauf darf ich dezidiert hinweisen – Pilotmodell, das auch von Claudiana Research begleitet wird. Es handelt sich um eine qualitative Evaluationsstudie zur Pilotisierung der automatisierten Verblisterung der oral einzunehmenden Medikamente in vier Südtiroler Seniorenwohnheimen. Es betrifft 1.000 Menschen, die dieses System testen. Ich würde Sie bitten, vielleicht auch einmal diese Studie einzusehen. Sie ist sehr interessant zu lesen und deshalb freue ich mich auf die Diskussion. Ich hoffe auf eine gute Unterstützung und dass wir hier weiterkommen, denn es hat einen zweiten Mehrwert, mit dem ich abschließen darf. Sie wissen alle, dass, wenn wir krank sind und ein Medikament verschrieben bekommen, wir nicht immer die ganze Medikation brauchen, die in diesen Schachteln drinnen ist. Das sind immer portionierte Schachteln, die wir dann manchmal vollkommen verwenden oder auch nicht. Im Rahmen der Gesetzgebung zur Lebensmittelverschwendung ist es zwar möglich, diese Medikamente teilweise an Menschen weiterzugeben, die Schwierigkeiten haben, an solche Medikamente auch in ausreichendem Maße zu kommen, vor allem wenn sie nicht durch das öffentliche Gesundheitssystem finanziert werden. Trotzdem ist auch hier die rechtliche Lage nicht immer sauber. Deshalb hoffe ich doch, dass die AIFA in Italien zur Einsicht gelangen möge, dass dieses System zum Ersten effizient ist und zum Zweiten wirklich eine effiziente Nutzung und damit auch keine Verwendung von wertvollen Ressourcen ist, gerade im

Medikamentenbereich, wo wir ja auch Mangel haben. Viele werden außerhalb Europas produziert, weshalb das hier eingeführt werden sollte. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine breite Unterstützung!

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Grazie! Il progetto in Azienda Servizi Sociali esisteva da quando ero assessore al sociale, anche se si gestiva internamente e non esternalizzandolo. Si tratta infatti di un metodo che, se affidato alle macchine, consente di dare maggiore sicurezza in termine di errori umani per evitare di utilizzare una risorsa, un'infermiera o un infermiere che deve occuparsi quotidianamente di questi compiti, potendola invece destinare ad altri compiti di cura degli ospiti e delle esigenze degli anziani. Se ne ragiona da anni, tutti sono d'accordo e confermano la bontà del progetto, bisogna dire che l'assessora Deeg può vantare la maternità di questo progetto ed è giusto che solleciti la nuova Giunta rendendolo finalmente concreto.

È necessario prevedere il finanziamento perché ovviamente esternalizzandolo a soggetti esterni, come ad esempio farmacie, queste devono avere un compenso e l'importante è che per individuare le coperture non si riduca il parametro del contingente di infermieri spettanti ad ogni residenza anziani, perché altrimenti si andrebbe a danneggiare gli ospiti e le ospiti. Ecco questo è il richiamo che facciamo e naturalmente voterò a favore di questa proposta.

PLONER Franz (Team K): Herr Präsident! Worum geht es bei der Blisterung? Bei der Blisterung geht es darum, dass ich meine Medikamente in einer Reihung eingebrennt drinnen habe. Wenn wir Medikamente kaufen, dann kaufen wir sie in Form von Blistern. Was versuche ich mit dieser Verblisterung? Ich versuche mit dieser Verblisterung nichts anderes, als das Einschachteln der Pflege vorzunehmen. Sie brauchen es nicht mehr einzuschachteln, sondern diese Einschachtelung erfolgt durch eine Blisterung in einer entsprechenden Firma oder in einer Apotheke, die das aufgrund von eingegebenen Daten, die ich von Patienten habe, vornimmt. Dann werden sie der entsprechenden Station zugeführt. Was die Medikamentenverschwendung anbelangt, ist es kein zusätzlicher Gewinn. Das müssen wir korrekterweise sagen. Wenn ich chronifizierte Therapie habe und sie sich ändert, dann wird es gehen. Wenn ich jetzt aber eine zusätzliche Akuttherapie einführen muss, dann muss ich die anderswo hernehmen. Oder wenn ich eine Medikamentenänderung vornehme, dann werden diese Blister weggeworfen. Das müssen wir in der Tat auch so sehen.

Nun gibt es – das weiß wahrscheinlich der Landesrat und Sie auch – Gutachten vom Ministerium. Das große Thema in dieser Verblisterung ist letztendlich die Privacy, denn ich muss jetzt Daten eines Patienten bzw. seiner medikamentösen Therapie jemandem zuschicken, wo die Blisterung vorgenommen wird. Das wird ja nicht im Seniorenwohnheim vorgenommen, sondern entweder in einer Apotheke, die autorisiert ist, oder in einer Firma, die ebenso autorisiert ist. Da gibt es viele. Ich kenne die Modelle aus Deutschland, wo es sogenannte Zentralapotheken gibt, die das für große Kliniken vornehmen, die dann auch die Peripherie versorgen, aber auch bei onkologischen Therapien. Das ist das Thema. Dazu gibt es entsprechende Gutachten des Ministeriums und zwei Dokumente, die angefordert wurden, auch aus dem Veneto, wo das dann von der Chefin der Apotheke des Sanitätsbetriebes beurteilt wurde. Auf die erste Frage der Region Veneto an ein Altersheim, ob sie für einen anderen Blister Geld verlangen darf, schreibt sie: "Nein, das darf sie nicht!" Zweite Frage: Dürfen Privatapotheken für Altersheime verblistern? "Nein, das dürfen sie nicht." Dritte Frage: Wie kann die Aktivitätenverblisterung für die Patienten Privater erfolgen? Das ist nicht geregelt von der "Legge Balduzzi". Also wir haben drei gesetzliche Rahmen, die in Rom sind. Das muss jetzt vom Landesrat in Bozen geregelt werden, der mit der AIFA redet, weil wir keine rechtlichen Rahmen haben. Das bedeutet, dass sie es nicht machen dürfen. Das müssen wir unterm Strich sagen. Ich kann das in Form eines Projektes fahren, was ja gemacht wurde. Ich sehe jetzt auch von den Hausärzten oder von den Pflegeheimen Heimärzten, die eine Bewertung vorgenommen haben. Sie schreiben Folgendes: Es wurde betont, dass eine umfassende – vielleicht kennt es der Herr Landesrat auch – Evaluierung notwendig ist – ich zitiere –, "um die Effektivität und die Sicherheit des Projektes zu gewährleisten". Einbindung der ärztlichen Bezugsperson: Wenn die Verblisterung durch einen Landesplus umgesetzt wird, müssen Vertreter der ärztlichen Bezugsperson in den Arbeitstisch eingebunden werden, um sicherzustellen, dass ihre Expertisen und praktischen Erfahrungen berücksichtigt werden. Also müssen Sie sagen, dass wir zurzeit noch nicht so weit sind. Verantwortung und Weisungsbefugnis muss weiterhin bei den Ärzten bleiben, denn die Verblisterung ist ein abgeschlossenes System.

Etwas zum Schluss noch: Die Verblisterung entzieht nicht die Pflege in der Verabreichung der Medikamente. Meistens handelt es sich um ein EDV-System, wo ich alles draufhabe, wo es eingescannt wird. Dann

muss ich das der Patientin in den Mund geben, damit sie es schluckt. Das Blister gibt das Medikament nicht aus. In fünf Jahren wird es einen Roboter geben, der diese Tätigkeit übernimmt. Aber die Verabreichung der Medikamente ist Aufgabe der Pflege und das kann nur sie machen. Wenn sie es nicht macht, dann wird der Blister nichts nützen, dann wird der Blister voll bleiben im Kasten dieser Station. Danke!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich muss gestehen, dass ich skeptisch bin, was das anbelangt. Ich habe selbst einmal auf einer Pflegestation gearbeitet, diese Einschachtelung mitverfolgt und auch an die Patienten abgegeben. Es klingt im ersten Moment sehr verlockend, gerade auch in den Heimen, wenn man daran denkt, dass man das Personal entlasten kann, da die Einschachtelung nicht mehr stattfinden muss. Was heißt das überhaupt? Vielleicht muss man es ein bisschen erklären. Wenn wir zum Beispiel ein Altenheim haben und dort mehrere Senioren ein- oder zweimal täglich Medikamente bekommen müssen, dann bekommen sie so kleine Schächtelchen, wo die Medikamente hineingegeben werden, meistens beschriftet nach Tageszeiten: morgens, mittags und abends. Das muss jemand vorbereiten, da ja nicht alle Patienten die gleichen Medikamente bekommen. Bei der Verblisterung sieht das Ganze jetzt so aus, dass diese Medikamente auf den Patienten zugeschnitten in kleine Päckchen eingepackt werden. Es sind meistens so kleine Plastikbriefchen, die verschweißt werden. Wenn beispielsweise die Patientin Mair mehrere Medikamente nehmen muss, dann bekommt sie ihre Tagesration in diesem kleinen Briefchen, das man entweder abreißen kann oder das ihr gegeben wird. Da gibt es unterschiedliche Modelle. Auf jeden Fall sind sie alle dort drinnen. Das klingt jetzt im ersten Moment praktisch, da das nicht mehr die Pflegerin im Heim machen muss, nur bringt es auch Gefahren mit sich. Warum? Diese Medikamente sind ja auf einen Standard ausgelegt, aber sie müssen auch angepasst werden. Nehmen wir zum Beispiel an, dass eine Patientin unter zu hohem Blutdruck leidet. Sie kann ja nicht jeden Tag die gleiche Blutdrucktablette nehmen. Im Normalfall wird man messen und sehen, dass es Tage gibt, wo diese Patientin, die zwar unter Bluthochdruck leidet, einen viel zu niedrigen Blutdruck hat. Wenn ich jetzt einer Patientin, die ohnehin schon einen niedrigen Blutdruck hat, jetzt noch einen Blutdrucksenker gebe, weil das in den verblisterten Päckchen so drinnen ist, dann führt das zu Problemen. Das heißt, das entbindet die Pfleger nicht, diese Kontrolle durchzuführen, und das erschwert die Eigenständigkeit der Patienten. Man möchte die Patienten einbinden, damit ihnen nicht ein Roboter – wie es so schön gesagt wurde – die Tablette einschiebt, sondern man möchte auch Patienten so lange als möglich selbstbestimmt in den Heimen behalten. Das heißt, dass sie diese kleine Tablettenschachtel bekommen und selber lesen können, sofern das möglich ist, dass das ihre Tabletten sind, die sie in der Früh nehmen müssen. Aber meist sind die Betroffenen selber nicht in der Lage, wenn sie jetzt vier weiße Tabletten drinnen haben, nur eine von diesen vier weißen Tabletten oder eine halbe Tablette zu nehmen. Das ist in der Praxis ganz, ganz schwer umzusetzen. Das kann auch zu Fehlern und zu Problemen führen. Das heißt, diese Verblisterung hat Vor- und Nachteile. Es ist ohne Zweifel vorteilhaft, dass man nicht die großen Verpackungen usw. kaufen muss. Es gibt in Deutschland auch schon Projekte, dass man diese verblisterten Verpackungen auch Menschen privat anbieten kann. Das heißt, der Apotheker gibt den Patienten, die daheim leben, diese Päckchen einfach mit oder sie werden teilweise nach Hause geschickt. Das sind so Briefchen, die man sich jeden Tag abreißen kann, aber natürlich mit der großen Gefahr, dass die Kontrolle darunter leidet. Wie sieht die Medikamenteneinnahme von älteren Menschen aus? Sie haben eine Tablettenschachtel, auf die sie mit dem Kugelschreiber draufschreiben: "zweimal täglich" oder "einmal täglich" "eine halbe Tablette". Das ist die Realität. Aber wenn ich jetzt ein Briefchen, ein durchsichtiges Papiersäckchen oder Plastiksäckchen habe, wo dann mehrere Tabletten drinnen sind, wird es für ältere Leute schon schwierig. Legen Sie mal mehrere Medikamente bzw. mehrere Tabletten vor sich hin. Sehr oft schauen sie sehr ähnlich aus, so dass es für einen älteren Menschen nicht unterscheidbar ist, welches die jeweilige Tablette ist und welche derjenige vielleicht selber anders dosieren muss. Das ist ganz, ganz schwierig. Deswegen sollten wir damit ein bisschen aufpassen. Dieses System der Verblisterung hat sicherlich viele Vorteile, ökonomisch betrachtet, bringt aber auch Risiken mit sich.

HOLZEISEN (VITA): Ich kann dem Kollegen Sven Knoll nur zustimmen. Ich glaube, im Bereich der Medizin und der Pflege sollten wir nicht nur auf wirtschaftliche Aspekte achten, sondern da geht es in erster Linie darum, die optimalste Pflege, die optimalste Betreuung zu gewährleisten. Dort, wo alles in Richtung Vercomputerisierung geht, wo ein Automatisierungsprozess stattfindet, ist es unter anderem auch bei der Abgabe von Arzneimitteln aus meiner Sicht problematisch. Ich würde da auch zur Vorsicht tendieren. Ich glaube, dass man gerade die Abgabe von Arzneimitteln, entweder in der Altenbetreuung oder auch beim Patienten, im engsten Verhältnis zwischen dem Sanitätspersonal bzw. der Altenbetreuung belassen soll. Sie soll auf-

merksam beobachten, was passiert. Und der Mensch ist ein Individuum und wenn ich von Computern, Robotern usw. höre, die das möglicherweise in Zukunft übernehmen, dann stellen sich bei mir die Haare auf. Ich glaube, die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass wir den Menschen in seiner menschlichen Würde und in seiner Einzigartigkeit nie außer Acht lassen sollten. Da ist auch dieser Bereich aus meiner Sicht mit Vorsicht zu genießen.

MESSNER (Landesrat für Gesundheitsvorsorge und Gesundheit - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kollegin Deeg! Herzlichen Dank, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Es ist etwas, was schon lange ansteht, und, liebe Kollegen, herzlichen Dank für eure Anmerkungen! Ich werde darauf zurückkommen. Ich finde, wir sind grundsätzlich – der Antragsteller, die Antragstellerin, Dr. Ploner, aber ich sehe auch Herr Repetto – der Meinung, dass die Verblisterung nicht nur sinnvoll ist, sondern sicherlich auch den ganzen Medikamentenprozess – das müssen wir uns klar machen – entschieden verbessert. Es ist nicht nur eine Verbesserung, sondern es werden auch Risiken ausgeschlossen, dass falsche Medikamente verabreicht werden. Ich stelle mir vor, dass ein alter Patient oder eine alte Patientin im Altersheim sehr viele Medikamente bekommt und das Risiko, das falsche zu geben, sowie der Aufwand einer Pflegerin im Seniorenheim ist einfach sehr groß. Aber es geht nicht nur um Risiken, sondern es geht von meiner Sicht aus auch um die effiziente Medikamentenverabreichung. Es geht darum, dass man mit diesem Prozess die Rückverfolgung des Medikaments perfekt machen kann. Das heißt, es ist richtig, dass das Medikament verblistert wird. Das ist personalisiert und hat einen Code. Das Medikament heißt beispielsweise Aspirin und hat den Code von meinem Patienten. Bevor ich dem Patienten dieses Medikament gebe, lese ich den Code ab. Somit mache ich keinen Fehler. Vorweg möchte ich noch sagen: Ob ich damit Zeit für meine Pflegerin einsparen kann, was Dr. Ploner angesprochen hat, ist diskutierbar. Es gibt eine große Studie in Deutschland, welche besagt, dass man mit einer gut gemachten Verblisterung effektiv ungefähr 51 Minuten pro Woche spart. Eine Stunde mehr Pflege pro Woche ist meiner Meinung nach sehr viel. Aber es geht hier nicht so sehr darum, sondern es geht um den rechtlichen Rahmen, den wir schaffen müssen. Der rechtliche Rahmen ist nicht unbedingt gegeben. Meine Kollegin Deeg kennt die Gesetze sicher besser als ich und ich beziehe mich auf das Gesetz Nr. 189 vom 8. November 2012. Das besagt, dass die Regionen und Autonomen Provinzen Trient und Bozen ermächtigt werden, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Umverpackungssystemen, einschließlich personalisierter Systeme und Systeme der Verteilung von Arzneimitteln an Patienten, die sich im Krankenhaus und in Heimeinrichtungen in Behandlung befinden, zu experimentieren. Dazu wurde vor einigen Jahren ein Pilotprojekt begonnen, an dem zunächst vier Apotheken teilgenommen haben. An diesem Pilotprojekt sind zurzeit neun Seniorenwohnheime mit 700 Patienten beteiligt. Aber die Bestimmung legt auch ganz klare Grenzen fest. Die Bestimmung sieht vor, dass diese ausschließlich für Patienten bestimmt ist, die in Krankenhäusern und stationären Einrichtungen behandelt werden und deren Behandlung von Gesundheitseinrichtungen durchgeführt wird. Und es präzisiert, dass jede Tätigkeit des Umpackens nicht den Charakter einer wirtschaftlichen Tätigkeit haben kann, mit dem man Gewinn erzielt. Derzeit fallen Vertragsapotheken nicht unter die entsprechenden Bestimmungen, dass sie nicht befugt sind, Krankenhaus verpackte Arzneimittel, die Eigentum des Sanitätsbetriebes sind, aufzubewahren und zu behandeln. Da liegt der Teufel im Detail. Es ist so, dass derzeit der Gesetzgeber die Möglichkeit vorsieht, dass Einheitsdosen von Vertragsapotheken nur im Rahmen der Dienstleistungsapotheken in Hinsicht auf Tätigkeiten zur Förderung der Compliance erbracht werden könnten. Aber es ist auch richtig, was Dr. Ploner schon angesprochen hat: Allgemeinmediziner und Kinderärzte freier Wahl können über die Apotheken für ihre Patienten Medikamente verblistern lassen. Das ist richtig.

Was schließlich den Antrag einer Apotheke für Dritte anbelangt, das heißt in unserem Fall für Seniorenwohnheime tätig zu werden, so scheint dies in Anbetracht der obigen Ausführungen nicht durch die derzeitigen Rechtsvorschriften abgedeckt zu sein.

Die zuständige Abteilung für Gesundheit hat mit Experten im Rahmen des BSC-Ziels, also Ziele, die wir dem Sanitätsbetrieb geben, 2024 Nr. 173 den Auftrag gegeben, das Pilotprojekt inzwischen weiterzuführen, aber die Bewertung über die AIFA anzufordern, damit wir dieses weiterführen können. Und die medikamentöse Versorgung von Bürgern in Einzeldosen, also außerhalb von Krankenhausstrukturen und stationären Aufenthalten ist gesetzlich – wie schon gesagt worden ist – nicht geregelt, weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene. Aber die Verblisterung ist ein Problem, besonders in Seniorenwohnheimen, aber auch in den Krankenhäusern. Ich habe mit Kollegin Deeg schon öfters darüber gesprochen, Ich kenne ihr Pilotprojekt und es ist gut, dass sie das vorangebracht hat, aber wir brauchen jetzt den rechtlichen Rahmen. Und das ist auch die

Aufforderung im ersten Punkt des Antrages. Ich kann dazusagen, dass ich Verbindungen mit der AIFA aufgenommen habe und mich die nächste Zeit in Rom mit der AIFA treffen werde, um das gesetzlich zu regeln. Dann können wir mit dem Ganzen weiterfahren.

Was die Finanzierung betrifft, ist zu sagen, wenn wir die Verblisterung als Sanitätseinheit beginnen, brauchen wir klarerweise auch das Geld dazu. In diesem Sinne finde ich es vernünftig und sinnvoll, dass wir damit beginnen, sinnvoll auch deshalb, um das Verabreichungsrisiko zu vermeiden. Ich ersuche, diesen Antrag zu unterstützen! Danke.

DEEG (SVP): Ich halte mich ganz kurz und bedanke mich für die Debatte. Kollege Ploner hat Recht, wenn er sagt, dass die Rechtsgrundlage für diese Pilotprojekte im Decreto Balduzzi festgelegt ist. Es hat dann noch das Gesetzesdekret Nr. 153 aus dem Jahr 2009 gegeben, was effektiv auch gewisse Spielräume eröffnet.

Ein Letztes noch: Wir sind hier aufgerufen - und das sage ich auch sehr selbstkritisch an Juristen und Rechtsanwälte -, dass wir Lösungen finden, die den Menschen helfen. Ich muss sagen, ich war eine derjenigen, die beim Datenschutz immer genau hinschaut, aber wenn Sie heute Cookies verwenden oder Webseiten, wo Cookies gefragt sind, dann machen Sie einen Klick und erlauben so gut wie alles. Umgekehrt, wenn wir auf Social unterwegs sind, geben wir alles preis. Wir können uns nicht immer hinter diesen Normen des Datenschutzes verstecken und nicht die Lösungen finden wollen, wenn etwas Sinn macht. In diesem Sinne bedanke ich mich und wünsche dem Landesrat alles Gute! Es wird sicher keine leichte Diskussion, aber wir sind an seiner Seite!

PRÄSIDENT: Wir stimmen nun über den Beschlussantrag Nr. 85/24 ab: mit 18 Ja-Stimmen und 13 Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 65 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 86/24 vom 10.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Stauder und Gennaccaro, betreffend Cybersicherheit für KMU."**

Punto 65) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 86/24 del 10/5/2024, presentata dai consiglieri Stauder e Gennaccaro, riguardante cybersicurezza per le piccole e medie imprese (PMI)."**

Cybersicherheit für KMU (kleine und mittlere Unternehmen)

Aus dem digitalen Wandel und seinen vielen Erleichterungen ergeben sich auch Risiken. Fast kein Bereich des öffentlichen und privaten Lebens ist vor Cyberangriffen sicher, somit ist die Cybersicherheit eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Es ist daher unerlässlich, diesbezügliche Bedrohungen zu identifizieren und zu entschärfen.

Die Landesregierung hat diese neuen Herausforderungen erkannt. Im Regierungsprogramm ist eine "Einrichtung einer Landesagentur für Digitalisierung, die – unter effektiver und kontinuierlicher Einbindung und Einbeziehung aller Akteure und Stakeholder – mit der Koordinierung der Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Agenda der öffentlichen Verwaltungen betraut wird und dadurch sicherstellt, dass einheitliche Standards zur Anwendung gelangen und zentrale Serviceleistungen wie beispielsweise cybersecurity und datacenter gemeinschaftlich und synergetisch für alle Dienstleister und Nutzer erbracht werden können." vorgesehen.

Die Landesverwaltung arbeitet mit verschiedenen Partnern an einem Sicherheitssystem für die öffentliche Verwaltung, um die maximale Sicherheitsstufe zu erreichen und den Bürgerinnen und Bürgern die Dienstleistungen auf höchstem Niveau anbieten zu können, u.a. mit dem Projekt CERT-AA (Computer Emergency Response Team Alto Adige – Südtiroler Computer Notfall-Team).

Dieses Projekt zielt darauf ab, das "Südtiroler Computer-Notfallteam" zu stärken, damit es alle öffentlichen Verwaltungen in der Region, einschließlich der Freien Universität Bozen, mit einer ganzen Reihe von Cybersicherheitsdiensten unterstützen kann. Das Notfallteam ist jederzeit einsatzbereit, um technische Unterstützung und Hilfe bei der Ermittlung des Problems, Ursachenforschung und Abwehr von Attacken beziehungsweise Behebung von Problemen bieten zu können. Ebenso Aufgabe dieses Notfallteams ist die Information der beteiligten Ämter und Institutionen über Datensicherheit und neue Gefahren, in Form von Fortbildungsveranstaltungen.

Neben der öffentlichen Verwaltung gilt es auch die Unternehmen vermehrt für dieses Thema zu sensibilisieren. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sind Ziel von Cyberkriminellen, verfügen aber meist nicht über die personellen oder finanziellen Ressourcen und auch nicht das notwendige Wissen, um die Angriffe erfolgreich abzuwehren.

Dies vorausgeschickt

*beauftragt
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. zu überprüfen, ob im Zuge der Cybersicherheitsstrategie des Landes, die Möglichkeit besteht, das erworbene Wissen und das Weiterbildungsangebot auch für KMU bereitzustellen;*
- 2. Schulungsangebote zum Thema Cybersicherheit für KMU zu schaffen;*
- 3. eine Sensibilisierungskampagne zu diesem Thema auszuarbeiten.*

Cybersicurezza per le piccole e medie imprese (PMI)

È inevitabile che la trasformazione digitale oltre a numerosi vantaggi comporti anche dei rischi. Non vi è ambito della vita pubblica e privata che sia completamente al sicuro dagli attacchi informatici, motivo per cui la cybersicurezza è uno dei temi più importanti del nostro tempo. È pertanto cruciale identificare e disinnescare i rischi legati a questi attacchi.

La Giunta provinciale ha riconosciuto questa nuova sfida, prevedendo all'interno del programma di governo, "la creazione di un'Agenzia provinciale per la digitalizzazione, che – con il coinvolgimento e l'inclusione effettiva e continua di tutti gli attori e gli stakeholder – sia incaricata di coordinare le misure per l'attuazione dell'agenda digitale delle pubbliche amministrazioni, garantendo così l'applicazione di standard uniformi e l'erogazione congiunta e sinergica di servizi centrali, come la cybersecurity e il datacenter, per tutti i fornitori di servizi e gli utenti."

Insieme a diversi partner, l'amministrazione provinciale sta predisponendo un sistema di sicurezza per l'amministrazione pubblica: l'obiettivo è riuscire a realizzare il massimo livello di cybersicurezza, per poter così offrire servizi di altissimo livello alla cittadinanza, per esempio attraverso il progetto CERT-AA, acronimo di Computer Emergency Response Team Alto Adige.

Il progetto vuole rafforzare il Computer Emergency Response Team Alto Adige, in modo che possa supportare tutte le amministrazioni pubbliche del territorio, compresa la Libera Università di Bolzano, con un'intera gamma di servizi di cybersicurezza. Il CERT è sempre pronto a intervenire per fornire supporto tecnico e assistenza in qualsiasi situazione – che si tratti dell'identificazione del problema, della ricerca delle cause, della difesa da attacchi informatici o di porre rimedio a problemi specifici. Inoltre, il team ha anche il compito di fornire agli uffici e alle istituzioni interessate informazioni sulla sicurezza dei dati e sui nuovi rischi, e questo attraverso delle iniziative di formazione.

Oltre alla pubblica amministrazione, è importante sensibilizzare maggiormente su questo tema anche le aziende. Soprattutto le PMI, le piccole e medie imprese, sono spesso bersaglio di crimini informatici, ma non dispongono delle risorse umane e finanziarie, né delle conoscenze necessarie per riuscire a difendersi con successo da un attacco informatico.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica*

la Giunta provinciale,

- 1. di verificare se, nell'ambito della strategia di sicurezza informatica della Provincia autonoma di Bolzano, sia possibile mettere a disposizione le conoscenze acquisite e aprire le iniziative di formazione anche alle PMI;*
- 2. di istituire dei corsi di formazione sulla cybersicurezza per le PMI;*
- 3. di predisporre una campagna di sensibilizzazione su questo tema.*

Abgeordneter Stauder, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

STAUDER (SVP): Danke, Herr Präsident! Jetzt wird es sehr technisch im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Beschlussanträgen, denn es geht um Cybersicherheit für kleine und mittlere Unternehmen. Ich glaube, das Thema ist allen durch diverse Medienberichte irgendwie bekannt, wenn wir immer wieder lesen

bzw. hören, dass es Cyberangriffe aus unterschiedlichsten, meistens kolportierten vermuteten Quellen auf Einrichtungen in der EU und in westlichen Ländern gegeben hat. Also der Anlass ist Folgender: Aus dem digitalen Wandel und seinen vielen Erleichterungen ergeben sich natürlich auch die genannten Risiken. Fast kein Bereich des öffentlichen und privaten Lebens ist vor Cyberangriffen sicher, somit ist die Cybersicherheit eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Es ist somit unseres Erachtens unerlässlich, diesbezügliche Bedrohungen zu identifizieren und auch nach Möglichkeit zu entschärfen.

Die Landesregierung hat bereits vor einigen Jahren Maßnahmen unternommen, um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, bzw. diese Herausforderungen wurden erkannt. Im Regierungsprogramm ist eine "Einrichtung einer Landesagentur für Digitalisierung, die – unter effektiver und kontinuierlicher Einbindung und Einbeziehung aller Akteure und Stakeholder – mit der Koordinierung der Maßnahmen zur Umsetzung der digitalen Agenda der öffentlichen Verwaltungen betraut wird und dadurch sicherstellt, dass einheitliche Standards zur Anwendung gelangen und zentrale Serviceleistungen wie beispielsweise cybersecurity und datacenter gemeinschaftlich und synergetisch für alle Dienstleister und Nutzer erbracht werden können." vorgesehen. Das wirkt jetzt sehr technisch, ist es auch. Die Zielrichtung ist es wirklich, Stellen zu schaffen bzw. zu stärken, die sich mit dem Bereich Cybersicherheit beschäftigen für die öffentliche Verwaltung und für Unternehmen, die mit ihr verbunden sind.

Die Landesverwaltung arbeitet unter anderem mit verschiedenen Partnern an diesem Sicherheitssystem. Es wurde auch schon eine Agentur bzw. es wurde ein Projekt "Computer Emergency Response Team" eingesetzt, also eine Art Notfall-Team, wenn solche Fälle auftreten. Es wurde sehr viel Know-how im Bereich der Landesverwaltung angesammelt. Das genannte Notfallteam ist jederzeit einsatzbereit, um technische Unterstützung und Hilfe bei der Ermittlung des Problems, Ursachenforschung und Abwehr von Attacken beziehungsweise auch die Folge dann bei der Behebung der Probleme bieten zu können. Wir hätten nun den Antrag an die Landesregierung zu überprüfen, ob im Zuge der Cybersicherheitsstrategie des Landes, die Möglichkeit besteht, das erworbene Wissen und auch das Weiterbildungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen bereitzustellen, also dieses erworbene Know-how auch weiterzugeben. Der zweite Punkt besagt, Schulungsangebote zum Thema Cybersicherheit für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen, und der dritte Punkt beinhaltet, eine generelle Sensibilisierungskampagne zu diesem Thema auszuarbeiten.

Wie problematisch dieses Thema ist, konnte ich jetzt erst vor einigen Monaten beim Besuch eines Unternehmens erfahren, wo genau, als ich zufällig da war, man mir mitgeteilt hat, dass sie gerade einen Cyberangriff erleben. Dieses Unternehmen wurde lahmgelegt. Es wurde dann sehr schnell auch eine "Lösegeldforderung" hinterhergeschickt und in Bitcoin verlangt. Man sieht, das Thema ist durchaus ein aktuelles Thema, nicht nur für die Landesverwaltung, sondern auch für mittelständische Unternehmen und Kleinunternehmen, die verstärkt in den Fokus dieser Cyberkriminellen kommen.

KÖLLENSPERGER (Team K): Es steht außer Frage, dass dieser Antrag sinnvoll ist. Ich verstehe aber nicht, wieso man eine Landesagentur für Digitales machen will und wieso dieses Response Team bei dieser Landesagentur angesiedelt werden soll, wenn wir ja die Informatik-AG bzw. die SIAG haben. Das wäre der natürliche Ort, wo man so etwas macht. Genau dort geht es um die Netzwerke, die Router, aber auch um die Software. Das wäre der Ort, wo das hingehört und nicht in irgendeine Landesagentur. Die SIAG hat ja bereits Know-how in der Cybersecurity. Deswegen wäre das dort aufzubauen. Aber wir sollten uns langsam dem Thema widmen. Wir hatten hier vor zwei Jahren auch einmal ein Hearing zur digitalen Transformation. Wir wissen, dass in den nächsten Jahren das "Quantum computing" auf uns zukommt und die heute übliche SSL-Verschlüsselung ist in Bruchteilen von einer Sekunde ausgehebelt. Heute gibt es dafür noch keine Lösung. Wir werden also darum kümmern müssen. Sonst ist kein Online-Banking, kein SPID, nichts mehr sicher vor dieser Technologie, die riesige Chancen bietet, aber eben auch dieses Problem mit sich bringt. Da sollten wir uns relativ schnell rüsten, und zwar nicht nur die Öffentlichen, sondern auch die kleinen und mittleren Unternehmen. Wir werden diesem Antrag zustimmen, aber die Frage, warum das hier nicht die SIAG machen und man das nicht dort aufbauen soll, wäre zu beantworten.

GALATEO (assessore all'istruzione e cultura italiana, commercio e servizi, artigianato e industria - Fratelli d'Italia): Chiediamo come Giunta di approvare questa mozione perché effettivamente stiamo già facendo tanto per la cybersicurezza, è importante. Anche a livello scolastico stiamo cercando di fare tanta formazione su questo tema, ma è molto molto importante in un'ottica di approccio dell'utilizzo corretto dell'intelligenza artificiale con tutti i rischi che possono derivarne.

Riteniamo che sia importante approvare questa mozione nei tre punti che ci sono, cioè verificare se nell'ambito della strategia di sicurezza informatica della Provincia sia possibile mettere a disposizione le conoscenze acquisite e aprire l'iniziativa di formazione anche alle piccole e medie imprese; istituire dei corsi di formazione specifici; predisporre una campagna di sensibilizzazione su questo tema.

Lasciatemi dire che le categorie economiche stanno già facendo tanto su questo, tanti convegni sia attraverso i loro associati, che anche per l'opinione pubblica delle categorie economiche, anche quelle delle aziende che poi non sono ancora associate ma tanto stanno facendo, e sicuramente da parte nostra c'è tutta la disponibilità per proseguire in questa direzione, e quindi la Giunta chiede di approvare questa mozione.

PRÄSIDENT: Es können gerne zwei Landesräte Stellung nehmen, nur bitte nicht gleichzeitig! Kollege Stauder, Sie haben das Wort für die Replik, bitte.

STAUDER (SVP): Danke, Herr Präsident, danke, Kollege Köllensperger, für die positive Rückmeldung zu diesem Beschlussantrag! Ich glaube, die Frage, die gestellt wurde, ging nicht in meine Richtung, sondern in Richtung Landesregierung. Ich glaube, wir sollten uns da alle auf den Weg machen. Ich danke auch dem Landesrat Galateo für die zustimmenden Worte. Wir sind da mitten in einem Prozess drinnen oder vielleicht sogar erst am Beginn eines Prozesses, auf den wir uns alle sehr, sehr gut darauf vorbereiten müssen. Deshalb bitte ich um Zustimmung, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen können.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 86/24: mit 30 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Punkt 66 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 82/24 vom 2.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Stauder, Scarafoni und Gennaccaro, betreffend erleichterte Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst."**

Punto 66) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 82/24 del 2/5/2024, presentata dai consiglieri Stauder, Scarafoni e Gennaccaro, riguardante agevolare l'inserimento lavorativo delle persone con disabilità nell'impiego pubblico".**

Erleichterte Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst

Die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst ist mit Gesetz Nr. 68 vom 12. März 1999 geregelt. Für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen wie Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, Zweisprachigkeitsprüfung, die italienische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates.

Öffentliche Betriebe haben die Verpflichtung, Stellen zur Erfüllung der Pflichtquote für Personen mit Behinderung zu reservieren. Die Reservierungen der Stellen außerhalb der Stellenpläne sind im Art. 11 des Landesgesetzes Nr. 6 vom 19. Mai 2015 geregelt.

Alle privaten und öffentlichen Betriebe sind gemäß Gesetz 68/1999 dazu verpflichtet, jährlich eine Personalstandmeldung über das Portal des Arbeitsministeriums "Cliclavoro" abzugeben. Diese Meldung wird mit Stand zum 31. Dezember eines jeden Jahres getätigt.

Demnach ergibt sich aktuell folgende Situation:

Fast alle Gemeinden haben ihre Pflichtquote bereits erfüllt. Bozen hat die größte Quote mit 49, davon sind noch 10 Stellen zu besetzen.

Alle Bezirksgemeinschaften haben noch Quoten offen, am meisten offene Stellen für Menschen mit Beeinträchtigung verzeichnet die Bezirksgemeinschaft Salten–Schlern (bei einer Gesamtquote von 20, sind neun derzeit offen).

Auch im Südtiroler Landtag sind von fünf reservierten Stellen noch drei unbesetzt.

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb verzeichnet bei einer Gesamtquote von 519 lediglich 183 Stellen als besetzt und 336 als frei. Mit dem Sanitätsbetrieb wurde ein Aufnahmeprogramm zur stufenweisen Erfüllung der Pflichtquote abgeschlossen.

Vor allem bei den Quoten der Südtiroler Landesverwaltung mit einer Gesamtquote von 530 und davon 182 besetzten und 348 freien Stellen herrscht dringend Handlungsbedarf.

Für viele interessierte Menschen mit Beeinträchtigung, die in den Landesdienst treten möchten, stellt das derzeitige Aufnahmeprozedere eine große Hürde dar. Obwohl das Land bereits einige Maßnahmen umgesetzt hat, so beispielsweise die differenzierte Zweisprachigkeitsprüfung (Beschluss der Landesregierung vom 7. März 2023, Nr. 183) oder das Projekt Plus +35, laut welchem, öffentliche Körperschaften nach Abschluss eines Arbeitseingliederungsprojektes und nach Aufnahme einer Person mit Behinderung, Anrecht auf einen Beitrag haben, bleiben immer noch viele Stellen unbesetzt. Zusätzlich zu den bereits umgesetzten Maßnahmen müssen deshalb weitere Initiativen eingeleitet werden, die eine Personalaufnahme in den öffentlichen Dienst erleichtern.

Dazu könnte beispielsweise die Schaffung des Berufsbildes "Fachhilfskraft zur Unterstützung im Bildungsbereich" ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein. In Kindergärten laufen bereits Projekte zur Arbeitseingliederung, in denen einfache Hilfsarbeiten und Unterstützungstätigkeiten des pädagogischen Personals erlernt werden (Begleitung bei Ausflügen, Hilfe beim An- und Auskleiden, Vorbereitung von Getränken, Aufräumarbeiten in den Spielräumen etc.). Eine Anstellung nach erfolgreichem Abschluss des Arbeitseingliederungsprojektes ist Stand heute nicht möglich, da es für diese Tätigkeiten kein Berufsbild gibt.

Eine weitere Maßnahme könnte die Senkung des Prozentsatzes bei körperlicher Invalidität sein. Das Land Südtirol hat mit Beschluss der Landesregierung vom 18. Juni 2001 Nr. 1994 den erforderlichen Prozentsatz bei körperlicher Invalidität abweichend von den staatlichen Richtlinien (Conferenza Unificata Stato Regioni GU Nr. 285 vom 07.12.2006) von 67 % auf 74 % erhöht. Es wäre wichtig, den Prozentsatz an die staatlichen Richtlinien anzupassen und auf 67 % zu senken, um mehr Personen die Möglichkeit zu geben, sich für eine Stelle im öffentlichen Dienst zu bewerben.

Unabdingbar ist auch die Konsolidierung des Fachpersonals im Amt für Arbeitsmarktintegration: Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 464 vom 26.02.2022 wurden im Rahmen des Programms für die Beschäftigungsgarantie von Arbeitnehmern (GOL) sechs befristete Stellen für Fachkräfte für Arbeitsintegration geschaffen, die im Laufe des Jahres 2025 auslaufen werden. Die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst erfolgt in den meisten Fällen über die Aktivierung eines Arbeitseingliederungsprojektes. Um eine kompetente Begleitung und eine Unterstützung der öffentlichen Betriebe während des Eingliederungsprozesses weiterhin gewährleisten zu können, ist es notwendig, den Personalstand auf dem aktuellen Stand zu halten und die sechs befristeten Stellen in den allgemeinen Stellenplan überzuführen.

Dies vorausgeschickt

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung

1. zeitnah das Berufsbild der "Fachhilfskraft zur Unterstützung im Bildungsbereich" (II. Funktionsebene) zu schaffen, um mehr Menschen nach Abschluss des Eingliederungsprojektes eine Arbeit in den Südtiroler Bildungseinrichtungen zu ermöglichen;
2. den erforderlichen Prozentsatz bei körperlicher Invalidität den staatlichen Richtlinien anzupassen und von 74 % auf 67 % zu senken;
3. die qualitativ hochwertige Begleitung und Unterstützung der öffentlichen Betriebe während des Eingliederungsprozesses weiterhin zu gewährleisten, indem der aktuelle Personalstand im Amt für Arbeitsmarktintegration auch in Zukunft garantiert wird und dazu die derzeit sechs befristeten Stellen als unbefristete Stellen in den allgemeinen Stellenplan aufgenommen werden.

Agevolare l'inserimento lavorativo delle persone con disabilità nell'impiego pubblico
Il collocamento lavorativo delle persone con disabilità negli enti pubblici è disciplinato dalla legge 12 marzo 1999, n. 68. Per essere assunti nel pubblico impiego valgono i requisiti di accesso generali quali la dichiarazione di appartenenza al gruppo linguistico, l'esame di bilinguismo, la cittadinanza italiana o di un Paese dell'UE.

Le aziende pubbliche sono tenute a riservare una quota obbligatoria di posti di lavoro alle persone con disabilità. La riserva dei posti al di fuori degli organigrammi è regolata dall'articolo 11 della legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6.

Ai sensi della Legge n. 68/1999, tutte le aziende pubbliche e private devono presentare annualmente tramite il portale "Cliclavoro" del Ministero del Lavoro una denuncia del personale riferita al 31 dicembre di ogni anno.

La situazione che risulta sulla base di queste denunce attualmente è la seguente:

quasi tutti i Comuni hanno già rispettato la quota obbligatoria; Bolzano ha la quota più alta con 49 posti, dei quali 10 non sono ancora coperti;

tutte le Comunità comprensoriali hanno ancora dei posti scoperti e la Comunità comprensoriale Salto-Sciliar ha il maggior numero di posti riservati alle persone con disabilità vacanti (quota complessiva di 20 posti, di cui attualmente nove sono scoperti);

anche tre dei cinque posti riservati nel Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano sono ancora vacanti;

con una quota complessiva di 519 posti, nell'Azienda sanitaria dell'Alto Adige sono coperti solo 183 posti mentre 336 posti sono vacanti; con l'Azienda sanitaria è stato definito un programma di assunzioni per riempire gradualmente la quota obbligatoria.

È urgente intervenire, in particolare per quanto riguarda la quota della nostra amministrazione provinciale, dove a fronte di una quota complessiva di 530 posti riservati risultano coperti 182 posti, mentre 348 sono scoperti.

Per molte delle persone con disabilità interessate a lavorare nell'amministrazione provinciale, l'attuale procedura di assunzione rappresenta un grosso ostacolo. Sebbene la Provincia sia già intervenuta con una serie di misure come l'esame di bilinguismo differenziato (delibera della Giunta provinciale 7 marzo 2023, n. 183) o il progetto Plus +35, in base al quale gli enti pubblici che hanno concluso un progetto di inserimento lavorativo e assunto una persona con disabilità possono beneficiare di un contributo, molti posti sono ancora scoperti.

Oltre alle misure già realizzate, è quindi necessario avviare ulteriori iniziative per agevolare l'assunzione di questa categoria di persone nel pubblico impiego.

Un passo importante nella giusta direzione potrebbe ad esempio essere la creazione della figura professionale dell'"assistente nel settore educativo". Nelle scuole dell'infanzia sono già in corso dei progetti di inserimento lavorativo in cui si apprendono semplici mansioni ausiliarie e attività di supporto al personale pedagogico (accompagnamento nelle escursioni, assistenza ai bambini nel vestirsi e svestirsi, preparazione di bevande, riordino delle stanze dei giochi, ecc.). Attualmente, dopo aver completato con successo un progetto di inserimento lavorativo non è possibile essere assunti perché non esiste un profilo professionale per queste mansioni.

Un'ulteriore misura potrebbe essere l'abbassamento della necessaria percentuale di riduzione della capacità lavorativa. Con la delibera della Giunta provinciale del 18 giugno 2001, n. 1994, la Provincia autonoma di Bolzano, in deroga alle linee guida dello Stato (Conferenza Unificata Stato Regioni, GU n. 285 del 7/12/2006), ha aumentato tale percentuale dal 67% al 74%. Sarebbe importante riallineare questa percentuale alle linee guida statali e riportarla al 67% per offrire a un maggior numero di persone l'opportunità di candidarsi per un'assunzione nel settore pubblico.

È inoltre essenziale stabilizzare il personale specializzato dell'Ufficio integrazione lavorativa: con la delibera della Giunta provinciale 26/2/2022, n. 464, nell'ambito del Programma Garanzia Occupabilità dei Lavoratori (GOL) sono stati creati sei posti di lavoro a tempo determinato (contratti con scadenza nel corso del 2025) per tecnici/tecniche per l'integrazione lavorativa. L'impiego delle persone con disabilità nel settore pubblico avviene prevalentemente attraverso progetti di inserimento lavorativo. Per poter continuare a fornire un supporto e un'assistenza competenti alle aziende pubbliche in questa fase di inserimento, è necessario aggiornare costantemente l'organico e trasformare i sei posti a tempo determinato in posti della pianta organica generale.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica*

la Giunta provinciale

1. *di creare al più presto il profilo professionale di "assistente nel settore educativo" (seconda qualifica funzionale) per consentire a un numero maggiore di persone di lavorare nelle strutture formative della nostra provincia dopo la conclusione di un progetto di inserimento;*
2. *di adeguare la necessaria percentuale di riduzione della capacità lavorativa alle linee guida statali, abbassandola dal 74% al 67%;*
3. *di continuare a fornire alle aziende pubbliche un supporto e un'assistenza di alta qualità durante il processo di inserimento, garantendo anche in futuro il mantenimento dell'attuale organico dell'Ufficio per l'integrazione lavorativa e inserendo gli attuali sei posti di lavoro a tempo determinato nella pianta organica generale come posti a tempo indeterminato.*

Herr Abgeordneter Stauder, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

STAUDER (SVP): Danke, Herr Präsident! Es geht bei diesem Beschlussantrag wieder um ein soziales Thema, nämlich die erleichterte Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst. Die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst ist bereits mit dem Gesetz Nr. 68 vom 12. März 1999 geregelt. Für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, wie natürlich in unserem Fall die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, die Zweisprachigkeitsprüfung, die italienische Staatsbürgerschaft bzw. eine EU-Staatsbürgerschaft.

Alle privaten und öffentlichen Betriebe sind gemäß des genannten Gesetzes dazu verpflichtet, jährlich eine Personenstandmeldung über das Portal des Arbeitsministeriums abzugeben. Diese Meldung wird mit Ende des Jahres eines jeden Jahres getätigt. Wir haben dann eine Reihe von Daten in unserem Beschlussantrag aufgelistet, wer diesen Anforderungen nachkommt, wer die Quote erfüllt, wer die Quote nicht erfüllt, aus den unterschiedlichsten Gründen, die man natürlich auch anführen kann.

Für die interessierten Menschen mit Beeinträchtigung, die in den Landesdienst treten möchten – wir haben gesehen, dass im Landesdienst 348 freie Stellen gegeben sind, also ist Handlungsbedarf da –, stellt das derzeitige Aufnahmeprozedere eine große Hürde dar. Obwohl das Land bereits einige Maßnahmen gesetzt hat, so beispielsweise die differenzierte Zweisprachigkeitsprüfung und andere, sind wir der Meinung, dass es doch noch eine Reihe von weiteren Maßnahmen geben könnte, um dieser Zielgruppe noch mehr entgegenzukommen. Ich weiß mich da einer Meinung mit der zuständigen Landesrätin, die in diesem Bereich auch eine sehr große Sensibilität gezeigt hat und diese auch weiterhin zeigt. Ein Weg wäre, beispielsweise die Schaffung des Berufsbildes "Fachhilfskraft zur Unterstützung im Bildungsbereich". Das wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Ausführungen entnehmen wir dem Beschlussantrag. Auch die Recherche im Hintergrund hat ergeben, dass dadurch einiges möglich wäre, zum Großteil einfache Arbeiten.

Eine weitere Maßnahme könnte die Senkung des Prozentsatzes bei körperlicher Invalidität sein. Das Land Südtirol hat mit Beschluss der Landesregierung vom 18. Juni 2001 den erforderlichen Prozentsatz für körperliche Invalidität abweichend von den staatlichen Richtlinien von 67 auf 74 Prozent erhöht. Wir beantragen dann wieder die Senkung. Das werde ich dann später ausführen.

Unabdingbar für die Konsolidierung des Fachpersonals im Amt für Arbeitsmarktintegration wäre es, diese weiteren Schritte zu setzen, um entsprechend in diese Richtung zu arbeiten. All dies vorausgeschickt, stellen wir den Antrag, zeitnah das Berufsbild der "Fachhilfskraft zur Unterstützung im Bildungsbereich" – eine II. Funktionsebene – zu schaffen, um mehr Menschen nach Abschluss des Eingliederungsprojektes eine Arbeit in den Südtiroler Bildungseinrichtungen zu ermöglichen. Als zweiten Punkt sehen wir vor, den erforderlichen Prozentsatz bei körperlicher Invalidität den staatlichen Richtlinien anzupassen, von 74 auf 67 Prozent zu senken, was bereits vorher erwähnt wurde. Der dritte Punkt besagt, die qualitativ hochwertige Begleitung und Umsetzung der öffentlichen Betriebe während des Eingliederungsprozesses weiterhin zu gewährleisten, indem der aktuelle Personalstand im Amt für Arbeitsmarktintegration auch in Zukunft garantiert wird und dazu die derzeit sechs befristeten Stellen als unbefristete Stellen in den allgemeinen Stellenplan aufgenommen werden.

Ich bin sicher, dass wir hier eine große Mehrheit finden werden, weil es ein sehr, sehr wichtiges, soziales Thema ist, das weit über die politischen Kontroversen, die wir sonst hier zum Teil auszutragen haben, hinweggeht. Es ist ein Thema, das den Menschen hilft, das uns auch in der Landesverwaltung neue Mitarbeiter bringt, die sich entsprechend ihrer Fähigkeit dort sicherlich sehr gut einbringen werden. Danke!

SCARAFONI (Fratelli d'Italia): Io mi associo all'importanza che ha dato il collega Stauder a questa mozione. Vorrei porre l'accento soprattutto su una cosa, le persone con disabilità che comportano una vastissima gamma di disabilità che va da quella fisica a quella intellettuale, ma comunque all'interno di questa categoria ci stanno tantissime possibilità in un senso e nell'altro. Il fatto che a queste persone venga data la possibilità di inserirsi in un ambiente lavorativo, comporta un grandissimo sviluppo delle loro capacità. Queste capacità vengono sollecitate nel momento in cui si richiede un impegno, si richiede uno studio in maniera continuativa, per cui il fatto di riuscire ad inserire queste persone attivamente nella nostra società è un vantaggio per tutta la società, perché queste persone non sarebbero inattive, non sarebbero dei pesi morti, sarebbero persone che contribuiscono attivamente allo sviluppo della nostra società.

Per cui io ritengo sia molto importante il fatto di abbassare la percentuale di invalidità dal 74 al 67 per cento, perché in questa maniera si includerebbero tantissime persone. Ripeto, non si possono catalogare in maniera uniforme perché ogni persona ha la sua realtà, la sua difficoltà, ma anche le sue risorse.

Per cui secondo me è importante avere questi posti a disposizione, questi posti protetti ma nello stesso tempo è importantissimo fare una valutazione individuale, per cui anch'io auspico di avere intorno a questa mozione una larghissima maggioranza. Grazie!

PLONER Alex (Team K): Herr Präsident! Kollegin Scarafoni, diese wird es geben, davon bin ich überzeugt. Ich habe es dem Kollegen Stauder schon im Vorfeld gesagt. Ich bedanke mich bei euch für diesen Beschlussantrag, weil er ein wichtiges Thema anspricht, das wir in letzter Zeit wirklich vernachlässigt haben. Das müssen wir einfach ehrlich sagen. Wir haben es vernachlässigt, wir sprechen hier vom öffentlichen Dienst. Nach diesem öffentlichen Dienst müssen wir die private Wirtschaft angehen. Wir müssen in Zukunft auch die private Wirtschaft in die Pflicht nehmen, aber wir müssen im öffentlichen Dienst mit gutem Beispiel vorausgehen. Das ist die Grundidee dieses Antrages, der absolut zu unterstützen ist. Als ich ihn durchgelesen habe, Kollege Stauder, hat mir gerade der erste beschließende Punkt ein Lächeln ins Gesicht gezaubert, denn er erfüllt einen Traum bzw. eine Vorstellung von mir. Man hat so Dinge, die man sich im Leben vorstellt und sich fragt, warum das nicht passiert: Menschen mit Down-Syndrom in einem Kindergarten. Ich habe mich informiert. Es gibt anscheinend keinen Kindergarten – außer mit einem Praktikum –, wo ein Mensch mit Down-Syndrom Praktikum gemacht hat. Aber genau das ist die Problematik. Wir geben diese Menschen mit Praktikumsstellen in diese Stellen hinein, gerade auch in der privaten Wirtschaft. Ich kenne einige Fälle, wo das dann verlängert und nochmal verlängert wird. Sobald es zur Fixanstellung kommt, werden diese Menschen entlassen. Sie fallen dann in ein tiefes Loch, vor allem wenn sie sich an dieser Stelle wohlfühlt haben. Da müssen wir hinschauen und da müssen wir sensibel werden. Da müssen wir im Austausch mit der Wirtschaft reden und die Wirtschaft in die Pflicht nehmen. Es gibt ein ganz klares Gesetz; hier sind gesetzlichen Regelungen ganz klar. Ich habe auch den Weg der Landesregierung im letzten Jahr nicht so ganz glücklich gefunden, Betriebe zu belohnen, wenn sie Menschen mit Behinderungen anstellen. Das wäre so, als würde mich die Polizei belohnen, wenn ich die 102 Stundenkilometer auf der Brennerautobahn einhalte. Das ist der falsche Ansatz. Wir müssen den Weg gemeinsam mit der Wirtschaft gehen, denn rückgekoppelt und rückgemeldet bekomme ich ... Erstens wissen wir nicht, wo wir ansuchen, zweitens, wie wir dann mit diesen Menschen an der Arbeitsstelle umgehen, werden sie begleitet? Hier auch ein Hinweis: Ja, die Arbeitsintegration in dem Sinne, dass wir ihnen Stellen suchen, funktioniert besser, aber was nicht funktioniert, ist die Begleitung nachher. Da ist eine langfristige Begleitung erforderlich. Wir müssen diese Menschen im Prinzip ein Leben lang an diesem Arbeitsplatz begleiten, immer wieder hingehen und fragen, ob alles passt und funktioniert. Ich bekomme gerade von einer Sozialgenossenschaft rückgemeldet, dass jemand auf Anruf vorbeigekommen ist. Jedes Mal, wenn sie angerufen haben, ist eine andere Person gekommen. Menschen mit Behinderung brauchen immer denselben Coach, der sie begleitet. Das sind so Kleinigkeiten, an denen die Dinge dann scheitern.

Zum ersten Punkt hätte ich eine Frage, weil mir damals gesagt worden ist, dass wir keine Kompetenz zur Einführung von Berufsbildern hätten. Das ist mir damals beim Rodellehrer gesagt worden. In Südtirol hätten wir keine Kompetenz in der Einführung von Berufsbildern. Wenn dieses Berufsbild laut Punkt 1 eingeführt werden kann, hat sich da etwas verändert? Wenn ja, passt das super. Dann fordere ich demnächst den Rodellehrer als neues Berufsbild in Südtirol, wenn wir die Kompetenz dazu haben. Jedenfalls volle Zustimmung zu diesem Beschlussantrag. Danke, dass ihr dieses Thema aufgeworfen habt! Ich hätte die Bitte, jetzt im nächsten Schritt wirklich mit der Wirtschaft zu reden und zu schauen, dass wir dort Arbeitsplätze finden. Es muss das nächste Ziel sein, dass wir dort die Menschen unterkriegen und nicht nur in den Werkstätten und mit den Projekten, die wir selbst machen. So gibt es beispielsweise in Brixen ein wunderbares Projekt, aber

diese Menschen sollten auch in der normalen Gastronomie, Wirtschaft Plätze finden. Kollegin Amhof, du weißt, dass es schwierig ist, sie da hinaus zu bekommen und die Begleitung zu haben, aber das sind erste gute Schritte. Ich wünsche viel Glück und Energie in der Umsetzung!

PAMER (SVP): Vielleicht als Ergänzung: Dieser Beschlussantrag zielt natürlich auf den öffentlichen Dienst ab. Wir haben vorhin beim anderen Beschlussantrag gehört, dass es ums autonome Wohnen gegangen ist. Hier geht es darum, Menschen in die Arbeitswelt einzugliedern. Beim privaten Bereich haben wir natürlich nicht die direkte Zuständigkeit, aber doch eine sehr wichtige Aufgabe. Ich war jetzt über 13 Jahre lang in der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt für diesen Bereich zuständig. Wir haben dort zum Schluss über 100 Klienten gehabt, die wir in Betrieben eingegliedert haben, mit einer guten Begleitung. Ich glaube, das, was du gesagt hast, stimmt. Es braucht eine Begleitung, und zwar nicht nur für eine kurze Zeit, sondern eine ständige Begleitung und auch eine Evaluierung mit den Betrieben. Dort gab es das Projekt "Integra", was sicher ein Beispiel war, wie wir es in ganz Südtirol aufbauen können. Ich hatte erst vor einigen Wochen ein Treffen mit den Direktoren der Bezirksgemeinschaften, denn diese Projekte werden auch von den Bezirksgemeinschaften geführt. Sie sind jetzt dabei, auch die BLS, die Leistungsstandards anzupassen. In diesem Bereich gibt es Bezirksgemeinschaften, die wenig Plätze haben, aber auch solche, die mehr Plätze haben. Alle sind gewillt – und das war auch das Versprechen – hier wirklich mit den Plätzen nach oben zu gehen, hier diese Begleitung auch entsprechend mit Personal auszubauen, damit wir ein flächendeckendes Angebot in Südtirol haben. Wenn wir von Plätzen in der Wirtschaft reden, muss ich sagen, dass es in den letzten Jahren hier auch eine große Sensibilität gegeben hat, vor allem auch, weil sie Menschen brauchen, die arbeiten. Gerade Menschen mit Beeinträchtigungen haben besondere Fähigkeiten, auch ganz spezielle Fähigkeiten, weshalb es gilt, einen geeigneten Arbeitsplatz für sie zu finden. Dann können sie den Betrieb bereichern und das sieht die Wirtschaft auch. Darüber bin ich selber sehr froh. Ich weiß, dass das noch vor Jahrzehnten nicht gegeben war und deshalb glaube ich, dass man in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, öffentlicher Hand und Amt hier wirklich die Plätze erhöhen und das mit Begleitung gut vorantreiben kann. Aus diesem Grund bin ich schon positiv gestimmt, dass wir hier in den nächsten Jahren einiges schaffen können.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Auch wir begrüßen diesen Beschlussantrag. Vor allem haben wir festgestellt, dass in den verschiedenen Stellungnahmen immer von jenen Menschen gesprochen wurde, die eine angeborene Beeinträchtigung haben. Es gibt aber auch sehr viele Menschen, die aufgrund einer Erkrankung mit dem Alter dann plötzlich eine Invalidität bekommen. Da stellt sich jetzt auch die Frage in Bezug auf den Punkt 2, wenn man diese Richtlinien von den 74 auf 67 Prozent senkt, ab wann dies in Kraft tritt. Was ist mit jenen Antragstellern, die vielleicht kürzlich einen Antrag gestellt und eine knappe Invalidität – jetzt sage ich mal – von 72 Prozent hatten, und somit durch diese Anerkennung durchgefallen sind? Wenn man diesen Grenzwert senkt, gilt dann auch die Frist von einem Jahr? Dürfen sie dann erst in einem Jahr wieder um die Anerkennung ansuchen oder hat man da jetzt schon weitergedacht, wie das gehandhabt wird? Denn es gibt wirklich – und da fallen mir einige konkrete Fälle ein –, bei denen Menschen aufgrund einer Erkrankung eben nicht mehr voll berufstätig sind, durch diese Anerkennung der Invalidität gerasselt sind, aber dennoch in der Realität nicht mehr imstande sind, Vollzeit zu arbeiten. Sie haben somit einerseits diese körperlichen Beeinträchtigungen, sind auch psychisch belastet, sodass sie nicht mehr in ihren alten Beruf zurückkehren können, weil sie es körperlich nicht mehr schaffen, zum anderen aber bekommen sie keinen Beitrag, da sie keine anerkannte Invalidität haben. Wie geht man mit solchen Situationen um? Es wäre hier absolut notwendig, genau für solche Grenzfälle eine Lösung zu finden.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): In Zukunft wollen wir einen Runden Tisch für die Behinderten einrichten und wir haben Arbeitsplätze für die Behinderten geschaffen. Aber jetzt entsteht das Hauptproblem: Wie kommen sie dort hin? Diesbezüglich haben wir gestern einen Antrag eingebracht. Ich wiederhole, dass das die beiden barmherzigen Brüder - und jetzt auch Schwester Anna - alle zusammen abgelehnt haben. Wenn Kollege Ploner gesagt hat, dass sie immer wieder denselben Coach brauchen und es extrem wichtig ist, dass sie eine Bezugsperson haben, dann müssen diese auch ihre Sprache sprechen. Das kann man nicht lernen. Das sind Menschen mit ganz besonderen Fähigkeiten. Das kann man wirklich nicht lernen. Wie gesagt, für mich ist es verwunderlich und auch ein bisschen heuchlerisch. Wir werden diesen Antrag natürlich unterstützen, denn wie könnten wir dagegen sein. Aber weshalb der Antrag, der gestern von uns eingebracht wurde, abgelehnt worden ist, müssen Sie dann erklären. Danke schön!

AMHOF (Landesrätin für Europa, Arbeit und Personal - SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank erstmals für diese konstruktive und auch sehr schöne Diskussion, die wir jetzt zu diesem Thema hier hatten. Einleitend vielleicht ein paar grundlegende Dinge: Integration für Menschen mit Beeinträchtigung sollte nach dem Schulsystem, das wir in Südtirol haben, eine Selbstverständlichkeit sein und deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir uns gemeinsam darum bemühen, das auch zum Grundsatz zu machen. Ich darf an die vorangegangene Legislaturperiode zurückerinnern, als Landesrat Filipp Achammer die Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Richtung aktive Arbeitsmarktpolitik gelenkt und damit noch einmal ganz klar die Rahmen dafür gesetzt hat, dass Menschen mit Beeinträchtigung in die Arbeitswelt eingegliedert werden und in welcher Form dies geschehen soll. Ich habe jetzt diese Aufgabe übernommen, genau dieses Projekt weiterzuführen. Ich denke, dass wir als Landesverwaltung – und das hat Kollege Alex Ploner gesagt – hier Vorbildwirkung haben und deshalb richtigerweise vorangehen müssen. Die Probleme – das hat Kollege Harald Stauder aufgelistet – haben wir nämlich nicht in den Gemeinden, auch nicht in den Bezirksgemeinschaften. Dort sind die Verwalterinnen und Verwalter sehr nahe an ihren Bürgerinnen und Bürgern und unterstützen deshalb ihre Familien auf eine ganz andere Art und Weise. Wir sollen auch diesem Beispiel folgen, indem wir diese Maßnahmen setzen. Lassen Sie mich vorher noch einiges klarstellen, denn ich habe gemerkt, dass hier durchaus unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet und miteinander vermischt werden. Wir sind Arbeitsmarktservice dafür zuständig, die Arbeitseingliederung von Menschen mit Beeinträchtigung zu machen, zu organisieren und auch bis zu einem gewissen Maße zu begleiten. Bei der Arbeitsbeschäftigung fällt das in die Zuständigkeit des Ressorts der Kollegin Rosmarie Pamer. Das Ziel dort ist es, dass man diese Menschen in die soziale Gesellschaft integriert. Das Ziel am Arbeitsmarktservice ist, dass nach einem maximal zweijährigen Praktikum – länger darf es nicht sein – die Eingliederung in die Arbeitswelt gemacht wird. Darum geht es hier im Speziellen und auch in diesem Beschlussantrag, für den ich mich bedanke.

Wenn wir Punkt 1 hernehmen, dann gibt es landesweit einige Projekte zur Arbeitseingliederung, aber wir haben gemerkt, dass es immer wieder Schwierigkeiten gibt, diese Menschen am Ende dieses zweijährigen oder einjährigen Praktikums dann wirklich auch aufzunehmen. Deshalb war auch die Idee und diese Idee geht wirklich auf Landesrat Filipp Achammer zurück, ein eigenes Berufsbild zu schaffen. Danke jetzt auch für diese Aufforderung, das wirklich in die Hand zu nehmen, und zwar das Berufsbild "Fachhilfskraft zur Unterstützung im Bildungsbereich" zu schaffen. Wir haben hier einige gute Erfahrungen gemacht, die aber de facto nicht in die Arbeitseingliederung übergegangen sind, sondern immer beim Projekt der Eingliederung geblieben sind. Es stellt für alle einen Mehrwert dar, und zwar für die Kinder des Kindergartens, aber auch für die Menschen mit Beeinträchtigung, die in den Kindergarten kommen. Da leben wir Inklusion in doppelter Art und Weise und auf beiden Seiten, einmal als Angestellte und einmal als Kinder, die mit Beeinträchtigung im Kindergarten sind. Ich finde dieses Bild ein unglaublich schönes und kann dem nur zustimmen. Wir werden uns bemühen, das zu machen.

Was hier die Einführung dieses Berufsbildes anbelangt, mache ich das nicht alleine und auch nicht die Landesregierung, sondern hier geht es darum, diesen Vorschlag auf den Tisch der Gewerkschaften zu bringen. Das muss im bereichsübergreifenden Kollektivvertrag verhandelt werden. Es gibt auch Unterschiede bei Berufsbildern, ob ich Berufsbilder im Land Südtirol einführen darf oder nicht, aber die genaue Regelung kenne ich jetzt nicht. Deshalb kann ich auch nicht sagen, wie es genau mit dem Berufsbild beim Rodeln aussieht, aber da können wir uns im Fall noch einmal gerne dezidiert dazu unterhalten.

Zum zweiten Punkt betreffend die Herabsetzung der Invalidität von 74 auf 67 Prozent. 67 Prozent ist eine Vorgabe des Staates, die das Land Südtirol im Jahr 2001 verschärft hat. Ich finde es richtig, dass wir das heruntersetzen. Deshalb stimme ich dieser Maßnahme auch zu. Kollegin Atz Tammerle, es ist ein Beschluss der Landesregierung, der dafür notwendig ist. Dann wird man gemeinsam mit den zuständigen Ämtern auch schauen, in welche Richtung und wie man das jetzt auch definiert, wann dieser Beschluss in Umsetzung kommen wird. Selbstverständlich immer dann, wenn wir in diesem Beschlussantrag von Menschen mit Beeinträchtigung gesprochen haben, geht es immer um Menschen mit Beeinträchtigung, egal, ob von Geburt an, durch Unfälle oder durch Krankheit. Wenn Menschen mit Beeinträchtigung eine Invalidität von 67 Prozent nachweisen, haben sie das Anrecht auf eine dieser Stellen. So weit so gut. Zu Punkt 2 vielleicht noch eine interessante Zahl: Für die Aufnahme in private Betriebe ist der Nachweis von einer 46-prozentigen Invalidität notwendig. Hier ist der öffentliche Dienst schon um einiges strenger.

Zu Punkt 3, die qualitativ hochwertige Begleitung und die dafür zur Verfügung zu stellenden Plätze oder Menschen, die das dann tun. Im Rahmen unseres Programmes der Beschäftigungsstrategie Gol haben wir sechs befristete Stellen - Fachkräfte für Arbeitsintegration geschaffen, immer in der VII. Funktionsebene. Diese

Stellen laufen aus und hier müssen wir frühzeitig daran denken, diese Stellen zu konsolidieren und abzusichern, damit wir den Menschen mit Beeinträchtigungen im öffentlichen Dienst die notwendige Unterstützung bieten können. Wir wollen hier im Arbeitsmarktservice genau diese Stellen stärken und diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zurzeit dafür angestellt, vor allem die Arbeitseingliederungsprojekte zu aktivieren. Die Arbeitsplatzbegleitung über Coaches, die wir haben, muss noch ausgebaut werden. Da stecken wir jetzt wirklich noch in den Kinderschuhen, das möchte ich dazusagen. Das läuft über die Sozialdienste und wird von dort aus begleitet. In einigen Bereichen funktioniert es schon ganz wunderbar, in einigen vielleicht noch weniger. Aber – wie gesagt – wir sind hier am Anfang. Die Projekte der letzten Jahre haben sich bewährt, und deshalb setzen wir auch daran, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die fixe Anstellung zu bringen und somit eine Unterstützung der öffentlichen Verwaltung im Eingliederungsprozess zu garantieren. Diese befristeten Stellen sind selbstverständlich in unbefristete umzuwandeln.

Vielleicht ein Detail am Rande, was vielleicht auch nicht so bekannt ist: Für all diese Stellen – das wurde in der letzten Legislaturperiode neben der vereinfachten Zweisprachigkeit definiert – wurde auch ein eigener Stellenplan für Menschen mit Beeinträchtigung definiert. Das tangiert also nicht den eigentlichen Stellenplan des Landes, sodass diese Stellen auch nicht in Konkurrenz gesehen werden. Früher war oft die Haltung die: "Nein, ich mag in meinem Amt keine Menschen mit Beeinträchtigung einstellen, weil sie mir dann einen Platz für eine andere Person nehmen könnten." Das haben wir abgeschafft. Wir haben hier "zwei Stellenpläne" geschaffen, sodass wir auch, sollte in einem Amt der ordentliche Stellenplan schon vollkommen besetzt sein, noch die Möglichkeit haben, auf der anderen Seite Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen. In diesem Sinne werden wir als Regierung diesem Beschlussantrag selbstverständlich zustimmen. Vielen Dank!

STAUDER (SVP): Herr Präsident, ein Dank von meiner Seite für die positiven Rückmeldungen! Ich glaube, alle, die verstanden haben, worum es geht, haben durchaus positiv auf diesen Beschlussantrag reagiert. Ich danke der Landesrätin auch für die detaillierte Rückmeldung. Ich glaube, wir sind auf gutem Wege, wenn wir sehen, dass fraktionsübergreifend durchaus ein Konsens besteht, dass man in diese Richtung gehen sollte. Deshalb von meiner Seite ein Dank für die Hinweise, für die Rückmeldungen und auch für die Verbesserungsvorschläge. Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 82/24: mit 30 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 67 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 90/24 vom 16.5.2024, eingebracht von den Abgeordneten Stauder und Gennaccaro, betreffend einheitliche Datenbank der Radzählstellen".**

Punto 67) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 90/24 del 16/5/2024, presentata dai consiglieri Stauder e Gennaccaro, riguardante banca dati unica dei punti di conteggio delle biciclette".**

Einheitliche Datenbank der Radzählstellen

Die Radmobilität zu fördern, hat sich die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben, ein erster Fahrradmobilitätsplan wurde ausgearbeitet und die bestehende Radwege- und Radroutenordnung überarbeitet. Zusätzlich wurde der Radstationenplan für die bestehenden, als auch geplanten Radstationen aktualisiert.

Seit der Verabschiedung des ersten landesweiten Fahrradmobilitätsplans im Mai 2022 wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt, so wurde beispielsweise das Radwegenetz mit 28 Millionen Euro weiter ausgebaut und sichere Abstellplätze/Radboxen für Fahrräder an verschiedenen Bahnhöfen/Knotenpunkten geschaffen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Stärkung der Radmobilität ist die Auswertung von statistischen Daten, z.B. die der Nutzung der Radwege. Einige Bezirksgemeinschaften haben bereits Radzählstellen installiert, und auch die Städte Bozen und Meran erheben die Radfahrer auf den innergemeindlichen Radwegen. Allerdings fehlt es noch an einer detaillierten Auswertung dieser Daten (Spitzenzeiten, Auslastung der Radwege. etc.).

Um eine qualitativ gute Auswertung dieser Daten zu garantieren, ist es notwendig, eine landesweite einheitliche Datenbank aufzubauen, in der die erfassten Daten aller bestehenden Radzähl-

stellen gesammelt, qualitativ überprüft und ausgewertet werden. Diese Daten bilden die Grundlage für die weitere strategische Entwicklung des Radwegenetzes.

Dies vorausgeschickt

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung

1. mit allen Bezirksgemeinschaften in Kontakt zu treten, die bestehenden Systeme zu analysieren und zu bewerten, ob ein bestehendes System auf ganz Südtirol ausgeweitet werden kann.
2. zu prüfen, welche technischen Voraussetzungen für eine einheitliche Datenbank der Radzählstellen gegeben sein müssen.
3. die Verteilung der Radzählstellen zu analysieren, um konsistente Daten aus dem ganzen Land zur Verfügung zu haben.

Banca dati unica dei punti di conteggio delle biciclette

La Giunta provinciale si è impegnata a promuovere la mobilità ciclabile. È stato redatto un primo piano della mobilità ciclabile e sono state riviste le norme vigenti in materia di piste e percorsi ciclabili. Inoltre, la mappa delle stazioni ciclabili è stata aggiornata inserendovi, oltre alle stazioni esistenti, anche quelle di prevista realizzazione.

Dall'adozione del primo piano provinciale per la mobilità ciclabile nel maggio 2022, sono già stati attuati diversi interventi, ad esempio la rete di piste ciclabili è stata ulteriormente ampliata con un investimento pari a 28 milioni di euro e sono stati creati parcheggi sicuri/box per le biciclette in diverse stazioni ferroviarie e in vari nodi intermodali.

Un altro elemento importante ai fini del potenziamento della ciclomobilità è la valutazione dei dati statistici, come ad esempio quelli relativi all'utilizzo delle piste ciclabili. Alcune comunità comprensoriali hanno già installato stazioni di conteggio delle biciclette e anche le città di Bolzano e Merano effettuano la rilevazione del numero di spostamenti in bicicletta sulle piste ciclabili sui rispettivi territori comunali. Tuttavia, manca ancora una valutazione dettagliata di questi dati (orari di punta, volumi di traffico delle piste ciclabili, ecc.).

Per garantire una valutazione di questi dati con un buon livello qualitativo, è necessario creare una banca dati standardizzata per tutta la provincia, in cui raccogliere, controllare dal punto di vista qualitativo e valutare i dati raccolti da tutti i punti di conteggio esistenti. Questi dati costituiranno la base per l'ulteriore sviluppo strategico della rete di piste ciclabili.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale

1. di mettersi in contatto con tutte le comunità comprensoriali, di analizzare i sistemi esistenti e di valutare se uno di tali sistemi possa essere esteso a tutto il territorio della provincia di Bolzano;
2. di individuare i requisiti tecnici necessari per realizzare una banca dati standardizzata dei punti di conteggio delle biciclette;
3. di analizzare la distribuzione dei punti di conteggio delle biciclette in modo da poter disporre di dati coerenti per tutto il territorio provinciale.

Abgeordneter Stauder, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

STAUDER (SVP): Wir sind wenige, aber wie es so schön heißt: "pochi ma buoni". Danke für die Rückmeldungen. Das baut auf. Bitte spart euch den Applaus!

Es geht um die Radmobilität, es geht um einheitliche Datenbanken der Radzählstellen. Ich glaube, das Thema Fahrradwege haben wir hier schon einige Male diskutiert, erst gestern der Ahr-Radweg, Kollege Zimmerhofer, der ja auch in diese Richtung einiges argumentiert hat, und zwar die Notwendigkeit dieser Fahrradverbindungen, die Fahrradverbindungen, die ausgeweitet und verbessert werden müssen. Aber wir müssen auf der einen Seite natürlich auch feststellen, dass wir in Südtirol ein ausgezeichnet Radwegnetz haben und dass sehr viel Geld in den letzten Jahren auch in diese Richtung investiert wurde. Man kann immer wieder

argumentieren, dass da und dort noch etwas fehlt, aber wenn wir das Radwegenetz Südtirols heute vergleichen mit dem, was wir vor zwei Jahrzehnten gehabt haben, dann werden mir alle Menschen, die regelmäßig unterwegs sind, mit dem Fahrrad Recht geben, dass ein enorm großer Schritt gemacht wurde. Es geht jetzt darum, dass wir – bei den Autos haben wir es schon seit langer Zeit – auch wissen möchten, wie viele Räder wirklich unterwegs sind, was die Spitzenzeiten sind, was die Nebenzeiten sind, was die genauen Bewegungen sind, wo die Räder herkommen und wo sie hinfahren, also dieses Quellzielverkehrsprinzip, das wir im motorisierten Verkehr schon lange haben. Da sind einige Bezirksgemeinschaften, die ja in diesem Bereich Zuständigkeiten haben, durchaus schon vorausgegangen und auch die Städte Meran und Bozen haben bereits in-nergemeindliche Radzellstellen installiert, um einfach genau dieses Ziel zu erreichen, Spitzenzeiten, Auslastung der Radwege usw., um entsprechend reagieren zu können, damit der zuständige Landesrat, die zuständigen Abteilungen entsprechend sagen können, dass hier noch Notwendigkeiten bestehen, dass hier aus heutiger Sicht bereits genug getan wurde, damit man im Prinzip eine mittellangfristige Strategie erstellen kann.

Es geht jetzt darum, eine qualitativ gute Auswertung dieser bereits erhobenen Daten und auch der zukünftigen Daten zu garantieren. Deshalb schlagen wir vor, eine landesweite einheitliche Datenbank aufzubauen, in der die erfassten Daten aller bestehenden Radzählstellen gesammelt, qualitativ überprüft und ausgewertet werden. Diese Daten bilden dann die bereits erwähnte Grundlage für die strategische Entwicklung des Radwegenetzes. Dies alles vorausgeschickt, beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung, *"1. mit allen Bezirksgemeinschaften in Kontakt zu treten, die bestehenden Systeme zu analysieren und zu bewerten, ob ein bestehendes System auf ganz Südtirol ausgeweitet werden kann. 2. zu prüfen, welche technischen Voraussetzungen für eine einheitliche Datenbank der Radzählstellen gegeben sein müssen; 3. die Verteilung der Radzählstellen zu analysieren, um konsistente Daten aus dem ganzen Land zur Verfügung zu haben."* Ein zukunftsweisendes Thema, da wir wissen, dass im Bereich Mobilität – wir brauchen uns das nur im Ausland anzuschauen – sehr viel auf Radmobilität gesetzt wird. Auch bei uns werden Schnellradwege, wie wir sie aus Deutschland kennen, angedacht. Ich weiß, dass Landesrat Alfreider auch in diese Richtung sehr sensibel ist und sehr viel in diese Richtung unternehmen möchte. Auch wenn wir natürlich aufgrund der geographischen Gegebenheiten nicht überall das machen können, was wir machen möchten, so sollte zumindest mal eine Erhebung durchgeführt werden, um dann in die weitere Planung gehen zu können. Danke!

ROHRER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vielen Dank, Herr Präsident, für das Wort! Wir können natürlich nicht anders, als bei diesem zukunftsweisenden Thema dafür zu stimmen, und wir hoffen, dass es auch Synergien gibt. Wir haben ja einen Beschlussantrag zu den Bike Boxen eingereicht. Auch dort bräuchte es ein einheitliches System. Wir haben zum Beispiel in unserem Beschlussantrag vorgeschlagen, dass man erhebt, warum die Boxen, wo man bezahlen muss, nicht so gut funktionieren wie die kostenlosen Boxen, die wir in Meran installiert haben. Natürlich sollte man auch eine Sensibilisierungskampagne machen, damit diese Boxen besser ankommen. Also sehe ich hier sehr viele Synergien zwischen den Themen und parteiübergreifend werden wir das Thema Radmobilität sicherlich voranbringen. Wir bleiben auf alle Fälle dran.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte eine Frage, keine Sorge, nicht, wann der Landesrat den Radweg auf den Gampenpass fertigstellt, das frage ich heute noch nicht. Ich hätte eine technische Frage, und zwar bei der Umsetzung, damit man das praktisch übersteht. Ihr wollt ja eine Zählstelle einrichten, die die Radbewegungen misst. Es sollen zusätzliche Zählstellen eingerichtet werden, die praktisch die Radbewegungen festhalten, um dann eventuell auch bei einem erhöhten Bedarf an einem Ort neue Radwege zu bauen, genau! In diesem Zusammenhang stelle ich mir eine Frage. Der Unterschied zur Messung von Automobilen ist ja jener, dass es an den Orten, an denen es keine ausgebaute Schnellstraße gibt, trotzdem Autoverkehr gibt. Aber in den Gebieten, wo jetzt kein ausgewiesener Radweg ist, gibt es sehr oft auch nur wenig Radbewegungen, weil viele einfach aus Sicherheitsgründen nicht auf der Straße mit dem Rad fahren können. Oder wenn kein Radweg da ist, wie zum Beispiel im Ahrntal, wird das nicht vergleichbar sein, wie zum Beispiel auf einer Strecke zwischen Meran und Bozen, wo es einen ausgebauten Radweg gibt. Das heißt, wenn jetzt allein die Zählstelle in Zukunft dafür ausschlaggebend ist, ...

ABGEORDNETE/R – CONSIGIERA/E: (unterbricht – interrompe)

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das war eben die Frage, auf die ich hinauswollte, weil ansonsten würde das bedeuten, dass wir zwar die Radwege, die wir ausbauen, gut monitorieren können und bereits wissen, dass dort eine große Bewegung ist, aber bei den anderen wissen wir es nicht. Deswegen würde mich jetzt konkret interessieren: Wie geht man bei den anderen Orten vor? Wie erhebt man dort, ob dort Bedarf ist? Es gibt zum Beispiel auch saisonale Unterschiede, gerade in Tourismuszentren, wo dann nicht das ganze Jahr über die gleichen Radbewegungen sind, damit sie dann nicht auf die Finger schauen. Ich sehe es zum Beispiel bei meiner Heimatgemeinde: Es ist schwierig, mit dem Fahrrad nach Schenna zu kommen. Das hängt schon mit der Steigung zusammen, aber auch damit, dass weite Strecken der Straße einfach über die normale Straße ins Dorf zu befahren sind, wo der Bus fährt, wo im Herbst die Traktoren fahren, wo die Touristen fahren. Das ist nicht vergleichbar mit einem bestehenden Radweg.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Ich kann mich erinnern, dass im letzten Jahr im April in Kaltern über ein Dutzend oder sogar 20 Kameras montiert wurden, die dann für die Autozählung nach Anfrage einer Gemeinde hergenommen wurden. Diese sind jetzt weg. Könnte man sich da so ein ähnliches Modell vorstellen? Sollte das auch per Video gemacht werden? Wenn Kollege Sven Knoll richtigerweise darauf verwiesen hat, so möchte ich anmerken, dass bei uns im Unterland ja auch alles mehr oder weniger befahren wird. Wir haben auch Radwege, aber auf ganz anderen Wegen. Ich kann mir nicht ganz erklären, wie das sonst gezählt werden könnte. Aber vielleicht kann man kurz beantworten, was mit den ganzen Kameras passiert ist. Vielleicht könnte man sie dann auch verwenden und ein bisschen sparen. Danke schön!

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Mobilität und Infrastruktur - SVP): Herr Präsident, lieber Kollege und Fraktionssprecher Harald Stauder! Es handelt sich um ein sehr, sehr wichtiges Thema. Ich glaube, dass der erste Punkt dieses beschließenden Teiles ja schon einiges Konkretes in die Diskussion gebracht hat. Wenn Sie, Kollege Knoll, fragen, was dieser Beschlussantrag allgemein aussagen sollte, wo gebaut werden soll oder nicht, ein absolutes Nein. Ich kann mir das nicht vorstellen, ansonsten wäre das sicherlich nicht das Kriterium, wo man einen Radweg ausbaut. Wir haben viel, viel mehr Kriterien, die unsere Techniker und Kommissionen im Ressort haben, um das Radnetz Südtirols besser auszubauen. Aber die Frage, die hier Kollege Harald Stauder stellt, ist jene: Gibt es in den Bezirksgemeinschaften bereits solche Systeme? Haben die Bezirksgemeinschaften die gleichen Systeme? Könnte man das von dem einen Bezirk übernehmen oder auch davon lernen bzw. eventuell Synergien schaffen? Oder beispielsweise vielleicht einen Hub mit dem NOI Techpark organisieren? Ich glaube, darum ging es. So haben wir diese Fragestellung als Ressort verstanden. Es ist für uns schon sehr interessant. Wir haben zum Beispiel eine Bezirksgemeinschaft, nämlich die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, die hier sehr stark in diese Installationen investiert bzw. einfach eine Sensibilität für diese Themen zeigt. Es geht um Informationen sowohl nach innen als auch nach außen, das heißt, wenn man die Abschnitte kennt, wo hier Fahrradfahrer unterwegs sind, welcher Typ von Fahrradfahrern unterwegs ist, ob es eher Freizeitfahrradfahrer oder Pendler sind, die unterwegs sind. Das ist sehr, sehr wichtig, weil man dann auch weiß, wo man den Fahrradweg weiter entwickeln sollte, zum Beispiel in die Schulzone, in die Zone auf die Alm. Also gibt es unterschiedliche Prioritäten in den unterschiedlichen Landesteilen bzw. einzelne Situationen. Das Zweite ist die Kommunikation nach außen für die Fahrradfahrer selbst, einfach diese Informationen zu haben, wenn sie unterwegs sind. Ich glaube schon, dass wir als Ressort und als Landesregierung diesem Punkt absolut gerne zustimmen würden. Wir werden das vielleicht auch in die Wege leiten, dass bei der nächsten Besprechung mit den Bezirken auf dieses Thema hingewiesen wird, dass wir die anderen Bezirke auch miteinbeziehen und eventuell auch im NOI Techpark mit dem Open Data Hub eine Open-Source-Datenbank schaffen, damit diese Daten den Menschen bzw. den Interessierten weitergegeben werden können.

Punkt 2 besagt, dass überprüft werden sollte, welche technischen Voraussetzungen für eine einheitliche Datenbank der Radzählstellen gegeben sein müssen. Auch das muss noch getan werden. Da müssen wir sicherlich einen Standard definieren und das können wir sicherlich auch annehmen.

In Punkt 3 hingegen geht es darum, wie wir das verteilen bzw. unterstützen können, dass diese in den unterschiedlichen Gemeinden gemacht werden. Wenn Punkt 1 und Punkt 2 umgesetzt werden, dann müssen wir auch Punkt 3 dementsprechend konkretisieren. In diesem Sinne muss ich sagen, dass wir für diesen Antrag stimmen. Ich bedanke mich bei Kollegen Harald Stauder fürs Einbringen.

PRÄSIDENT: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stimmen wir über den Beschlussantrag Nr. 90/24 ab: mit 27 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass das Protokoll der Sitzung Nr. 19 vom 5.6.2024 gemäß Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt, da keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.05 Uhr

**Sono intervenuti/e i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere ovvero le seguenti persone:
Es haben folgende Abgeordnete bzw. Personen gesprochen:**

ALFREIDER (20, 44, 53, 83)
AMHOF (79)
ATZ TAMMERLE (51, 78)
BRUNNER (31, 52)
COLLI (30, 51)
DEEG (6, 66, 70)
Meinhard DURNWALDER (1, 2, 3, 4, 5, 8, 10)
FOPPA (6, 17, 21, 50, 55, 59)
GALATEO (11, 38, 72)
GENNACCARO (59, 63)
HOLZEISEN (7, 68)
KNOLL (7, 34, 38, 39, 52, 55, 56, 61, 68, 82)
KÖLLENSPERGER (19, 38, 43, 45, 49, 54, 72)
LEITER REBER (5, 22, 27, 32, 33, 39, 54)
LOCHER (6, 30)
MAIR (55)
MESSNER (6, 62, 69)
OBERKOFER (7, 19, 29, 46)
PAMER (8, 34, 40, 62, 78)
PLONER Alex (12, 13, 22, 77)
PLONER Franz (67)
REPETTO (7, 34, 35, 60, 67)
ROHRER (7, 19, 82)
SCARAFONI (77)
SCHULER (51)
STAUDER (37, 53, 71, 73, 76, 80, 81)
Carlo VETTORI (2, 3, 4)
WIDMANN (8, 11, 54)
WIRTH ANDERLAN (6, 11, 31, 33, 62, 78, 83)
ZIMMERHOFER (28, 36, 40)



BESCHLUSSANTRAG

Nr. 95/24

Jedes Haus ein kleines Kraftwerk Bürger sollen sich weitgehend selbst mit Energie versorgen können

Sowohl im Zeichen unserer Verantwortung gegenüber der Natur als auch in der Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern eine leistbare Versorgung mit elektrischer Energie garantieren zu können, müssen wir die Freiheitsenergien, also die natürlichen und erneuerbaren Ressourcen unseres Landes optimal nutzen und die lokale Energie- und Stromproduktion ausbauen.

Südtirols größtes Potenzial zur Energieerzeugung liegt nach wie vor in der Wasserkraft. Hierbei gilt es durch technische Neuerungen die Leistung der bestehenden Anlagen zu optimieren und auch neue, umweltverträgliche Kleinkraftwerke anzudenken. Auch in Bezug auf die Nutzung von Biomasse liegt das Potenzial nicht allein im Bau von neuen Anlagen, sondern in der Verdichtung bestehender Netze und der Optimierung bestehender Anlagen. Die stark gestiegenen Energiepreise zeigen auf, wie wichtig eine möglichst unabhängige Energieversorgung für den Wirtschaftsstandort oder die öffentliche Verwaltung ist. Dasselbe gilt für den einzelnen privaten Haushalt oder einen Betrieb. Gerade in unserem sonnenverwöhnten Land bietet sich die Nutzung von Photovoltaikanlagen besonders an.

MOZIONE

N. 95/24

Una piccola centrale per ogni abitazione – i cittadini dovrebbero poter produrre energia in gran parte autonomamente

La nostra responsabilità nei confronti della natura, ma anche quella di garantire alla cittadinanza un accesso all'energia elettrica a un costo sostenibile, ci impongono di sfruttare al massimo le energie rinnovabili del nostro territorio, vale a dire le nostre risorse naturali inesauribili, per incrementare la produzione locale di energia e di elettricità.

In Alto Adige, l'energia idroelettrica offre ancora il massimo potenziale per la produzione energetica. In questo settore è necessario efficientare gli impianti esistenti con innovazioni tecniche e considerare la costruzione di nuove microcentrali elettriche sostenibili dal punto di vista ambientale. Inoltre, il potenziale delle biomasse non risiede solo nella costruzione di nuovi impianti, ma anche nella densificazione delle reti esistenti e nell'ottimizzazione degli attuali impianti. Il forte aumento dei prezzi dell'energia mostra quanto l'economia e la pubblica amministrazione necessitino di fonti energetiche il più possibile indipendenti, e questo vale anche per famiglie e imprese. La nostra soleggiata provincia è particolarmente adatta all'impiego di impianti fotovoltaici.

Selbstversorger:**Autoproduzione di energia elettrica**

Die Technik und Entwicklung moderner Photovoltaikanlagen ist mittlerweile bereits derart fortgeschritten, dass heute auch kleinere Photovoltaikanlagen für Eigenheime oder Mehrfamilienhäuser inzwischen in der Lage sind Strom für Entstehungskosten unter 10 Cent/kWh zu produzieren. Bei einem verbrauchsabhängigen Anteil an den Stromkosten von über 20 Cent/kWh lohnt es sich daher zum Stromproduzenten zu werden. Auf jedem Südtiroler Haus samt seiner Nebengebäude und geeigneten Freiflächen könnte eine moderne Photovoltaikanlage einen beachtlichen Teil des benötigten Haushaltstroms selbst erzeugen. Auch im Bereich der Agri-Photovoltaik sind leistungsstarke und landschaftsschonende Produkte entwickelt worden. Hat die Landwirtschaft in früheren Jahrhunderten natürliche Ressourcen wie Wasser für den Antrieb der Mühlen und Sägewerke genutzt, ist heute die Nutzung und Selbstversorgung von Solarenergie das Gebot der Stunde.

Dies vorausgeschickt

spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus, dass sich Südtirols Bürgerinnen und Bürger weitgehend selbst mit erneuerbarer Energie aus Sonnenenergie versorgen können und verpflichtet sich die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen;

**beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung**

1. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude innerhalb der

Il livello tecnologico e lo sviluppo dei moderni sistemi fotovoltaici sono ormai così avanzati che anche gli impianti più piccoli per le abitazioni private e i condomini sono oggi in grado di fornire elettricità a un costo di produzione inferiore a 10 centesimi/kWh. A fronte di un costo di oltre 20 centesimi/kWh per la quota di consumo dell'elettricità, conviene quindi diventare un produttore di energia. Installando su ogni edificio della nostra provincia, compresi gli annessi e gli spazi aperti adatti, un moderno impianto fotovoltaico si potrebbe generare buona parte della corrente domestica necessaria. Anche nel campo dell'agrovoltico sono stati sviluppati prodotti ad alte prestazioni e rispettosi del paesaggio. Mentre nei secoli scorsi l'agricoltura utilizzava risorse naturali come l'acqua per alimentare mulini e segherie, oggi s'impongono l'uso dell'energia solare e l'autosufficienza.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si dichiara favorevole alla possibilità per le altoatesine e gli altoatesini di approvvigionarsi in larga misura di energia rinnovabile da fonte solare, e s'impegna a creare le necessarie condizioni quadro;

**il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
incarica la Giunta provinciale**

1. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazio-

Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auch auf geeigneten Überdachungen und gebäudenahen Freiflächen zu ermöglichen.

2. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Wohn- und Wirtschaftsgebäude außerhalb der Siedlungsgrenzen nach Genehmigung der betreffenden Gemeindeverwaltung auf geeigneten gebäudenahen Freiflächen der Grundparzellen zu ermöglichen.
3. Die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen für jene landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen, welche den Kriterien des Höfegesetzes entsprechen, wobei die Oberfläche der Solarpaneele insgesamt nicht über 140 Quadratmeter betragen darf. Die betreffende Gemeindeverwaltung erteilt die Genehmigung.

ne d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali entro l'area insediabile, anche su idonei tetti e spazi aperti in prossimità degli edifici;

2. di consentire, dietro autorizzazione dell'amministrazione comunale competente, la realizzazione d'impianti fotovoltaici per edifici residenziali e aziendali al di fuori dell'area insediabile, anche su idonei spazi aperti delle particelle fondiarie, situati in prossimità degli edifici;
3. di consentire, per le aziende agricole che soddisfano i criteri della legge sui masi chiusi, la realizzazione d'impianti agrovoltai su terreni agricoli; la superficie complessiva dei pannelli solari non può essere superiore a 140 m². L'autorizzazione è rilasciata dall'amministrazione comunale competente.